

FEMINA POLITICA

ZEITSCHRIFT FÜR FEMINISTISCHE POLITIKWISSENSCHAFT

01 | 2016 25. Jg.

Moderne Sklaverei und extreme Ausbeutung in globalisierten Arbeits- und Geschlechterverhältnissen

GRAF. KUPFER EINLEITUNG PATES. DÖLEMEYER. LESER
MENSCHENHANDELSOPFER UND GESCHLECHT IN GERICHTSVERFAHREN
BACHINGER 24-STUNDEN-BETREUUNG IN ÖSTERREICH MAAROUFI
MIGRANT DOMESTIC WORKERS IN LEBANON EASTMOND MASCULINITIES
AND THE TRAFFICKING OF MEN IN CAMBODIA DEAN THE ROLE OF ANTI-
TRAFFICKING ORGANIZATIONS



Verlag Barbara Budrich

Moderne Sklaverei und extreme Ausbeutung in globalisierten Arbeits- und Geschlechter- verhältnissen

INHALT

EDITORIAL	7
SCHWERPUNKT: Moderne Sklaverei und extreme Ausbeutung in globalisierten Arbeits- und Geschlechterverhältnissen	9
PATRICIA GRAF. ANTONIA KUPFER Moderne Sklaverei und extreme Ausbeutung in globalisierten Arbeits- und Geschlechterverhältnissen – ein Blick auf Deutschland. Einleitung	9
REBECCA PATES. ANNE DÖLEMEYER. JULIA LESER Schwierige Verhältnisse: Menschenhandelsopfer und Geschlecht in Gerichtsverfahren	24
ALMUT BACHINGER 24-Stunden-Betreuung in Österreich – Die Nutzung migrantisierter Arbeitskraft. Vorzeigemodell oder Arbeitsausbeutung?	39
MOUNA MAAROUFI Reproducing and Resisting the Exploitative Structures of Global Migration, Gender, and Labour Regimes: Migrant Domestic Workers in Lebanon	52
DOONAGH EASTMOND The Trafficking of Men in Cambodia: How Masculinities Challenge Notions of Victimhood	66
LAURA A. DEAN The Role of Anti-trafficking Organizations in Human Trafficking Policy Implementation	79
FORUM	93
GABRIELE DIETZE Das ‚Ereignis Köln‘	93

HEIKE MAUER
Ausweisung und Moralisation als intersektionale Regierungsweisen von
Prostitution 103

DORIAN WOODS. ROLF FRANKENBERGER
Examining the Autocracy-Gender-Family Nexus 112

JASMINA CRČIĆ
Gender Mainstreaming im Politikfeld Bildung. Eine vergleichende Analyse der
drei Stadtstaaten Berlin, Bremen und Hamburg 121

TAGESPOLITIK 131

AGNES BLOME. STEPHAN MANNING. KAI-UWE MÜLLER
Nachruf auf Gertraude Krell 131

SYBILLE BAURIEDL
UN-Klimagipfel in Paris 2015: Post-politische Geschlechtergerechtigkeit 132

KATHRIN BRAUN
Befreite ‚Banker‘ – Social Freezing, Bioavailability und der Strukturwandel der
Eizell,spende‘ 136

JANIS GESCHKE. SILAS MEDERER
Migrant*innen in der häuslichen Pflege in Deutschland 141

SOPHIE ROUAULT
Die schneckenartige Feminisierung der Bundesgremien. Zur Novellierung des
Bundesgremiengesetzes 145

HOMA MADDAH
Reflections on ISIS’ Gender Ideology: Between Male Supremacy and Aspirations
for the ‘Islamic Nation-State’ 149

VERENA NAMBERGER
Südafrikas Born Free-Generation im Aufstand: Ein feministisches Revival des
Black Consciousness Movement 153

INTERNATIONAL WOMEN’S SPACE
“We Say: Not in Our Name!” – Interview 157

NEUES AUS LEHRE UND FORSCHUNG	163
Kurznachrichten	163
SABINE LORENZ-SCHMIDT	
Der Postdoc-Karriereschritt: Geschlechterrollen, transnationale Mobilität und soziales Leben	165
PEGGY TRAUTWEIN	
Nichttraditionelle Bildungswege als Aspekt studentischer Heterogenität an den Hochschulen in Sachsen-Anhalt	170
CARA COENEN, EVAMARIE KÖNIG	
Ohne Netz und doppelten Boden: Als Studierende der ersten Generation an die Uni	177
REZENSIONEN	183
CLAUDIA BRUNNER	
Iris Mendel: WiderStandPunkte. Umkämpftes Wissen, feministische Wissenschaftskritik und kritische Sozialwissenschaften	183
MICHELLE PFEIFER	
María do Mar Castro Varela, Nikita Dhawan: Postkoloniale Theorie: Eine kritische Einführung	185
INGA NÜTHEN	
Brigitte Bargetz, Gundula Ludwig, Birgit Sauer (Hg.): Gouvernamentalität und Geschlecht. Politische Theorie im Anschluss an Michel Foucault	187
MAGDALENA FREUDENSCHUSS	
Mona Motakef: Prekarisierung	189
MEIKE BRÜCKNER	
Gabriele Winker: Care-Revolution. Schritte in eine solidarische Gesellschaft	191
BARBARA KRAML	
Hanna Hacker: Frauen* und Freund_innen. Lesarten „weiblicher Homosexualität“. Österreich, 1870-1938	193

STEFANIE MAYER

Sabine Hark, Paula-Irene Villa (Hg.): Anti-Genderismus. Sexualität und Geschlecht
als Schauplätze aktueller politischer Auseinandersetzungen 195

ROSWITHA KERSTEN-PEJANIĆ

Christine M. Hassenstab, Sabrina P. Ramet (Hg.): Gender (In)equality and
Gender Politics in Southeastern Europe. A Question of Justice 197

ANKÜNDIGUNGEN UND INFOS 200

Neuerscheinungen 201

AUTOR_INNEN DIESES HEFTES 204

EDITORIAL

Liebe Leser_innen,

viereinhalb Stunden pro Tag verbringen Frauen laut Analysen der OECD weltweit im Schnitt mit unbezahlter Care- und Reproduktionsarbeit. Diese Zahl ist Ausdruck einer strukturellen Ungleichverteilung von bezahlten und unbezahlten Aufgaben zwischen Frauen und Männern. Allerdings sind die Geschlechterverhältnisse weitaus komplizierter als diese Daten zeigen. Der Schwerpunkt dieses Heftes unterstreicht, dass die Ungleichheiten und Ungerechtigkeiten über die Dimension Geschlecht hinaus weisen und Ergebnis komplexer globaler Herrschaftsverhältnisse sind. Ob im Bereich häuslicher Pflege in Westeuropa oder in der Fischerei in Thailand, Arbeitsteilung ist nicht allein vergeschlechtlicht, sondern ebenso mit globalen Machtverhältnissen und Migrationsregimen, mit Klasse und ‚race‘ verknüpft. Staatshandeln ist maßgeblich für aktuelle Dynamiken von moderner Sklaverei und Menschenhandel verantwortlich. Fünf Beiträge legen anhand verschiedener Fälle dar, welches Ausmaß Formen extremer Ausbeutung und von moderner Sklaverei heute haben. Die Beiträge zeigen dabei immer wieder auf, wie stark Deutschland durch internationale und globale Wirtschafts- und Handelsverknüpfung in diese Ausbeutungsbeziehungen eingebunden ist. Die Internationale Arbeitsorganisation ILO ruft seit letztem Jahr zum globalen Handeln gegen Zwangsarbeit auf – wie viel es hier noch zu tun gibt, macht der Schwerpunkt nachdrücklich sichtbar.

Auch das Forum stellt sich nicht nur politikwissenschaftlichen, sondern auch politischen Fragen. Ein Text beschäftigt sich anlässlich der Debatten nach der Kölner Silvesternacht mit der Verschränkung von Rassismus und Sexismus. Wir laden dazu ein, diesen Diskussionsfaden aufzugreifen und aus dem Forum im nächsten Heft (2/2016) einen Ort lebhafter feministischer, politikwissenschaftlicher und damit auch politischer Debatte zu machen; den ausführlicheren Aufruf dazu finden Sie unter Ankündigungen und Infos.

Eine Reihe von Beiträgen aus der Tagespolitik bereichert die deutschsprachige politikwissenschaftliche Debatte mit Impulsen zu politischem Handeln und Denken aus aktivistischen Kontexten ebenso wie aus dem Kontext formalisierter Politik. Nicht zuletzt erinnert diese Rubrik mit einem Nachruf auf Gertraude Krell an die Bedeutung Einzelner für feministische Kämpfe.

Die drei Beiträge in der Rubrik Neues aus Lehre und Forschung thematisieren intersektional gelagerte Ungleichheiten an den Hochschulen aus unterschiedlichen Blickwinkeln. Deutlich wird, wie akademische Wege von der Entscheidung zu einem Studium bis hin zur Post-Doc-Phase (und darüber hinaus) von Ungleichheitsmechanismen geprägt und unter anderem entlang der Linien von Klasse und Geschlecht vermachtet sind.

Wie gewohnt finden unsere Leser_innen in den Rezensionen und in der Rubrik Ankündigungen und Infos Hinweise auf aktuelle feministische, für die Politikwissenschaft relevante Publikationen. Manche mögen vielleicht den üblichen Call for Papers für das Heft 1/2017 vermissen. Der Hintergrund: Die Femina Politica kann im nächsten Jahr auf 20 Jahre Publikationsarbeit als wissenschaftliche Zeitschrift zurückblicken. Diesen Anlass nutzen wir für eine redaktionsinterne Auseinandersetzung zu Macht- und Geschlechterverhältnissen, deren Ergebnisse im ersten Heft 2017 nachzulesen sein werden.

Eine anregende Lektüre wünscht

Eure/Ihre Redaktion

Vorschau auf die nächsten Hefte (Arbeitstitel)

2/2016 20 Jahre Vertrag von Amsterdam – europäische Gleichstellungspolitik revisited

1/2017 Macht- und Geschlechterverhältnisse: 20 Jahre Femina Politica

SCHWERPUNKT

Moderne Sklaverei und extreme Ausbeutung in globalisierten Arbeits- und Geschlechterverhältnissen

Moderne Sklaverei und extreme Ausbeutung in globalisierten Arbeits- und Geschlechterverhältnissen – ein Blick auf Deutschland. Einleitung

PATRICIA GRAF. ANTONIA KUPFER

Die Versklavung von Menschen ist ein hochaktuelles Phänomen und gehört keineswegs der Vergangenheit an. Das schwer erkämpfte rechtliche Verbot von Sklaverei hat es nicht vermocht, diese zu verhindern. Mit diesem Heft möchten wir diese bittere Tatsache in das Bewusstsein unserer LeserInnen rufen und dafür Beiträge zu Geschlechterverhältnissen in sehr unterschiedlichen Formen von Sklaverei weltweit vorstellen. In der Einleitung aber legen wir unseren Fokus auf die Beteiligung Deutschlands an Sklaverei und extremer Arbeitsausbeutung. Dabei geht es uns vor allem um die Aufdeckung der ökonomischen Dimension von Sklaverei, denn diese, so unsere These, ist der Grund und Motor sowohl ihrer anhaltenden Existenz wie ihrer aktuellen Zunahme. Wir wollen zeigen, dass und inwiefern Deutschland als Transitland und Ort für Sklaverei und Ausbeutung funktioniert, dass Staat und Unternehmen als Akteure für Ausbeutung am Werk sind und Deutschland in der Europäischen Union (EU) als Promotorin institutioneller Regeln, die Ausbeutung begünstigen, fungiert.

Frauen und Männer versklaven Männer und Frauen, aber eine Analyse der Geschlechterverhältnisse zeigt, dass der Anteil der ausbeutenden Männer über dem der Frauen liegt und dass die Opfer von Versklavung und extremer Arbeitsausbeutung in der Mehrheit Frauen sind (Graf/Kupfer 2015). Sklaverei und extreme Arbeitsausbeutung funktionieren somit geschlechterhierarchisch. Den Begriff der modernen Sklaverei benutzen wir in Anlehnung an die International Labour Organisation (ILO, vgl. 2014a) als einen Oberbegriff für Zwangsarbeit, erzwungene sexuelle Ausbeutung, einige Formen von Kinderarbeit sowie Menschenhandel, der auf sexuelle Ausbeutung oder Zwangsarbeit abzielt. Wir benutzen neben dem Begriff der modernen Sklaverei auch den der extremen Ausbeutung, um auch Sklaverei-ähnliche Arbeitsverhältnisse einzuschließen. Bei beiden Begriffen steht der menschliche Körper als multivalentes Kapital im Mittelpunkt, der dabei physischer und

psychischer Gewalt ausgesetzt ist (Bales/Soodalter 2009). Über die Verknüpfung von Patriarchat und Sexismus mit Kapitalismus wissen wir: Beide Herrschafts- und Unterdrückungsverhältnisse sind eng aufeinander bezogen und miteinander eingespielt (für eine Sammlung von Grundlagentexten dazu: Beer 1987). Diese Unterdrückungsverhältnisse sind aber vielschichtig, und es kommt zu einer Vermischung von unterschiedlichen Geschlechterhierarchien, wie die Beiträge dieses Heftes zeigen. Ein weiteres Charakteristikum extremer Arbeitsausbeutung und Sklaverei ist der starke Netzwerkcharakter. Ausgebeutete Menschen stehen meist am Ende einer langen Reihe transnationaler Handelsbeziehungen, deren Netzwerkglieder nicht immer offensichtlich sind. Zur Analyse dieser Netzwerke stützen wir uns auf Beiträge der feministischen Politischen Ökonomie. Den theoretischen Rahmen wenden wir dann auf die aktuellen Verflechtungen in Deutschland an. An erster Stelle steht hier der Menschenhandel. Ist von moderner Sklaverei die Rede, so denken viele an erzwungene Prostitution. Erzwungene sexuelle Ausbeutung ist die Form der Arbeitsausbeutung, die am stärksten weiblich konnotiert ist. Dass sich dies aber keinesfalls in der deutschen Gesetzgebung nieder schlägt, sondern dort zwischen sexueller Ausbeutung und Arbeitsausbeutung unterschieden wird, zeigt der Beitrag von Rebecca Pates, Anne Dölemeyer und Julia Leiser in diesem Heft. Tatsächlich stellt die sexuelle Ausbeutung den wirtschaftlich größten Anteil an den Profiten aus Versklavung und extremer Arbeitsausbeutung in Deutschland dar (Roland Berger Stiftung 2008). Auf sie gehen wir auch zuerst im Abschnitt zu Menschenhandel ein. Aber Menschen werden auch Opfer von Handel in (anderen) Bereichen der informellen Wirtschaft, v.a. im Bereich der Haushalte und Pflege, im Gastgewerbe, auf dem Bau und in der Landwirtschaft, um die wichtigsten zu nennen. Diese Bereiche werden in einem zweiten Schritt untersucht. Voraussetzung für die Versklavung und extreme Arbeitsausbeutung ist in allen Bereichen, dass es einen Markt für die durch Versklavung hergestellten Güter und Dienstleistungen gibt (Cyrus 2005). Wir werden aufzeigen, wie diese Märkte funktionieren. Anschließend lenken wir den Blick auf den Bereich von Haushalt und Pflege. Schließlich kommen wir auf transnationale Konzerne unter deutscher Führung zu sprechen, die in Sonderwirtschaftszonen Menschen extrem ausbeuten. Nicht überraschend ist die schlechte Daten- und Informationslage zu diesem Wirtschaftsbereich. Im Anschluss stellen wir die Beiträge dieses Heftes dar und richten damit den Fokus auf andere Länder. Dass diese gleichwohl immer auch in einer Analyse von Deutschlands Beitrag zur Sklaverei und extremer Arbeitsausbeutung enthalten sind, ist durch die internationale und globale Wirtschafts- und Handelsverknüpfung ohnehin gegeben.

Beitrag der feministischen Politischen Ökonomie zur Analyse globaler Ausbeutungsprozesse

Aus der bisherigen Forschung der feministischen Politischen Ökonomie zu globaler Geschlechtergerechtigkeit und zur Kritik am transnationalen Kapitalismus (vgl.

Çağlar 2014 für einen Überblick) gibt es wichtige Erkenntnisse, an die wir in der nachfolgenden Analyse der Vernetzung Deutschlands in globale Ausbeutungsprozesse anknüpfen möchten. Gemeinsam ist verschiedenen Strömungen der feministischen Politischen Ökonomie die Kritik an einer einseitig deskriptiven und additiven Verwendung der Kategorie Geschlecht durch die kritische Politische Ökonomie, die Frauen entweder als ausgebeutete Objekte der Globalisierung oder als widerständige Subjekte in Frauenbewegungen darstellt (Çağlar 2014). Die feministische Politische Ökonomie bietet dagegen eine Perspektive, die es ermöglicht Geschlecht als Analysekategorie globaler Prozesse der Sklaverei zu nutzen, indem sie Geschlecht als ein Strukturmerkmal versteht.

Eine Erkenntnis aus verschiedenen Fallstudien der feministischen Politischen Ökonomie zu globalen Ausbeutungsprozessen ist, dass die Kategorie Geschlecht mit weiteren Kategorien wie Herkunft und Alter zusammenwirkt (Intersektionalität). So zeigen Studien zur Textilindustrie in Mexiko, dass vor allem junge, ungebundene Migrantinnen aus ländlichen Gegenden für ausbeutende Arbeiten rekrutiert werden, da sie als flexibel gelten, nicht gewerkschaftlich organisiert sind und keine Familienbande haben, die ihnen bei Androhung von Zwang Rückhalt bieten können. Geschlechterrollen im Zusammenspiel mit Herkunft können auch ausschließend wirken wie im vorliegenden Heft der Beitrag von Oonagh Eastmond zu kambodjanischen Fischern in Thailand zeigt. Da thailändische Programme zur Opferunterstützung von Ausbeutung vor allem auf weibliche Opfer von Prostitution fokussiert sind, so Eastmond, bieten sie keinen Raum für männliche Opfer, die auf den Fischerbooten als Arbeitssklaven ausgebeutet werden. In unserer folgenden Analyse der internationalen Verflechtungen Deutschlands werden wir also darauf hinweisen, inwiefern die Selektionsmechanismen der Ausbeutung auf dem Zusammenwirken verschiedener Kategorisierungen bestehen.

Eine weitere wichtige Erkenntnis, die aus dem Literaturkorpus der feministischen Politischen Ökonomie gezogen werden kann, ist die Komplexität regionaler und globaler Verwobenheiten. Studien zu globalen Ausbeutungsprozessen implizieren oft eine Dichotomie zwischen reichem Norden und ausgebeutetem Süden (Graen 2014, Jaeger 2015, SWP Berlin/BGR 2013, INKOTA 2010). Dass diese Vorstellung längst überholt ist, wird deutlich in einem Beitrag von Mouna Maaroufi in diesem Heft zur Arbeitsausbeutung von Hausangestellten aus asiatischen und afrikanischen Ländern im Libanon. Durch die Anwendung der Kategorie Geschlecht auf Wirtschaftsprozesse in Industrieländern geraten aber auch regionale Varianzen und Ungleichheiten in diesen Ländern in den Blick. So zeigt Katy Bennett (2014) in ihrer Studie des ehemaligen Kohlestandorts Durham an der Ostküste der USA auf, dass Freihandelsverträge (zu denen auch das geplante Transatlantic Trade and Investment Partnership (TTIP) Abkommen gehört) nicht nur in Schwellen- und Entwicklungsländern, sondern auch an postindustriellen Standorten die Arbeitsbedingungen verschlechterten. In Durham ist im Zuge der Deindustrialisierung ein hoch flexibler Sektorservice im Niedriglohnbereich entstanden, der stark weiblich dominiert und

für transnationale Direktinvestitionen prädestiniert ist. Gäbe es eine Übertragung von Arbeitsrechtsprechung hin zu privaten Schiedsgerichten, wie etwa innerhalb des Freihandelsabkommens TTIP zwischen USA und Europa angedacht, würden Unternehmen darin bestärkt, Regierungen aufgrund strenger Arbeitsgesetzgebung zu verklagen, wenn ihnen daraus ein Gewinnverlust entsteht, wodurch die sowieso schon prekären Arbeitsbedingungen weiter ausgehöhlt würden. Das bedeutet, dass die Gleichsetzung des „Nordens“ mit „reich“ immer weniger funktioniert und wir genauer hinschauen müssen, um zu erkennen, dass sich Armut und Ausbeutung so wie Reichtum und Bereicherung global verteilen. Für unsere Analyse des Falles Deutschland bedeutet dies, nicht nur Ausbeutungsprozesse, in die Deutschland eingebunden ist, in den Blick zu nehmen, sondern die Eingebundenheit weiterer Regionen für Sklaverei in Deutschland zu berücksichtigen.

An diese Verwobenheit globaler und regionaler Prozesse schließen auch Studien zur Hybridisierung von Geschlechterregimen an (Walby 2002; Elson 2007; Sassen 2003). Wie Studien zum Haushaltssektor im globalen Süden zeigen, gibt es auch in diesen Ländern GewinnerInnen der Globalisierung. Ein Beispiel stellen die aufstrebenden Mittelschichten in den Schwellenländern Argentinien, Chile und Brasilien dar, für die die Mucamas unter ausbeuterischen Bedingungen Pflegearbeiten erbringen und selbst häufig aus den ärmeren Nachbarländern Peru, Bolivien und Paraguay stammen (Cristo 2015). Dadurch werden klassische Geschlechterverhältnisse reproduziert und gleichzeitig verändert, denn die Mittelklassefrauen können die Möglichkeiten der Teilnahme am Arbeitsmarkt und des damit verbundenen sozialen Aufstiegs nur auf dem Rücken der Mucamas nutzen. Nicht nur in den früheren kolonialisierten Ländern, sondern auch mitten in Deutschland kommt es somit zu einer Hierarchisierung nicht nur zwischen Männern und Frauen, sondern auch zwischen Frauen unterschiedlicher sozialer und ethnischer Herkunft. Für unsere Analyse der Ausbeutungsprozesse, in die Deutschland eingebunden ist, bedeutet dies, die Vielschichtigkeit von Geschlechterverhältnissen in den Blick zu nehmen.

Ein viertes wichtiges Ergebnis, das es für die folgende Analyse zu nutzen gilt, liefern Studien zur Institutionalisierung von Arbeitsrechten und internationalen Handelsregimen. Diese weisen darauf hin, dass die soziale Verantwortung für Arbeitsbedingungen und Geschlechtergleichheit „zwischen transnationalen Konzernen, lokalen Zulieferfirmen, nationalen Regierungen und internationalen Organisationen munter hin- und her verschoben wird“ (Wichterich 2007, 237). Die Industrieländer verließen sich dabei auf private Corporate Social Responsibility-Regelungen (Aridov et al. 2014) und seien nicht daran interessiert, sich für Verbesserungen im Arbeitsrecht in Zuliefererländern einzusetzen (Wichterich 2007, 237). Institutionelle Ansätze zur Regulierung von (vergeschlechtlichten) Ausbeutungsprozessen werden so unterminiert und es kommt zu einer Machtverschiebung hin zu privaten Unternehmen.

Vor dieser Hintergrundfolie betrachten wir im Folgenden, inwiefern Deutschland in transnationale Ausbeutungsprozesse eingebunden ist, und welche Rolle die Katego-

rie Geschlecht dabei spielt. Dabei beginnen wir mit dem Bereich des Menschenhandels, der dem Großteil der Ausbeutungsprozesse zugrunde liegt.

Menschenhandel

„Wurden in den 350 Jahren des transatlantischen Sklavenhandels von 1500 bis 1850 etwa zwölf Millionen Menschen von Afrika nach Amerika deportiert, so sind in den letzten 30 Jahren nach Schätzungen der UN allein in Asien 30 Millionen Frauen und Kinder Opfer von Menschenhandel mit dem Ziel der sexuellen Ausbeutung geworden“ (Roland Berger Stiftung 2008, 3). Von Menschenhandel sprechen wir, „wenn Migration mit Nötigung, Überredung oder Täuschung zum Zweck der Ausbeutung einhergeht“ (Cyrus 2005, 3). Laut Michael Zeuske steht fest, „dass es heute mehr Sklavinnen und Sklaven gibt als jemals zuvor in der Geschichte“ (2015, 14). Als einen Grund für die Zunahme der Anzahl von Sklavinnen und Sklaven nennt Kevin Bales (2000) die enorme Zunahme der Weltbevölkerung.¹ Dies führt, so Jan-Christoph Marschelke (2015), zu einer deutlich höheren Gewinnspanne eines Sklaven im Gegensatz zu früher, wo diese durchschnittlich teurer waren, insbesondere wenn es sich um lebenslange Versklavungsverhältnisse handelte. Heute findet Versklavung wesentlich kürzer, oftmals nur für mehrere Monate, und flexibler statt. Der Menschenhandel stellt mit zwei Dritteln aller Gewinne, die mit moderner Sklaverei und extremer Arbeitsausbeutung erzielt werden, den größten Anteil (Roland Berger Stiftung 2008). Im Bereich des Menschenhandels stellt wiederum die sexuelle Ausbeutung den größten Gewinnanteil dar (ebd.). Die Industriestaaten stellen unter der in sechs Regionen eingeteilten Welt mit rund der Hälfte der weltweiten Gewinne durch Zwangsarbeit in Verbindung mit Menschenhandel den größten Gewinneranteil. Als Grund dafür werden die hohen Gewinne für die in den Industriestaaten vergleichsweise höheren Preise für Prostitution angeführt, wo eine Zwangsprostituierte ihren Ausbeutern durchschnittlich 67.200 US-Dollar pro Jahr an Profit erwirtschaftet (Roland Berger Stiftung 2008). Im internationalen Menschenhandel gehört Deutschland zu den bedeutsamsten Staaten und ist zugleich ein wichtiges Durchreiseland. Die aus Menschenhandel erzielten Gewinne sind vergleichbar mit denen multinationaler Konzerne (Lochbihler 2014). Das jährlich erscheinende Bundeslagebild „Menschenhandel“ basiert auf den Meldungen der Landeskriminalämter und berichtet für das Jahr 2014 einen Anteil von 23,7% Deutscher aller Tatverdächtigen in Europa und einen Anteil von 15,8% Deutscher an den Opfern (Bundeskriminalamt 2014).

Doch auch außerhalb der Prostitution und Sexarbeit wird mit Menschenhandel ein hoher Gewinn erwirtschaftet. Der wichtigste Wirtschaftsbereich ist dabei der informelle Sektor und die informellen Beschäftigungsverhältnisse. Es gibt Schätzungen, nach denen die informelle Wirtschaft, also der wirtschaftliche Bereich, der nicht durch das allgemeingültige Recht erfasst wird und damit nicht direkte Steuern und sonstige Abgaben abführt, 16% des Bruttoinlandsprodukts in Deutschland im Jahr

2015 ausmachte (KOK 2007). Dazu gehören Beschäftigungsverhältnisse in Privathaushalten und der Pflege, in Gaststätten, im Bau und in der Landwirtschaft. Die Informalität stellt ein großes Problem für die Bekämpfung von Sklaverei und extremer Arbeitsausbeutung dar. Laut Norbert Cyrus (2005) nimmt die Bedeutung der informellen Wirtschaft in so genannten hochentwickelten Gesellschaften zu. Der informelle Charakter dieses Wirtschaftsbereiches bewirkt auch, dass eine systematische Erhebung der Anzahl der Betroffenen sowie der Arbeits- und Ausbeutungsbedingungen unmöglich ist. Einzelfallstudien (wie Cyrus 2005) gewähren einen Einblick in individuelle Lebensverläufe, die gleichwohl strukturell geprägt und eingebettet sind. So handelt es sich bei den versklavten und extrem ausgebeuteten Arbeiterinnen und Arbeitern oft um Menschen mit Migrationshintergrund, die aus armen Verhältnissen kommend in Deutschland arbeiten (Follmar-Otto 2009; Graf/Kupfer 2015). Armut ist das Ergebnis wirtschaftlicher Ungleichheit und Ausbeutung zwischen den Herkunfts- und Zielländern der Migrantinnen und Migranten. Besonders im vergangenen Jahr waren wir Zeuginnen vermehrter Migration durch bewaffnete Konflikte und Post-Conflict-Situationen, die kein sicheres und stabiles Leben erlauben. Neben Post-Conflict-Situationen herrscht auch viel Armut in Transformationsländern. So sind vor allem in Südosteuropa die Roma eine strukturell diskriminierte Gruppe, die unter Rassismus, mangelhafter Bildung, ausbeuterischen Arbeitsverhältnissen und Rassismus leiden und somit ihr Auskommen u.a. in Deutschland suchen (Hormel/Scherr 2010). In Europa sind sie die marginalisierteste Bevölkerungsgruppe und leiden unter zunehmenden Antiziganismus (Riegler 2014). In Deutschland haben diejenigen ohne deutsche Staatsbürgerschaft nur die Möglichkeit informell zu arbeiten, was wiederum zu Ausbeutung führt. Der Anteil aller Opfer von Sklaverei und extremer Ausbeutung in Europa ist mit 37,9% rumänischer StaatsbürgerInnen beziffert (Bundeskriminalamt 2014).

Arbeitsverhältnisse können zum einen offen einvernehmliche Ausbeutungsverhältnisse sein. Die sehr geringe Bezahlung übersteigt immer noch einen möglichen Lohn im Heimatland oder es gibt keine Alternative mangels Arbeit im Heimatland. Es gibt zum anderen auch nachträglich aufgenötigte Ausbeutungsverhältnisse. Sie kommen häufig durch falsche Versprechungen zustande, wenn beispielsweise andere Arbeitsinhalte und/oder -konditionen in Aussicht gestellt wurden, als dann angetroffen werden. Vor allem in Haushalten finden sich verschleierte Ausbeutungsverhältnisse, die durch eine mangelnde Trennung von Arbeits- und Wohnplatz leicht zu einer Auflösung der Grenze zwischen Arbeit und Freizeit führen. Schließlich gibt es offen erzwungene Ausbeutungsverhältnisse, in denen unter Androhung und Ausübung von Gewalt Menschen zu bestimmten Arbeiten gezwungen werden (Cyrus/Vogel/de Boer 2010).

Für sämtliche durch Versklavung hergestellte Güter und Dienstleistungen ist ein Markt für diese Güter die Voraussetzung (Cyrus 2005). In einer kapitalistischen Wirtschaftsordnung hat immer die Nachfrage nach dem preiswertesten Gut oder der billigsten Dienstleistung Vorrang. An der Versklavung und der extremen Arbeitsausbeu-

tung sind also auch die KundInnen und VerbraucherInnen beteiligt, die sich nicht um die Produktionsbedingungen der von ihnen gekauften Waren und Dienstleistungen kümmern. Sie werden nicht zur Verantwortung für ihre Entscheidungen gezogen. ArbeitgeberInnen können durch Outsourcing zwei Fliegen mit einer Klappe schlagen: Reduktion der Produktionskosten und „eine bewusste Gleichgültigkeit gegenüber den Produktionsbedingungen“ (Cyrus 2005, 61). Internationalisierung und Deregulierung der Arbeitsmärkte üben dabei einen enormen Druck auf die Unternehmen aus und tragen zur massiven Verschlechterung von Arbeitsbedingungen und einer Ausdehnung der informellen Wirtschaft bei. Laut Barbara Lochbihler (2014) fördert eine verfehlte Migrationspolitik den Menschenhandel. Abschottungspolitik und fehlende reguläre Migration tragen zur Illegalisierung und unsicherem Aufenthaltsstatus der MigrantInnen bei. Da hilft auch nicht das existierende Recht auf Lohn für geleistete Arbeit unabhängig von Aufenthaltsrechten und arbeitsrechtlicher Legalität (Rabe 2009), solange die Angst vor Abschiebung bei Einklagen dieser Rechte größer ist. So fordert Kordula Schulz-Asche (2014) eine Verbesserung des Aufenthaltsrechts, um Opfern von Menschenhandel zunächst einmal überhaupt für Aussagen gegen TäterInnen notwendige Unterstützung zu gewähren, bevor ihre Bereitschaft dazu an ihren Aufenthaltstitel gebunden wird. Dazu gehört auch eine Erweiterung der Opferentschädigungsrechte und Opferschutzprogramme (vgl. auch Rabe 2009).

Pflege-, Haushalts- und Sorgearbeit

Deutschland ist auch im Bereich der Pflege in internationale Wirtschaftsbeziehungen eingebunden, die überwiegend Frauen versklaven und extrem ausbeuten. Strukturelle Ausgangsbedingungen, wie der steigende Anteil alter und pflegebedürftiger Menschen in Deutschland, die sich private Pflege aber finanziell nicht leisten können, lassen einen Arbeitsmarkt für Frauen überwiegend aus Osteuropa entstehen, der sie aus der Arbeitslosigkeit und in der Hoffnung um höhere als heimische Löhne beschäftigt (Köhncke 2014). Der demographische Wandel steht dabei im Zusammenhang mit strukturellen Problemen beitragsfinanzierter wohlfahrtsstaatlicher Politik, der zufolge die Pflegeversicherung unzureichend ist. Dadurch sind die Lebens- und Arbeitsbedingungen in den SeniorInnenheimen unzureichend und viele alte Menschen wünschen sich zu Hause zu bleiben. Außerdem gibt es eine gesetzliche Präferenz für häusliche Pflege (siehe Geschke/Mederer in der Tagespolitik in diesem Heft). Durch die Zunahme weiblicher Erwerbstätiger mit Ende des Fordismus sinkt die Gratisarbeit für die Pflege älterer Familienmitglieder durch Frauen, auf die früher stärker und auch selbstverständlicher zugegriffen wurde. Die Arbeitsverhältnisse haben hier oft auf den ersten Blick einen legalen Charakter, der aber faktisch zu meist unterlaufen wird (Molitor 2015). Schätzungen zufolge beläuft sich die Zahl der in Deutschland lebenden und SeniorInnen betreuenden Frauen aus Osteuropa auf etwa eine halbe Million (Klohr 2013). Die zwei zentralen Mechanismen der Arbeitsausbeutung laufen über die zeitliche Befristung der Beschäftigungsverhältnisse

und über die Vergabe von Auftragsverträgen durch Entsendefirmen. Die zeitlich befristeten Arbeitsverträge ermöglichen prekäre Arbeitskonditionen wie Leiharbeit, Werkverträge und Scheinselbständigkeit. Faktisch führen sie zu zirkulärer Migration. In Polen wurden Auftragsverträge im Zuge der Deregulierung des Arbeitsmarktes eingeführt und bieten den AuftragnehmerInnen noch weniger Schutz als Werkverträge (Molitor 2015). Mit Auftragsverträgen wird legal ein Lohn vereinbart, der aber geringer als der polnische Mindestlohn ist; die AuftragnehmerInnen gelten dabei als Selbständige. Üblicherweise werden keine Arbeitszeiten vereinbart und die Entsendefirmen deklarieren meist eine 24-stündige Bereitschaft. Es gibt auch keine festen Stellenbeschreibungen und obwohl die Verträge nicht mit den pflegebedürftigen Menschen oder deren Angehörigen gemacht werden, haben diese doch eine große Macht, da die faktische Arbeitsplatzgestaltung und die Arbeitsbedingungen von ihnen bestimmt und nicht durch unabhängige Stellen kontrolliert werden (ebd.). Die pflegenden Frauen sind oft in den Wohnungen und Häusern der zu Pflegenden untergebracht, was ihnen auf den ersten Blick die Wohnungssuche erspart, aber tatsächlich zu ihrer Belastung enorm beiträgt, da sie so keine Privatsphäre haben.

Versklavung und extreme Arbeitsausbeutung in der Pflege, Haus- und Sorgearbeit stellen einen boomenden Markt dar, in dem Vermittlungs- und Entsendefirmen profitieren. Wie Almut Bachinger in diesem Heft am Beispiel Österreich zeigt, ist eine der zentralen Triebfedern dabei die Sonderstellung von Pflege, Haus- und Sorgearbeit als vormals unbezahlte Arbeit. Dadurch ergeben sich vergeschlechtlichte Hierarchien zwischen MigrantInnen und gut ausgebildeten BesserverdienerInnen, die als Angehörige pflegebedürftiger Menschen von wirtschaftlichen Ungleichverhältnissen und der Not Arbeitssuchender außerhalb Österreichs profitieren. Auch in Deutschland können wir das beobachten. Als Beispiel kann hier die Studie von Elisabeth Müller und Gregor Eppinger über transnationale Sorge- Haushalts- und Pflegearbeit in Berlin genannt werden, die auf dem Dokumentarfilm über polnische Haushaltsarbeiterinnen in Berlin von Eppinger basiert (Müller/Eppinger 2010). In diesem wird sichtbar, dass die Haushaltsarbeiterinnen von den Vermittlungsagenturen, in Rückgriff auf die Geschlechterrolle der polnischen Mutter, als fürsorgliche, mütterliche Frauen konstruiert werden. Diese Konstruktionen sind losgelöst von der identitären Selbstbeschreibung der Haushaltshelferinnen bzw. teilweise sogar konträr zu diesen. Aber auch der deutsche Staat spart enorm, denn die Versorgung und Pflege Älterer wird nicht durch Steuergelder systematisch und ausreichend finanziert. Deutschlands Situation ist mit der anderer europäischer Länder vergleichbar, wo dies trägt maßgeblich zu den prekären Arbeitsbedingungen beiträgt, wie Hildegard Theobald (2010) in einem Ländervergleich der Pflegesysteme Italiens, Österreichs und Schwedens zeigt: Wo die Unterbringung in Heimen anerkannter sei und die öffentliche Finanzierung besser, seien die Beschäftigungsverhältnisse zwar auch feminisiert und ethnisiert, aber weniger prekär.

Grundlage der ausbeutenden Arbeitsverhältnisse ist aber nicht nur die deutsche Regulierung des Sorge- und Pflegemarktes, sondern auch die Positionierung der Bun-

desrepublik innerhalb des Rahmens der EU-Politik der Liberalisierung. Im Zuge der EU Osterweiterung hatte Deutschland sein Recht in Anspruch genommen, von der Öffnung des deutschen Arbeitsmarktes einige neue Beitrittsländer temporär auszunehmen, Bulgarien und Rumänien gar bis 2014. Gleichzeitig ergaben sich durch den Fachkräftemangel in Branchen wie Bau und Fleischerei (vgl. Kunze 2014) und die Versorgungslücke in der Pflege viele Nischen für migrantische ArbeiterInnen. Für MigrantInnen aus dem osteuropäischen Raum bot die Dienstleistungsrichtlinie eine Lücke. Diese war 2006 erlassen worden und ermöglichte den freien Verkehr von Dienstleistungen. Dadurch ergab sich die Rechtslage, dass einE rumänischeR ArbeitnehmerIn zwar nicht in Deutschland angestellt sein durfte, aber selbstständig als DienstleisterIn tätig sein durfte. Wie Ewa Palenga-Möllnbeck (2013) am Beispiel Polen zeigt, ergaben sich dadurch vor allem im Bereich der Haushaltshilfe und Pflege als auch im Bereich von Handwerksdienstleistungen zahlreiche scheinselfständige Beschäftigungsverhältnisse zu häufig ausbeuterischen Arbeitsverhältnissen. So berichtet der Dokumentarfilmer Eppinger (zitiert in Mueller/Eppinger 2010) in seinem Interviewmaterial über die Arbeits- und Lebensbedingungen von Haushaltskräften, die in 24 Stunden Betreuungsverhältnissen tätig sind und mit zwölf Stunden Freizeit pro Woche auskommen müssen. Ein Blick auf den Prozess der Institutionalisierung der Dienstleistungsrichtlinie zeigt, dass es vor allem auch die Ausgestaltung der Richtlinie ist (zu der Deutschland maßgeblich beigetragen hat), welche die Prekarität im Bereich von Haushalts-, Sorge- und Pflegedienstleistungen befördert. So fallen unter die Freizügigkeit soziale Dienstleistungen durch private AnbieterInnen z. B. Kinderbetreuung, Altenpflege und Haushaltshilfe (Richtlinie 2006/123/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Dezember 2006 über Dienstleistungen im Binnenmarkt). Dies führte dazu, dass viele im EU-Ausland im Gesundheitssektor ausgebildete Frauen in Deutschland unter Qualifikationsniveau, in privaten Arrangements und unter ausbeuterischen Arbeitsverhältnissen tätig sind. Auch müssen Dienstleistende, um Scheinselbständigkeit zu vermeiden, mehr als eineN AuftraggeberIn vorweisen, was im Bereich der 24-Stunden Pflege schwierig ist. Dadurch werden die Dienstleistenden in illegale Arbeitsverhältnisse zu ausbeuterischen Bedingungen gedrängt (Lutz/Palenga-Möllnbeck 2015).

Deutschlands Einbettung in ausbeutende transnationale Handelsprozesse

Der dritte Bereich, in dem die EU und damit auch Deutschland in internationale Prozesse der Ausbeutung und Sklaverei involviert sind, ist der des globalen Handels. Als am 24. April 2013 in Bangladesch der Gebäudekomplex Rana Plaza einstürzte und 1.127 Menschen starben, wurde der Blick darauf gelenkt, dass auch europäische Marken unter ausbeutenden Bedingungen in der Fabrik produzieren ließen. Seither wurde auf Druck der USA und der EU das bangladeschische Arbeitsrecht in den Bereichen Gewerkschaftsgründung und Gebäudesicherheit geändert (für eine kritische Diskussion siehe Fink 2014). Auch einigten sich transnationale Unternehmen und

Gewerkschaften auf ein Abkommen (Accord on Fire and Building Safety in Bangladesh), das Gewerkschaften eine Rolle in der Inspektion der Sicherheit der Fabriken einräumt (Aridov et al. 2014). Diese Änderungen lenken aber von der Tatsache ab, dass es vor allem die internationalen Handelsregimes sind, an denen die EU beteiligt ist, die die Grundlage für das Unglück von Rana Plaza bilden und vor allem in arbeitsintensiven Sektoren in Schwellen- und Entwicklungsländern ausbeuterische und versklavende Arbeitsverhältnisse bedingen. Diese Sektoren sind, im Zuge der Globalisierung durch Verlagerung von Produktionsprozessen aus Industrieländern hin zu Schwellen- und Entwicklungsländern, mit geringem Organisationsgrad und geringen Standards hinsichtlich Umwelt- und Arbeitsrechten entstanden. Um in diesen Bereichen die Triebfedern von Ausbeutung und Versklavung zu erkennen, ist es nötig, die Zusammenhänge zwischen internationalen Handelsbeziehungen (z.B. im geplanten Freihandelsabkommen zwischen der EU und Indien) und lokalen Geschlechterverhältnissen sowie Änderungen der Sozialstruktur und Migrationsbewegungen (meist handelt es sich bei den Frauen um junge Migrantinnen aus ländlichen Gegenden) in den Blick zu nehmen.

Wie wir anfangs gezeigt haben, spielen dabei Herkunft und Geschlecht und die damit verbundenen sozialen (Selbst-)Zuschreibungen eine wichtige Rolle im Prozess der Ausbeutung. So führt beispielsweise das Stereotyp der ‚nimble fingers‘, d.h. die Annahme, dass Frauen aufgrund bestimmter körperlicher Merkmale für die arbeitsintensive Bekleidungs-, Elektronik- und Spielzeugfabrikation als besonders geeignet betrachtet werden, zu einer extremen Feminisierung dieser Branche (Elson/Pearson 1981). Wie der Beitrag von Oonagh Eastmond in unserem Heft zur Ausbeutung von kambodianischen Männern auf thailändischen Fischerboten zeigt, werden bei ausbeuterischen Arbeitsverhältnissen gerade die vergeschlechtlichten Rollenbilder, die Scham, das Scheitern einzugestehen und sich selbst als Opfer wahrzunehmen, genutzt, um Männer in sklavenähnlichen Zwangsmechanismen zu halten. Auch hier sind europäische Firmen beteiligt: In Aldi Nord Filialen wurden bis vor einiger Zeit Fertiggerichte mit Garnelen verkauft, die durch Sklavenarbeit auf Fischerbooten in Thailand produziert wurden. Aldi Nord rechtfertigt sich mit dem Hinweis, die Produktion sei durch GLOBALG.A.P. zertifiziert, einem Unternehmen, das gute Agrarpraxis weltweit entlang führender Standards garantiere. Die Zertifizierung beinhaltet aber neben einer Lizenz zum Fischen und einer staatlichen Zulassung nichts weiter. Arbeitsstandards werden nicht verlangt und überprüft (WiWO Green 2016). Wie wir eingangs gezeigt haben, wird es durch Mechanismen wie diese privaten Zertifizierungen einerseits und vergeschlechtlichte Rollenbilder andererseits möglich, dass Knotenpunkte der Handelskette, an denen Ausbeutung stattfindet, verborgen bleiben. Ausbeuterische Arbeitsverhältnisse sind mangelhafter nationaler Gesetzgebung und Umsetzung internationaler Arbeits- und Menschenrechte geschuldet. Dieser Mangel ist aber Grundlage der internationalen Arbeitsteilung, in die sich Schwellen- und Entwicklungsländer einreihen. So kritisiert Andreas Bieler die theoretische Grundlage der Freihandelsstrategie „Global Europe“ der EU: „perceiving globalisation as

a win-win situation, it is argued that free trade is the best way towards development. In this sense, the Commission argues, Global Europe should also be understood as a development strategy“ (2013, 164). Zwar sei in der Tat durch die gestiegene Zahl der Freihandelsabkommen der EU mit Schwellen- und Entwicklungsländern der Export in diesen Ländern gewachsen. Dazu trug auch der Abbau von Handelsbarrieren, wie etwa dem Wegfall der Textilquote (Multifaserabkommen) bei. John Pickles (2012) betrachtete die Auswirkungen der Liberalisierung in der Textilindustrie und kam zu dem Schluss, dass zwar die Beschäftigungsmöglichkeiten durch den Wegfall der Textilquote gewachsen sind, dies aber zu Ungunsten der Arbeitsbedingungen. Die Feminisierung von Arbeit, Kinderarbeit sowie Arbeitsgefährdung durch umweltverschmutzende Produktionsmethoden sei seither gestiegen (Pickles 2012, 11). Die EU knüpft die Freihandelsabkommen aber nicht an soziale Bedingungen und Mindestarbeitsstandards und reguliert auch nicht die Produktion europäischer Firmen in Sonderexportzonen, d.h. räumlich abgegrenztem Bereichen, in denen meist steuerliche Vergünstigungen, aber auch niedrigere Standards bzgl. Umwelt- und Arbeitsrecht gelten als in den Staaten, in denen sie angesiedelt sind. Der Großteil der Beschäftigten in diesen Sonderwirtschaftszonen ist weiblich, wobei der Anteil weiblicher Beschäftigter in der Textil- sowie in der Elektronikindustrie mit 90% besonders hoch ist (ILO 2014b). Aber auch im Bereich der Lebensmittelindustrie und Kommunikationsgeräteindustrie sind deutsche Firmen, wenn auch oft über lange Lieferketten, an der Arbeitsausbeutung und Versklavung von Menschen beteiligt. Die Beschäftigten haben meist unzureichenden Zugang zu Gesundheitsversorgung, sind oft unterernährt (ebd., 14). Die langen Arbeitszeiten und Überstunden werden meist nicht vergütet (Wichterich/Menon-Sen 2009) und sexuelle Belästigung und Zwang stehen an der Tagesordnung (ILO 2014b). Wie der Accord von Bangladesch zeigt, wird die Regulierung dieser Zonen, der privaten Selbstverantwortung unter dem Label von sozialer Unternehmensverantwortung (Corporate Social Responsibility, CSR) oder der Gewerkschaftsarbeit überlassen. Stattdessen ist eine staatliche Garantie der Grundrechte notwendig.

Fazit

Wie gezeigt wurde, ist Deutschland auf vielfältige Weise in globale Ausbeutungsprozesse eingebunden. Dabei kommt es zu einer Auflösung der Dimensionen von global und lokal, denn die GewinnerInnen und VerliererInnen befinden sich sowohl in Deutschland als auch in anderen Ländern dieses Netzwerks. Geschlechteridentitäten werden dabei aufgeweicht und neu (re-)konstruiert. Dabei kommt es zu einer teilweisen Auflösung traditioneller Geschlechterregime unter modernen Produktionsbedingungen, wie das Beispiel der polnischen Hausangestellten in Berlin zeigt. Möglich werden diese Formen der Ausbeutung durch eine mangelnde Institutionalisierung von Geschlechtergerechtigkeit in der Sphäre des Ökonomischen. Gegen Versklavung und ausbeutende Arbeitsverhältnisse sind bindende gesetzliche Standards

für international tätige Unternehmen notwendig, die die Unternehmen verpflichten, auch für die Einhaltung von Arbeitsschutz- und Umweltstandards bei ihren Zulieferunternehmen im Ausland zu haften. Dazu bedarf es aber auch einer Politik der Anerkennung, dem „Herzstück feministischer Ökonomie“ (Wichterich 2007, 236). „Informell Beschäftigte, Hausangestellte, Sexarbeiterinnen oder Migrantinnen ohne Papiere fordern Anerkennung als ‚richtige‘ Arbeitskräfte, die ein Anrecht auf Arbeitsverträge, Mindestlöhne, soziale Absicherung und gewerkschaftliche Organisation haben“ (ebd., 236). Wir sehen diese Anerkennung als einen ersten Schritt auf einem längeren Weg zu einer Gesellschaft ohne Unterdrückung und extreme Arbeitsausbeutung.

Beiträge in diesem Heft

Der erste unserer fünf Beiträge des Schwerpunkts beschäftigt sich mit Deutschland. Rebecca Pates, Anne Dölemeyer und Julia Leser zeigen in ihrer Analyse über Opfer von Menschenhandel in Gerichtsverfahren, dass die in Deutschland gängige Unterscheidung zwischen Menschenhandel zu Zwecken der sexuellen Ausbeutung (§232 StGB) und Menschenhandel zu Zwecken der Arbeitsausbeutung (§233 StGB) zu einer Diskriminierung von Menschen führt, die dem §232 StGB zugeordnet werden, was in der Mehrzahl Frauen sind. Ihre sexuelle Ausbeutung wird nicht als Arbeitsausbeutung anerkannt, wodurch sich ihnen rechtliche Verteidigungsmöglichkeiten in Form von Arbeitsgerichtsverfahren verschließen und sie darüber hinaus oftmals zusätzliche Entmündigungs- und Demütigungserfahrungen machen.

Bezahlte Care- und Hausarbeit (Domestic Work), die von MigrantInnen geleistet wird, hat seit den 1990er Jahren immer weitere Verbreitung im globalen Maßstab erreicht. Im Bereich der Altenpflege und -versorgung entwickelten sich besonders prekäre Arbeitsarrangements und migrantische Arbeitskräfte füllen jene Care-Lücken, die nicht mehr durch unbezahlte Arbeit abgedeckt werden. Wie der Beitrag von Almut Bachinger am Beispiel der 24-Stunden-Pflege in Österreich zeigt, kommt es dabei auch zur systematischen Ausbeutung durch europäische Wohlfahrtsstaaten. Indem dort Arbeitsrecht ausgesetzt wird und die Unterschreitung von Mindestlöhnen durch Kollektivvertragslöhne rechtlich abgesichert wird, wird die geschlechtsspezifische Ausbeutung migrantischer Hausangestellter legalisiert. Wie Bachinger zeigt, ist dies möglich durch eine KomplizInnenschaft von Wohlfahrtsstaat und den NutzerInnen der ausbeuterischen Dienstleistungen.

Auch im nächsten Beitrag von Mouna Maaroufi geht es um die Arbeit von Hausangestellten. Maaroufi untersucht den Libanon, wo Hausangestellte aus verschiedenen asiatischen und afrikanischen Ländern aufgrund internationaler Arbeitsteilung ausgebeutet werden. Dabei zeigt sie die strukturellen Herausforderungen, mit denen die Hausangestellten auf nationaler und globaler Ebene konfrontiert sind auf und geht auf interne Spaltungen, die kollektive Organisation und Widerstand erschweren, ein.

Einem eher verborgenen Knotenpunkt internationaler Handelsketten widmet sich Oonagh Eastmond in einem Beitrag zur Ausbeutung von kambodianischen Männern auf thailändischen Fischerbooten. Wie Eastmond zeigt, wird die Ausbeutung ermöglicht durch Rollenstereotype von kambodianischen Männern, die es ihnen verbieten, sich selbst als Opfer von Ausbeutung zu identifizieren. Aber auch die Institutionen, die mit der Hilfe und rechtlichen Stellung von Opfern moderner Sklaverei verbunden sind, basieren auf Geschlechterrollenstereotypen. So stehen vor allem sexuelle Ausbeutung und weibliche Opfer im Fokus von Hilfsorganisationen und staatlichen Institutionen. Für die Ahndung von Arbeitsausbeutung von Männern wie Frauen sowie des damit verbundenen Menschenhandels und die Unterstützung von Opfern ist somit gar kein rechtlicher Raum vorgesehen.

Welche Möglichkeiten zum Widerstand und zur Veränderung ausbeutender Arbeitsbedingungen sich bieten, diskutiert Laura Dean in einem Beitrag zur Rolle von Nichtregierungsorganisationen (NGOs) im Kampf gegen Menschenhandel. Sie betrachtet dabei NGOs in postsowjetischen Staaten (Russland, Lettland und Ukraine), und ihre Strategien in der Implementation und Adaption internationaler Normen in nationales Recht. Wie Dean zeigt, ist es NGOs in diesen Staaten, die in hohem Maß von Menschenhandel betroffen sind, gelungen, durch das Zusammenwirken mit Internationalen Organisationen Veränderungen des rechtlichen Raums zu bewirken und das Thema Menschenhandel in das öffentliche Bewusstsein zu tragen. Ihr abschließender Beitrag macht uns Hoffnung, dass wir in gemeinsamer Anstrengung und Hartnäckigkeit an der Abschaffung von Sklaverei und extremer Arbeitsausbeutung mitwirken können.

Anmerkung

- 1 Selbstverständlich folgt nicht automatisch aus einer großen Anzahl an Menschen deren Arbeitsausbeutung. Aber in kapitalistischen Gesellschaften, in denen eine hohe Nachfrage nach bezahlter Arbeit günstig für Arbeitsausbeutung ist, kann die Zunahme von Bevölkerung eine Bedrohung für Ausbeutung eingrenzende Errungenschaften wie Tarifverträge bedeuten (vgl. auch Freeman 2006).

Literatur

Aridov, Mikhail/Becker, Vanessa/Liu, Jiyue/Werner, Anne, 2014: CSR in the Textile Sector: European Fashion Firms and the Bangladesh Safety Accord. In: *Journal of European Management & Public Affairs Studies*. 2 (1), 23–30.

Bales, Kevin (Hg.), 2000: *New Slavery. A Reference Handbook*. Santa Barbara/California.

Bales, Kevin/Soodalter, Ron, 2009: *The Slave Next Door, Human Trafficking and Slavery in America Today*. Berkeley.

Beer, Ursula (Hg.), 1987: *Klasse Geschlecht. Feministische Gesellschaftsanalyse und Wissenschaftskritik*. Bielefeld.

Bennett, Katy, 2014: Women and Economy: Complex Inequality in a Post-industrial Landscape. In: *Gender, Place & Culture*. 22 (9), 1287–1304.

Bieler, Andreas, 2013: The EU, Global Europe, and Processes of Uneven and Combined Development. The Problem of Transnational Labour Solidarity. In: *Review of International Studies*. 39 (1), 161–183.

Bundeskriminalamt, 2014: Bundeslagebild "Menschenhandel" 2014. Wiesbaden.

Çağlar, Gülay, 2014: Feministische Theorien. In: Wullweber, Joscha/Graf, Antonia/Behrens, Maria (Hg.): *Theorien der Internationalen Politischen Ökonomie*. Wiesbaden. 201–215.

Cristo, Magno Moisés, 2015: O trabalho doméstico no Brasil: trajetória, (i)legalidade e o difícil reconhecimento social. In: *PERCURSO ACADÊMICO*. 5 (9), 150–168. Internet: <http://200.229.32.55/index.php/percursoacademico/article/view/7402/8180>. [27.2.2016].

Cyrus, Norbert, 2005: Menschenhandel und Arbeitsausbeutung in Deutschland. Genf.

Cyrus, Norbert/**Vogel**, Dita/**de Boer**, Katrin, 2010: Menschenhandel zum Zweck der Arbeitsausbeutung. Berlin.

Elson, Diane, 2007: The Changing Economic and Political Participation of Women: Hybridization, Reversals and Contradictions in the Context of Globalization. In: Lenz, Ilse (Hg.): *Gender Orders Unbound. Globalisation, Restructuring and Reciprocity*. Opladen, 25–50.

Elson, Diane/**Pearson**, Ruth, 1981: Nimble Fingers Make Cheap Workers: An Analysis of Women's Employment in Third World Export Manufacturing. In: *Feminist Review*. 7 (1), 87–107.

Fink, Elisabeth, 2014: Bangladeschs Textilindustrie nach der Katastrophe von Savar – Business as usual oder nachhaltige Veränderungen? In: *Femina Politica*. 23 (1), 129–133.

Follmar-Otto, Petra, 2009: Ein Menschenrechtsansatz gegen Menschenhandel – Internationale Verpflichtungen und Stand der Umsetzung in Deutschland. In: dies./Rabe, Heike (Hg.): *Menschenhandel in Deutschland. Die Menschenrechte der Betroffenen stärken*, Deutsches Institut für Menschenrechte, Berlin, 11–52.

Freeman, Richard, 2006: The Great Doubling: The Challenge of the New Global Labour Market, Internet: eml.berkeley.edu/~webfac/eichengreen/e183_sp07/great_doub.pdf [5.2.2015].

Graen, Laura, 2014: Doppelte Last. Tabak im Globalen Süden. Internet: http://www.unfairtobacco.org/wp-content/uploads/doppelte-last_web.pdf [27.2.2016].

Graf, Patricia/**Kupfer**, Antonia, 2015: Geschlechterverhältnisse in ausbeutenden Arbeitsbeziehungen. In: *Aus Politik und Zeitgeschichte*. 65 (50–51), 29–34.

Hormel, Ulrike/**Scherr**, Albert, 2010: Diskriminierung. Grundlagen und Forschungsergebnisse. Wiesbaden.

ILO, 2014a: Profits and Poverty: The Economics of Forced Labour. Geneva.

ILO, 2014b: Trade Union Manual on Export Processing Zones. Internet: http://www.ilo.org/public/libdoc/ilo/2014/114B09_142_engl.pdf [8.10.2015].

INKOTA, 2010: Die neue Landnahme – Der globale Süden im Ausverkauf. *INKOTA Dossier* 7, Juni 2010. Internet: www.inkota.de/material/inkota-dossier/ [27.2.2016].

Jaeger, Nicola, 2015: Alles für uns!? Der globale Einfluss der europäischen Handels- und Investitionspolitik auf Rohstoffausbeutung, Berlin.

Klohr, Markus, 2013: Legal, illegal, fast egal. Ausbeutung von Pflegekräften. In: *Stuttgarter Zeitung*, 03.12.2013.

Köhncke, Doris, 2014: Häusliche Betreuung in Deutschland auf dem Rücken osteuropäischer Frauen. In: Heinrich Böll Stiftung, *Welcome to Germany IV Menschenhandel in Deutschland*, Berlin, 70–75.

KOK (Bundesweiter Koordinierungskreis gegen Frauenhandel und Gewalt an Frauen im Migrationsprozess e.V.), 2007: Menschenhandel zum Zweck der Ausbeutung der Arbeitskraft. Berlin.

Kunze, Anne, 2014: Die Schlachtordnung. In: *Zeit online*, 14.12.2014. Internet: <http://www.zeit.de/2014/51/schlachthof-niedersachsen-fleischwirtschaft-ausbeutung-arbeiter> [15.2.2016].

- Lochbihler**, Barbara, 2014: Abschottung, Ausbeutung und Verbrechen, in: Heinrich Böll Stiftung, Welcome to Germany IV Menschenhandel in Deutschland. Berlin, 9-16.
- Lutz**, Helma/**Palenga-Möllnbeck**, Ewa, 2015: CareArbeit, Gender und Migration: Überlegungen zu einer Theorie der transnationalen Migration im Haushaltsarbeitssektor. Wiesbaden.
- Marschelke**, Jan-Christoph, 2015: Moderne Sklavereien. In: Aus Politik und Zeitgeschichte. 65 (50-51), 15-23.
- Molitor**, Carmen, 2015: Geschäftsmodell Ausbeutung. Wenn europäische Arbeitnehmer_innen in Deutschland um ihre Rechte betrogen werden. Friedrich Ebert Stiftung. Berlin.
- Müller**, Elisabeth/**Eppinger**, Gregor, 2010: Gender Equality Backstage – Who is Taking Care of Households When Women Work? In: Schlossplatz. 9, 17-19.
- Palenga-Möllnbeck**, Ewa, 2013: Care Chains in Eastern and Central Europe: Male and Female Domestic Work at the Intersections of Gender, Class, and Ethnicity. In: Journal of Immigrant & Refugee Studies. 11 (4), 364–383.
- Pickles**, John, 2012: Economic and Social Upgrading in Apparel Global Value Chains: Public Governance and Trade Policy. Capturing the Gains Working Paper 13. University of North Carolina.
- Rabe**, Heike, 2009: Entschädigung und Entlohnung für Betroffene von Menschenhandel in Deutschland – Machbarkeitsstudie für einen Rechtshilfefonds. In Follmar-Otto, Petra/Rabe, Heike (Hg.): Menschenhandel in Deutschland. Die Menschenrechte der Betroffenen stärken, Deutsches Institut für Menschenrechte. Berlin, 53-98.
- Riegler**, Romana, 2014: Roma aus (Süd-)Osteuropa als Betroffene von Frauenhandel. Eine Untersuchung der Vulnerabilitätsfaktoren. In: Heinrich Böll Stiftung, Welcome to Germany IV Menschenhandel in Deutschland. Berlin, 100-127.
- Roland Berger Stiftung**, 2008: Sklaverei und Menschenhandel im 21. Jahrhundert. Verletzungen von Menschenwürde und Menschenrechten in einer globalisierten Gesellschaft. Dokumentation. Internet: http://www.rolandbergerstiftung.org/uploads/tx_lombmargcontent/Sklaverei_und_Menschenhandel_im_21_Jahrhundert.pdf (14.2.2016).
- Sassen**, Saskia, 2003: Strategic Instantiations of Gendering in the Global Economy. In: Kramer, Helgard (Hg.): Geschlechterarrangements in globaler und historischer Perspektive. Heidelberg, 143–159.
- Schulz-Asche**, Kordula, 2014: Im Kampf gegen Menschenhandel die Opfer in den Mittelpunkt stellen. In: Heinrich Böll Stiftung, Welcome to Germany IV Menschenhandel in Deutschland. Berlin, 17-24.
- SWP Berlin/BGR** 2013, Nationale Alleingänge oder internationale Kooperation?. Analyse und Vergleich der Rohstoffstrategien der G20-Staaten, Berlin/Hannover. Internet: https://www.swp-berlin.org/fileadmin/contents/products/studien/2013_S01_hlp_mdn.pdf (27.2.2016).
- Theobald**, Hildegard, 2010: Prekäre Pflege. Osteuropäische Migrantinnen in der häuslichen Altenfürsorge. In: Osteuropa. 60 (5), 117–129.
- Walby**, Sylvia, 2002: Feminism in a Global Era. In: Economy and Society. 31 (4), 533–557.
- Wichterich**, Christa, 2007: Transnationale Vernetzungen für Geschlechtergerechtigkeit. In: Feministische Studien. 25 (2), 233–242.
- Wichterich**, Christa/**Menon-Sen**, Kalyani, 2009: Trade Liberalisation, Gender Equality, Policy Space. The Case of the Contested EU-India FTA. Brüssel.
- WiWo Green (Wirtschaftswoche Green Economy)**, 2016: Sklavenarbeit in der Garnelenzucht. Wie die Todes-Shrimps auf deutsche Teller kamen. Internet: <http://green.wiwo.de/sklavenarbeit-in-der-garnelenzucht-wie-die-todes-shrimps-auf-deutsche-teller-kamen/> (14.2.2016).
- Zeuske**, Michael, 2015: Globale Sklavereien: Geschichte und Gegenwart. In: Aus Politik und Zeitgeschichte. 65 (50-51), 7-14.

Schwierige Verhältnisse: Menschenhandelsopfer und Geschlecht in Gerichtsverfahren¹

REBECCA PATES. ANNE DÖLEMEYER. JULIA LESER

Einleitung

Seit der Implementierung des Palermo-Protokolls im Jahr 2005 unterscheidet das deutsche Strafgesetz zwischen Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung (§232 StGB) und Menschenhandel in die Arbeitsausbeutung (§233 StGB). Die Identifizierung von „Opfern von Menschenhandel“ bezieht sich dabei immer auf Personen, die sich zumindest zeitweise in einer Situation der extremen Ausbeutung befunden haben, wobei nicht jedeR im Rechtssystem auch als Opfer von Menschenhandel erkannt wird oder sich selbst so bezeichnen würde. Hinsichtlich der polizeilich erfassten Zahlen zum Menschenhandel zeigt sich eine deutliche Asymmetrie zwischen identifizierten Betroffenen von Menschenhandel in die Arbeitsausbeutung (MH/A) und Menschenhandel in die sexuelle Ausbeutung (MH/S).

In diesem Beitrag wollen wir der Frage nachgehen, wie vergeschlechtlichte Subjektivierungen im Kontext von Strafverfahren zu den beiden Ausbeutungsformen erfolgen. Unter Subjektivierung verstehen wir mit Althusser die Herstellung eines Individuums als Subjekt, wenn es eine Position in einer Struktur zugewiesen bekommt. Wir beginnen mit zwei Beispielen, die die unterschiedlichen Formen des Umgangs mit Betroffenen von MH/S und MH/A verdeutlichen sollen. Nach einigen knappen Erläuterungen zu unserem Vorgehen und unseren theoretischen Vorannahmen betrachten wir drei relevante Bereiche: mediale Narrative, institutionelle und rechtliche Entwicklungen in den letzten 20 Jahren bezüglich der Identifizierung von durch MH/S und MH/A Betroffene und schließlich die Adressierung in den Hauptverhandlungen in Gerichtsverfahren.

Asymmetrien des Umgangs mit Betroffenen von Menschenhandel

Identifizierung und Adressierung Betroffener von MH/S

Im Jahr 2013 wird vor dem Amtsgericht Kassel ein Verfahren gehört, in dem ein Grieche und eine Bulgarin des Menschenhandels in die sexuelle Ausbeutung in Tateinheit mit Zuhälterei und vorsätzlicher Körperverletzung angeklagt sind. Laut Urteil hatten die Angeklagten einer 20-jährigen Bulgarin eine Arbeit als Küchenhilfe in einem deutschen Restaurant angeboten, sie nach Ankunft in Kassel jedoch dazu gezwungen, sich zu prostituieren. Die Angeklagten nahmen der Geschädigten den Pass ab, fotografierten sie und hängten das Bild an der Wohnungstür zusammen mit einer Liste der angebotenen sexuellen Dienstleistungen aus. Insofern sie sich unwillig zeigte, fügten sie ihr Gewalt zu, etwa indem sie sie mit einem Lockenstab

verbrannten, und zwangen sie, gegen ihren ausdrücklichen Willen Kunden zu bedienen, auf Verlangen auch Praktiken, die sie ablehnte, manchmal auch ohne Kondome. Sie zog sich eine Geschlechtskrankheit zu. Nach Ablauf eines Monats wandte sich die Betroffene im Zuge einer Kontrolle an die Polizei. Sie hatte keinen Lohn erhalten und zeigte Gewaltspuren.

Das Gericht findet das Opfer „nicht uneingeschränkt glaubwürdig“, weil ihr Verfolgungseifer nachgewiesen werden könne. „(T)rotz ihres in der Hauptverhandlung zu Tage getretenen Interesses an einer möglichst hohen Bestrafung der beiden Angeklagten und möglichst hohen Erzielung von Zahlungen an sie selbst“, sei die Betroffene und Hauptzeugin des Verfahrens zwar insofern glaubwürdig, als dass sich ihre Aussagen mit denen der Angeklagten deckten; gegen ihre Glaubwürdigkeit spreche wiederum, dass sie hinsichtlich von Daten und Zahlen etwa in Bezug auf die Aufnahme ihrer Prostitutionstätigkeit und der „genauen Anzahl der von ihr zu bedienenden Kunden zumindest an bestimmten Tagen“ im Ungefähren blieb. Dennoch wurden ihr €10.000 Schmerzensgeld und €9.300 Schadensbetrag zugesprochen (AG Kassel 266 Ls 8852 Js 4361/13, Urteil vom 19.04.2013).

Identifizierung und Adressierung Betroffener von MH/A

Im Jahr 2011 wird am Landgericht Trier ein Verfahren gegen einen deutschen Angeklagten wegen Menschenhandels zum Zwecke der Ausbeutung der Arbeitskraft in Tateinheit mit Betrug in 67 Fällen und des Vorenthaltens und Veruntreuens von Arbeitsentgelt in 71 Fällen eröffnet. Er habe als Fuhrunternehmer 124 Männer als LKW-Fahrer in der Tschechischen Republik angeworben und ihnen einen Lohn von €550 pro Monat versprochen. Der Angeklagte zahlte weder den Lohn noch die Sozialversicherungen. Er nutzte das Abhängigkeitsverhältnis der Opfer zu deren Ungunsten aus und zwang sie zu Überstunden, ohne diese halbwegs angemessen zu entlohnen. Darüber hinaus erfand er einen sittenwidrigen Strafenkatalog, sodass die Fahrer 21 Tage am Stück bis zu 14 Stunden am Tag arbeiten sollten, um auf einen Stundenlohn von netto knapp €3 zu kommen. Das Gericht befand den Täter des Menschenhandels schuldig, schlug den Opfern aber keinen Schadensersatz oder Schmerzensgeld zu (LG Trier 8045 Js 9059/10.5 KLs, Urteil vom 2.11.2011).

Im Laufe dieses Verfahrens mussten die Geschädigten nicht aussagen. Die Beweismittelaufnahme bestand aus der Auswertung von Fahrtenbüchern und dem Geständnis des Fuhrunternehmers.

Vergleich der Identifizierungen und Adressierungen Betroffener von MH/S und MH/A

Auch im Kasseler Verfahren zu MH/S gab es Geständnisse der Angeklagten, hier aber musste die Opferzeugin aussagen und wurde danach beurteilt, inwiefern sie sich an die Details der Gewalt, der sexuellen Übergriffe, der Gefühlslagen zu Zeiten

der Übergriffe erinnern konnte bzw. diese dem Gericht in einer öffentlichen Verhandlung erzählen wollte. Sie musste sich darüber hinaus dazu erklären, ob sie seit ihrer Rettung durch die Polizei weiterhin in der Prostitution gearbeitet hatte. Dagegen musste keiner der LKW-Fahrer über die Gewaltandrohungen, die Details der Ausbeutung und seine Gefühle über die Ausbeutung referieren, noch war es relevant, ob er sich weiter als LKW-Fahrer betätigte und diese Tatsache wurde weder für noch gegen seine Glaubwürdigkeit ausgewertet.

Ganz allgemein unterscheiden sich die Verfahrenswege und auch die Art und Weise, wie die Betroffenen in den Verfahren adressiert und in diese eingebunden werden. Den Opfern in Verfahren zu MH/S im Zuge der OpferzeugInnenbefragung vor Gericht werden detailreiche Erzählungen über den ihnen zugefügten Zwang abverlangt, wie sie Opfern von (anderen Formen von) Arbeitsausbeutung häufig nicht abverlangt werden. Dies erfolgt in einer Weise, die von feministischen ForscherInnen schon seit Jahrzehnten immer wieder als voyeuristisch analysiert wurden. Wie kommt es zu diesen unterschiedlich vergeschlechtlichten Adressierungen des Strafgesetzes? Wir halten zwei Arenen für zentral, da sie Eingang in Hauptverhandlungen vor Gericht finden, wo rechtsverbindliche Urteile gesprochen werden. Die eine Arena betrifft populäre Standardnarrative zu ‚Zwangsprostitution‘ (und die Abwesenheit solcher Narrative zu Arbeitsausbeutung) und die zweite Arena die gewachsenen Strukturen der Strafverfolgung und Betroffenenunterstützung (institutionelles Gefüge, Logiken bzw. Rechtspraxis).

Theoretische Perspektiven

Bevor wir weiter unten anhand empirischer Daten aufzeigen, wie alltägliche und populäre Vorstellungen über Zwangsprostitution sowie konkrete Rechtspraktiken in die Rechtsprechung in Hauptverhandlungen über Menschenhandel eingehen, möchten wir unsere konzeptionelle Sichtweise auf die populären Vorstellungen und Erzählungen sowie institutionelle Bedingungen für Rechtspraktiken darlegen. Wir orientieren uns dabei an Theorien zu institutionellen Logiken und Wissenspraktiken und beziehen uns auf aktuelle Forschungen, die mediale und popkulturelle Standardnarrative um Menschenhandelsopfer und ihre politischen Funktionen analysieren.

Das Standardnarrativ des Menschenhandelsopfers

Mediale Narrative um Menschenhandel ähneln der Form her modernen Sagen (da Silva/Blanchette 2013; Hughes 2000; Pates/Schmidt 2008): Sie abstrahieren von tatsächlichen Personen, Orten und Zeitläufen. Die Namen der Opfer werden zum Beispiel nie genannt – die Sagen verweisen nur auf (standardisierte) Vornamen („Natascha“ oder „Ilja“ etwa). Die Sage handelt von einem braven Mädchen oder einer unerfahrenen jungen Frau, betriebsam und fleißig, die durch das Versprechen einer einfachen aber ehrenwerten Arbeit, etwa als Kindermädchen, Küchenhilfe oder

Kellnerin, zur Migration verleitet wird. Nie wäre sie von sich aus migriert. Vor Ort wird sie von einem (ungenannten) männlichen Täter ausgebeutet und zur Sexarbeit gezwungen. Die typische Erzählung endet mit der Rettung der Betroffenen durch eine Fachberatungsstelle oder einen freundlichen Polizisten (Snajdr 2013; da Silva/Blanchette 2013, 383).

In diesen Erzählungen fehlen wichtige kulturelle oder kontextuelle Details wie etwa über das Ortsgeschehen, relevante Zeitspannen und soziale Milieus sowie über die Erfahrungen von Ausbeutung, Unterdrückung und Selbsterhaltungstechniken auch jenseits der gerade beschriebenen Zwangslage in den Fängen des ausbeuterischen Zuhälters. Das tut der Glaubwürdigkeit der Narrative aber keinen Abbruch, im Gegenteil, es verleiht ihnen einen transzendentalen Wahrheitscharakter, wie der Ethnologe Edward Snajdr feststellt:

These victim narratives are created to be taken up as a call for intervention. Arguably, by entextualizing these narratives within the official, NGO- or government-sponsored training materials, they gain a particular formal status and authority and their structure becomes naturalized as a 'standard' story of human trafficking (2013, 241).

Das Opfer der Sagen selbst wird in der kritischen wissenschaftlichen Literatur als passiv dargestellt (Renzikowski 2011, 29). Die Funktion dieser Sagen bestehe vor allem darin, konservative Politiken zu Sexarbeit zu fördern (Weitzer 2007; Doezema 2000), aus feministischen *sozialen* Anliegen feministische *kriminologische* Anliegen zu machen (Bernstein 2010) oder Einwanderung zu begrenzen und Asylrecht einzuschränken (Bahl/Ginal 2012, 214). Aufgrund ihrer Eignung für konservative Politiken sowie ihrer Distanz zu tatsächlichen Verläufen und realen Opfern von extremer Ausbeutung werden die Standardnarrative zuweilen als moderne Mythen abgetan, als eine Form medial verbreiteten Pseudo-Wissens, welches vorwiegend legitimatorische Funktionen habe und hauptsächlich für die Kriminalisierung von Sexarbeit eingesetzt werde: "in the absence of knowledge about the actual trafficking episode, it [the myth] provides donors and policy makers with the validation to create interventions or policies" (Frederick 2005, 128).

Das ist jedoch etwas zu einfach argumentiert. Narrative übernehmen ja die Funktion, sich der überkomplexen Realität verstehend und vereinfachend anzunähern und unterschiedliche Wahrheiten über diese Realität darzustellen (Breuil et al. 2011). Die Auseinandersetzung über das ‚wahre‘ Narrativ über einen umstrittenen sozialen Sachverhalt ist also im Grunde eine politische Auseinandersetzung, in welcher unterschiedliche kollektive AkteurInnen versuchen, ihre Politik an die Frau zu bringen.

Interessant ist dabei, welche Details bei den Standard-Narrativen ausgelassen werden und welche Funktion diese Auslassungen haben. So treten in den Diskursen zu Menschenhandel zum Beispiel Männer und Transgender-Personen in der Sexarbeit nie als Opfer in Erscheinung. Auch Frauen, die schon vor Beginn der extremen Ausbeutung in der Sexarbeit tätig waren, werden kaum thematisiert. Desgleichen fehlen

weitgehend Opfer der Ausbeutung jenseits der Sexarbeit, also im Sinne von §233 StGB (MH/A) unabhängig von ihrem Geschlecht.

Institutionelle Logiken und die Konstitution sozialer Objekte

In unserer Untersuchung der Gerichtsverfahren wollen wir u.a. zeigen, dass und wie diese Narrative Eingang in die deutsche Strafverfolgungspraxis finden. Dazu bedienen wir uns der theoretischen Konzepte von institutionellen Logiken und Epistemologien staatlicher Instanzen. Nach Konstanze Senge können „(i)nstitutionelle Logiken (...) im Kern als typisierte Ordnungen von Praxismustern gedeutet werden“ (2015, 210) und umfassen die Selbstverständnisse der AkteurInnen, ihre Operationsregeln, ihre institutionalisierten Abläufe, ihre organisatorische Verfasstheit und Verfahrensvorgaben. Staatliche Akteure agieren weder vollkommen frei noch vollkommen bestimmt von den jeweiligen institutionellen Logiken, sondern positionieren sich dazu, interpretieren sie und nutzen vorhandene Instrumente vor dem Hintergrund ihrer eigenen Überzeugungen (Thornton/Ocasio 2008, 101). Außerdem prägen Erzählungen und mediale Narrative das (Alltags-)Wissen über soziale Sachverhalte. Von der Kriminologin Mariana Valverde kennen wir den Unterschied zwischen Expertise- und Alltagswissen (2003): Ersteres umfasst u.a. Wissen um Gesetze und Umsetzungsrichtlinien, um die tradierten Verfahrensweisen und den korrekten Aufbau einer Akte, um die institutionellen Systeme, den Organisationsaufbau, Zuständigkeiten, Autorisierungsprozesse, Dienstwege, informelle Regelungen etc.. Neben diesem professionellen Wissen verfügen VerwalterInnen über nichtprofessionelles Alltagswissen, zu dem auch medial angeeignete Denkweisen und Erzählungen gehören, welche die Welt verständlicher machen und die sich von ihrem Expertisewissen unterscheiden. In der alltäglichen Arbeit vermischen sich, wie wir im Folgenden im Hinblick auf Gerichtsprozesse zeigen werden, diese beiden Formen des Wissens.

Weiter gehen wir davon aus, dass staatliche Praktiken und Logiken die Sachverhalte, die im Kern ihrer Arbeit stehen, zugleich mit produzieren. Als „soziale Objekte“ (John Searle) sind diese Sachverhalte das Ergebnis verbrieftter Handlungen und kollektiver Vorhaben und, einmal etabliert, wiederum Grundlage weiterer Handlungsmöglichkeiten: „Social objects are always constituted by social acts; and, in a sense, the object is just the continuous possibility of the activity. A twenty dollar bill, for example, is a standing possibility of paying for something“ (Searle 1995, 36). Durch das Ausüben deontischer Macht werden neue soziale Beziehungen oder kollektive Identitäten ins Leben gerufen, etwa durch das autorisierte Ausstellen von Dokumenten. So konstituieren bestimmte Aktenausgaben neue soziale Beziehungen, und diese wiederum neue soziale Identitäten. ‚Menschenhandelsopfer‘ ist ein solches soziales Objekt, eine Art quasi-rechtliche Subjektposition oder Eigenschaft, die Menschen in bestimmten Zusammenhängen, aufgrund bestimmter sozialer Tatsachen unter bestimmten Umständen zugesprochen wird und die Auswirkungen auf diese Menschen hat. Im Falle

von Menschenhandelsopfern eröffnet die Anerkennung als Opfer im Zuge eines Gerichtsverfahrens etwa die Möglichkeit, einen vorübergehenden Aufenthaltstitel oder Opferentschädigung zu erhalten (Meiser 2015). Ein solcher Status bedeutet aber auch bestimmte Festschreibungen für die Betroffenen, die nicht immer von Vorteil sind.

Als soziales Objekt ist das Opfer von Menschenhandel selten eines aus Selbstbeschreibung (Helfferrich/Kavemann/Rabe 2010). Laut der Untersuchung von Cornelia Helfferrich, Barbara Kavemann und Heike Rabe ist es Aufgabe der Behörden, Menschenhandelsopfer dazu zu bringen, sich als solche zu begreifen und gegebenenfalls an Strafverfahren als Zeuginnen teilzunehmen. Denn eine erfolgreiche Strafverfolgung setzt eine Aussagebereitschaft der Opfer voraus; „ohne eine Mitwirkung der Opfer ist eine erfolgreiche Strafverfolgung von Menschenhandel geradezu aussichtslos“ (so Jörg Ziercke, damaliger Präsident des BKA, in Helfferrich/Kavemann/Rabe 2010, V).

Eine andere Untersuchung zeigt, dass Betroffene von Menschenhandel zur sexuellen Ausbeutung und Betroffene von Menschenhandel zur Arbeitsausbeutung prinzipiell als unterschiedliche soziale Objekte gefasst werden, was nicht nur zu unterschiedlichen Praktiken und Ergebnissen in der Strafverfolgung und Anerkennung als Opfer von Menschenhandel führt, sondern auch verschiedene Anforderungen an die Betroffenen im Rahmen der Verfahren stellt, während es aus anderer Perspektive große Überschneidungen gibt. Tatbestandselemente des Menschenhandels würden jeweils unterschiedlich interpretiert, und die starke Unterscheidung begünstige, dass im Fall von Ausbeutung in der Prostitution der Aspekt der Arbeitsausbeutung vernachlässigt werde, während in anderen Ausbeutungsbereichen die Gefahr sexualisierter Gewalt leicht übersehen werde (Follmar-Otto/Rabe 2009, 19). Wir werden gleich einige Gründe hierfür herausarbeiten.

Vorgehensweise

Wir nähern uns der Frage nach der Subjektivierung von Opfern im Menschenhandel mittels einer Analyse der institutionellen Behandlung von Betroffenen von Menschenhandel in gerichtlichen Verfahren. Dabei begreifen wir weder ‚das Menschenhandelsopfer‘ noch ‚das Recht‘ als starre Gebilde, sondern betrachten sie im Prozess ihrer Formierung und Interaktion. Die ethnografische Untersuchung von Gerichtsverfahren erlaubt es, die Produktion verschiedener ‚Opferkategorien‘ in Politiken des Menschenhandels zu identifizieren, die Appellationen an und die Narrative über ‚Opfer‘ herauszuarbeiten und somit die wirklichkeitsstiftenden Möglichkeiten der Rechtsprechung im Bereich Menschenhandel sichtbar zu machen. Wir wollen damit verdeutlichen, dass weit verbreitete Vorstellungen und Annahmen über Zwangsprostitution sowie langjährige Praktiken der Strafverfolgung und Opferidentifizierung einen erheblichen Einfluss auf die Rechtsprechung in deutschen Gerichten haben.

Die Analyse dieses Artikels basiert auf Forschungen, die im DFG/ANR-Projekt „Menschenhandel im Lichte institutioneller Praktiken – Ein deutsch-französischer

Vergleich“ (2014-2017) durchgeführt wurden. Wir konzentrieren uns einerseits auf die Analyse qualitativer leitfadengeführter Interviews mit insgesamt 45 Personen aus Strafverfolgung und Beratungsstellen, die mit Betroffenen von Menschenhandel zu tun haben; andererseits beziehen wir uns auf 55 Gerichtsurteile sowie Protokolle von insgesamt acht beobachteten Gerichtsverfahren. Darüber hinaus haben wir Broschüren des Dachverbands der Fachberatungsstellen, deren Websites und verschiedene Studien zum Umgang mit von Menschenhandel Betroffenen ausgewertet.

Die Auswertung von Interviews und Veröffentlichungen gibt Aufschluss darüber, inwiefern Institutionen an der Konstitution bestimmter sozialer Objekte beteiligt sind, wie ihre Logiken und Rationalitäten historisch gewachsen und politisch-rechtlicher Transformationen unterworfen sind und welchen Einfluss bestimmte Formen von Wissen auf diesen Prozess haben. Hier zeigt sich, dass auch außerhalb des Gerichtssaals Opfer von MH/S und MH/A unterschiedlich konstituiert werden. Anschließend betrachten wir Gerichtsverfahren als ein Prisma staatlicher Praxis im Umgang mit Menschenhandel. Das Gericht fungiert als öffentliche Arena, in der unter Heranziehung verschiedener Formen von Wissen und Beweisen eine rechtskräftige Wahrheit der jeweiligen Begebenheit zu finden ist. Vielleicht noch stärker als in den anderen Bereichen verbindet sich in Gerichtsverfahren Alltagswissen mit dem rechtlichen und verfahrenstechnisch vertrauten Fachwissen.

Kategorisierung von und Umgang mit Betroffenen des Menschenhandels vor Gericht

Opferkategorien vor Gericht

Auf Seiten der strafrechtlichen Verfolgung von MH/S existierten vor der Strafrechtsreform im Jahr 2005 und der Einführung des §232 StGB bereits ein Straftatbestand zu MH/S (§ 180b, § 181 StGB a.F.) und mehr oder minder eingespielte Routinen und Rechtspraktiken in Bezug auf diesen Bereich. Diese standen rechtssystematisch unter dem Vorzeichen der Verletzung von Rechten sexueller Selbstbestimmung. Auf der jahrelangen Praxis von vor 2005 baut auch die aktuelle Polizeiarbeit und Rechtsprechung zum Teil noch auf, unter Anerkennung einiger Änderungen wie z.B. dem Prostitutionsgesetz (ProstG) (Lackner/Kühl 2014, Rn. 1; Schöнке/Schröder/Eisele 2014, Rn. 1 u. 6). Obwohl MH/S seit 2005 als Straftat gegen die persönliche Freiheit eingeordnet ist, wird es in der Rechtspraxis oft weiterhin vorrangig als Straftat gegen die sexuelle Selbstbestimmung bewertet. Dem entspricht eine breite Landschaft an spezialisierten Fachberatungsstellen, die Opfer von Menschenhandel in die Prostitution beraten und unterstützen.

Im Ergebnis existiert heute bei Fachberatungsstellen, spezialisierten Polizeidienststellen und Staatsanwaltschaften ein relativ stabilisiertes Wissen zu Betroffenen von MH/S und ein eingespieltes Netzwerk der Unterstützung und Betreuung aussagebe-reiter Betroffener. Das verschafft den Strafverfolgungsbehörden vergleichsweise zu-

verlässige Zeuginnen und eröffnet bestimmte Unterstützungs- und Alimentierungsmöglichkeiten für die Betroffenen selbst. Diese Möglichkeiten hängen in vielen Fällen von der Anerkennung durch die Strafverfolgungsbehörden als Opferzeugin und damit als (wahrscheinliches) Opfer von Menschenhandel ab.

Anders ist die Entwicklung im Hinblick auf Arbeitsausbeutung jenseits von Prostitution. Hier gibt es in den Unterstützungsstrukturen eine Zweiteilung entlang von Geschlecht und Arbeitsbereichen. Bis 2005 gab es für Arbeitsausbeutung keine rechtliche Grundlage und damit auch keine amtliche Einstufung von Betroffenen. Seit ein paar Jahren bieten einige Fachberatungsstellen auch Beratungen für Männer und Familien an, aber die Mehrzahl der Fachberatungsstellen hat sich dafür ausgesprochen, den Fokus auf die Unterstützung von Frauen zu behalten (Richter 2015), und die größere Expertise besteht weiterhin für Bereiche, in denen ausschließlich Frauen tätig sind, insbesondere Dienstleistungen in Gastronomie, Haushalt und häuslicher Pflege.

In den letzten Jahren haben sich in der Unterstützung von durch Arbeitsausbeutung Betroffenen verstärkt auch die Gewerkschaften engagiert. Sie haben, anders als die im Bundesweiten Koordinierungskreis gegen Frauenhandel und Gewalt an Frauen im Migrationsprozess e.V. (KOK) organisierten Fachberatungsstellen, vor allem einen arbeitsrechtlichen Fokus und legen den Schwerpunkt stärker auf Probleme von entgangenem Lohn und der Verletzung von Arbeitsrechten. Dies erfolgt häufig zunächst außergerichtlich oder vor Arbeitsgerichten (Kamp 2015). MitarbeiterInnen in Fachberatungsstellen sowie in der Polizei betonten uns gegenüber in Interviews, dass auch für viele Migrantinnen das relative Mehreinkommen, das sie in der Prostitution in Deutschland selbst unter aus hiesiger Sicht ausbeuterischen Bedingungen verdienen, ein wichtiger Grund für die Migration war und auch sie ein starkes Interesse daran haben, ihre ihnen vorenthaltenen Einnahmen ausgezahlt zu bekommen (Cyrus/de Boer 2011, 55ff., 61). Im Zusammenhang mit MH/S-Verfahren tritt dies jedoch im Zuge der Fokussierung auf die Straftat des/der TäterIn(nen) (kommerzielle sexuelle Ausbeutung) häufig in den Hintergrund.

Genau umgekehrt ist es bezüglich MH/A. Strafverfahren nach §233 StGB MH/A sind selten. Angeklagt werden eher andere Straftatbestände, z.B. Lohnwucher (§ 291, Abs.1 StGB) oder das Vorenthalten oder Veruntreuen von Löhnen (§266a StGB) (Renzikowski 2014). Die Zuständigkeit für das Deliktfeld MH/A liegt außerdem häufig beim Zoll, dessen BeamtInnen überwiegend nicht darin geschult sind, nach Anzeichen von extremer Arbeitsausbeutung zu suchen, sondern die Betroffenen als undokumentierte Arbeitskräfte bzw. illegale MigrantInnen einstufen. Geschädigte werden dann nicht mehr als Opfer von Menschenhandel sichtbar, sondern rücken als undokumentierte Arbeitskräfte selbst in den Fokus der Strafverfolgung (Cyrus/de Boer 2011, 51). Auch gibt es kaum spezialisierte Staatsanwaltschaften, die Erfahrungen im Strukturieren von Verfahren und der Beweisführung hätten, und Verfahren dauern häufig so lang, dass ZeugInnen vor ihrer gerichtlichen Aussage das Land verlassen (Kestermann/Rump/Busse 2011, 110ff.). Darüber hinaus gilt MH/A

als schlecht definiert und schwierig zu beweisen, sodass selbst spezialisierte Staatsanwaltschaften häufig auf andere Straftatbestände mit ähnlichen Strafmaßen wie Sozialbetrug oder Lohnwucher ausweichen (so z.B. der Stuttgarter Oberstaatsanwalt Thul-Epperlein auf einer Veranstaltung der Friedrich-Ebert-Stiftung am 29.09.2015). Arbeitsrechtliche Verfahren bei MH/A sind wesentlich häufiger als strafrechtliche, während das Verhältnis in Bezug auf MH/S genau umgekehrt ist, obwohl sowohl bei MH/A als auch bei MH/S jeweils beide Verfahrenswege (der strafrechtliche und der zivilrechtliche) auch in Kombination grundsätzlich denkbar sind (Follmar-Otto/Rabe 2009, insbes. 71). In arbeitsrechtlichen Verfahren müssen die Betroffenen in der Regel nicht persönlich aussagen und wenn, dann vor allem zu vertragsrechtlichen Regelungen (Kamp 2015). Das Subjekt, das hier auftritt, ist das des Arbeitenden; die Forderung nach entgangenem Lohn erscheint selbstverständlich, quasi naturgegeben und im Kern der Angelegenheit.²

Die historische Herausbildung von institutionellen Logiken, darunter die Selbstverständnisse der Beratungsstellen, die Gesetzgebung und die Verfahrensweisen der Strafverfolgungspraxis sowie die polizeilichen und staatsanwaltschaftlichen Zuständigkeiten tragen also, durchaus auch gegen die Intentionen der Agierenden, dazu bei, eine deutliche Zweiteilung der Wissensformen und Praktiken zwischen Ausbeutung in der Prostitution und Ausbeutung der Arbeitskraft zu zementieren: Fachberatungsstellen für Frauen das Strafrecht und die Prozessbegleitung rund um §232 StGB einerseits mit Fokus auf die Frau als Opfer von (männlicher) sexualisierter Gewalt (und damit als ‚private‘ Subjekte), gewerkschaftliche Beratung, arbeitsrechtliche Auseinandersetzungen und andere Strafverfolgungsstrukturen rund um undokumentierte Arbeit mit Zuschreibungen auf die von Ausbeutung Betroffenen als geprellte und misshandelte ArbeiterInnen (und damit als ökonomische Subjekte) andererseits.

Wirkung institutionalisierter Rechtspraktiken vor Gericht

Je nach MH/S oder MH/A werden also zwei divergierende soziale Objekte konstituiert und vorausgesetzt: Das Opfer sexueller Ausbeutung ist bestimmt durch Verletzungen seiner persönlichen und sexuellen Rechte und dementsprechend sexualisiert, psychosozial definiert und gegendert. Das Opfer von Arbeitsausbeutung ist wiederum als ökonomisches Subjekt unter Abstraktion seiner anderen, auch geschlechtlichen, Eigenschaften gedacht. Das führt uns zu der Annahme, dass die Entscheidungen im Gericht als auch die Identifizierung eines ‚wahren‘ Opfers von Menschenhandel zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung stark an dem medial verbreiteten und öffentlich diskutierten und skandalisierten Standardnarrativ orientiert sind. Entsprechend unserer theoretischen Überlegungen, dass soziale Objekte wie die des ‚Menschenhandelsopfers‘ unter komplexen institutionellen Logiken gebildet werden, die wiederum in einem Nexus von professionellem Wissen und Alltagswissen individuell ausgehandelt werden, findet auch das die Medien dominierende

Standardnarrativ Eingang in die Evaluation der von den OpferzeugInnen getätigten Erzählungen über ihre Erlebnisse.

Im Laufe der Beweismittelerhebung müssen die Beteiligten die in der Vergangenheit liegenden Sachverhalte rekonstruieren. Der „außerrechtliche Lebenssachverhalt“ (also: was passiert ist) muss auf Basis von Aussagen von Angeklagten, Geschädigten und anderer ZeugInnen sowie gegebenenfalls weiterer Beweismittel sprachlich dargestellt werden, da in deutschen Strafgerichten das Prinzip der Mündlichkeit gilt. Dies impliziert, dass der Sachverhalt nicht „objektiv“ vorliegt, sondern aus verschiedenen Perspektiven, von subjektiven Einstellungen geprägt, erfragt und angehört werden muss. Das Gericht muss dann die verschiedenen Perspektiven in Bezug auf die möglichen Aussagemotivationen, Erinnerungslücken, lebensweltlichen und emotional gefärbten Einflüsse auf die Perspektiven der einzelnen ZeugInnen evaluieren. Hierbei soll das Gericht drei Prinzipien anlegen: 1. Normalisierung – die Aussagen sollen nach einem Maßstab der Alltagslogik, nicht nach wissenschaftlichen Normen, evaluiert werden. 2. Kohärenzerwartung – die Zeugenaussagen sollen auf eine Weise zusammengebracht werden können, dass die Sachverhalte untereinander ein Mindestmaß an Verträglichkeit erreichen; und der 3. Personalisierung, was bedeutet, dass jede Aussage mit ihrer/ihrem SprecherIn zusammengedacht wird und diese/r fortlaufend bezüglich ihrer/seiner Glaubwürdigkeit eingeschätzt wird (Lindroos 2015). Laut §261 der Strafprozessordnung entscheidet die oder der StrafrichterIn über das Ergebnis der Beweisaufnahme „nach seiner freien Überzeugung“ (Bender/Nack/Treuer 2007, 139). Es reiche aus, wenn die RichterInnen zu der Evaluation kämen, dass „eine subjektive Wahrscheinlichkeit“ vorliege, „die der Richter mit gedachten objektiven Wahrscheinlichkeiten abschätzt. Dazu muss er auf Erfahrungssätze (vielfach Alltagstheorien) zurückgreifen, die fast immer empirisch nicht abgesichert und noch weniger statistisch belegt sind“ (ebd.).³

Diese explizite Annehmbarkeit von Alltagswissen zu Evaluation der von den OpferzeugInnen getätigten Erzählungen über ihre Erlebnisse erlaubt es uns, Gerichtsurteile unter der Beachtung unserer theoretischen Vorüberlegungen diskursanalytisch zu lesen und die Entscheidungen darüber, welche Person unter welchen Logiken und Einbezug von Alltagswissen als soziales Objekt des Opfers anerkannt werden, nachvollziehbar zu machen.

Das Standardnarrativ des Menschenhandelsopfers findet so, als Teil des richterlichen Alltagswissens, Eingang in die richterlichen Logiken, was auf diskursanalytischer Ebene in Form von richterlichen Problematisierungen bestimmter Gegebenheiten vor Gericht deutlich wird, während das Standardnarrativ wesentlich von den tatsächlichen Lebensumständen von Sexarbeiterinnen, die unter ausbeuterischen Umständen arbeiten müssen, abstrahiert. So kommt der Fall, dass Menschen, die sonst im Niedriglohnsektor arbeiten oder ohne Einkommen bleiben würden und professioneller Sexarbeit nachgehen, in den modernen Sagen nie vor und es führt in Gerichtsverfahren immer wieder zu Irritationen, wenn die „Opferzeuginnen“ eine solche Biographie vorweisen. Zum Beispiel argumentiert das Landgericht Berlin

im Jahr 2013, dass eine der als Opferzeuginnen erschienenen Frauen in einem Prozess gegen vier Angeklagte wegen Menschenhandels in vier Fällen in Tateinheit mit Zuhälterei und räuberischer Erpressung kein Opfer war, denn „sie gab freimütig zu, noch immer als Prostituierte zu arbeiten“ (LG Berlin 504 255/251 JS 1014/12 KLS 12/13 vom 20.12.2013). Ähnlich argumentiert ein nordrhein-westfälisches Oberlandesgericht: Hier meinen die RichterInnen, man könne anhand der Einstellung zur professionellen Sexarbeit sehen, ob es sich um Opfer des Menschenhandels handeln könne. Das Opfer ist kein „taugliches“, wenn es „bereits im Zeitpunkt der Einflussnahme und unabhängig davon zur Aufnahme oder Fortsetzung der Prostitution entschlossen war“ (OLG Hamm III- 2 Ws 86/10 vom 11.05.2010). Taugliche Opfer des MH/S im Sinne des Gerichts also sind ausschließlich Frauen, die nicht von sich aus der Prostitution nachgehen.

Des Weiteren betonen Gerichte in unterschiedlichen Urteilen die angebliche Adäquatheit der Gefühlsäußerungen der Opfer. Einer Frau, die Wut gegen die TäterInnen erkennen ließ, wurde deswegen abgesprochen, langfristige Schäden davongetragen zu haben, denn eine seelische Beeinträchtigung sei vor Gericht nicht zu erkennen gewesen. „Im Gegenteil zeigte sich die Nebenklägerin und die Adhäsionsantragstellerin in ihrem Auftreten in der Hauptverhandlung als gefestigt“ (AG Kassel 266 Ls – 8852 Js 4361/13 vom 19.04.2013). Sogar die Gefühlsäußerungen ihrer anwaltlichen Vertretung kommen dabei zur Sprache: „Auch das weitere prozessuale Verhalten der Nebenklägerin, vertreten durch die Nebenklagevertreterin, hat das zutage getretene finanzielle Interesse ihrerseits am Ausgang des Strafverfahrens gezeigt – dennoch sei sie in einigen Punkten immerhin als glaubwürdig einzustufen. Gut kommt hingegen an, wenn die Zeugin eher mädchenhaft-schüchtern und labil erscheint: „Auch körpersprachlich war die sehr ängstliche und eingeschüchterte Zeugin dabei vollständig authentisch, nahezu über ihre gesamte Vernehmung hinweg klammerte sie sich buchstäblich an die Hand der Dolmetscherin und suchte bei dieser Halt“ (AG Tiergarten 251a 261 Js 3864/11 Ls 2/12). Die Glaubwürdigkeit der Opfer wird also nicht nur nach der Schlüssigkeit ihrer Aussagen, der Übereinkunft ihrer Aussagen im Vergleich zu denen anderen ZeugInnen und der Angeklagten oder der Übereinkunft der Aussagen mit den objektiven Beweismitteln (wie den Einnahme-Tagebücher oder der Kalender, in welchem die Termine mit den Kunden eingetragen sind), sondern auch nach der Übereinkunft ihrer Person an den imaginierten, ‚tauglichen‘ Opfern gemessen. Im Gegensatz zu den Opfern der urbanen Sagen sind Opfer, wie sie vor Gericht erscheinen, oft Sexarbeiterinnen, auch wütend über ihre Ausbeutung und die erlittene Gewalt, nicht immer durch auslandsbezogene Hilflosigkeit gekennzeichnet und ihren TäterInnen emotional verbunden. Dem Bild der fleißigen, unbedarften Prinzessin, die von einem Drachen entführt und entwürdigt und von einem Ritter in Form einer Beratungsstelle oder eines aufmerksamen Polizisten befreit wurde, wird selten durch die Personen oder die Persönlichkeiten der Opfer oder der TäterInnen entsprochen. Kurz, die ‚Tauglichkeit‘ der Opfer wird überprüft mit Hilfe ihres Erinnerungsvermögens und -willens an Details der Arbeit und der Gewalt, der

emotionalen Adäquatheit ihres Auftretens und ihrer Arbeit im sexuellen Gewerbe. Damit wird überprüft, ob sie wahre Opfer sind, weil Opfer und freie AkteurInnen als Gegensätze konstruiert werden (s. a. Jacobsen/Skilbrei 2010, 195), aber eben nur in Bezug auf sexuelle Ausbeutung.

Demgegenüber treten viele Opferzeuginnen vor Gericht durchaus als zeitweise oder durchgängig handelnde Personen auf. Wie hier nur angedeutet werden kann, zeigt sich dort, dass die Verhältnisse von Opferwerden und aktivem Handeln im Kontext von Menschenhandel/extremer Ausbeutung sehr komplex sind und sich nicht ausschließen oder als absolute Gegensätze gefasst werden können (vgl. Jacobsen/Skilbrei 2010).⁴

In den Fällen von Menschenhandel zum Zwecke der Arbeitsausbeutung, in denen Opfer vor Gericht aussagen, geht es dagegen kaum um ihre Gefühle während der Ausbeutung oder der Zwangssituation, sondern um den entgangenen – vorenthaltenen, nur teilweise ausgezahlten oder sittenwidrig niedrigen – Lohn, um Arbeitsstandards und um die objektiv feststellbare Zwangssituation bzw. die auslandsbezogene Hilflosigkeit, in welcher sie sich befanden (Renzikowski 2011). Aber Strafverfahren in Bezug auf Menschenhandel zum Zwecke der Arbeitsausbeutung gibt es ohnehin sehr wenige, nach Aussage von ExpertInnen aus dem Feld deshalb, weil die Beweismittelaufnahme schwer zu führen sei.

Schluss

Wir sind der Frage nachgegangen, wie „Opfer von Menschenhandel“ als ein soziales Objekt in verschiedenen Arenen, die miteinander in Beziehung stehen, konstituiert werden, und wie dies mit Vergeschlechtlichung verbunden ist. Bereits das gesamte institutionelle Gefüge, die Entwicklung der rechtlichen Behandlung und die politische Entwicklung bedingt, dass Betroffene von Ausbeutung in der Prostitution und diejenigen von Arbeitsausbeutung in anderen Feldern auf sehr verschiedene Weisen adressiert und als soziale Objekte konstituiert werden. Dies hat auch Auswirkungen auf die Verhandlung vor Gericht: Während das (immer weibliche) Opfer von Ausbeutung in der Prostitution als Betroffene von Menschenhandel u.U. in Strafverfahren mit Anklage auf §232 StGB aussagt, kommt es für diejenigen, die als Opfer von MH/A adressiert werden, eher zu arbeitsgerichtlichen Verfahren, in denen die Betroffenen einen anderen Status haben: nicht denjenigen der/des OpferzeugIn, sondern den Status einer Vertragspartei. Alternativ kommt es zu strafrechtlichen Verfahren, in denen die Betroffenen aber nicht als Opfer von Menschenhandel adressiert sind.

Die Zweiteilung der institutionellen Logiken und der medial verbreiteten Standardnarrative zu Menschenhandel als einem Problem der ökonomischen und sexuellen Ausbeutung von Frauen in der Prostitution korrespondieren mit deutlichen Unterschieden hinsichtlich der Vorstellungen vom und Appellationen an das soziale Objekt „Menschenhandelsopfer“ in den jeweiligen Gerichtsverfahren zu sexueller

Ausbeutung oder Arbeitsausbeutung. Im Kontext der sexuellen Ausbeutung wird das Opfer als psychologisches und soziales Objekt gedacht, dessen sexuelle und persönliche Identität und Integrität verletzt wurde, und es wird als explizit weiblich adressiert. Gegenstand der Aufmerksamkeit im Gerichtsverfahren ist dementsprechend das persönliche und sexuelle Leben der Zeuginnen. Maßstab bei deren Bewertung sind häufig genug standardisierte Narrative des sexuell unschuldigen und in die Prostitution gezwungenen Mädchens. Im Kontext von Arbeitsausbeutung steht dagegen ein ökonomisches Subjekt im Zentrum, von dessen familiären und persönlichen Verhältnissen ebenso wie vom Geschlecht stärker abstrahiert wird, das aber häufig als männliches erscheint (vgl. Lindner 2015, 14f.). Hier gibt es auch keine populären Standardnarrative, die ein ideales Opferbild vorgeben.

Letztendlich, scheitern in beiden Fällen diejenigen, die vor Gericht als Opfer von Menschenhandel in Erscheinung treten: die einen durch die Überdeterminierung ihrer Rolle, die anderen deshalb, weil ihre Ausbeutung kaum als solche juristisch anerkannt wird.

Unsere bisherigen Untersuchungen über die Produktion von Opfern als soziale Objekte in Gerichtsdiskursen haben gezeigt, dass Standardnarrative durchaus in den Verfahren immer wieder als Erwartungshorizont den weiblichen Opfern gegenüber auftauchen. Dies konfliktiert mit den komplexeren individuellen Schicksalen und Persönlichkeiten der real existierenden Betroffenen. Männer oder Transgender-Personen sind in diesen Erzählungen nicht als Opfer von Ausbeutung in der Prostitution vorgesehen, sie treten auch in Gerichtsverfahren kaum in Erscheinung. Extreme Ausbeutung in der Arbeit in Deutschland fehlt in den medialen Narrativen zu Menschenhandel weitgehend oder ist weniger eindeutig und komplexer. Wenn, dann wird dies eher als Teil von Armutsmigration oder – mit den Betroffenen als Mitschuldigen – von illegaler Migration thematisiert.

Dies korrespondiert mit den institutionellen Logiken und ihrer historischen Entwicklung in Unterstützungs- und Strafverfolgungspraxis, deren Wurzeln weit vor die Einführung von §232 StGB zurückreichen und welche die weitere Konzentration auf den Aspekt der sexuellen Ausbeutung gegenüber dem Arbeitsaspekt fördert. Die Befragung vor Gericht wiederum fokussiert stark auf die persönlichen Beziehungen der Opferzeuginnen zu den Angeklagten, auf geforderten Sexualpraktiken und ihrer Haltung zur Prostitution an sich.

Wie wir für Gerichtsverfahren zu Menschenhandel gezeigt haben, stehen dabei institutionelle Logiken, Wissensbestände und die Produktion sozialer Objekte in einer engen Wechselbeziehung. Die Frage stellt sich, ob die Unterscheidung zwischen Arbeits- und sexueller Ausbeutung nicht Auswirkungen zu Ungunsten der Opfer in beiden Arten von Verfahren haben könnte. Aber eine systematische Erfassung hierzu steht noch aus.

Anmerkungen

- 1 Die Autorinnen danken dem EU-Forschungsnetzwerk ISCH COST Action IS1209 „Comparing European Prostitution Policies: Understanding Scales and Cultures of Governance“ (ProsPol, www.prospol.eu) für die Anregungen und Diskussionen sowie den anonymen ReviewerInnen der Femina Politica für ihre hilfreichen Kommentare. Der vorliegende Artikel basiert auf Forschungsergebnissen, die im Rahmen des DFG/ANR-Forschungsprojektes „Menschenhandel im Lichte institutioneller Praktiken—Ein deutsch-französischer Vergleich“ (2014-2017) unter der Leitung von Rebecca Pates & Mathilde Darley entstanden sind.
- 2 Strafrechtliche Verfahren zu MH/A würden hier vielleicht anders verfahren, aber sie kommen selten zustande.
- 3 Dies ist so auch vom Bundesgerichtshof ausdrücklich gebilligt (Bender et al. 2007, 140).
- 4 So haben manche z.B. die Entscheidung zu migrieren und in der Prostitution zu arbeiten selbst getroffen und gerieten erst später in eine Abhängigkeits-, Zwangs- und Ausbeutungssituation. Oder sie entschieden sich trotz theoretischer Fluchtmöglichkeiten aus unterschiedlichen Gründen (z.B. Angst, Initiativlosigkeit, Liebe zum Täter oder dem Eindruck, keine bessere Alternative zur Verfügung zu haben) dazu, über längere Zeit in einer Situation der Ausbeutung zu verbleiben.

Literatur

Bahl, Eva /Ginal, Marina, 2012: Von Opfern, Tätern und Helfer(innen) – das humanistische Narrativ und seine repressiven Konsequenzen im Europäischen Migrationsregime. In: Netzwerk Mira (Hg.): Kritische Migrationsforschung? Da kann ja jeder kommen, o. O., 201-217.

Bender, Rolf /Nack, Armin /Treuer, Wolf-Dieter, 2007: Tatsachenfeststellung vor Gericht. Glaubwürdigkeits- und Beweislehre, Vernehmungslehre. 3. Auflage. München.

Bernstein, Elizabeth, 2010: Militarized Humanitarianism Meets Carceral Feminism: The Politics of Sex, Rights, and Freedom in Contemporary Anti-trafficking Campaigns. In: Signs: Journal of Women in Culture and Society. 36 (1), 45-71.

Breuil, Brenda/Siegel, Dina/van Reenen, Piet/Beijer, Annemariëke/Roos, Linda, 2011: Human trafficking revisited: legal enforcement and ethnographic narratives on sex trafficking to Western Europe. In: Trends in Organizational Crime. 14 (1), 30-46.

Cyrus, Norbert/De Boer, Katrin, 2011: Darstellung und Analyse der Vorkommensweise des Menschenhandels zur Arbeitsausbeutung. In: KOK (Hrsg): Entwicklung tragfähiger Unterstützungsstrukturen für die Betroffenen von Menschenhandel zur Arbeitsausbeutung. Berlin, 41-80.

Da Silva, Ana Paula/Blanchette, Thaddeus Gregory, 2013: Cinderella Deceived: Analyzing a Brazilian Myth regarding Trafficking in Persons. In: Vibrant. Virtual Brazilian Anthropology. 10 (2), 377-419.

Doezema, Jo, 2000: Loose Women or Lost Women? The Re-emergence of the Myth of White Slavery in Contemporary Discourses of 'Trafficking' in Women. In: Gender Issues. 18(1), 23-50.

Follmar-Otto, Petra/Rabe, Heike, 2009: Menschenhandel in Deutschland. Die Menschenrechte von Betroffenen stärken. Deutsches Institut für Menschenrechte. Berlin.

Frederick, John, 2005: The Myth of Nepal to India Sex Trafficking: Its Creation, its Maintenance, and its Influence on Anti-trafficking Interventions. In: Kempadoo, Kamala (Hg.): Trafficking and Prostitution Reconsidered. London, 27-147.

Helfferrich, Cornelia/Kavemann, Barbara/Rabe, Heike, 2010: Determinanten der Aussagebereitschaft von Opfern des Menschenhandels zum Zweck der sexuellen Ausbeutung. Eine qualitative Opferbefragung. Köln.

Hughes, Donna, 2000: The ‚Natasha‘ Trade: The Transnational Shadow Market of Trafficking in Women. In: *Journal of International Affairs* 53(2), 625-651.

Jacobsen, Christine/**Skilbrei**, May-Len, 2010: ‚Reproachable Victims?‘ Representations and Self-Representations of Russian Women involved in Transnational Prostitution. In: *Ethnos*. 75(2), 190-212.

Kamp, Manuela, 2015: Arbeitsrechtliche Ansprüche der Betroffenen und Durchsetzung der Ansprüche im arbeitsgerichtlichen Verfahren. In: KOK (Hg.) *Menschenhandel in Deutschland*. Berlin, 106-118.

Kestermann, Claudia/**Rump**, Petra/**Busse**, Marie-Luise, 2011: Untersuchung der polizeilichen und strafrechtlichen Verfahren im Bereich des Menschenhandels zur Arbeitsausbeutung. In: KOK (Hg.): *Entwicklung tragfähiger Unterstützungsstrukturen für die Betroffenen von Menschenhandel zur Arbeitsausbeutung*. Berlin, 81-122.

Lackner, Karl/**Kühl**, Kristian, 2014: *Kommentar StGB* (28. Auflage): §232. Beck-Online.

Lindner, Christoph 2015: Ergebnisse und Erkenntnisse der Untersuchung. In: Friedrich-Ebert-Stiftung (Hg.): *Menschenhandel zum Zweck der Arbeitsausbeutung*. Berlin, 25-46.

Lindroos, Emilia, 2015: Im Namen des Gesetzes. Eine vergleichende rechtslinguistische Untersuchung zur Formelhaftigkeit bei deutschen und finnischen Strafurteilen. University of Lapland, Rovaniemi.

Meiser, Katharina, 2015: Entschädigung nach dem Opferentschädigungsgesetz. In: KOK (Hg.): *Menschenhandel in Deutschland*. Berlin, 139-144.

Pates, Rebecca/**Schmidt**, Daniel, 2008: Wahrheiten über Opfer: Menschenhandelsdiskurse im Vergleich. In: Zentrum für transdisziplinäre Geschlechterstudien: *Der involvierte Blick. Zwangsprostitution und ihre Repräsentation*. [Bulletin Texte 35], Berlin, 90-105.

Renzikowski, Joachim, 2011: Strafverfahren zu Menschenhandel zur Arbeitsausbeutung seit Einführung des §233 StGB. In: KOK (Hg.): *Entwicklung tragfähiger Unterstützungsstrukturen für die Betroffenen von Menschenhandel zur Arbeitsausbeutung*. Berlin, 29-36.

Renzikowski, Joachim, 2014: Die Strafverfolgung des Menschenhandels zur Ausbeutung der Arbeitskraft. In: Heinrich-Böll-Stiftung (Hg.): *Dossier Welcome to Germany IV – Menschenhandel in Deutschland*. 39-48.

Richter, Tabea, 2015: Frauenhandel, Menschenhandel – Ein Überblick über die Entwicklung des KOK und professioneller Beratungsarbeit für Betroffene von Menschenhandel von den Anfängen bis heute. In: KOK (Hg.): *Menschenhandel in Deutschland*. Berlin. 15-23.

Schönke, Adolf/**Schröder**, Horst/**Eisele**, Jörg, 2014: *Kommentar Strafgesetzbuch* (29. Auflage): StGB §232. München.

Searle, John, 1995: *The Construction of Social Reality*. New York.

Senge, Konstanze, 2015: Die emotionale Säule von Institutionen. In: Apelt, Maja/Wilkesmann, Uwe (Hg.): *Zur Zukunft der Organisationssoziologie*. Wiesbaden, 205-226.

Snajdr, Edward, 2013: Beneath the Master Narrative: Human Trafficking, Myths of Sexual Slavery and Ethnographic Realities. In: *Dialectical Anthropology*, 37(2), 229-256.

Thornton, Patricia/**Ocasio**, William, 2008: Institutional Logics. In: Greenwood, Royston/Oliver, Christine/Sahlin, Kerstin/Suddaby, Roy (Hg.): *The Sage Handbook of Organizational Institutionalism*. London u.a., 99-129.

Valverde, Marianna, 2003: *Law’s dream of a common knowledge*. Princeton, NJ.

Weitzer, Ron, 2007: The Social Construction of Sex Trafficking: Ideology and Institutionalization of a Moral Crusade. In: *Politics and Society*. 35(3), 447-475.

24-Stunden-Betreuung in Österreich Die Nutzung migrantisierter Arbeitskraft. Vorzeigemodell oder Arbeitsausbeutung?

ALMUT BACHINGER

Einleitung

Bezahlte Haus- und Pflegearbeit, die von Migrant_innen geleistet wird, findet seit den 1990er Jahren in vielen europäischen Ländern zunehmende Verbreitung. Im Bereich der Altenpflege und -betreuung entwickelten sich besonders prekäre Arbeitsarrangements und migrantisierte Arbeitskräfte füllen jene Lücken, die immer weniger durch unbezahlte Arbeit abgedeckt werden (Aulenbacher/Bachinger/Décieux 2015; Bettio/Simonazzi/Villa 2006; Lutz/Palenga-Möllenbeck 2010; Williams 2012). In Österreich wurde mit der Legalisierung der sogenannten 24-Stunden-Betreuung¹ in Form des Personenbetreuungsgewerbes ein Modell, das sich infolge einer langjährigen informellen bzw. illegalisierten Praxis etabliert hatte, in das öffentliche Pflegesystem integriert und wird sogar mit öffentlichen Mitteln gefördert (Bachinger 2009, 2010). In jüngster Zeit wurde diese Form der Beschäftigung in Österreich auch in Zusammenhang mit Menschenhandel diskutiert. So widmete sich eine Arbeitsgruppe im Rahmen der Task Force Menschenhandel dem Thema (TF-MH 2015, 19), und es gab auch eine Forschungsarbeit, die sich mit Menschenhandel und Arbeitsausbeutung im grenznahen Raum zu Ungarn beschäftigte, die auch die 24-Stunden-Betreuung behandelte (Hajdu/Planitzer/Probst 2014, 13f. und 16f.). Im folgenden Beitrag soll daher die Regulierung und Praxis der 24-Stunden-Betreuung vor dem Hintergrund der rechtlichen Rahmenbedingungen, Politiken und Maßnahmen im Zusammenhang mit Menschenhandel und Arbeitsausbeutung in Österreich aus einer feministischen Perspektive analysiert werden. Dabei wird von der These ausgegangen, dass durch die Internationalisierung und Kriminalisierung von schweren Formen von Menschenhandel und schwerer Arbeitsausbeutung, ‚geringere‘ Formen von Arbeitsausbeutung und prekäre Arbeitsbedingungen Gefahr laufen aus dem Blick zu geraten bzw. dethematisiert zu werden.

Es ist anzunehmen, dass nur eine Minderzahl von Beschäftigten in der 24-Stunden-Betreuung von schweren Ausbeutungsverhältnissen oder gar Menschenhandel betroffen ist. Vielmehr veranlassen wirtschaftliche Gründe die Menschen dazu, zum Teil äußerst prekäre Bedingungen ‚freiwillig‘ in Kauf zu nehmen. Das führt jedoch dazu, dass es zu einer Normalisierung derartiger Beschäftigungsbedingungen und -verhältnisse in bestimmten Sektoren und für bestimmte Gruppen (z.B. Frauen, ethnisierte/migrantisierte/rassifizierte Gruppen, Hausarbeiter_innen) kommt, was in der Folge die Gefährdungen für schwere Ausbeutung noch verstärkt (Skrivankova 2010, 4). Mit der Regulierung der 24-Stunden-Betreuung wurde ein Arbeitsmarkt-

segment mit Sonderregelungen geschaffen und damit arbeitsrechtlichen Bestimmungen und Kontrollen durch eine Arbeitsaufsicht entzogen. Die Vorenthaltung von Schutz und Rechten machen den Sektor anfällig für Arbeitsausbeutung.

Diese widersprüchlichen Praktiken lassen die These zu, dass sich die internationalen Normen und Übereinkommen für den Bereich der Haus- und Sorgearbeit – und also einen Sektor feminisierter und migrantisierter Arbeit – als Lippenbekenntnisse (cheap talk) erweisen. Internationale Normen und Übereinkommen werden unterzeichnet, weil die Einhaltung – zumindest oberflächlich gesehen – leicht möglich ist, indem Bereiche, wie jener der bezahlten Hausarbeit (bzw. hier der 24-Stunden-Betreuung), durch Sondergesetze ausgenommen werden. Dabei kann von einem gewissen gesellschaftlichen Grundkonsens, was die Abwertung und Ausnutzung feminisierter und migrantisierter Arbeitskraft angeht, ausgegangen werden, der eine Kompliz_innenschaft des Wohlfahrtsstaates und der Nutzer_innen in diesem Zusammenhang etabliert (Lutz/Palenga-Möllnbeck 2010). Mit dieser Sonderstellung und Benachteiligung der Hausarbeit wird eine lange Tradition ungleicher Arbeitsteilung zwischen den Geschlechtern und der Abwertung der Arbeit auf die Beschäftigungsverhältnisse migrantisierter Arbeitskräfte übertragen. Am Beispiel der 24-Stunden-Betreuung wird dargestellt, wie in einem vergeschlechtlichten und migrantisierten Arbeitsbereich prekäre Bedingungen, die ein Gefährdungspotenzial für Ausbeutung und Menschenhandel bergen, tatsächlich nicht wirksam bekämpft werden können, da die rechtlichen Grundlagen dazu fehlen bzw. durch Sondergesetze ausgehebelt wurden. Der Beitrag stützt sich erstens auf eine Untersuchung aus dem Jahr 2009, die die wohlfahrtsstaatlichen Rahmenbedingungen und die gesetzliche Ausgangslage vor der Legalisierung der 24-Stunden-Betreuung sowie den Legalisierungsprozess in den Jahren 2005 bis 2008 analysierte (Bachinger 2009, 2010). Zweitens wird auf eine Untersuchung aus dem Jahr 2014 im Rahmen eines Lehrforschungsprojektes an der Johannes Kepler Universität Linz (JKU), Institut für Soziologie, Abteilung Theoretische Soziologie und Sozialanalysen (TSS), das zwei Semester dauerte, zurückgegriffen. Hier wurden qualitative Interviews mit sieben Beschäftigter_innen von 24-Stunden-Betreuer_innen geführt. Die Untersuchung widmete sich den Arbeitsarrangements im Privathaushalt (Bachinger 2015).

Theoretischer Rahmen

Bezahlte Haus- und Sorgearbeit wird nach wie vor kaum als ‚normale‘ Arbeit behandelt. Das hat zur Folge, dass Arbeitnehmer_innen kaum Arbeitsschutz- und soziale Rechte haben, vielmehr werden diesen Beschäftigungsverhältnissen die Regulierbarkeit und damit verbundene Rechte abgesprochen (Bachinger 2009). Die Arbeit wird in die Nähe zur unbezahlten und familialisierten Arbeit gerückt, was die niedrige oder Nicht-Bezahlung sowie die Entgrenzung der Arbeit in zeitlicher, örtlicher und subjektiver Hinsicht legitimiert und somit auch Ausbeutungsverhältnissen einen Nährboden bietet. Zugleich produzieren und reproduzieren sich innerhalb dieser

Arbeitsverhältnisse hierarchische Arbeitsteilungen nach Geschlecht, Nation/Ethnie/race und Klasse (Bakker/Gill 2003; Campbell 2012; Cheng 2013; McDowell 2009; Wetterer 2002). *Andere* (migrantisierte) Frauen übernehmen die Hausarbeit unter zu einem großen Teil prekären oder gar ausbeuterischen Bedingungen und ersetzen die unbezahlte Arbeitskraft der vormaligen ‚Hausfrauen‘, die einst die unbezahlte Arbeit übernahmen und durch den Familienlohn abgesichert waren. Diese Unterseite wird ausgeblendet oder aber auch damit legitimiert, dass sie auch für die Care-Arbeiter_innen Einkommensvorteile und emanzipatorische Chancen bergen. Die prekären Arbeitsverhältnisse und -bedingungen, die in der Hausarbeit anzutreffen sind, sprechen aber kaum dafür, vielmehr scheint es so, dass mit solcherart Legitimierungen eine tiefe neue Klassenlinie maskiert wird, die sich mit ethnisierenden bzw. migrantisierenden² Praktiken verschneidet (Bosniak 2009; Buckel 2012; Cheng 2013). Die Vermarktlichungsprozesse, die reproduktive Arbeit erfasst haben, etablieren eine neue internationale, transnationale und globale reproduktive Arbeitsteilung (Kofman 2012; Sassen 2002; Young 1999), die auf intersektionalen Hierarchisierungen und Herrschaftsverhältnissen basiert und im Sinne einer neoliberalen Transformation der Gesellschaft eine ökonomische Globalisierung vorantreibt (Sauer 2013).

Nationalstaatliche Regulierungen reproduktiver Arbeit etablieren sowohl Arbeiterschutz- und soziale Rechte als auch Exklusionen und Prekarisierungen je nach Sektoren, Berufen, Geschlechtern, Herkunft etc. und ermöglichen es sowohl dem Wohlfahrtsstaat als auch den Inanspruchnehmer_innen systematisch ein „billiges und williges“ Arbeitskräftepotenzial zu nutzen, indem sie diesen exkludierten Gruppen ein spezifisches (prekariertes) Arbeitsmarktsegment zuweisen (Schierup/Hansen/Castles 2006; Williams 2012). Die internationale Arbeitsteilung ist aber auch zunehmend mittels internationaler Normen reguliert, zugleich wiederholt sich die Ausblendung von Haus- und Sorgearbeit als feminisierter Arbeit hier. Was das Delikt Menschenhandel betrifft, sind Frauen vornehmlich von sexueller Ausbeutung betroffen, Männer hingegen stärker von Arbeitsausbeutung (European Union 2013). Allerdings besteht eine Tendenz dazu, weibliche Opfer von Menschenhandel stereotyp als Opfer von sexueller Ausbeutung aufzufassen. Zudem zielen Maßnahmen zur Bekämpfung von Menschenhandel in Zusammenhang mit Arbeitsausbeutung stärker auf den Produktionssektor³ ab (z. B. Landwirtschaft, Bauwirtschaft) und weniger auf den Dienstleistungsbereich, der Bereich der Haus- und Sorgearbeit bleibt überhaupt weitgehend ausgeblendet (vgl. University of Nicosia Press 2015, 16f.), oder wird mehr oder weniger nur rhetorisch bearbeitet, z. B. in Bezug auf die Bekämpfung von Menschenhandel in DiplomatInnen-Haushalten. Der Fokus von Interventionen liegt auf Extremfällen von Arbeitsausbeutung, während Fälle von geringerer Schwere in den Hintergrund geraten und Gefahr laufen, bagatellisiert zu werden. Die kontinuierliche Verletzung von arbeitsrechtlichen Standards kann aber dazu führen, dass die Standards generell unterminiert werden und schwere Formen von Arbeitsausbeutung einen Nährboden finden (Skrivankova 2010, 4; Smit 2011, 186).

Wenngleich die Ausblendung von Hausarbeit⁴ in einer internationalen Perspektive Parallelen zur nationalen Konstellation aufweist, ist die Vulnerabilität von migrantisierten Arbeitskräften von Arbeitsausbeutung und Menschenhandel betroffen zu sein, klarerweise ungleich größer, z.B. aufgrund von Illegalisierung, Barrieren im Zugang zum Recht usw. (vgl. European Agency for Fundamental Rights 2015). Gerade in Anbetracht dieser Überlegungen stellt sich die Frage der Wirksamkeit internationaler Normen. Dahingehend bestehen sehr unterschiedliche Wahrnehmungen (Cho/Vadlamannati 2012; Risse 2002; Smith-Cannoy/Smith 2012). Auf der einen Seite wird internationalen Normen durchaus Wirksamkeit zugesprochen, unter anderem wird angenommen, dass die Effektivität der Durchsetzung abhängig von den Motivationen seien, die Staaten verfolgen: Klarerweise kann es tatsächlich eine Motivation sein, die Ziele und Inhalte einer Norm schlicht zu teilen und sie daher zu befolgen. Motivation kann aber auch ein wie immer gearteter Vorteil (innerstaatlich oder im internationalen System) sein, der aus der Normenbefolgung entsteht oder erwartet wird. Die Implementierung von internationalen Normen kann durchaus kostenintensiv sein. Cho/Vadlamannati (2012) argumentieren, dass Staaten folglich da ansetzen werden, wo die Implementierung am effizientesten ist, d.h. die geringsten finanziellen und politischen Kosten verursacht. Möglicherweise bedeutet die Verpflichtung auch gar keinen zusätzlichen Aufwand, beispielsweise weil Rechte ohnehin schon nationalstaatlich garantiert werden, oder aber die Verbindlichkeit geht nicht über Lippenbekenntnisse hinaus, d.h. die internationale Norm wird zwar anerkannt, aber sie wird nicht oder nur teilweise befolgt (vgl. Smith-Cannoy/Smith 2012).

Angesichts dieser Überlegungen stellt sich die Frage, inwieweit die Nutzung von kostengünstiger Arbeitskraft zur Deckung der Lücken in privaten und öffentlichen Versorgungssystemen im Widerspruch oder Einklang zur Durchsetzung internationaler Normen zu Menschenhandel und Arbeitsausbeutung steht. Die Umsetzung von internationalen Normen, die einen feminisierten Arbeitsbereich bzw. feminisierte Migration betreffen, ist daher in Bezug zu Gender-, Arbeitsmarkt-, Migrations-, und Wohlfahrtsstaatsregimen zu setzen (vgl. Bachinger 2014). Wenngleich Hausarbeit ein Bereich ist, der sich durch eine hohe Gefährdung für Ausbeutungsverhältnisse auszeichnet, sind gerade hier die Maßnahmen gegen Arbeitsausbeutung oder Menschenhandel wenig ausgeprägt. Die Gründe dafür sind in der Ausblendung der Sphäre des Privaten und der Hausarbeit (in der Fortsetzung einer langen Tradition) zu finden, und hierbei nicht nur im Sinne ökonomischer Rationalitäten, sondern auch im Sinne intersektionaler Herrschafts- und Ungleichheitsverhältnisse zu interpretieren. Im Folgenden wird der internationale und nationale Kontext in Bezug auf Normen und Maßnahmen zur Bekämpfung von Menschenhandel und Arbeitsausbeutung, die nationale gesetzliche Regelung sowie die Praxis der 24-Stunden-Betreuung beleuchtet.

Internationale und nationale Normen und Maßnahmen und die Praxis der 24-Stunden-Betreuung

Das „Zusatzprotokoll zur Verhütung, Bekämpfung und Bestrafung des Menschenhandels, insbesondere des Frauen- und Kinderhandels, zum Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität“ sowie das „Übereinkommen des Europarats zur Bekämpfung des Menschenhandels“ und die „Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Verhütung und Bekämpfung des Menschenhandels“ (Richtlinie 2011/36/EU) stellen die rechtliche Grundlage der internationalen und europäischen Verpflichtungen, Schritte zur strafrechtlichen Verfolgung des Menschenhandels zu setzen, dar.⁵

Der Definition des Palermo-Protokolls zufolge enthält das Delikt Menschenhandel drei Elemente: (1) die Anwerbung, die Beförderung und Beherbergung einer Person (2) zum Zweck der Ausbeutung (sexuelle, der Arbeitskraft, zur Organentnahme, zur Bettelerei und zur Begehung von Straftaten) (3) unter Androhung oder Anwendung von Gewalt, Täuschung, Betrug oder Missbrauch. Diese drei Elemente (Tathandlungen, Zwecke und Tatmittel) müssen in Verbindung auftreten, damit das Delikt des Menschenhandels vorliegt. De facto liegt damit der Schwerpunkt der Bekämpfung auf den Handlungen im *Vorfeld* der eigentlichen Ausbeutung. Denn die vorrangige Intention ist die Bekämpfung grenzüberschreitender, organisierter Kriminalität, während die Ausbeutung lediglich als Ergebnis des Menschenhandels interpretiert und bekämpft wird (Andrees 2009; Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres, Task Force zur Bekämpfung des Menschenhandels 2014; Kempadoo 2012, 16). Das Palermo Protokoll schreibt auch vor, wie seine Ziele zu erreichen sind, nämlich mittels Prävention des Menschenhandels, Schutz der Opfer und Verfolgung der Täter (sogenannte 3Ps – prevention, protection, prosecution) (Cho/Vadlamannati 2003, 249).

Österreich ist Vertragspartei aller internationaler Rechtsinstrumente zur Bekämpfung des Menschenhandels und der Arbeitsausbeutung. In Bezug auf Menschenhandel und Arbeitsausbeutung sind in der nationalen Gesetzgebung die Delikte „Menschenhandel“ (§ 104a Strafgesetzbuch), sowie „Ausbeutung eines Fremden“ (§ 116 Fremdenpolizeigesetz) relevant. Ausbeutung stellt ein strafrechtliches Delikt dar, wenn sie exzessiv ist und über einen längeren Zeitraum andauert. Geringere Verletzungen des Arbeitsrechts oder die Ausnutzung von Lohnunterschieden zwischen zwei Ländern werden jedoch nicht als Ausbeutung verstanden. Vielmehr liegt Ausbeutung vor, wenn die Arbeitskraft über einen längeren Zeitraum gar nicht oder gerade soweit ausreichend entlohnt wird, dass sie ihre Existenz erhalten kann (vgl. Hajdu/Planitzer/Probst 2014).

Für Hausarbeit besonders relevant ist das im Jahr 2011 geschaffene „Übereinkommen (Nr. 189) der Internationalen Arbeitsorganisation über menschenwürdige Arbeit für Hausangestellte“, dessen Ziel es ist, Arbeitnehmer_innenrechte für Hausangestellte durchzusetzen. Österreich hat die Hausarbeiter_innenkonvention bislang nicht rati-

fiziert. Zwar sind mit dem Hausgehilfen- und Hausangestelltengesetz die Rechte von Hausarbeiter_innen im Großen und Ganzen gesichert und in Übereinstimmung mit der Konvention, aber hinsichtlich der Arbeitszeit und der Arbeitsbereitschaft sowie der Arbeitsaufsicht besteht Verbesserungsbedarf (TF-MH 2015, 20). Gerade diese Bestimmungen wurden im Zuge der Legalisierung der 24-Stunden-Pflege erodiert: Im Jahr 2007 wurde das Hausbetreuungsgesetz (HBGeG) verabschiedet. Es diente dazu, das in der langjährigen, bis dahin irregulären Praxis etablierte Modell der 24-Stunden-Betreuung rechtskonform zu gestalten. Dabei standen die Interessen der Nutzer_innen klar im Vordergrund. Das etablierte Modell sollte möglichst unverändert weiter angewendet werden, um weiterhin insbesondere überlange Arbeitszeiten und eine weit unterdurchschnittliche Entlohnung (im Vergleich zur Beschäftigung im regulären Altenpflegebereich) zu ermöglichen.⁶ Arbeitnehmer_innenschutzrechte waren dabei zweitrangig und wurden durch die Regulierung in Form von selbständiger Arbeit ausgehebelt (vgl. dazu ausführlich Bachinger 2009). Kritische Stimmen (z.B. aus dem Österreichischen Gewerkschaftsbund oder der Arbeiterkammer, der gesetzlichen Arbeitnehmer_innenvertretung) konnten sich gegen den dominanten Diskurs nicht durchsetzen, bzw. erachteten die ausländischen Arbeitnehmer_innen auch nicht als ihre Klientel. Die Zulässigkeit der Selbstständigkeit wird zwar nach wie vor von manchen Expert_innen angezweifelt (Hajdu/Planitzer/Probst 2014). Von Seiten des Österreichischen Gewerkschaftsbundes wurde und wird immer wieder darauf gedrungen, die selbständige Ausübung der Personenbetreuung zu unterbinden (vgl. z.B. Österreichischer Gewerkschaftsbund 2013). Offenbar hat sich aber die gegenteilige Rechtsmeinung durchgesetzt (vgl. z.B. Tomandl 2007). Tatsächlich besteht ein breiter öffentlicher Konsens, dass das System der 24-Stunden-Betreuung in Form der selbständigen Arbeit ein gutes Pflegemodell darstellt, oder es wird zumindest als alternativlos angesehen, weil diese Form der Versorgung unter Normalarbeitsverhältnissen nicht leistbar wäre (Bachinger 2009; Weicht 2010). Selbst in Zusammenhang mit Diskussionen um Menschenhandel wird an dem Modell festgehalten (Arbeitsgruppe „Menschenhandel zum Zwecke der Arbeitsausbeutung“ des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz im Rahmen der österreichischen Task Force Menschenhandel (TF-MH 2015, 20).

Nicht nur bieten die rechtlichen Rahmenbedingungen kaum Schutz vor prekären Arbeitsbedingungen oder gar Ausbeutung, dazu kommt ein generelles Problem selbstständiger Beschäftigung und der Hausarbeit: die mangelnde Kontrolle durch die Arbeitsinspektion.⁷ Privathaushalte können aus Gründen des Schutzes der Grundrechte auf Privat- und Familienleben, Hausrecht u.a. nicht routinemäßig kontrolliert werden. Dieser Mangel an Kontrolle führt aber gerade dazu, dass Gefahren von schwerer Ausbeutung nicht erkannt und Rechte von Hausarbeiter_innen nur schwer durchgesetzt werden können.⁸ Auch die Vermittlungs- und Rekrutierungsagenturen⁹ unterliegen keinen Kontrollen. Dabei weisen Medienberichte und Interviews der o.g. Untersuchungen (Bachinger 2009; 2010; 2015) auf durchaus ausbeuterische Praktiken von Vermittler_innen hin. So bieten Vermittlungsorganisationen neben der Vermittlung

Zusatzleistungen, wie Sammelfahrdienste, Schulungen und Deutschkurse an, die zur Verschuldung der Pflegekräfte führen können. Es gibt umfassende Arrangements, die Abhängigkeiten induzieren und so Ausbeutung begünstigen. Die Agenturen unterhalten zum Teil fragwürdige und intransparente Praktiken insbesondere in Bezug auf Gebühren und Kündigungsfristen. So führte der Verein für Konsumentenschutz (VKI) im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz eine Vertragsprüfung von Vertragsmustern von 27 Anbieter_innen durch. Es wurden zum Teil sittenwidrige und ungesetzliche Klauseln festgestellt und in der Folge 17 Verträge bzw. 12 Vermittlungsagenturen abgemahnt (Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz 2014, 24). Beispielsweise enthielten Verträge Konkurrenzkláuseln, die entweder die Weiterbeschäftigung der Betreuer_innen für einen mehr oder weniger langen Zeitraum untersagten, oder diese mit einer Vertragsstrafe belegen wollten. Manche Vertragsklauseln waren vollkommen unverständlich, was laut VKI mit Übersetzungsfehlern in Zusammenhang stehen dürfte.

Generell ist bei Beschäftigungsverhältnissen im privaten Haushalt, bei denen die Arbeitskraft auch im Haushalt wohnt (Live-in-Beschäftigungsverhältnisse) die Gefahr der Ausbeutung hoch. Live-in Arbeitskräfte sind meist allein in einem Haushalt tätig, können nicht auf die Unterstützung anderer Belegschaftsmitglieder zurückgreifen, sei es um Hilfe bei der täglichen Arbeit zu erhalten oder auch in Notfällen. Eine Arbeitsperiode von zwei Wochen ist gängig, es gibt aber auch Arrangements mit längeren Perioden oder sogar Pflegekräfte, die sich gar nicht mit einer anderen abwechseln. In solchen Fällen ist das Risiko der Isolation besonders hoch.

Die Arbeitsbedingungen sind stark von der pflegebedürftigen Person und deren Gesundheitszustand abhängig und können sich schleichend und über einen langen Zeitraum verschlechtern. Interviews der o.g. Untersuchungen (Bachinger 2009; 2010; 2015)¹⁰ ergaben, dass manche Betreuungsverhältnisse äußerst schwierige Arbeitsbedingungen aufweisen. Es wurde von hochgradig prekären Arbeitsbedingungen berichtet, u.a. von exzessiver Ausweitung von Arbeitsstunden bis hin zu großem Schlafmangel, widrigsten Wohnverhältnissen, ohne eigenes Zimmer oder sogar Bett, schlechten Hygienezuständen, feuchten oder unbeheizten Unterkünften, unzureichender Versorgung mit Essen, mangelnden Pflegehilfsmitteln, physisch und psychisch herausfordernder Pflegearbeit usw. Diese Bedingungen können sich auch aufgrund von Erkrankungen (z.B. Demenzerkrankungen) und zum Teil daraus resultierenden Persönlichkeitsproblemen der zu pflegenden Personen oder aber deren eigener Notlage z.B. finanzieller Natur, ergeben. Schließlich sind die Beschäftigungsverhältnisse auch insofern häufig prekär, als es sich zugleich um ein persönliches Beziehungsverhältnis handelt, was es der Pflegekraft erschweren kann, sich zu distanzieren und eine belastende oder gar ausbeuterische Situation zu verlassen. Nicht zuletzt ist die gewerkschaftliche Organisierung verhindert, denn im Falle der selbständigen Ausübung ist die gesetzlich verpflichtende Interessenvertretung der Personenbetreuer_innen die Wirtschaftskammer¹¹ – und also eine gewerkschaftliche Organisation gar nicht möglich (Bachinger 2009, Bachinger 2015).

Fazit

Mit der Regulierung der 24-Stunden-Betreuung in Österreich wurde ein Sektor mit extrem prekären Arbeitsverhältnissen und -bedingungen etabliert und gefördert. Es gibt kaum Schutz vor ausbeuterischen Praxen. Vielmehr legitimiert die rechtliche Regulierung Verhältnisse, die auf Ungleichheiten qua Geschlecht, Nation/Ethnisierung/Migrantisierung und Klasse basieren und diese ausnutzen. Der rechtliche Ausbeutungsbegriff umfasst schwere Arbeitsausbeutung und ist auf die gängige Praxis der 24-Stunden-Betreuung nicht anwendbar. Dennoch verschleiern der rechtliche Begriff und Rechtsrahmen sowie institutionelle Praktiken die Ausnutzung oder Ausbeutung der Arbeitskräfte. Faktisch werden durch die Regulierung der Beschäftigungsverhältnisse nationale Arbeits- und Beschäftigungsstandards weit unterschritten: Sämtliche arbeitsrechtlichen Standards wurden ausgehebelt, damit sind alltäglichen Praktiken der Ausbeutung an sich keine Grenzen gesetzt. Es gibt keine Kontrollen durch Arbeitsinspektorate in den Haushalten, die Vermittlungsagenturen wurden bislang nur auf Beschwerden hin und hinsichtlich der Rechtskonformität der Verträge geprüft. Dabei verdienen letztgenannte besondere Aufmerksamkeit insbesondere in Anbetracht der Tatsache, dass Vermittlungsagenturen in einem wachsenden Markt Profite generieren und die ökonomische Ausbeutung von Hausarbeiter_innen in facettenreicher Vielfalt betreiben. Eine Industrie von Rekrutierungs-, Ausbildungs-, Transport- und Vermittlungsdienstleistern hat sich herausgebildet, die eine wachsende Nachfrage nach Altenbetreuung bedient und zugleich ein im Zuge der Wirtschaftskrise noch vulnerabler gewordenes Arbeitskräftepotential ausnutzt. In der Praxis der 24-Stunden-Betreuung können gerade über einen längeren Zeitraum hinweg und schleichend Risikofaktoren kumulieren und sich letztlich zu schweren Fällen von Arbeitsausbeutung verdichten (vgl. Cyrus/Vogel/Boer 2011; Skrivankova 2010).

Auffällig ist, dass im öffentlichen Diskurs die Vermittlungsagenturen und die Qualität der Betreuung dominieren, die äußerst prekären Arbeitsbedingungen und damit verbundenen Gefährdungen, Opfer von Arbeitsausbeutung zu werden, aber dethematisiert werden, und die 24-Stunden-Betreuung als Pflegeform idealisiert wird. Das weist darauf hin, dass sich die These der Kompliz_innenschaft von Staat und Inanspruchnehmer_innen bestätigt. Wo es im Interesse der Inanspruchnehmer_innen ist, finden Kontrollen statt (stichprobenartige Überprüfungen der Pflegequalität, s.o.). An geringeren Standards und folglich prekären Arbeitsbedingungen und der niedrigen Entlohnung wird jedoch nicht gerührt. Stattdessen werden diese damit gerechtfertigt, dass die 24-Stunden-Betreuung für die Arbeitskräfte aufgrund der zwischenstaatlichen Einkommensdifferenzen und einer schlechten Wirtschaftssituation in den Herkunftsländern eine vorteilhafte Beschäftigung sei. Dabei wird auf Konstruktionen von Nation und Geschlecht rekuriert, die durch eine traditionale Arbeitsteilung in der Praxis der Arbeit täglich reaktualisiert werden (Bachinger 2015). Tatsächlich verhindert diese Kompliz_innenschaft der Nutzer_innen und des Staates auch, dass Rechte für Hausarbeiter_innen in Österreich durchgesetzt und internatio-

nale Normen wirksam werden. Die Gruppe der 24-Stunden-Pflegekräfte ist derzeit die größte von mangelnden Schutz- und Arbeitsrechten betroffene Gruppe von Live-In-Hausarbeiter_innen, zum einen fallen sie aber faktisch nicht unter das Haushaltshilfen- und Hausangestelltenrecht, zugleich hindert gerade die Erosion desselben durch die Legalisierung der 24-Stunden-Betreuung die Ratifizierung der ILO-Konvention 189. Im Bereich der 24-Stunden-Betreuung gibt es keine Verurteilungen in Zusammenhang mit schweren Delikten von Arbeitsausbeutung oder Menschenhandel („Menschenhandel“ (§ 104a StGB), sowie „Ausbeutung eines Fremden“ (§ 116 Fremdenpolizeigesetz). Insgesamt sind die Zahlen gerichtlich verfolgter Fälle und Verurteilungen in Bezug auf Menschenhandel und Arbeitsausbeutung in Österreich – wie auch in vielen anderen Ländern – gering, es werden aber hohe Dunkelziffern vermutet (Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres, Task Force zur Bekämpfung des Menschenhandels 2014; Datta/Bales 2013, Group of Experts on Action against Trafficking in Human Beings 2011, 5f.). Delikte des Menschenhandels und der schweren Arbeitsausbeutung sind Extremfälle und es ist anzunehmen, dass die Anzahl dieser Fälle in der 24-Stunden-Pflege gering ist, wenngleich durch die mangelnden Kontrollen darüber keine Informationen vorliegen.

Tendenzen der Deregulierung und der Erosion von Arbeitsrechten sowie der generellen Prekarisierung von Arbeits- und Lebensverhältnissen können in einem schleichenden Prozess zu Ausbeutung mehr oder weniger großer Schwere führen, das zeigt das Beispiel der 24-Stunden-Betreuung jedenfalls. Die Normalisierung der Ausbeutung im Sinne der Legitimierung und Aussetzung von Arbeitsrecht und der Unterschreitung von Mindestlöhnen (in Österreich Kollektivvertragslöhnen) im Zusammenhang mit der 24-Stunden-Betreuung stellt eine geschlechtsspezifische Ausbeutung feminisierter und migrantisierter Hausarbeiter_innen dar. Diese Ausbeutungsverhältnisse stehen in einer Tradition und Fortsetzung der Nutzung unbezahlter Arbeit und eines Arbeitsbegriffes, der Hausarbeit und Hausarbeiter_innen (bezahlte und unbezahlte) abwertet und ausblendet. Zugleich sind die Neuverteilungen von Hausarbeit und die Reorganisation der sozialen Reproduktion auf eine Kompliz_innenschaft von Wohlfahrtsstaat und Nutzer_innen gestützt, die beiderseits ein Interesse an kostengünstiger Auslagerung von Pflege- und Hausarbeit an migrantisierte Arbeitskräfte haben. Internationale Normen bzw. ihre nationale Umsetzung finden keine Anwendung, weil die Ausbeutung anderweitig rechtlich und sozial legitimiert ist und erweisen sich somit als Lippenbekenntnisse.

Anmerkungen

- 1 24-Stunden-Pflege oder -Betreuung bezeichnet die häusliche Pflege und Betreuung vorwiegend älterer und pflegebedürftiger Menschen. Unter Live-In Beschäftigungsverhältnissen versteht man formelle oder informelle Beschäftigungsverhältnisse, die dadurch gekennzeichnet sind, dass die Arbeitskraft im Haushalt der Beschäftigter_in – zumindest temporär – wohnt. Unter Beschäftigter_in wird hier jene Person verstanden, die als formelle oder informelle Arbeitgeber_in oder Auftraggeber_in fungiert. Das kann entweder die pflegebedürftige Person selbst sein, häufig wird die Pflege jedoch von Angehörigen organisiert. Die Begriffe

- Pflege und Betreuung werden hier synonym verwendet und sind nicht im Sinne der berufsrechtlichen Bezeichnungen zu verstehen. Alltagssprachlich wird unter dem Begriff Pflege in diesem Zusammenhang meist verstanden, dass auch Tätigkeiten der Haushaltsführung und der Betreuung von der Arbeitskraft übernommen werden.
- 2 Unter Migrantisierung verstehe ich stereotypisierende, rassifizierende oder ethnisierende Praxen der diskursiven und interaktiven Herstellung der Konstruktion Migrant_in (vgl. dazu auch Bachinger 2015).
 - 3 Produktionssektor hier verstanden als Gegenstück zum Reproduktionssektor
 - 4 Die Begriffe Hausarbeit, Sorgearbeit, Care-Arbeit und reproduktive Arbeit werden synonym verwendet und bezeichnen die Gesamtheit von versorgenden Tätigkeiten, die überwiegend im Haushalt geleistet werden.
 - 5 Schwere Arbeitsausbeutung als strafrechtliches Delikt wird noch durch weitere internationale Verträge normiert, etwa durch Übereinkommen und Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation (Übereinkommen (Nr. 29) der internationalen Arbeitsorganisation über Zwangs- oder Pflichtarbeit, Übereinkommen (Nr. 105) der internationalen Arbeitsorganisation zur Abschaffung der Zwangsarbeit). Außerdem verbietet die Grundrechte-Charta der Europäischen Union (2000/C 364/01) extreme Formen der Arbeitsausbeutung (Sklaverei, Zwangsarbeit und Menschenhandel) durch den Artikel 5 und der Artikel 31 garantiert gerechte und angemessene Arbeitsbedingungen, worunter gesunde, sichere und würdige Arbeitsbedingungen und ein Recht auf Begrenzung der Höchstarbeitszeit, tägliche und wöchentliche Ruhezeiten sowie bezahlten Jahresurlaub zu verstehen sind.
 - 6 Zum einen ermöglicht das Hausbetreuungsgesetz überlange Arbeitszeiten, wie sie in der 24-Stunden-Betreuung üblich sind. Die maximale Arbeitszeit bei unselbständiger Beschäftigung (Anstellung) wurde durch das neue Gesetz auf 128 Stunden für zwei Wochen ausgeweitet und eine durchgängige Arbeitsperiode von 14 Tagen erlaubt. Die Zeiten der vereinbarten Arbeitsbereitschaft gelten nicht als Arbeitszeit (Moritz 2015). Zum anderen hat das Hausgehilfen- und Hausangestelltengesetz, das immerhin abgesehen von den arbeitszeitlichen Schlechterstellungen im Vergleich zu anderen Arbeitsverhältnissen, normale Arbeitnehmer_innenrechte, z.B. auf Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall, Urlaub, sozialversicherungsrechtliche Leistungen wie Arbeitslosengeld garantieren würde, kaum Relevanz für die 24-Stunden-Betreuung, denn nahezu alle Beschäftigungsverhältnisse werden in Form von selbständiger Arbeit im Rahmen des Personenbetreuungsgewerbes ausgeübt (vgl. dazu ausführlich Bachinger 2010).
 - 7 Die Arbeitsinspektion ist eine Bundesbehörde, die die Aufgabe hat, den Schutz des Lebens und der Gesundheit in Betrieben zu überprüfen.
 - 8 Anzumerken ist, dass, wenngleich es einige Hinweise auf äußerst prekäre Arbeitsbedingungen gibt, es hinsichtlich der Betreuungsqualität keine groben Missstände zu geben scheint: Das Sozialministerium führte im Jahre 2013 durch das Kompetenzzentrum der Sozialversicherungsanstalt der Bauern zur Überprüfung der Qualität der geleisteten Betreuung bei Pflegegeldbezieher_innen Hausbesuche durch. Bei Inanspruchnehmer_innen von 24-Stunden-Pflege wurden im Jahr 2013 laut Sozialministerium rund 3.600 Hausbesuche durchgeführt. In rund 99% der Fälle wurde eine ordnungsgemäße bzw. gute Betreuungsqualität festgestellt (vgl. z. B. Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz 2014, 24).
 - 9 Das Personenbetreuungsgewerbe ist ein freies Gewerbe, für dessen Ausübung es keines Befähigungsnachweises bedarf. Die Vermittlung fällt ebenfalls unter das Gewerbe der Personenbetreuung. Im Jahr 2015 wurde die Vermittlung aber von der Ausübung der Betreuung getrennt, es wurde zur Vermittlung von Personenbetreuer_innen eine eigene Gewerbebezeichnung für das Gewerbe der Organisation von Personenbetreuung eingeführt.
 - 10 Vor allem in den Interviews aus den Jahren 2006 und 2007 wurde von äußerst negativen Bedingungen berichtet, in der Untersuchung aus dem Jahre 2015 wurden die Beschäftigter_innen selbst befragt. Hier finden sich, wie nachvollziehbar ist, solche Berichte in abgeschwächter Form. Doch Medienberichte deuten immer wieder auf extrem negative Bedingungen hin.

Die gesetzliche Regulierung jedenfalls kann nicht ausschließen, dass derartige Fälle und schwere Ausbeutungsverhältnisse möglich sind.

- 11 Die Wirtschaftskammer ist eine Körperschaft öffentlichen Rechts und die gesetzliche Interessensvertretung der gewerblichen Wirtschaftstreibenden.

Literatur

Andrees, Beate, 2009: Trafficking for Forced Labor in Europe. In: Andrees, Beate/Belser, Patrick (Hg.): Forced labor. Coercion and exploitation in the private economy. Boulder, Colo., 89-108.

Aulenbacher, Brigitte/**Bachinger**, Almut/**Décieux**, Fabienne, 2015: Gelebte Sorglosigkeit? Kapitalismus, Sozialstaatlichkeit und soziale Reproduktion am Beispiel des österreichischen „migrant-in-a-family-care“-Modells. In: Kurswechsel, (1), 6–14.

Bachinger, Almut, 2009: Der irreguläre Pflegearbeitsmarkt. Zum Transformationsprozess von unbezahlter in bezahlte Arbeit durch die 24-Stunden-Pflege. Dissertation, Universität Wien.

Bachinger, Almut, 2010: 24-Stunden-Betreuung – Gelungenes Legalisierungsprojekt oder prekäre Arbeitsmarktintegration? In: SWS-Rundschau, 50 (4), 399–413.

Bachinger, Almut, 2014: Migrantische Pflegearbeit, Regime und Intersektionalität. In: Appelt, Erna/Fleischer, Eva/Preglau, Max (Hg.): Elder Care. Intersektionelle Analysen der informellen Betreuung und Pflege alter Menschen in Österreich. Innsbruck, 77–92.

Bachinger, Almut, 2015: 24-Stunden-Betreuung als Praxis. Identitätskonstruktionen, Arbeitsteilungen und Ungleichheiten – eine Intersektionalitätsanalyse. In: SWS-Rundschau, 55 (4), 476–495.

Bakker, Isabella/**Gill**, Stephen, 2003: Power, Production and Social Reproduction. Human In/security in the Global Political Economy. Basingstoke, New York.

Bettio, Francesca/**Simonazzi**, Annamaria/**Villa**, Paola, 2006: Change in Care Regimes and Female Migration. The ‘Care Drain’ in the Mediterranean. In: Journal of European Social Policy. 16 (3), 271–285.

Bosniak, Linda, 2009: Citizenship, Noncitizenship, and the Transnationalization of Domestic Work. In: Benhabib, Seyla/Resnik, Judith (Hg.): Migrations and Mobilities. New York, 127–157.

Buckel, Sonja, 2012: “Managing Migration”. The European Policy of Migration Through the Lenses of an Intersectional Analysis of Capitalism. In: Berliner Journal für Soziologie. 22 (1), 79–100.

Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz, 2014: Österreichischer Pflegevorsorgebericht 2013. Wien.

Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres, Task Force zur Bekämpfung des Menschenhandels, 2014: 3. Österreichischer Bericht zur Bekämpfung des Menschenhandels 2012-2014. Umsetzung des Nationalen Aktionsplans zur Bekämpfung des Menschenhandels von Jänner bis Dezember 2011 koordiniert vom Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten. Wien.

Campbell, Marie L., 2012: Book review on Brigitte Young and Christoph Scherrer (eds). Gender Knowledge and Knowledge Networks in International Political Economy. In: International Feminist Journal of Politics. 14 (1), 172-173.

Cheng, Shu-Ju Ada, 2013: Rethinking Differences and Inequality at the Age of Globalization. A Case Study of White Immigrant Domestic Workers in the Global City of Chicago. In: Equality, Diversity and Inclusion: An International Journal. 32 (6), 537–556.

Cho, Seo-Young/**Vadlamannati**, Krishna Chaitanya, 2012: Compliance with the Anti-trafficking Protocol. In: European Journal of Political Economy. 28 (2), 249–265.

Cyrus, Norbert/**Vogel**, Dita/**Boer**, Katrin de, 2011: Menschenhandel zum Zweck der Arbeitsausbeutung. Eine explorative Untersuchung zu Erscheinungsformen, Ursachen und Umfang in aus-

gewählten Branchen in Berlin und Brandenburg - im Auftrag des Berliner Bündnisses gegen Menschenhandel zum Zweck der Arbeitsausbeutung. Berlin.

Datta, Monti Narayan/Bales, Kevin, 2013: Slavery in Europe: Part 1, Estimating the Dark Figure. In: Human Rights Quarterly. 35 (4), 817–829.

European Agency for Fundamental Rights, 2015: Severe Labour Exploitation. Workers Moving Within or into the European Union ; States' Obligations and Victims' Rights. Vienna.

European Union, 2013: Trafficking in human beings. Luxembourg.

Group of Experts on Action against Trafficking in Human Beings, 2011: Report concerning the implementation of the Council of Europe Convention on Action against Trafficking in Human Beings by Austria. First evaluation round. Strasbourg.

Hajdu, Lill/Planitzer, Julia/Probst, Evelyn, 2014: Arbeitsausbeutung. Ein sozial-ökonomisches Phänomen. Frauenhandel bzw. Menschenhandel zum Zweck der von Arbeitsausbeutung. Ungarinnen und Ungarn in Österreich. Wien.

Kempadoo, Kamala, 2012: Abolitionism, Criminal Justice, and Transnational Feminism: Twenty-first-century on Human Trafficking. In: Kempadoo, Kamala/Sanghera, Jyoti/Pattanaik, Bandana (Hg.): Trafficking and Prostitution Reconsidered. New Perspectives on Migration, Sex Work, and Human Rights. Boulder/Colorado, vii–xliv.

Kofman, Eleonore, 2012: Rethinking Care Through Social Reproduction. Articulating Circuits of Migration. In: Social Politics: International Studies in Gender, State & Society. 19 (1), 142–162.

Lutz, Helma/Palenga-Möllenbeck, Ewa, 2010: Care Work Migration in Germany. Semi-Compliance and Complicity. In: Social Policy & Society. 9 (3), 419–430.

McDowell, Linda, 2009: Working Bodies, Interactive Service Employment and Workplace Identities. Malden, MA.

Moritz, Ingrid, 2015: Arbeit im Privathaushalt: schwarz oder ohne Rechte. In: Arbeit & Wirtschaft. Internet: http://www.arbeit-wirtschaft.at/servlet/ContentServer?pagename=X03/Page/Index&n=X03_1.a_2007_11.a&cid=1194875981744 (30.7.2015).

Österreichischer Gewerkschaftsbund, 2013: Leitantrag - Kapitel Gesundheit, Pflege, Pensionen. Wichtige Forderungen aus dem Leitantrag – Beschlussfassung am 20. Juni. Internet: http://www.oegb.at/cms/S06/S06_62.0.a/1342537092293/home/leitantrag-kapitel-gesundheit-pflege-pensionen (20.12.2015).

Risse, Thomas, 2002: Die Macht der Menschenrechte. Internationale Normen, kommunikatives Handeln und politischer Wandel in den Ländern des Südens. Baden-Baden.

Sassen, Saskia, 2002: Global Cities and Survival Circuits. Global Women. Nannies, Maids and Sex Workers in the New Economy. London, 254–275.

Sauer, Birgit, 2013: Komplexe Ungleichheiten. Citizenship in der Krise der Demokratie. In: Appelt, Erna/Aulenbacher, Brigitte/Wetterer, Angelika (Hg.): Gesellschaft. Feministische Krisendiagnosen. Münster, 167–185.

Schierup, Carl-Ulrik/Hansen, Peo/Castles, Stephen, 2006: Migration, Citizenship, and the European Welfare State. A European Dilemma. Oxford; New York.

Skrivankova, Klara, 2010: Between Decent Work and Forced Labour: Examining the Continuum of Exploitation. The Joseph Rowntree Foundation, York.

Smit, Monika, 2011: Trafficking in Human Beings for Labour Exploitation. The Case of the Netherlands. In: Trends in Organized Crime. 14 (2-3), 184–197.

Smith-Cannoy, Heather M./Smith, Charles Anthony, 2012: Human Trafficking and International Cheap Talk: The Dutch Government and the Island Territories. In: Journal of Human Rights. 11 (1), 51–65.

TF-MH (Arbeitsgruppe „Menschenhandel zum Zwecke der Arbeitsausbeutung“ des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz im Rahmen der österreichischen Task

Force Menschenhandel, 2015: Bericht für die Jahre 2012 - 2014. III-177 der Beilagen XXV. GP – Bericht – Hauptdok. ges. Arbeitsgruppe Menschenhandel 2012-2014 (elektr. überm. Version).

Tomandl, Theodor, 2007: Was ist selbständige Personenbetreuung? In: Zeitschrift für Arbeits- und Sozialrecht. 42 (5), 196–201.

University of Nicosia Press, 2015: "I thought I was applying as a care giver". Combating Trafficking in Women for Labour Exploitation in Domestic Work. Nicosia.

Weicht, Bernhard, 2010: Embodying the Ideal Carer. The Austrian Discourse on Migrant Carers. In: International Journal of Ageing and Later Life. 5 (2), 17-52.

Wetterer, Angelika, 2002: Arbeitsteilung und Geschlechterkonstruktion. „Gender at Work“ in theoretischer und historischer Perspektive. Konstanz.

Williams, Fiona, 2012: Converging Variations in Migrant Care Work in Europe. In: Journal of European Social Policy. 22 (4), 363–376.

Young, Brigitte, 1999: Die „Herrin“ und die „Magd“. Globalisierung und die neue internationale Arbeitsteilung im Haushalt. Internet: <http://www.trend.infopartisan.net/trd0900/t190900.htm> (14.1.2013).

Rechtsquellen

Charta der Grundrechte der Europäischen Union (2000/C 364/01)

Hausbetreuungsgesetz HBeG, idF BGBl I 57/2008

Hausgehilfen- und HausangestelltengesetzBGBl. Nr. 235/1962

Übereinkommen des Europarates zur Bekämpfung des Menschenhandels. SEV Nr.197

Richtlinie 2011/36/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. April 2011 zur Verhütung und Bekämpfung des Menschenhandels und zum Schutz seiner Opfer sowie zur Ersetzung des Rahmenbeschlusses 2002/629/JI des Rates

Strafgesetzbuch, § 104a StGB, idF BGBl I 116/2013

Übereinkommen (Nr. 29) der Internationalen Arbeitsorganisation über Zwangs- oder Pflichtarbeit

Übereinkommen (Nr. 105) der Internationalen Arbeitsorganisation zur Abschaffung der Zwangsarbeit

Übereinkommen (Nr. 189) der Internationalen Arbeitsorganisation über menschenwürdige Arbeit für Hausangestellte

Zusatzprotokoll zur Verhütung, Bekämpfung und Bestrafung des Menschenhandels, insbesondere des Frauen- und Kinderhandels, zum Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität

Reproducing and Resisting the Exploitative Structures of Global Migration, Gender, and Labour Regimes: Migrant Domestic Workers in Lebanon

MOUNA MAAROUFI

Introduction

Extreme exploitation, human right abuses, and political and social exclusion are experienced by migrant workers worldwide. Particularly the Gulf States, as well as Middle Eastern countries influenced by migration systems in the Gulf, such as Lebanon, have often been associated to working conditions akin to slavery. The region represents an interesting case study due to its quickly expanding and increasingly international migrant work force. In Lebanon, at least 250.000 migrant domestic workers originating mainly from Sri Lanka, Ethiopia, and Bangladesh suffer from human rights abuses and exploitative working conditions with inappropriate wages, denial of freedoms, and threat or use of violence, which some scholars refer to as a new form of slavery, phrased as “contract slavery” by Kevin Bales (Parvaz 2015; Jureidini/Moukarbel 2004, 582). In the literature on contemporary unfree labour, the degree of coercion on a continuum ranging from free to unfree labour arises mainly from the conditions of exit from labour relations, whereas the entry into labour relations is better described as “compulsion by necessity” due to socioeconomic conditions (Barrientos/Kothari/Phillips 2013, 1039). In Lebanon, domestic workers often remain in labour relations in an unfree manner, as they incur debts for the travel and agency expenses, and are not free to leave or change employers during a 2 to 3 yearlong period foreseen by a contract which ties their immigration status to one employer (Jureidini/Moukarbel 2004, 584). While the contractual and often short-term arrangements in contemporary forms of unfree labour seemingly differentiate them from traditional forms of slavery based merely on racial subordination, processes of differentiation based on gender, race, nationality, and social class persist – albeit in more complex forms – in neoliberal migration, gender, and labour regimes allowing for extreme exploitation to occur in global care chains (Anderson 2000).

In the light of the establishment of a union for domestic workers in January 2015 which expresses rising agency and activism among migrant workers and the civil society in Lebanon, the article will examine which actors are willing or able to profoundly address exploitation and human rights abuses against migrant domestic workers in Lebanon. Due to the multi-layered and transnational regulation of migrant labour, insights from radical geography are helpful in avoiding methodological nationalism while remaining sensitive to the specific temporal-spatial frame in which forms of unfree labour reappear and persist in a globalized economy (Hanieh 2015, 58). Feminist political economy approaches emphasize the inter-dependence bet-

ween productive and reproductive spheres seen as power relations within states, markets, and households mutually reinforcing each other (LeBaron 2015, 6). Drawing on such critical geography and political economy approaches, the paper will concentrate on the spatial and structural frame in which extreme exploitation occurs in domestic work while simultaneously pointing to actors which could contribute to changing this social, political, and economic frame. In order to assess different strategies of resisting unfree labour it will be analysed to what extent migrant domestic workers' exploitation is anchored within a national context or is related to broader structures of inequality within a globalized capitalist system.

The article will be divided according to the main actors involved as their political and economic interests and power relations determine the conditions of migrant domestic workers. A first part will assess initiatives from above led by the Lebanese state, sending states, and supra-national organisations, such as the International Labour Organisation (ILO). Thereby, dominant tendencies in national and global policies relating to migration and labour will be presented as the context in which unfree labour occurs within neoliberal globalization. The second part will look at migrant activism and civil society engagement for domestic workers in Lebanon from a bottom-up perspective be it social, legal or union-based. The paper will argue that in the context of the hegemony of neoliberal policies on the global and national level, the civil society, and particularly collective organisations by migrant workers, are the only actors with a real interest in profoundly changing the situation. However, achievements will require a comprehensive and inclusive approach linking migrant domestic workers' struggles to broader national and global issues and relying on participation of migrant workers as well as local workers.

While the evidence supporting the paper's argument consists mainly of secondary sources, such as academic and newspaper articles, the author is well embedded in the field and formulated the arguments based on participant observation of different initiatives for migrant workers' rights in Lebanon. Due to my personal involvement with the association Migrant Workers' Task Force¹ supporting migrant workers' community building and empowerment efforts in Lebanon in the last three years, the paper pursues not only an academic aspiration but is also motivated by my position as an activist concerned about the multiple forms of exploitation and discrimination within neoliberal globalization.

The global and national structures of migrants' reproductive labour

As migrant domestic workers' rights pertain mainly to the national management of migration and labour, states can be considered as important actors determining whether and to what extent abuse and exploitation take place. As will be illustrated in the Lebanese case, the exclusion of domestic work from labour laws and a restrictive labour migration regime contribute decisively to extreme exploitation of migrant domestic workers. Yet, in the context of global care chains which reflect and repro-

duce global inequalities, attempts to regulate labour standards and migrants' rights internationally have increased in importance. International actors such as the ILO aspire to influence how nation-states deal with these issues, for example through international conventions like the recently published Convention 189 on domestic work (Mullally/Murphy 2014, 398). Therefore, the essay will present international and national approaches to migration and labour regulation and analyse the prevailing interests and social relations in policy making which determine whether gender, class, and race inequalities are mitigated, reproduced, or reinforced among migrant domestic workers.

The international context

In a globalized capitalist economy, labour relations are increasingly embedded in transnational spheres as industrial employment is driven by multinational corporations and global production networks, and as labour mobility is a key factor in the exploitation of flexible and racialized migrant workers in domestic work, services, and agriculture (LeBaron 2015, 10). It is argued that globalization renders more people vulnerable to contemporary slavery, as poverty and inequalities have exacerbated (Van Den Anker 2004, 15). Thus, the persistence and spread of forms of unfree labour should be contextualized within global social transformations occurring in the frame of neoliberal labour market restructuring (LeBaron 2015, 11). Workers' insecurities created through labour and immigration policies which tend to increase flexibility for employers and decrease wages, rights, and collective action of workers are constitutive of increasingly exploitative conditions in global relations of production and reproduction (*ibid.*). Pertaining to the globalization of domestic work, new concepts have been developed in the last decades, such as global care chains, transnational care services, and the international division of reproductive labour (Yeates 2004). These concepts point to the transformations in the organisation of social reproduction in the international economy, but also to uneven global relations and an unequal global distribution of resources. In this context, international actors are important in responding to global issues of labour exploitation through international frameworks and regulations. The frame for migrant domestic workers' rights is provided by the ILO's Convention Concerning Decent Work for Domestic Workers and by recommendations formulated by the UN Committees on the Elimination of All Forms of Discrimination Against Women and on the Protection of Rights of All Migrant Workers and Members of their Families (Mullally/Murphy 2014, 398).

Indeed, human rights abuses against migrant domestic workers have increasingly attracted the attention of international organisations in Lebanon. Most recently, the ILO's Bureau for Workers' activities has played an important role in the foundation of the union for domestic workers in 2015 due to its support for the formation of independent trade unions in Lebanon and the inclusion of migrant workers (Kobaiyya 2015, 8). Previously, the ILO contributed to the launching of a code of con-

duct for recruitment agencies and it has published an “Information Guide for Migrant Domestic Workers in Lebanon” in cooperation with the Middle East Office of the High Commissioner for Human Rights (OCHR), the Lebanese Ministry of Labour, the Syndicate of Owners of Recruitment Agencies, and Caritas Lebanon’s Migrants Centre (ILO 2012). These initiatives reflect the ILO’s rights-based and participatory approach to labour migration which advocates for social dialogue between governments, employers, and workers (Rogaly 2008, 1432). However, it is precisely the tripartite system which has put into question the ILO’s capacity to confront larger structures of unequal power relations in capitalist systems (ibid.). For instance, in its *Global Alliance against Forced Labour* initiated in 2005 out of a renewed interest in unfree labour, the ILO adopts a careful reformist approach, which does not directly link unfree labour conditions to recent developments in globalized capitalism, thus contributing rather to isolating the worst labour conditions from a capitalist system of “free wage labour” which is not considered as exploitative (Rogaly 2008; Lerche 2007, 430). The ILO’s capacities to evoke changes in migrant domestic workers’ conditions is also limited as most of the aforementioned conventions have only been ratified by few countries, excluding most powerful immigration states in the global South and North, and due to the difficulty of enforcing ratified conventions in the context of unequal global power relations (Douglas/Ferguson/Klett 2004, 276). Besides difficulties in the implementation of international standards and protection, the content of international initiatives might also not be free of problematic implications reflecting unequal social relations. International bodies concerned with migrant workers’ rights such as the United Nations Development Programme (UNDP) have reinforced gendered conceptions of migrant domestic workers in campaigns, for example on HIV vulnerability. By presenting migrant domestic workers merely as victims of sexual violence, such campaigns fail to acknowledge their consensual sexual relations and thus their sexual agency and right to be autonomous members of the society (Smith 2010). Finally, trends towards rendering migrant labour more insecure and precarious by virtue of immigration control regimes are intensifying globally with the spread of neoliberal polices (Nah 2012). In the UK for instance, previously gained rights and relatively secure migration status for migrant domestic workers have recently been reversed by the introduction of a temporary labour migration system not unlike the often criticized sponsorship system in Lebanon (Mullally/Murphy 2014, 410). Thus, it is unrealistic to expect from an international community which is restricting access to rights and citizenship even in the global North, to advocate for radical changes in the global South. Consequently, international bodies such as the ILO are constrained by the existence of unequal relations and competition among states in pursuing their interest in a globalized economy but also by the hegemonic premises of neoliberal gender, migration, and labour regimes which frame their actions. Nevertheless, the ILO’s role in providing informative and regulatory frameworks and its support to unions can contribute positively in contexts in which local social actors can use the support to exert pressure on states or eventually even on global structures.

The Lebanese state

Human rights abuses experienced by migrant domestic workers are often blamed solely on employers, without linking them to legal and institutional structures, through which states enable exploitation (Mullally/Murphy 2014). Labour migration to Lebanon has been mainly female and for domestic work, expressing the Lebanese economy's prioritisation of services, finances, and commerce over productive industries (Traboulsi 2014, 25). Hence, abuse of migrant workers is often attributed to individuals taking advantage of the availability of cheap and exploitable domestic workers to reduce reproductive responsibilities for women (Moukarbel 2009, 30). However, national laws and practices, such as the sponsorship system (*kafala*), enable abusive treatment of migrant labour as illustrated below. Even though the sponsorship system is not a formally codified law, the practice of tying migrant workers' immigration status to their employers is well established transferring the management of migration to private employers (ILO 2014). According to this practice migrant workers obtain a work visa for two to three years which is only valid as long as they work for one employer who as the sponsor of the migrant worker also paid most of the travel and visa expenses (Jureidini/Moukarbel 2004, 584). As a consequence, the employer controls the migrant worker's movement closely in order not to lose the investment, as exemplified by the fact that most employers keep their employee's passport (*ibid.*). The resulting dependency of migrant workers on one employer is a crucial factor in the occurrence of abuse and exploitation (Pande 2012, 387). The Ministry of Labour is responsible for determining quotas for migrant workers according to nationality and profession, for issuing permits for sponsors (95% of which are readily accepted), and licencing private recruitment agencies (ILO 2014, 37-40). Moreover, gender and class discriminations of workers, whether Lebanese or foreign, are deeply anchored as domestic and agricultural work have never been included in Lebanese labour law limiting the regulation of labour rights and protection for these sectors and hindering workers from defending their rights through established legal processes (*ibid.*, 47). For a few months in 2014 and 2015, the state had even formalized the employers' interference in migrant domestic workers' love life by rendering employers responsible for restricting migrant workers from engaging in any form of relationship in Lebanon, including marriage (Parvaz 2015). By deporting migrant workers involved in relationships, the state tried to control migrant workers' integration and reproduction to prevent settlement in Lebanon until the Ministry of Justice revoked the decree (El-Hage 2015).

Yet, some limited attempts have been made by the Ministry of Labour to improve the situation of migrant domestic workers. In 2009, a unified contract for domestic workers was introduced which provides them with some basic rights, even though free movement remains restricted by employers, and the contract is little used, not least because it has been drafted in Arabic only (Kafa 2010, 24). Moreover, in 2011 parliament adopted a law aimed at criminalizing human trafficking and the Ministry

has promised to draft a law for domestic workers, without considering including them in general labour law however (ILO 2014). Consequently, the state's complicity in providing a frame for exploitation can be asserted but its political and economic interest in maintaining such an exploitative system requires further interrogation. While migrants are concentrated mainly in domestic work, employment in services, particularly in large cleaning companies subcontracted by the state, such as Sukleen, has become significant and seems to be on the rise in the industrial sector as well (Hachem 2013). Thus, the Lebanese economy is becoming increasingly dependent on migrant labour for badly paid and unprotected jobs as Lebanese workers could not be exploited to the same extent thanks to their protection by the labour law and as they would not accept such working conditions. This development towards a segmentation of the labour market has been supported by the state and reflects the interests of states pursuing neoliberal policies in maintaining restrictive immigration regimes to further neoliberal developments, such as labour market flexibility and divisions among the workforce (Nah 2012). Besides, it is unlikely that the exploitation and abuse of migrant domestic workers could be tackled efficiently by a Lebanese state weakened by sectarian and neoliberal politics which have divided the country between sectarian leaders whose limited accountability to one of the 18 diverse sects² allows them to only provide an apparent of services, infrastructures, and institutions (Wimmen 2013, 23). Finally, the capacity of the Lebanese state in regulating migrant labour is limited as migration policies are not merely a national governance choice, but an expression of the unevenness of relations on the world market and of global trends towards more insecure and exploitable work forces (Hanieh 2015).

Sending states

It is frequently argued that protection of migrant workers should begin in their countries of origin which are to different extents involved in the facilitation of labour migration. While paid domestic work has a long history in Lebanon, the predominantly Lebanese, Syrian, Kurdish, Egyptian, and Palestinian domestic workers were progressively replaced by migrant workers from various African and Asian countries since the 1980s in the context of the Lebanese civil war (Jureidini 2009, 77). Initially, they came mainly from Sri Lanka, Ethiopia and the Philippines, but increasingly also from other West African and South Asian countries, such as Senegal, Nepal, and Bangladesh (ibid.). Sending countries, like Sri Lanka, provide training and insurance schemes and monitor recruitment agencies (Gamburd 2005, 95, 103). Yet, the Sri Lankan state's initiatives for preparing labour emigrants reflect gendered perceptions of female migrant workers who are expected to remit their entire income to their families and to protect their moral and sexual integrity while abroad (Smith 2010). Other sending states, such as Ethiopia and Nepal, have discouraged or even banned labour emigration to the Middle East, but it has been observed that these patronising measures have often generated more vulnerability as migrant workers started relying

on irregular migration routes and networks (Gamburd 2005, 100; Fikresalam 2013). On top of failing to address causes of exploitative and abusive working conditions, these bans also seem to be inefficient, as the majority of new migrants in Lebanon in 2010 came from countries with a ban in place (Anti-Slavery International 2014, 15). In receiving countries, embassies, consulates, and labour attachés can play a supportive role for migrant domestic workers. In Lebanon, functions of the Sri Lankan embassy, such as providing shelter, support for legal issues, and repatriation, point to the frequent recourse migrant domestic workers seek in the embassy (Moukarbel 2009). While the embassy represents a safe base for many migrant workers from which they can more confidently negotiate with their employers, their cases are not always treated according to their best interest, as the embassy complies with the Lebanese General Security's instructions, referring migrant workers without legal status to the Lebanese authorities which leads to their detention (*ibid.*, 74). The actions of embassies have to be understood as motivated by power relations within sending states which marginalize migrant domestic workers' interests in good employment and living conditions abroad as they are female and poor. Furthermore their scope of action depends on receiving countries which accept the involvement of sending countries to various extents. Overall, the protection sending states can offer is limited by their weak position as countries providing low-skilled labour for a global reserve army for labour whose continuous exploitation can be ensured through spatial restructuring by simply shifting labour supply from one country to another. Such mechanisms could be described with Harvey's notion of spatial fixes allowing for a flexible regulation of labour in times of crisis and weakening the power of workers and sending states (Hanieh 2015, 68). Thus, the fact that sending states rely on labour emigration to relieve unemployment and receive remittances will make them prioritize the persistence of job opportunities for their nationals abroad over labour standards and rights.

Space for agency? Migrant and civil society engagement

After discussing various obstacles and power relations which render a profound change of the exploitative labour migration system by state actors unlikely, the essay will now analyse bottom-up approaches to social, legal, and, economic emancipation of migrant domestic workers in Lebanon. The three forms of resistance that will be presented are understood as complementary and as building up on each other, as the constitution of social networks is the first step towards the realisation of more durable and powerful actions, such as legal defence and unionisation. While these approaches are constrained by attempts to divide and weaken migrant labour, the essay will argue that they represent the only hope to push for migrant domestic workers' interests through collective action. However, civil society engagement can undermine migrant domestic workers' agency and power by representing them as passive victims who ended up in exploitative working conditions due to missing education and information. As in the case of trafficking, migrant domestic workers are often

well aware of the risks their decision to migrate imply, yet chose nevertheless to do so out of a lack of better mobility and employment options (Yeates 2004). Thus, this paper will consider that whilst individual migrant domestic workers' situation can be improved through various ways, addressing extreme exploitation of migrant domestic workers overall requires profound structural changes of inequalities in global care chains as well as of national labour and migration laws imposed through collective and transnational mobilisation.

Fostering relational networks

Some of the human rights abuses migrant domestic workers in Lebanon suffer from are directly related to the particular nature of domestic work which on top of relying mainly on young women, confines the employment relationship to the private, creating ambiguities between work and personal relations and contributing to the isolation of domestic workers (Moukarbel 2009, 123). In a continuously gendered division of labour control over domestic workers is usually exerted by women, reflected by the fact that only 29% of Lebanese women employing a domestic worker were in the work force in 2005/6 (Jureidini 2009, 91). At the same time, the commonality between female employer and employee whose unpaid and paid reproductive work is not valued by society, is denied as the Lebanese women simply shift the pressure over being the sole responsible for the flawlessness of the household onto migrant domestic workers expressing their gained superiority by the excessive use of power and even violence interfering in every aspect of the employees' life, thereby patronising and dehumanising them (Moukarbel 2009, 124). Arguably, the created divisions between women expressed through 'maternalism' stem from postcolonial inferiority complexes and support the persistence of patriarchal and hierarchal systems (ibid., Anderson 2000, 145). In this context, the first step for migrant domestic workers to claim rights is to regain agency by creating spaces or relations outside the household. As Bridget Anderson observed in the case of migrant domestic workers mobilizing in the UK, it was crucial that workers from different countries gathered at cultural and social events to form united communities (2010, 62). By sharing experiences, forging relations, and appropriating public space, migrant workers became political actors demanding rights and formulating collective claims over citizenship (ibid.). Migrant domestic workers in Lebanon have found ways to regain agency by employing acts of everyday resistance such as choosing to misunderstand, to disobey or to steal (Moukarbel 2009, 202). Yet, such subtle forms of resistance also express the lack of power to confront employers directly. But once domestic workers use gained space and agency to form alliances, for example by building relations across balconies, meeting at churches or living collectively after having run away from employers, their actions can be described as resistance on a meso-level which is not confined to the private anymore but also not part of public space yet (Pande 2012). Migrant domestic workers who have escaped abusive households manage to free

themselves from spatial structures of discipline to a certain extent and to appropriate some space in Beirut, for instance around shared flats acting as collective support structures³ (ibid.). Furthermore, local organisations are creating spaces for migrants to gather, seek support, and build communities, such as the Migrant Community Centre (Kumera 2015). While these activities are promising signs for the formation of politically conscious communities, they face constraints as to their means to be heard and to overcome the divisive and isolating structure constructed for them. Alienation of migrant domestic workers has become an established strategy of employers and agencies which favour young women from remote rural areas with few social ties (Fikresalam 2013). Finally, tense relations between migrants from different countries due to their differentiated treatment and wages even lead to a reproduction of race and class divisions among migrant workers (ibid.).

Rights-based approaches

Rights-based approaches aimed at empowering people to claim individual and collective rights have become popular among civil society organisations concerned with migrant workers' rights (Elias 2008). These approaches require a critical analysis of the nature and implementation of rights taking into consideration unequal power relations on national and global levels. Jacques Rancière (2004) argues that human rights emerged as a mechanism to protect rightless people, such as migrants and refugees, within a context of exclusive nation-states as the main guarantors of rights. Yet, mainstream human rights discourse has been criticized for ignoring social power relations which determine access to rights, particularly when it comes to transnational domestic workers who are marginalized due to their gender, nationality, and the nature of their work (Elias 2008, 285). Moreover, focussing on the human rights of migrant domestic workers entails the risk of neglecting their identity as workers whose struggles share many aspects with labour mobilization in other sectors.

In the case of Lebanon, the importance of national laws can be asserted, as migrant domestic workers suffer from the sponsorship system and from not being included in labour laws determining workers' rights and protection. Yet, since 2008, the Labour Arbitration Councils are accepting cases of migrant domestic workers whose wages have not been paid, a progressive attitude impaired however by their president's opposition to including domestic workers in national labour law (ILO 2014, 14, 46). Other positive evolutions can be observed as employers have been condemned to prison sentences for physical violence against migrant domestic workers in 2006 and 2013 (ibid., 57). Furthermore, a migrant domestic worker reclaimed her passport in June 2014 in a first successful case on the basis of restrictions on the freedom of movement (Wansa 2014). And lastly, the civil society, including the Union for Domestic Workers, supported by the Council of Public Notaries succeeded in pressuring the Ministry of Justice into withdrawing a decree which obliged notaries to include the employers' responsibility over ensuring that migrant domestic workers

do not maintain relationships (El-Hage 2015). These few legal achievements can be explained by increased awareness of judges and lawyers for the situation of migrant workers following the engagement of rights-based organisations which have filed petitions and provided legal aid (ILO 2014, 16). However, they remain isolated cases in which migrant domestic workers had access to legal defence, and they will not lead to a profound transformation of the system which allows for abuse and exploitation to recur as long as pressure is not exerted on legislators and policy makers to include migrant domestic workers in labour laws and provide them with more secure immigration statuses.

Unionisation

The right to association and collective bargaining is one of the core ILO labour rights and its importance for migrant workers is frequently highlighted. Inclusion of migrant domestic workers in trade unions provides crucial access to information and protection and presents them as valuable economic contributors to society, and as such as legitimate political actors (Anderson 2010, 65). However, in the context of neoliberal globalization, unions face enormous challenges in organising a work force which is characterized by its increasing transnational dispersion, racialized and gendered divisions, informalisation, and the spread of service industries which are less localised than industrial sectors. Indeed, trade union theorists have often criticized unions for not including racialized labour and thus failing to act as a progressive force in the interest of the whole working class (Virdee 2000). Since the 1960s pluralistic identity politics have weakened and divided unions globally, which were incapable of transcending perceptions of either a universal homogenous working class or of a particular migrant worker class with intrinsically different and opposed interests from the majority of workers (Alberti/Holgate/Tapia 2013, 4134). Yet, Marxist scholars have advanced less statist and pessimist visions of unions considering their inclusiveness as determined merely by particular strategies and economic, political, and ideological conditions (Virdee 2000, 549).

The newly formed union for domestic workers in Lebanon under the discreet name The General Union of Cleaning Workers and Social Care, though founded by Lebanese domestic workers due to the ambiguous association rights of migrant workers, has been created with the aim of inclusiveness which is precisely why it has received hostile reactions from the state (Shoufi 2015). Despite calls by the Ministry of Labour not to hold an inaugurating conference for the union which it considers illegal, more than 200 migrant domestic workers gathered on the 25th of January 2015 at the headquarters of the Federation of Workers and Employees Union in Lebanon (FENASOL), which is the main supporter of the union besides the ILO and the International Trade Union Federation (*ibid.*). Since the labour law excludes domestic workers and migrants, it is unclear whether migrant domestic workers have the right to form and join unions. Yet, article 92 states that some foreign workers are allowed to join unions

but not represent them, furthermore the ILO Convention on Decent Work for Domestic Workers which the Lebanese Parliament has approved but not ratified grants the right to freedom of association to domestic workers (Human Rights Watch 2015). On this basis, over 100 civil society organisations and Lebanese and international unions have published a joint statement to support the union's recognition (ibid.). The composition of the union of Lebanese and migrant domestic workers is reflective of labour laws which discriminate against all domestic workers. Therefore, the union should be understood as representative of larger issues concerning all workers whose wages are depressed by the exploitation of migrant labour and whose capacity to unionize is undermined by the fractionalisation and marginalisation of non-partisan labour movements (Traboulsi 2014). Indeed, since the 1990s and the intensification of the neoliberal project in Lebanon, unions' power and cohesion were weakened considerably by the establishment of trade union federations affiliated to sectarian leaders and the simultaneous reduction of union memberships (Kobaissy 2015, 42). Despite the hostile and divisive context, the union for domestic workers has managed to gain more than 300 members and pushed for the closing of 12 abusive recruitment agencies since its formation (Massena 2015). Due to the Ministry's hostile reaction, the formation of the union managed to attract media attention demonstrating increased collective organisation and activism to policy makers and employers, and constituting an empowering message for migrant workers (Shahvisi 2015). However, as in the case of the Gulf States, collective mobilisation in Lebanon faces serious obstacles, due to migrant workers' insecure legal status constantly threatening unionised workers with potential detention, deportation, and spatial restructuring of the work force (Hanieh 2015). Moreover, the private character of domestic work requires innovative approaches to mobilisation and to address issues which are not only confined to working conditions, but encompass broader living conditions. Finally, even a union founded upon progressive premises is not guaranteed to remain free of dominant power relations but risks to reproduce gender, race, and class inequalities as the leadership is still mainly assumed by established Lebanese and male unionists (Kobaissy 2015). In conclusion, the union now faces the challenge to expand its local support basis consisting of marginalized migrant workers and local workers in a united class struggle against capitalist elites and to develop into a globally networked union which makes use of the ever more important transnationalisation and spatial structure of labour exploitation for its own benefit (Gillan/Lambert 2009).

Conclusion

When discussing the interests and capabilities of different actors in advancing migrant domestic workers' rights in Lebanon, the chances for a profound change of their situation seem rather grim. The Lebanese sectarian leaders/capitalist elites have no interest in reforming a migration regime which allows them to push for further neoliberal policies by depressing wages, dividing workers, and rendering labour more flexible.

Moreover, these policies correspond and respond to international trends generating a global class of disposable workers based on racialized and gendered relations within an international labour reserve army. This essay argued therefore that improvements can only be imagined to stem from resistance from below with migrants and local workers mobilizing to address labour and migration issues on a national as well as a global level. In this context, universal human rights and labour standards could serve as a frame and provide awareness and information, yet national immigration and labour laws remain crucial for migrant workers' rights. Due to the temporary nature of labour migration to Lebanon, a focus on working conditions rather than social and political inclusion seems appropriate to tackle human rights abuses, however separating different spheres of rights can fail to grasp the complex reality of migrant domestic workers whose lives cannot be confined merely to their work. Thus, instead of distinguishing between labour and immigration issues, it should be pointed out that rights in both of these domains will mutually reinforce each other, as more empowered and secure workers will have more opportunities to gain citizenship rights and as social inclusion will empower migrants to secure labour rights. Finally, it is essential that migrant workers' struggles are expressed through collective action which appeals to deprived segments of the Lebanese society as well in order to efficiently pressure the state to respond to migrant and local workers' needs. However, overcoming dominant divisive structures is one of the major obstacles the civil society and unions face in mobilizing workers around common concerns. A further challenge these movements have to meet is the increasingly transnational scale on which such struggles should take place in order to resist the spatial fixes that a globalized capitalist system uses in order to weaken labour movements and to further exploit migrants and workers.

Notes

- 1 Since 2015 the grassroots association Migrant Workers' Task Force (<https://mwtaskforce.wordpress.com/>) is part of the Migrant Community Center funded by the Anti-Racism Movement.
- 2 Alawite, Armenian Catholic, Armenian Orthodox, Assyrian Church of the East, Chaldean Catholic, Copts, Druze, Greek Orthodox, Ismaili, Jewish, Latin Catholic, Maronite Catholic, Melkite Greek Catholic, Protestant, Sunni, Shia, Syriac Catholic, Syriac Orthodox
- 3 Beirut's eastern suburb Dora has become an area where many 'runaways' live, meet and open businesses.

References

- Alberti, Gabriella/Holgate, Jane/Tapia, Maite**, 2013: Organising Migrants as Workers or as Migrant Workers? Intersectionality, Trade Unions and Precarious Work. In: *The International Journal of Human Resource Management*. 24 (22), 4132-4148.
- Anderson, Bridget**, 2000: *Doing the Dirty Work? The Global Politics of Domestic Labour*. London.
- Anderson, Bridget**, 2010: Mobilizing Migrants, Making Citizens: Migrant Domestic Workers as Political Agents. In: *Ethnic and Racial Studies*. 33 (1), 60-74.

- Anti-Slavery International**, 2014: Into the Unknown. Exploitation of Nepalese Migrant Domestic Workers in Lebanon. Anti-Slavery International. Internet: http://www.antislavery.org/includes/documents/cm_docs/2014/i/into_the_unknown_report.pdf (02.04.2015).
- Barrientos**, Stephanie/**Kothari**, Uma/**Phillips**, Nicola, 2013: Dynamics of Unfree Labour in the Contemporary Global Economy. In: *The Journal of Development Studies*. 4 (8), 1037-1041.
- Douglas**, William A./**Ferguson** John-Paul/**Klett**, Erin, 2004: An Effective Confluence of Forces in Support of Workers Rights: ILO Standards, US Trade Laws, Unions, and NGOs. In: *Human Rights Quarterly*. 26 (2), 273-299.
- Elias**, Juanita, 2008: Struggles over the Rights of Foreign Domestic Workers in Malaysia: the Possibilities and Limitations of Rights Talk. *Economy and Society*. 37 (2), 282-303.
- El-Hage**, Anne-Marie, 2015: Au Liban, les employées de maison étrangères désormais libres d'aimer. In: *Orient le Jour*, 08.07.2015. Internet: <http://www.lorientlejour.com/article/933443/les-employees-de-maison-etrangeres-desormais-libres-daimer.html> (09.07.2015).
- Fikresalam**, Habebo, 2013: The Social Politics of Ethiopian Migrant Domestic Workers in Lebanon. In: *Berkeley Undergraduate Journal*. 26 (3), 187-191.
- Gamburd**, Michele R., 2005: Lentils there, Lentils here!. Sri Lankan Domestic Labour in the Middle East. In: Huang, Shirlena/Yeoh, Brenda S. A./Rahman, Noor Abdul (eds.): *Asian Women as Transnational Domestic Workers*. Singapore. 92-114.
- Gillan**, Michael/**Lambert** Rob, 2009: Industrial Restructuring, Trade Union Strategy, and Social Transformation in Australia and Asia. In: Gillan, Michael and Pokrant, Bob (eds.): *Trade, Labor and Transformation of Community in Asia*. London, 129-157.
- Hachem**, Rim, 2013: Travailleurs étrangers au Liban: Du droit à la réalité. Institut Français du Proche Orient, Beyrouth. November 20 2013. Internet: <http://ifpo.hypotheses.org/5468> (29.03.2015).
- Hanieh**, Adam, 2015: Overcoming Methodological Nationalism: Spatial Perspectives on Migration to the Gulf Arab States. In: Khalaf, Abdulhadi, AlShehabi, Omar, Hanieh, Adam: *Transit States. Labour, Migration and Citizenship in the Gulf*. London, 57-79.
- Human Rights Watch**, 2015: Lebanon: Recognize Domestic Workers Union. 10.04.2015. Internet: <http://www.hrw.org/news/2015/03/10/lebanon-recognize-domestic-workers-union> (15.04.2015).
- International Labour Organization (ILO)**, 2012: Information Guide for Migrant Domestic Workers in Lebanon. Beirut. Internet: http://ilo.dataflow.com.lb/pdfs/english_informal.pdf (13.07.2015).
- International Labour Organization (ILO)**, 2014: Accès à la justice des travailleurs domestiques migrants au Liban. Beirut. Internet: http://www.ilo.org/wcmsp5/groups/public/---arabstates/---ro-beirut/documents/publication/wcms_247034.pdf (20.03.2015)
- Jureidini**, Ray, 2009: In the Shadows of Family Life: Toward a History of Domestic Service in Lebanon. In: *Journal of Middle East Women's Studies*. 5 (3), 74-101.
- Jureidini**, Ray/**Moukarbel**, Nayla, 2004: Female Sri Lankan Domestic Workers in Lebanon: a Case of Contract Slavery?. In: *Journal of Ethnic and Migration Studies*. 30 (4), 581-607.
- Kafa (enough) Violence & Exploitation**, 2010: Servant, Daughter or Employee? A Pilot Study on the Attitudes of Lebanese Employers towards Migrant Domestic Workers. Beirut. Internet: <http://www.kafa.org.lb/studiespublicationpdf/prpdf9.pdf> (12.03.2016).
- Kobaissy**, Farah, 2015: Organizing the Unorganized: Migrant Domestic Workers Labor Union Organizing in Lebanon. The American University in Cairo, Digital Archive and Research Repository. Internet: <http://dar.aucegypt.edu/bitstream/handle/10526/4414/Farah%20Kobaissy.pdf?sequence=3> (12.01.2016)
- Kumera**, Genet, 2015: Vital collaboration in Lebanon part one, interview with Farah Salka of the Anti-Racism Movement (ARM). In: *Huffington Post*, 17.03.2015. Internet: http://www.huffingtonpost.com/kumera-genet/vital-collaboration-in-le_b_6835660.html (09.07.2015)

- LeBaron**, Geneviève, 2015: Unfree Labour Beyond Binaries: Insecurity, Social Hierarchy And Labour Market Restructuring. In: *International Feminist Journal of Politics*. 17 (1), 1-19.
- Lerche**, Jens, 2007: A Global Alliance against Forced Labour? Unfree Labour, Neo-Liberal Globalization and the International Labour Organization. In: *Journal of Agrarian Change*. 7 (4), 425-452.
- Massena**, Florence, 2015: Lebanese Domestic Workers to Unionize. In: *Al-Monitor*, 25.03.2015. Internet: <http://www.al-monitor.com/pulse/originals/2015/03/lebanon-domestic-workers-union-rights-fenasol-ilo-kafala.html#> (10.07.2015).
- Moukarbel**, Nayla, 2009: Sri Lankan Housemaids in Lebanon: A Case of Symbolic Violence and Everyday Forms of Resistance. Amsterdam.
- Mullally**, Siobhán/**Murphy**, Clíodhna, 2014: Migrant Domestic Workers in the UK: Enacting Exclusions, Exemptions, and Rights. In: *Human Rights Quarterly*. 36 (2), 397-427.
- Nah**, Alice M., 2012: Globalisation, Sovereignty and Immigration Control: the Hierarchy of Rights for Migrant Workers in Malaysia. In: *Asian Journal of Social Science*. 40 (4), 486-508.
- Pande**, Amrita, 2012: From Balcony Talk and Practical Prayers to Illegal Collectives. Migrant Domestic Workers and Meso-Level Resistances in Lebanon. In: *Gender & Society*. 26 (3), 382-405.
- Parvaz**, D., 2015: Lebanon's Immigrant Domestic Workers Remain Vulnerable to Abuse. In: *Al Jazeera*, 26.06.2015. Internet: <http://america.aljazeera.com/articles/2015/6/26/lebanons-migrant-domestic-workers-vulnerable-to-abuse.html> (06.07.2015).
- Rancière**, Jacques, 2004: Who is the Subject of the Rights of Man? In: *The South Atlantic Quarterly*. 103 (2), 297-310.
- Rogaly**, Ben, 2008: Migrant Workers in the ILO's Global Alliance against Forced Labour report: A Critical Appraisal. In: *Third World Quarterly*. 29 (7), 1431-1447.
- Shahvisi**, Arianne, 2015: From Resisting Definition to Resisting Exploitation: The Ongoing Struggle of Domestic Workers in Lebanon. In: *Truthout*, 28.03.2015. Internet: <http://truth-out.org/news/item/29820-from-resisting-definition-to-resisting-exploitation-the-ongoing-struggle-of-domestic-workers-in-lebanon> (09.07.2015).
- Shoufi**, Eva, 2015: Overcoming Threats, Domestic Workers in Lebanon Established Unprecedented Labor Union. In: *Al-Akhbar*, 26.01.2015. Internet: <http://english.al-akhbar.com/content/overcoming-threats-domestic-workers-lebanon-establish-unprecedented-labor-union> (10.07.2015).
- Smith**, Monica, 2010: Erasure of Sexuality and Desire: State Morality and Sri Lankan Migrants in Beirut, Lebanon. In: *The Asia Pacific Journal of Anthropology*, 11 (3-4), 378-393.
- Traboulsi**, Fawaz, 2014: Social Classes and Political Power in Lebanon. Heinrich Böll Foundation Beirut. Internet: http://lb.boell.org/sites/default/files/fawaz_english_draft.pdf (09.07.2015).
- Van Den Anker**, Christien, 2004: Contemporary Slavery, Global Justice and Globalization. London, 15-36.
- Virdee**, Satnam, 2000: A Marxist critique of black radical theories of trade-union racism. In: *Sociology*. 34 (3), 545-565.
- Wansa**, Sarah, 2014: A Judicial Blow to Lebanon's Sponsorship System: Employer Must Return Domestic Worker's Passport. In: *Legal Agenda*, 14.08.2014. Internet: <http://english.legal-agenda.com/article.php?id=639&folder=articles&lang=en> (29.06.2015).
- Wimmen**, Heiko, 2013: Citizens of the Void: Power-Sharing and Civic Political Action in Lebanon. In: Sadiki, Larbi/Wimmen, Heiko/Al-Zubaidi, Layla (eds.): *Democratic Transition in the Middle East. Unmaking Power*. New York. 22-42.
- Yeates**, Nicola, 2004: Global Care Chains. In: *International Feminist Journal of Politics*. 6 (3), 369-391.

The Trafficking of Men in Cambodia: How Masculinities Challenge Notions of Victimhood

OONAGH EASTMOND

Introduction

In the vast spectrum of human trafficking crimes and offences, there is a distinct research focus and reliance on framing women and children as the sole victims of sex trafficking and men as perpetrators (Kelly 2005; Piper 2005). This gendered framing of human trafficking has resulted in a lack of prevention and intervention tactics in trafficking crimes against men, including labour trafficking. This study identifies the characteristics of men as victims using the case study of Cambodian men trafficked onto Thai fishing boats. The paper tackles the following two research questions: how does the construction of masculinity facilitate the exploitation of Cambodian men, and what is the interrelation between a weak institutional framework of labour rights in the fishing sector in Thailand and the construction of masculinity? The overwhelming finding in this research is that there is a perception, that men are not credible victims due to preconceived notions of masculinity and hierarchical power relationships within the trafficking system that lead to an evident lack of incentive to assist male victims or a self-perception of victimhood.

Theoretical Terrain

Human trafficking is a relatively new field of academic research; the year 2000 marks the start of an explosion of texts. Before 2010, the victim discourse focused on women and girls, typically as victims of sexual exploitation. Smriti Rao and Christina Presenti argue that, in the literature on trafficking, women have been made *hypervisible* while men are made invisible (2012, 231). Nicola Piper highlights this gap in the research stating that the concept of victimhood rarely includes men as potential victims of socio-economic structures and pressures that can lead to trafficking (2005, 217). Men and male immigrants, in particular, were demonised as the perpetrators. As Sarah L. Steele (2010, 35) describes, male perpetrators were viewed as “risky,” “unmanly” and “evil,” which “reinforces divides in masculinities based on regimes of racial domination”. Greater awareness was given to the range of trafficking crimes moving away from the narrow focus on women and children from 2010 (Allais 2013; Shoaps 2013). However, the body of literature remains very limited and many texts focus on the United States (Allais 2013), leaving a noticeable gap of a more global analysis of social constructions of masculinity and vulnerability (Jones 2010; Steele 2010). I therefore focus on the Southeast Asian context and the trafficking of men in order to provide a wider political, economic and social setting for analysis.

The theoretical puzzle I wish to explore is how conceptions of man and masculinity challenge the image of men as victims of trafficking. This investigation provides a framework for responding to the research question of how the construction of masculinity facilitates the exploitation of Cambodian men, resulting in them receiving less legal protection, fewer policies of intervention and lacking a self-perception of victimhood. Masculinity is missing in discussions of human trafficking, while its construction directly limits the capacity for men to be seen as vulnerable or oppressed and therefore as victims. The concept of masculinity has a wide body of literature aimed at understanding the constructed role of a dominant male in opposition to a subordinate female position. Raewyn Connell (1995, 187) propagated the term “hegemonic masculinity” which identifies a socially constructed dominant position of men within society, who uphold a hierarchical and violent nature. She claims that the natural link between nation-building and armed conflict, specifically due to colonialism, created a deeply violent and dominant Westernised masculinity and specific marginalised masculinities.

The comprehension of masculinity and maleness are understood within a framework of recognized ideals of behaviour. Samuel Vincent Jones explains how the modern-day media in the United States highlights the idea of male dominance and invulnerability as the ideal form of masculinity (2010, 1145). This demonstrates how the understanding of masculinity is bound by cultural contexts and that men enact a specific role to establish their manliness. Jackie Turner and Liz Kelly state that there are pre-defined notions of masculine roles, for example, organised crime networks are viewed as the territory of men and not women (2009, 189). The masculine discourse surrounding organised crime networks necessarily implicates men as the perpetrators, reifying their nature as dominant and violent. This is in contrast to the concept of femininity and the idea of the “perfect victim” which has the necessary effect of defining societal gender roles, obscuring men from being seen as victims. There has been long-standing critical feminist literature questioning the attachment of victimhood to the (non-Western) woman and patriarchal codes of protection. Chandra Talpade Mohanty’s ground-breaking article “Under Western Eyes” describes how the singular Third World Woman was arbitrarily constructed and denoted a shared oppression, she continues:

Defining women as archetypal victims freezes them into ‘objects-who-defend-themselves’, men into ‘subjects-who-perpetrate-violence’, and (every) society into a simple opposition between the powerless (read: women) and the powerful (read: men) groups of people. (1988, 67)

Ratna Kapur states that the victim subject is a transnational construct which represents the most victimised subject as the Third World woman. She argues that the international women’s rights movement has strengthened the image of women as victims and reinforces gender essentialism leading to the justification of restrictions on women’s rights (2002, 6). The way that being a victim is constructed as an

undesirable and feminine status has implications for men, increasing the level of shame if they identify as victims. This shame is embedded in the fact that the men have failed to sustain the masculine norms of behaviour as the powerful group, as victimhood fits with the powerless group. Within this dichotomy there is no space for male victims. I argue that feminist discourse must be harnessed, deconstructing the victim status, not only to provide women with agency but also to allow men to be seen as credible victims.

Significantly, in this case study the relationship is male perpetrator to male victim making it necessary to analyse the manifestation of masculinity on the fishing boats. Matthew Gutmann (1997, 389) states that manliness is enacted in cultural confrontations, such as the relationship between colonised and coloniser, where men perform their own and others' manhood. He further explains that a similar performance of masculinity is enacted with the perpetrator becoming hyper-masculinised and the victim de-masculinised. The specific factors here lead the male victim to be de-masculinised whilst the male perpetrator is hyper-masculinised.

Human trafficking is not a disappearing trend but is in fact evolving in a globalised environment. Louise Shelley (2013, 116) states that human trafficking is a transnational crime which is thriving as a trade due to factors such as improvements to communication flows, the rise of the internet and tactics used by organised crime groups. Turner and Kelly suggest that flows of people have become more diverse and wide-ranging "creating cosmopolitan or transnational identities" (2009, 192). However, they further that these diasporic populations are often marginalised within their host community, even if they make significant contributions to the socio-economic and cultural life of a country (ibid. 199). Alison Crosby (2007, 45) argues that more economically advanced countries impose categories on unskilled migrants which define their status and act as a form of population control, denying them rights to citizenship within the destination country. I focus on the relationship between Cambodia and Thailand to demonstrate how the transnational migration dynamic negatively impacts Cambodian migrants who are not seen as integral labourers in society by the public and governing institutions.

I ground this paper in the human rights approach to fight against human trafficking and contemporary slavery. The human rights model, implemented by the Palermo Protocol, combines three measures: law enforcement to hold perpetrators accountable, prevention to preclude instances of the crime and protection recognising trafficked persons as victims and survivors rather than criminals (Choi-Fitzpatrick 2015, 8). I advocate for Austin Choi-Fitzpatrick's expanded version of the approach putting the individual at the centre of consideration and focusing on the empowerment of enslaved persons, particularly in reference to how victims often do not self-identify (2015, 12). As a multifaceted crime, there is no single response which will solve the problem. By analysing the case study in relation to victimhood and masculinity, I demonstrate that men deserve to be viewed as victims and survivors as opposed to criminals, and protected as such.

Methodology

The research is based on twelve qualitative in-depth interviews carried out to gain insight into the workings of civil society on the trafficking of Cambodian men onto Thai fishing boats. I conducted the interviews in Phnom Penh, Cambodia in January 2015 over two weeks, using a semi-structured format, recording the interviews once the permission of the participants had been received. I spoke to stakeholders who work with male victims of trafficking to gather their perspective on the projects and the governmental policies and policing of human trafficking. The research used an inductive approach, using research questions from observations I made whilst working in Cambodia, to narrow the scope of the study. The themes discussed included the identification of male victims, obstacles to their recovery, projects the organisations have in place to support male victims and their relationships with the police. On completion of all of the interviews, I coded the transcriptions according to the themes identified as the most pertinent to my topic with the aim of detecting patterns and generating new theory from the data.

In my analysis, I support the claims regarding the self-perception of victims with Non-governmental Organization (NGO) reports rather than solely using the interviews, as I did not directly speak with victims. This was due to the difficulty in contacting victims of the crime and the distress that can be caused by discussing their experiences. However, I also wanted to speak to stakeholders to gather their perspective on the projects and the governmental policies and policing of human trafficking. A potential bias is present in the research due to the sensitivity of the subject; the interviewees may not have been willing to reveal some of the limitations of their projects in supporting men, the obstacles they faced in relation to working with the police or government, or the complicated discourse of masculinity and its relationship to trafficking.

The average length of the interviews was 46 minutes and exactly half of the participants were native Cambodian, with the remainder being foreigners who have spent most of their working lives in the region. All but one of the interviews were conducted in English, in which case a translator was provided by the interviewee (a colleague from the same company). This translation may affect the depth and quality of the data from this specific interview, however, as the translator works in the field of human trafficking she was knowledgeable about the subject. Additionally, one interview was held over Skype with the web-cam enabled. Although Skype allows the participant and the interviewer to see each other, the distance can still have an impact on the information gathered. As a female, Western researcher I consider the impact of my own cultural background and gender on the research project. Geert Hofstede (2007, 16) states that when researching in another continent such as Asia, culture has a significant impact on the results and may result in ethnocentric bias. Aware of the cultural differences between Southeast Asia and Europe, I pay particular attention my female, Western interpretation of the data and the potential for bias.

Political, Economic and Labour Conditions

Southeast Asia is an area which is recognised for having sustained levels of human trafficking. Globalisation has had a significant impact on the labour practices and migratory movements in the area, resulting in many people leaving their homes and traditional agricultural lifestyles in search of low-skilled work. In particular, Thailand has experienced a very rapid industrialisation, with an extremely low unemployment rate of 0.7%, therefore depending on Myanmar and Cambodia for cheap labour (The World Bank 2013). In Cambodia there is a lack of employment opportunities and, when jobs are available, the income is often not sufficient to meet daily needs, meaning that many choose to travel to Thailand in search of work.

The legal process to migrate to Thailand is very long, expensive and confusing, as the requirements to obtain the documentation are regularly changed. The majority of migrating Cambodians do so illegally; as the International Labour Organisation (ILO) states, "10% of migration out of Cambodia is regular and 90% is irregular" putting individuals at higher risk of being trafficked (Interview, Program Specialist, ILO, Phnom Penh, 23 January 2015). Thailand has a huge fishing fleet, providing the US with an estimated one in five pounds of its mackerel and sardines, and a large amount of anchovies. However, the fishing industry has a shortfall of about 60.000 fishermen for the production of this demand, resulting in Cambodian men being sourced and trafficked onto the boats for years at a time, with little or no financial compensation (Palmstrom/Service 2012). It is thus evident that many Cambodians are vulnerable to precarious circumstances with the risk of being trafficked in their search for a living wage.

Cambodia is in a post-conflict state following the Khmer Rouge regime. The Khmer Rouge, led by Pol Pot, took control on April 17, 1975. The hard-line communist regime strove to create an agrarian utopia but was ultimately responsible for the deaths of up to two million people from overwork, starvation and execution between 1975 and 1979. Estimates range over the number of people who died during the regime from around 800,000 to 3 million deaths. The U.S. State Department funded a project through the Cambodian Genocide Program at Yale University and estimated that the number of deaths was approximately 1.7 million (Yale University 2013).

Emerging from a turbulent history, the process of rehabilitation was marked by substantial international assistance and influence with many noting that the United Nations (UN) peacekeeping force that arrived in 1992 led to a sharp increase in the levels of prostitution in Cambodia (Alvarez/Alessi 2012; Keo 2014; Sylwester 2014). Reducing the levels of prostitution became a priority for many NGOs in Cambodia, which were established primarily to promote the rights of women and girls. As Maria Beatriz Alvarez and Edward Alessi note, this focus affected the identification and assistance for other victims of prostitution and trafficking, in particular men and boys who also suffered (2012, 143). The Cambodian anti-trafficking law was hastily

ratified in 1996. Chenda Keo claims that a moral panic was generated in Cambodia by the implementation of this repressive legislation (Keo 2014, 6). The law was limited to criminalising human trafficking but made no attempt to tackle factors leading people into situations of vulnerability.

Thailand has been recently demoted to Tier 3 on the Trafficking in Persons Report, meaning that it is among “countries whose governments do not fully comply with the minimum standards and are not making significant efforts to do so” (U.S. Department of State 2014). Factors influencing this include high levels of corruption in government and the police, alongside low levels of enforcing anti-trafficking legislation (Sylwester 2014). After the military coup in 2014, the new leadership in Thailand decided to clamp down on illegal migrants and ordered them to leave or face deportation. This led to a mass exodus of migrants returning to Cambodia. The Mekong Migration Network (MMN) estimates that 220.000 migrants returned to Cambodia within two weeks in June 2014, leaving a significant mark on Thailand’s unskilled labour sector (2014, 7). Therefore, it can be seen that, as Turner and Kelly (2009) state, the diasporic group is heavily marginalised and their situation is highly precarious.

With a vast shortage of labour and an unregulated system of control, the Thai fishing sector is a key receptor for trafficked men. Joanna Sylwester states that the environmental conditions of over-fishing have pushed boats further out for longer durations at sea (2014, 440). The United Nations Inter-Agency Project on Human Trafficking (UNIAP) completed a study of the industry noting that “these boats, out to sea for up to two years or more, become virtual prisons on which the trafficking victims endure inhumane working conditions, and physical abuse” (UNIAP 2009, 1). The fishermen are often forced to take drugs to ensure that they work long hours, leading to withdrawal problems in the post-trafficking period. The UNIAP stated that 59% of their interviewees had witnessed a murder at the hands of their boat captain (*ibid.*, 5). This was reinforced by two interviewees who stated that the male survivors they work with had witnessed killings. The labour conditions within this industry are undoubtedly dangerous and exploitative.

Men are seen as Economic Agents and Not Victims

There are many components of masculinity and cultural expressions of manhood that play a significant role in men being less likely to be viewed as victims. As discussed in the theoretical terrain, feminist scholars and activists have argued against framing the victim subject as female, urging that women need to move away from this positioning in order for them to exhibit agency (Kapur 2002; Mohanty 1988). When considering male victims, it is necessary to show that victimhood can provide agency rather than the more negative associations of femininity and shame.

The more traditional understanding of masculinity in Cambodia is the man’s role as provider and protector within a family unit in a community environment. However,

women have an important impact on the construction and performance of manhood, and specifically the Cambodian code of behaviour for women, known as Chbap Srei. Mona Lilja (2012, 45) explains how Chbap Srei dictates the ideal gender-appropriate behaviour for women as obedient and submissive towards men and encourages virtuosity. However, from the interviews with stakeholders in Cambodia, the relationship can be seen as more complex, according to the Community Legal Education Centre (CLEC):

I think the role of men here is a little bit different and not what you would perceive, because the woman is really the financial head of the household but the man is still the symbolical head in some ways (...) men don't want to 'lose face' which is a big deal in Cambodia. (Interview, Consultant, CLEC, Phnom Penh, 16 January 2015)

In this way, the household dynamic can be seen as communitarian in an economic sense, where women can also play a significant role in providing for the family. This demonstrates that although men are required to provide money for their families, it is not their sole responsibility, which places weight on their role as the symbolic head of the family. Therefore, if men are viewed solely as economic agents in terms of their experience, then the totality of their suffering is obscured.

There is also a more complex negotiation of masculinities at play, for globalisation means that a new dynamic of cultural expectation has formed, and that the Cambodian men are exposed to diverse cultural parameters of manhood. Lilja discusses how Cambodian men negotiate between the local "particular" and "universal" norms of masculinity. She states that it can be difficult for the men to identify with the "universal" subject positioning in comparison to a more local "particular" masculinity (Lilja 2012, 53). Trude Jacobsen explains how, in this case, traditional paradigms of Cambodian masculinity have been replaced by more individualist notions of survival, creating a tension between modernity and tradition (Jacobsen 2012, 86). Attempting to bridge the gap between local and global masculinities becomes a difficult course and has significant implications for Cambodian men both when they migrate to Thailand and when they return home.

There are cases where men are reluctant to go home even though they are being exploited on the fishing boats, and that even when freed, men were quick to migrate back to Thailand. The International Office for Migration (IOM) stated that, "when we do manage to catch up with the families we find out they've gone back to Thailand. Despite what happened, some of them just see it as bad luck being forced onto a boat, but migration is still an option" (Interview, Program Manager, IOM, Phnom Penh, 26 January 2015). Most Cambodians are Buddhist and believe in karma, which has noteworthy implications with regards to human trafficking. First, for many in Cambodia karma explains why people are not born equally, with actions in a previous life affecting gender, wealth and health at birth. Second, as Jacobsen and Stuart-Fox highlight, Cambodians believe that everyone will eventually suffer for their wrongdoings (Jacobsen/Stuart-Fox 2013, 11). This belief seems to lower the

incentive for a victim to bring a perpetrator to justice through the law courts, feeling that the punishment will be served in other ways.

Identification and Rescue Procedures

Many obstacles prevent men from seeking comparable help to female victims of human trafficking, particularly victims of sex trafficking. This is most apparent in terms of the range of services available to men; for example, a representative from ILO stated that: “in Cambodia there is tenfold the services for women than men” (Interview, Program Specialist, ILO, Phnom Penh, 23 January 2015). At the time of this article, there is no active search for victims of trafficking in Thailand’s fishing industry, with the majority of identifications dependent on victims self-identifying and contacting an NGO, usually through a third party. A limited number of victims are detected at the border crossing entering Thailand by immigration officials or NGOs searching for victims. In most cases, this means that the victim will have already had to escape the boat and the captain, usually by jumping off ship and attempting to swim for freedom. If successful, they regularly end up in remote areas, facing difficulties in being rescued and may fall prey to further trafficking or exploitation.

The identification process relies on the men’s self-perception of victimhood, which can be problematic since many men are not aware that their situation is in fact human trafficking. Keo focuses on the traffickers themselves and points to the limited understanding that Cambodians have of the law and the definition of trafficking (2014, 113). The IOM explains:

It’s hard because conceptually they wouldn’t say that they have been trafficked, because they don’t quite understand the word trafficking and what that means. But they know that they have been exploited, abused and beaten. (Interview, Program Manager, IOM, Phnom Penh, 26 January 2015)

Another issue concerning the men’s self-perception of victimhood is that they do not find that they fit the model of the ‘ideal victim’, which, as described earlier, is a vulnerable woman experiencing sexual exploitation. Lauren McCarthy (2014, 228) states that many people who have been trafficked were in fact active in the decision-making process and cannot be defined as victims with no control over their experience, but as agents retaining some control. The men trafficked onto fishing boats do not see themselves as entirely helpless and lacking in agency, as they chose to work in the fishing industry and therefore feel that they can escape their situation in time or without external assistance.

There are also many reasons why the men do not go directly to the authorities to report a crime. Officials are known to be corrupt; rather than protecting a male victim they may force them to be deported, detained or exposed to further trafficking in another sector. Additionally, the victims fear retribution from their boat captain or

broker who may have withheld their identity documents. Kritaya Archavanitkul and Andy Hall argue that:

Fear of arrest and deportation is a major threat often used by employers to control and ensure the continual exploitation of irregular migrants. Being arrested is often a greater concern for irregular migrants than working and living in inhuman conditions. (2011, 63)

If the men are deported, they will return home with nothing and to a situation where they are unable to earn any money. Significantly, they often perceive the situation at home, where they cannot earn any money, to be worse.

The exploitative conditions on fishing boats have serious implications on the mental health of survivors. A spokesperson for Chab Dai stated in relation to trauma counselling and healthcare provision that the men “say they don’t need this help but they actually do need this help; they don’t want to show their weakness to other people” (Interview, Chab Dai, Phnom Penh, 16 January 2015). Ligia Kiss et al. conducted the largest survey to date on the health of trafficking survivors, interviewing people entering post-trafficking services in Cambodia, Thailand, and Vietnam. The report states that “excessive working hours, poor living conditions, and being cheated of wages increased the risk of symptoms of post-traumatic stress disorder, anxiety, and depression” (Kiss et. al 2015, 159). This demonstrates the need to develop mental health services for male victims, an area which is currently being overlooked.

Government Policy and Intervention, Police and Prosecution¹

The current Cambodian Law on the Suppression of Human Trafficking and Sexual Exploitation was implemented in 2008 and uses the Palermo Protocol definition of human trafficking recognising men, women and children as victims (United Nations 2000). Trafficking in persons is criminalised and victims have the provision of protection of their privacy and identity under article 49 alongside the right to claim compensation under articles 46 and 47 (UNIAP 2010, 28). The majority of stakeholders interviewed stated that, although the anti-trafficking policy in Cambodia was found to be appropriate and suitable, there were serious problems with the implementation of the policy and a lack of incentive to support male victims. According to the interviewees, the police did not “respect male victims or value them as victims” and that “even with training, it would be hard for them to really take it seriously” (Interviews D and J, Phnom Penh, 2015). It was a common theme in the interviews to hear that police enforcement was a problem specifically concerning late responses to cases with a view that the police do not view men as potential victims of exploitation.

Over the course of the interviews, the most significant obstacles to the protection of male victims of human trafficking were the Cambodian consulates and embassies abroad. They were depicted as follows: “(the consulates and embassies) consistently fail to do their jobs” and “they lack responsiveness and collaboration with them is really difficult” (Interviews C and G, Phnom Penh, 2015). The interviewees were es-

pecially dissatisfied by the attitude of consulates towards male victims, often turning away victims to return to an exploitative situation. An interviewee stated that “the consulates are more ready to assist women” (Interview F, Phnom Penh, 2015). When consulates do take on cases it can be a very slow and difficult process, during which the male victims are often put into detention centres. An organisation stated that in one case in Malaysia “the guys came back in a really bad state because they’d been in a detention centre for over a year, they had scabies all over their skin” (Interview L, Phnom Penh, 2015). It is evident that the conditions in the detention centres are abysmal and violate human rights.

Corruption by officials was found to be prevalent across all areas of the trafficking experience. Transparency International’s Corruption Perceptions Index ranks Cambodia at 156 out of 175 countries (Transparency International 2014). The study conducted by Human Rights Watch in Thailand found that every migrant interviewed had money, gold chains or mobile phones stolen from them by the police in routine stops and checks (2010, 60). An interviewee stated that “there is corruption in the immigration police; we have accounts of migrants crossing the border from the Cambodian side to Thailand illegally through the forest and we know that some police were involved” (Interview H, Phnom Penh, 2015). There is a clear and systemic corrupt system of police officers and border control whereby bribes can be paid for them to “look the other way.”

Cambodian embassies and consulates were also found to be corrupt, repatriating victims with travel costs being charged directly to the families of the victims, rather than the government or an NGO, with an additional fee paid directly to the consulate staff. “Our staff went out on this one occasion to the airport and all the families were there to greet the victims. It turns out [the families] didn’t want to talk to us because they’d all paid \$200 per victim for an AirAsia flight” (Interview L, Phnom Penh, 2015). Another interviewee highlighted how government officials are sometimes affiliated with the recruitment companies who recruit men under false pretences into the fishing industry: “I think there’s quite a lot of overlap in government positions and ownership and management of recruitment agencies, which means they are less likely to be regulated properly” (Interview F, Phnom Penh, 2015). In this way, the crimes that some recruitment agencies commit may be overlooked by the authorities. Many obstacles arise in the various processes of submitting a trafficking case to court, particularly affecting men and victims of labour trafficking. The nature of the anti-trafficking policy in Cambodia means that there is a focus on the sex trafficking and the exploitation of women. One organisation highlighted the following: “there is no labour court; labour exploitation and forced labour are not criminalised, therefore it is incredibly hard to take cases to court” (Interview K, Phnom Penh, 2015). This has serious implications for men who are trafficked, as the judges do not have specific knowledge and are less likely to make convictions. McCarthy demonstrates how judges can stereotype victims, whose case can be thrown out of court and if they do not show a suitable level of remorse, shame or traumatising (2014, 234). The study

by Keo et al. of incarcerated traffickers in Cambodia highlights that about half of the convicted participants stated that the police or the judiciary had requested a bribe in return for a more lenient sentence (2014, 218). These factors seriously weaken the judicial system and lead many victims to lose trust in the courts, who therefore do not to file complaints.

Conclusion

The framing of men as perpetrators and women as victims of trafficking leaves no space for men who have been exploited to locate their experience, preventing them from self-identifying as victims. The root of the problem lies in the discourse and theoretical understanding of male victimhood, significantly in respect to masculinity. I have demonstrated how the construction of masculinity facilitates the exploitation of Cambodian men by viewing them in opposition to the female victim subject. Men are seen as economic migrants in control of their destiny and during the process of trafficking are de-masculinised using violence, fear and threats. In this way, I argue, through the critical feminist literature on victimisation, for the destruction of the victim status being attributed to the (Third World) woman (Kapur 2002; Mohanty 1988). This would enable men to be legitimised as credible victims, both in the larger social context and in terms of perceiving themselves to be victims.

The trafficking of men onto Thai fishing boats is a critical issue that needs to be immediately addressed, highlighted by the fact that Thailand has been demoted to Tier 3 on the Trafficking in Persons Report, due to exploitation in the fishing industry. Measures need to be taken to protect migrant men, and to hold those involved in the trafficking process accountable. Currently, there is no incentive for the boat captains to alter their practices, as they are able to act with impunity from a labour rights perspective. There is also insufficient legislation regarding human and labour rights in international trade agreements in the fishery sector. The weak institutional framework of labour rights in Thailand, together with the particular construction of masculinity, with acute hierarchies of power negatively affecting victims, creates a system capable of disregarding the trafficked men. It is crucial that we follow the human rights approach developed by Choi-Fitzpatrick (2015) and focus on the survivors' empowerment and the mobilisation of communities. The Thai state should be obligated to rescue victims and to assist them, so that they are not forced to return to exploitative conditions.

Note

- 1 Discussing the government, police and consulates in Cambodia is very sensitive; I therefore made the quotes in this section anonymous to protect the identities of the interviewees.

References

- Allais**, Carol, 2013: The Profile Less Considered: the Trafficking of Men in South Africa. In: *South African Review of Sociology*. 44 (1), 40-54.
- Alvarez**, Maria Beatriz/**Alessi**, Edward J., 2012: Human Trafficking Is More than Sex Trafficking and Prostitution. In *Affilia*. 27 (2), 142-52.
- Archavanitkul**, Kritaya/**Hall**, Andy, 2011: Migrant Workers and Human Rights in a Thai Context. Chapter 5 in *Thailand Migration Report 2011*. Internet: http://publications.iom.int/bookstore/free/TMR_2011.pdf (23.4.2015)
- Choi-Fitzpatrick**, Austin, 2015: From Rescue to Representation: A Human Rights Approach to the Contemporary Anti-Slavery Movement. In: *Journal of Human Rights*. 14 (4), 486-503.
- Connell**, Raewyn, 1995: *Masculinities*. Berkeley.
- Crosby**, Alison, 2007: People on the Move: Challenging Migration on NGOs, Migrants and Sex Work Categorization. In: *Development*. 50 (4), 44-49.
- Gutmann**, Matthew C., 1997: Trafficking in Men: The Anthropology of Masculinity. In: *Annual Review of Anthropology*. 26 (1), 385-409.
- Hofstede**, Geert, 2007: A European in Asia. In: *Asian Journal of Social Psychology*. 10 (1), 16-21.
- Human Rights Watch**, 2010: *From the Tiger to the Crocodile, Abuse of Migrant Workers in Thailand*. New York.
- Jacobsen**, Trude/**Stuart-Fox**, Martin, 2013: *Power and Political Culture in Cambodia*. Asia Research Institute Working Paper No. 200. Singapore.
- Jacobsen**, Trude, 2012: Being Broh: the Good, the Bad and the Successful Man in Cambodia. In: Ford, Michele/Lyons, Lenore (Eds.): *Men and Masculinities in Southeast Asia*. Oxford, 86-102.
- Jones**, Samuel Vincent, 2010: The Invisible Man: The Conscious Neglect of Men and Boys in the War on Human Trafficking. In: *Utah Law Review*. 2010 (4), 1143-1188.
- Kapur**, Ratna, 2002: The Tragedy of Victimization Rhetoric: Resurrecting the 'Native' Subject in International/Post-Colonial Feminist Legal Politics. In: *Harvard Human Rights Journal*. 15 (2), 1-317.
- Kelly**, Liz, 2005: You Can Find Anything You Want: A Critical Reflection on Research on Trafficking in Persons within and into Europe. In: *International Migration*. 43 (1/2), 235-265.
- Keo**, Chenda, 2014: *Human Trafficking in Cambodia*. London, New York.
- Keo**, Chenda/**Bouhours**, Thierry/**Broadhurst**, Roderic/**Bouhours**, Brigitte, 2014: Human Trafficking and Moral Panic in Cambodia. In: *The ANNALS of the American Academy of Political and Social Science*. 653 (1), 202-224.
- Kiss**, Ligia/**Pocock**, Nicola/**Naisanguansri**, Varaporn/**Suos**, Soksreymom/**Dickson**, Brett/**Thuy**, Doan/**Koehler**, Jobst, 2015: Health of Men, Women, and Children in Post-Trafficking Services in Cambodia, Thailand, and Vietnam: An Observational Cross-Sectional Study. In: *The Lancet Global Health*. 3 (3), 154-161.
- Lilja**, Mona, 2012: Traversing the 'Particular' Through the 'Universal': the Politics of Negotiating Violent Masculinities in Cambodia. In: *Feminist Review*. 101 (1), 41-58.
- Mohanty**, Chandra Talpade, 1988: Under Western Eyes: Feminist Scholarship and Colonial Discourses. In: *Feminist Review*. 30 (1), 61-88.
- McCarthy**, Lauren A., 2014: Human Trafficking and the New Slavery. In: *Annual Review of Law and Social Science*. 10 (1), 221-42.
- Mekong Migration Network** (MMN), 2014: *The Precarious Status of Migrants in Thailand: Reflections on the Exodus of Cambodian Migrants and Lessons Learnt*. Phnom Penh.

Palmstrom, Becky/Service, Shannon, 2012: Confined To A Thai Fishing Boat, For Three Years. Internet: <http://www.npr.org/2012/06/19/155045295/confined-to-a-thai-fishing-boat-for-three-years> [02.05.2015]

Piper, Nicola, 2005: A Problem by a Different Name? A Review of Research on Trafficking in South-East Asia and Oceania. In: *International Migration*. 43 (1/2), 203-233.

Rao, Smriti/Presenti, Christina, 2012: Understanding Human Trafficking Origin: A Cross-Country Empirical Analysis. In: *Feminist Economics*. 18 (2), 231-263.

Shelley, Louise, 2013: Human Trafficking as a Form of Transnational Crime. In: Lee, Maggy (Ed.): *Human Trafficking*. New York. 116-137.

Shoaps, Laura L., 2013: Room for Improvement: Palermo Protocol and the Trafficking of Victims Protection Act. In: *Lewis & Clark Law Review*. 17 (3), 931-972.

Steele, Sarah L., 2010: 'Combating the Scourge': Constructing the Masculine 'Other' Through U.S. Government Anti-trafficking Campaigns. In: *Journal of Hate Studies*. 9 (1), 33-64.

Sylwester, Joanna, 2014: Fishers of Men: The Neglected Effects of Environmental Depletion on Labor Trafficking in the Thai Fishing Industry. In: *Pacific Rim Law and Policy Journal*. 23 (2), 423-59.

The World Bank, 2013: Unemployment, Total (Percentage of Total Labor Force) (modeled ILO Estimate). Internet: <http://data.worldbank.org/indicator/SL.UEM.TOTL.ZS> (10.04.2015)

Transparency International, 2014: Corruption Perceptions Index 2014. Internet: <http://www.transparency.org/cpi2014/results> [02.05.2015]

Turner, Jackie/Kelly, Liz, 2009: Trade Secrets: Intersections between Diasporas and Crime Groups in the Constitution of the Human Trafficking Chain. In: *British Journal of Criminology*. 49 (2), 184-201.

United Nations, 2000: Protocol to Prevent, Suppress and Punish Trafficking in Persons, Especially Women and Children, Supplementing the United Nations Convention Against Transnational Organized Crime. Palermo.

United Nations Inter-Agency Project on Human Trafficking (UNIAP), 2009: Exploitation of Cambodian Men at Sea. Strategic Information Response Network (SIREN) Phase III CB-03. Phnom Penh.

United Nations Inter-Agency Project on Human Trafficking (UNIAP), 2010: Human Trafficking Sentinel Surveillance: Poipet, Cambodia, 2009-2010. Bangkok.

U.S. Department of State, 2014: Trafficking in Persons Report. Internet: <http://www.state.gov/j/tip/rls/tiprpt/2014/index.htm> [27.03.2015]

Yale University, 2013: The Cambodian Genocide Program, 1994-2013. Internet: <http://www.yale.edu/cgp/> [20.03.2015]

The Role of Anti-trafficking Organizations in Human Trafficking Policy Implementation

LAURA A. DEAN

Anti-trafficking organizations have played an integral role in the implementation of human trafficking policies in the post-Soviet region. The lack of government infrastructure, bureaucracy, and administrative reforms impeded implementation of trafficking policies and non-governmental organizations (NGOs) and international organizations (IOs) were there to pick up the slack. These organizations exist in authoritarian and semi-authoritarian regimes and have been influential in the policy development and implementation processes. Due to the fact that NGOs and IOs were among the biggest stakeholders in these countries pushing for legislation, this earned them a seat at the table in most countries during policy implementation. Consequently, this article seeks to determine how non-governmental organizations and international organizations act in forming norms and values contributing to the implementation of international law into national law. It also examines how different constraints in three countries of the Post-Soviet region influence NGO and IO strategies with policy implementation.

The data for this article were gathered during fifteen months of fieldwork in Ukraine, Latvia, and Russia in 2012-2013 and a follow-up trip in July-August 2015 to Ukraine. This fieldwork determined the situation on the ground within the policy subsystem concerning implementation on the national level. I utilized a most similar case study comparison of three countries in the post-Soviet region, Ukraine, Latvia, and Russia. Since the adoption of the United Nations Protocol to Prevent, Suppress and Punish Trafficking in Persons, especially Women and Children (United Nations 2000), countries around the world have expedited their own national policy responses in order to comply with Article Nine, which states that countries must adopt their own policies and programs to prevent and combat trafficking. Consequently, all of the countries in the post-Soviet region support anti-trafficking initiatives through some combination of policy tools on the international and national levels. Ukraine, Latvia, and Russia were chosen as most similar case studies because they have similar historical, political and economic attributes and represent the outliers in the region with respect to human trafficking policy. In terms of policy variation, Russia has the most limited trafficking policy and is the only country in the region that has only one policy tool, a criminalization statute that criminalizes human trafficking. Conversely, Latvia has three policy tools, criminalization statutes, national action plans that outline a distinct policy identifying how the government will work to fight human trafficking and decrees. Ukraine has four policy tools: criminalization statutes, national action plans, decrees, and a national law. Process tracing, participant observation at anti-trafficking NGOs, interviews, and items gathered on the ground such as policy documents and archival data uncovered implementation efforts. The

interviews were semi-structured and open-ended with governmental representatives and stakeholders from key ministries, civil society organizations, academics, and international partners working with the issues surrounding human trafficking. These interviews were triangulated with various data sources I obtained from archives, newspapers, and government documents in order to determine the accuracy of the interviews and control for bias.¹ Interviews were coded using Computer Assisted Qualitative Data Analysis Software (CAQDAS), MAXQDA 10 to determine the overall themes related to policy implementation.

The Role of Organizations in Policy Making

Women's organizations have been active in the policy making process around the world. Their work through transnational feminist networks (Moghadam 2005) has been extensively discussed in the literature (Johnson 2009; Tripp 2006; Mohanty 2003). The amount of influence that these organizations have depends on their thematic area as refugees organizations have been more successful in their lobbying efforts in the international area than environmental NGOs or those working with HIV/AIDS (Gordenker/Weiss 1995). The literature discusses the range of work that many of these organizations do from the transnational to the sub-regional levels. However, Gordenker and Weiss argue that "the fundamental effect on nongovernmental organisations has to do with access, which has become progressively broader and deeper" (Gordenker/Weiss 1995, 544). This demonstrates that the work of NGOs is significant at different levels of governance but this work can be stymied by barriers to government access or by an unresponsive government. When local NGOs do not receive the access to the government that they are hoping for, through transnational advocacy coalitions, they can apply pressure on their government, a process categorized as the boomerang effect (Keck/Sikkink 1998). Governments increasingly rely on feminist NGOs for their expertise in program administration and subcontract NGOs to carry out government programs. This collaboration can threaten NGOs' ability to criticize the government and advocate for better programs (Alvarez 1999). In the post-Soviet region, women's participation in non-governmental organizations has been established, as many were shut out from formal political participation and processes after the transition to democracy (Gal/Kligman 2000). In fact, negative perceptions of feminism have impeded the women's movement in Eastern Europe, which coupled with the fact that NGOs have no united agenda, which has impeded their influence (Sloat 2005). Women's organizations in Russia in the late 1990s and early 2000s "lack[ed] mechanisms for effective dialogue with levels of government that would allow their voices to be heard in public policy discussions" (Sundstrom 2002, 218). Thus, the intermittent victories with Russian NGOs occurred because there was an ally of the women's movement within the government such as a Member of Parliament or regional administrator, and not because of a government commitment to women's issues (ibid.). My research examines how non-governmental

organizations and international organizations act in forming norms and values contributing to the implementation from international law into national law. It shows that women's organizations, if they were able to survive the adoption of the foreign agents law, have managed to exert some influence on government councils and working groups in Ukraine, Latvia and in Russia especially on the regional level. Women's and human rights NGOs in Eastern Europe brought the issue of domestic violence to the forefront after the fall of communism and would never let it go (Fábián 2010). These non-governmental organizations have been categorized as hybrid organizations because they lack a grassroots approach, are financed from international donors, and are not true members of civil society (Hrycak 2006). This means that they are in unique place, offering necessary services the government cannot provide, which allows them unique access to government officials during policy implementation.

My research contributes to this discussion by examining the work of hybrid women's NGOs in the post-Soviet region related to human trafficking. I assess the challenges and opportunities of these organizations working as norm entrepreneurs and determine that they are integral to policy implementation related to human trafficking as they monitor implementation, build and shape anti-trafficking institutions, and strengthen government capacity. This demonstrates that similar to refugee organizations, anti-trafficking organizations have been able to exert influence in the implementation of human trafficking policies despite numerous constraints. Thus, the findings suggest that human trafficking is a thematic area where organizations can exert their influence. The data also support Alvarez's (1999) notion, that these organizations must balance a fine line between subcontracting government programs while criticizing and advocating for better programs. In the cases presented the NGOs and IOs work within a system of constraints that impede influence but many times they are successful at exerting their influence. While there was no concerted government commitment to women's issues as Sundstrom (2002) explains, my findings suggest that NGOs and IOs can still attain policy implementation victories since they facilitated the adoption of the policies and monitor their implementation. Therefore, although the governments in Ukraine, Latvia, and Russia did not demonstrate a commitment to women's issues, the organizations there have helped guide implementation and overcome barriers to their participation in the policy process. Based on these theoretical considerations, the next section will examine the different kinds of NGOs and IOs in each case more closely and their advocacy work transforming norms and values from the international arena to the policy subsystem on the national level.

Post-Soviet Anti-trafficking Organizations

All three cases present a unique blend of NGOs and IOs that work to influence policymaking. In Ukraine, international organizations such as the International Organization for Migration (IOM), Organization for Security and Cooperation in Europe, and International Women's Rights Center La Strada operate on the national level

and attempt to influence legislation and policymaking. However, because they are national level affiliates of international organizations they lack nation-wide influence as they do not have member offices at the regional and local levels. Instead, local NGOs in the regions operate as their affiliates and all three organizations have partner NGOs on the regional level. Thus, in Ukraine international norms and values are passed through these international organizations to the local NGOs through networks created by the international organizations so when the international organizations use their influence, they are backed by a number of local organizations around the country working on the issue.

In Latvia two local NGOs work on the issue of human trafficking. These NGOs provided services to victims when the government could not afford to implement policies and, as a result, the responsibility of providing these services fell to the non-governmental organizations (BISS 2005, 37). As members of the government-supported working group, they have the ability to influence and change policy as they have direct access to the government. However, there are still feelings of animosity between the government and NGOs that criticize them. Ēriks² a national government official said “NGOs make the situation seem worse to get extra funding for themselves, they say that everything here is bad, that Latvia is full of victims, because they need the money and government grants” (Interview, 2013). This mistrust on both sides lessens the influence of the NGOs in Latvia on policymaking. There is also a lack of cooperation between the two anti-trafficking NGOs in Latvia, which stems from the fact that only one of the NGOs has the government contract to rehabilitate victims. Thus, there is competition amongst the two NGOs to obtain the contract, which results in bureaucratic problems and delays in care for the victims (TIP 2013, 231). These factors all lessen the impact that NGOs in Latvia have on policymaking and demonstrate that, even though they are members of the anti-trafficking working group with policymakers, they still struggle to make themselves heard and influence human trafficking policy.

The influence of NGOs and IOs in Russia has been greatly reduced as a result of the closure of many NGOs from the Law on Foreign Agents adopted in July 2012 that requires organizations in Russia that receive funding from foreign sources and engage in political activity to register as foreign agents (Amnesty 2013). However this was not always the case, many of the NGOs in Russia working with human trafficking in the mid-2000s emerged out of women’s rights organizations, gender centers, or domestic violence organizations (Interview Alexander, 2013). There were 100 NGOs working in the anti-trafficking field in 2006 at the first all-Russian Assembly of NGOs working in anti-trafficking (UNODC 2010, 153). At one time, the IOM network of rehabilitation NGOs was numbered at 18, but now more than half of them have closed because of the foreign agent law and government supervision resulting from this law (Interview, Katerina, 2013). Although influence on the national level is difficult, individual organizations in the regions have found it more effective to utilize local or regional contacts to influence their republic or municipal level go-

vernments through letter writing campaigns or personal relationships with local and regional authorities (Interview, Vera, 2013). Consequently, there are a number of IOs working with local NGOs to implement human trafficking policy in all three cases. The types of organizations vary by country, as international organizations were prevalent in Ukraine but less influential in Russia and had almost no influence in Latvia. This was because there were strong local NGOs working on this issue in Latvia and in Russia legal impediments muted the impact of international organizations so only local NGOs with limited national influence remained influential.

Policy Implementation

NGOs and IOs in the post-Soviet region have facilitated implementation of trafficking policies and held the government accountable when this implementation has fallen short. In doing this, they have helped instill international norms and values related to human trafficking into society. NGOs have facilitated implementation in a number of ways by monitoring implementation of these laws and policies, building and shaping anti-trafficking institutions, and helping strengthen government capacity. The most similar case study comparisons demonstrate that there are a number of constraints on NGOs and IOs impeding their influence on policy implementation. These constraints are outlined in Table 1.

Table 1: Organizational Constraints Impeding Policy Implementation

	Ukraine	Latvia	Russia
Government Institutional Constraints	Sporadic working groups and lack of infrastructure to implement policy.	Stable working group and government capacity to implement policy.	No working group and lack of political will to implement policy.
NGO Capacity	Rehabilitation center supported by international donors.	State supported NGO rehabilitation.	Law on Foreign agents has closed many NGOs and limited their capacity to provide victims' services.
Legislative Frameworks	Adequate legislation but implementation is erratic. Feedback on policy implementation from IOs based on data from NGOs.	Adequate legislation but law allows for only one NGO to provide rehabilitation services. Legislative critiques from NGOs not welcomed by government.	Lack of legislation impedes policy adoption, implementation, and evaluation.
NGO Cooperation	Nascent NGO coalition facilitated by IOs but made up of NGOs.	Lack of communication and competition for grants impedes cooperation.	Fluid NGO environment and competition for grants hinders cooperation.

Note: This table shows the different constraints on NGOs in the three case study countries Ukraine, Latvia, and Russia with respect to policy implementation.

Monitor Implementation

NGOs in the post-Soviet region monitor the implementation of national level human trafficking laws. Anna, a NGO representative, said, “We actively participate in monitoring state policy and the advocacy of appropriate changes to the national legislation. We can see how the law works in practice. For example, what provisions are working, what provisions are not working, what are the difficulties, what are the possible ways to overcome these difficulties” (Interview, Anna, 2013). La Strada in Ukraine even publishes monitoring reports and analyses of laws where they work with legal scholars to break down every aspect of the law and offer recommendations to improve it (La Strada 2013). The All-Ukrainian Counter-Trafficking NGO Coalition, with 75 member organizations around Ukraine, lobbies the government directly. Lidiya, director of a regional NGO that is a member of the coalition, said that “if all the European countries will choose human rights, including combating human trafficking and helping victims, then our coalition will help our government correct our policy to combat trafficking” (Interview, Lidiya, 2012). NGOs also use critiques from international monitoring missions such as the Group of Experts on Action against Trafficking in Human Beings report from the Council of Europe and Trafficking in Persons (TIP) Report from the United States Department of State in all three countries to guide their monitoring as some organizations do not have the resources to conduct their own examinations of policy implementation.

In Latvia, the stability of employees working in the anti-trafficking field and personal factors have helped monitor the implementation of Latvian anti-trafficking policy. For example, when the problem of sham marriages, where third country nationals recruit women on Latvian social networking sites and force them into marriage in order to get EU residency rights in countries such as Ireland (Jolkina 2011) was recognized, the issue was discussed at the working group. According to one respondent, “We have a small, compact, efficient system for combating human trafficking. People who work in this system are professionally trained, know each other, and collaborate quickly. Police, prosecutors, and legal professionals will not develop as fast as the crime, but we have to work at the maximum accelerated speed” (Interview, Aigars 2013). This example demonstrates the resiliency of the working group and the Latvian anti-trafficking system to changes in human trafficking. Thus, we can see both positive and negative feedback loops facilitated by NGOs that allow the government to recognize holes in the laws and policies and work to fill them.

In Russia, the monitoring of policies is much more difficult because it only has two criminal code articles related to human trafficking. Consequently, the NGOs critique the lack of human trafficking policies adopted by the government instead of evaluating the implementation of policies. They also criticize the lack of assistance given by the government to victims. Yelena, a regional NGO representative said the following: “Victims of trafficking need shelter, social protection, document assistance, health care, etc. This is not included in the criminal code article! No one

does anything about this. There is no political will to assist victims, no one hears us!”(Interview, 2013). The monitoring and critiques contain international norms and values on human trafficking that many local NGO leaders learned at international conferences, international visits, or from international organizations. Many respondents I spoke with mentioned visiting the United States on some type of US Embassy organized study tour or observational learning exchange focused on human trafficking models in the U.S. Respondents also discussed international conferences on human trafficking where they learned about new ways to combat trafficking or rehabilitate victims. These norms and values are then taken back to the region and utilized when NGOs critique policies. Thus, NGOs and IOs provide feedback when the policies work and when they do not work. They do this by forming feedback loops where NGOs report back to the government on certain aspects of the policy that are not working. Then these NGOs assist the government in working on new legislation to improve the existent laws.

Building and Shaping Anti-Trafficking Institutions

NGOs have also been integral in forming anti-trafficking institutions such as working groups or task forces aimed at anti-trafficking issues and rehabilitation centers that work to rehabilitate victims. NGOs have pushed for these provisions in policy and then they work side by side with these institutions and sometimes even run them in order to implement the policies effectively. Working groups have proven to be an instrumental part of policy implementation and efforts have been much more successful in countries that actually have working groups (not just prescribe them in their policy) that meet on a regular basis and include both governmental and non-governmental representatives. In Latvia, where policy implementation was the most effective, they have a working group of government and NGO officials who meet regularly to work on solving human trafficking. When the working group was established in 2003, the TIP report stated that the Latvian government was not doing enough to fight trafficking and that the only entities doing anything to fight human trafficking were the NGOs (Interview, Evita, 2013). The working group was formed and has been operational ever since, even expanding its membership to include more ministries with NGOs as full members that can vote and provide input on decisions (GRETA 2013, 11).

In Ukraine, the first government sponsored working group, the Interagency Coordinating Council on Combating Trafficking in Human Beings was established with the support of IOs, NGOs, and stakeholders within the ministries in 1999 (Karpachova 2002, 220). Since the establishment of the first government sponsored council, the group has changed names and the lead agency in charge of the group four times. Respondents said that there had not been a meeting since 2011 and with the war in Eastern Ukraine the Ministry of Social Policy, the lead government agency working with trafficking victims, has been overwhelmed with internally displaced persons. Since there was so much confusion with the government sponsored working group,

the IOM supported a project that established the All-Ukrainian Counter-Trafficking NGO Coalition, consisting of organizations working on human trafficking (Interview, Yana, 2013). The establishment of this coalition marked a significant achievement for the development of human trafficking interest groups in Ukraine. Instead of operating in separation, lobbying their local officials in isolation, NGOs can now expand their influence to the national level and have nation-wide support of their efforts. The coalition signed a memorandum of understanding with the Ministry of Social Policy in 2013, which ensures that their voices will be heard with future policy development. The emergence of this coalition, and the perceived influence it will wield, further demonstrate the influence of these organizations in the implementation of policies. Although currently there is no official working group tasked with coordinating human trafficking activities in Russia, there were a few previous attempts at official working groups that were developed in the early 2000s to work on the issue of human trafficking. Russian President Vladimir Putin founded a working group on human trafficking legislation development, headed by the Ministry of Interior in April 2002 (McCarthy 2011, 68) and an interagency working group was also established in the Duma in October 2002 (IOM 2003, 171) but after the criminal code was adopted in 2003, these working groups seemed to disperse. Some regions in Russia, such as Vladivostok and St. Petersburg, have also reported ad-hoc regional working groups to ensure the cooperation of government and civil society organizations when working with people in crisis situations; however, these groups are informal and meetings are sporadic (Interview, Vera, 2013). Similar to Ukraine, when the government failed to deliver a working group on human trafficking issues, the NGOs in Russia formed their own groups. The IOM in Moscow has facilitated the establishment of an inter-departmental working group for the improvement of a referral mechanism model that held its first meeting with the Russian Red Cross in December 2013 (IOM 2013b). The Russian Association of Crisis Centers for Women is an advocacy coalition of around 160 non-governmental and governmental entities around Russia and members of the network participate in the Gender Issues Council at the Ministry of Labor and Social Protection (Interview, Galina, 2013). NGO membership on the council means that they have direct access to government policymakers and possibly the ability to shape policy (Interview, Galina, 2013). Despite these NGO coalitions in Russia focusing on trafficking, a number of respondents discussed the lack of cooperation between NGOs in the country. Katerina, a regional NGO representative, said “It’s a common problem here that NGOs are not working together or cooperating. There is a huge competition between NGOs. They just hate each other because it is all about the competition for funding. I tried hard to cooperate with other NGOs, but it’s absolutely impossible to do” (Interview, Katerina, 2013). Thus, there seems to be limited cooperation among some NGOs in Russia despite the fact that others have worked together to form working groups on human trafficking in the absence of government efforts. Another way that NGOs in this region have worked to build and shape human trafficking institutions is through centers that work to rehabilitate victims. Most reha-

bilitation centers and specialists trained to work with human trafficking victims are from NGOs. Regarding training, again it is evident that international norms and values related to human trafficking have been passed down including a sensitive victim-centered approach to rehabilitation and confidentiality laws. Many rehabilitation plans for human trafficking involve NGOs since they have specialists who are trained to work specifically with trafficking victims whereas government psychologists are trained to work with a much broader range of concerns (Interview, Anna, 2012). In Latvia for example, the government initially contracted out the rehabilitation services to one NGO that provided services to victims but the system has evolved and they now work in tandem with government social service centers. The NGO with the government contract works with five regional crisis shelters (Interview, Zanda, 2013) around Latvia to provide psychological, medical, and legal services (TIP 2013, 232), but there is no rehabilitation center or shelter supported by the government or international funding specifically devoted to human trafficking. Initially, this money for rehabilitation services was provided by European and international donors but the Latvian government has doubled funding and expanded victims' services over the past three years (TIP 2013, 232).

In Ukraine and Russia the situation with rehabilitation is quite different. In those countries, NGOs and IOs handle the rehabilitation because either the state does not have the capacity to work with the victims or because the NGOs have developed an expertise in this issue and so the victims are better suited receiving assistance from them. The rehabilitation center in Ukraine for trafficking victims provides free short-term medical care and psychological assistance to victims of trafficking for up to a month. After victims leave short-term assistance, 28 reintegration partners located throughout Ukraine facilitate reintegration assistance with services including medical, psychological, legal, and financial assistance, shelter, and vocational training (IOM 2013a).

In Russia, the IOM sponsored a 2003 project that established four shelters for trafficking victims in St. Petersburg, Murmansk, Petrozavodsk, Kazan, and one rehabilitation center in Moscow (IOM 2003, 170). This project lasted until 2009 when the government made no indication of its desire to take over or work with these shelters, so the project ended and shelters were closed (Interview, Katerina, 2013). Victims may also go to any of the 2,500 women's centers around Russia to receive assistance, but these centers treat general medical issues and social workers are not trained to identify women as trafficking victims or specialize in trafficking care (Interview, Elvira, 2013). Since the IOM's internationally sponsored shelters closed and the NGO law limiting foreign funding to the women's organizations forced many of these to close as well, the anti-trafficking movement has taken a decidedly more Russian approach. The women's organizations that brought the issue of trafficking to the forefront were supported by international funding, so many of them were seen as bringing Western ideals into the country as well. When that funding dried up, many of these organizations ceased to exist, leaving a vacuum where services for trafficking victims once

existed. In the wake, a number of new players have emerged such as the Russian Red Cross and the Russian Orthodox Church. In 2013, the St. Petersburg municipal government granted the Russian Red Cross an apartment space to open an eight-bed IOM supported trafficking shelter (IOM 2013b) with help from the Federal Migration Services (Interview, Katerina, 2013). Russian Orthodox monasteries around Russia have been housing victims temporarily until government service centers or NGOs could be located to assist them. Both of these organizations have long histories in Russia, cooperate with local authorities, and are seen as being friendlier to the regime than the foreign sponsored women organizations (Interview, Boris, 2013). Consequently, in Russia we can see a rejection of international norms and values conferred by women's NGOs and an acceptance of Russian centered NGOs who have worked together with government authorities to re-establish trafficking shelters.

Strengthen Government Capacity

Through all of these activities, NGOs in the post-Soviet region have worked to build and strengthen government capacity. NGO efforts can be recognized in the adoption of laws, their monitoring of these laws, and the development of anti-trafficking institutions. They have also worked to pass on international anti-trafficking norms and values to the local community through trainings with government officials, social workers, and police. Nearly every NGO in all three countries that I interviewed described conducting some sort of training to educate officials on some aspect of rehabilitation, prosecution, or policy implementation. One NGO in Ukraine discussed the work that they do to assist the government employment centers where they trained civil servants to teach potential job seekers how to recognize potential employment scams (Interview, Lidiya, 2012). They have also taken the tools that they have learned from international organizations on investigative methods and techniques and adapted these norms to the regional level police by providing training to police on victim-centered approaches and how to recognize victims. NGOs have worked with government service center employees such as psychologists and social workers, to train them on victim identification and restorative methods for the rehabilitation of trafficking victims. The specialized knowledge that many of these NGOs possess on human trafficking rehabilitation was obtained from international organizations, international workshops, or exchange visits and these international values and norms are then passed on to the local community and government through trainings conducted by NGOs.

Conclusion

This article revealed the integral role of NGOs and IOs in anti-trafficking policy-making in the post-Soviet region. NGOs and IOs were there to help transform international norms and values into national law. They were the go between and

the impetus for many policy changes in the three countries examined in this study Ukraine, Latvia, and Russia. Human trafficking policies are more likely to be adopted and effectively implemented when there are NGOs active in the country and anti-trafficking advocates within the government and bureaucracy. They critique existent policy and lobby for new ways to solve implementation problems. NGOs and IOs take human trafficking norms and values from the international system and use them to target individuals within the government and bureaucracy that share or are open to these values. These advocates lobby for effective policy, help facilitate implementation, and are invaluable to the anti-trafficking movement in these countries. This is especially evident in Russia where the absence of trafficking laws and recent closures of NGOs related to a law on foreign agents have left a vacuum and lack of any real policy implementation on the national level.

NGOs and IOs have helped guide policy implementation by monitoring implementation, building and shaping anti-trafficking institutions, and strengthening government capacity. They have also held the government accountable when this implementation has fallen short. NGOs and IOs have helped build and shape anti-trafficking institutions and when the government failed to initiate some of these institutions, such as a working group, NGOs started their own. They contribute specialized knowledge gained from policy learning visits to other countries with transnational feminist networks in a number of areas related to the rehabilitation of victims. Finally, they help strengthen government capacity through trainings of police, government officials, border guards, and social workers. All of these areas build government capacity in the area of anti-trafficking, help implement trafficking policies in the post-Soviet region, and instill international norms and values related to human trafficking into society.

Political institutions within the three countries constrain NGO activity. The Russian government's absence of political will to adopt more human trafficking policies constrains NGO action on implementation since they do not possess human trafficking laws aimed at assisting victims. In Ukraine, the government's institutional constraints concern the limited government oversight with implementation where NGOs have to step in and monitor implementation. This constraint helps the NGOs and IOs implement policy, build trafficking institutions that can help facilitate this implementation, and this in turn strengthens government capacity. Latvian governmental constraints are minimal on NGOs in that country as they have the capacity to implement laws and a stable anti-trafficking working group.

The capacity of NGOs in the three cases also impedes their ability to implement government policy. Since NGOs and even IOs are largely supported by international donors, their ability to influence the government and monitor implementation is lessened if they do not obtain these grants. Additionally, financial resources from the government put NGOs in an awkward position as they seek to attain these funds and monitor implementation because these organizations are criticizing the entity that provides them with financial support. This is the case in Latvia where the go-

vernment contracts rehabilitation services out to NGOs but some respondents argued that critical evaluations of the government's actions have hindered their ability to get these grants for victim support in the future. In Russia, the foreign agent law has limited the ability of many NGOs working with trafficking to operate in that country and many have closed. As a result, many are constrained and cannot monitor implementation as effectively as they would like. In Ukraine, the IOs receive most of the grants and local NGOs that partner with these organizations receive support from these IOs. While local NGOs are critical of the government, policy evaluation for the most part only occurs from the IOs on the national level. Although IOs get data from local organizations these local organizations are limited in capacity because they do not have the national reach and financial resources that IOs possess to conduct evaluations.

Legislative frameworks also hampered the influence of anti-trafficking organizations with policy implementation. Criminalization statutes in Russia limit the ability of NGOs because there are no laws that deal with the rehabilitation of victims. This means that policy implementation in that country only concerns the police because the only policies that can be implemented are those that convict traffickers. In Ukraine and Latvia implementation can be measured by the victim service provisions, however, the limited legislative framework in Russia constrains NGOs from monitoring implementation. In Ukraine, the legislative frameworks are abundant and the government tests new policy ideas with feedback from NGOs and IOs. In Latvia, NGOs facilitated policy implementation and offered feedback to the government so they were not constrained in their actions. However, the law prescribes that only one NGO can possess the government contract for rehabilitation which constrains the other NGO and limits cooperation.

NGOs and IOs are also constrained in their influence on policy implementation by other organizations in their country. While NGO and IO influence can be facilitated through NGO coalitions and networks there is also competition among these organizations for grants. In Ukraine, the NGO coalition is still young but using the strength of 75 organizations across the country they seek to facilitate policy formation and implementation. Latvia's two local NGOs compete for grants against each other due to the legal constraints which limits their ability to work together on policy evaluation and implementation. Russia's fluid NGO environment with so many organizations closing after the adoption of the law on foreign agents, limits cooperation because they are all competing for their livelihood and a small number of local grants. NGO cooperation can facilitate policy implementation by offering a network of organizations working together to evaluate and assist with implementation.

This article further determined that these anti-trafficking organizations have learned to work within the system of constraints presented by authoritarian regimes and lobby to influence policy development and implementation on the national and regional levels. NGOs and IOs try to implement policy while constraints related to government institutions, NGO capacity, legislative frameworks, and NGO cooperation inhibit

their activities. Despite these constraints, NGOs and IOs in Latvia and Ukraine are more effective at facilitating policy implementation than Russia. In conclusion, this article determined that effective implementation depends on the government's capacity and willingness to implement these policies. I also found that NGO cooperation helps facilitate implementation. These NGOs form a bridge between international anti-trafficking norms, the government, and citizens. Thus, these organizations have acted as norm entrepreneurs influencing policy implementation and introducing international anti-trafficking norms to countries in this region. My research supports the hybrid model of NGOs where they provide social services and work to adopt and implement human trafficking policy despite numerous constraints. It builds on this theoretical framework by assessing the challenges and opportunities of these organizations in the area of human trafficking as they monitor implementation, build and shape anti-trafficking institutions, and strengthen government capacity.

Notes

- 1 Triangulation means that two methods were used to obtain the data or verify the results of the data. This increases the reliability of the findings since two different methods were used to obtain the results. The paper relies heavily on interview data from a variety of interview subjects and was compared to archival documents, legal documents and news articles to ensure validity.
- 2 The names of the interview respondents have been changed to protect their anonymity.

References

- Amnesty International**, 2013: Russia: A year on, Putin's 'foreign agents law' choking freedom. Internet: <http://www.amnesty.org/en/news/russia-year-putin-s-foreign-agents-law-choking-freedom-2013-11-20> [17.10.2015].
- Baltic Institute of Social Sciences (BISS)**, 2005: Cilvēku tirdzniecība Latvijā: stereotipi un situācijas raksturojums. Eiropas Kopienas iniciatīvas EQUAL projekts „Atvērtu darba tirgu sievietēm” [Human Trafficking in Latvia: stereotypes and background information. European Community Initiative EQUAL project “Opening the labor market for women.”] Internet: http://www.biss.soc.lv/downloads/resources/EQUAL/Cilveku_tirdznieciba.pdf [17.10.2015].
- Fábián**, Katalin, 2010: Mores and Gains: The EU's Influence on Domestic Violence Policies Among its New Post-communist Member States. In: *Women's Studies International Forum*. 33 (1), 54–67.
- Gal**, Susan/**Kligman**, Gail, 2000: *The Politics of Gender After Socialism*. Princeton, New Jersey.
- Group of Experts on Action against Trafficking in Human Beings (GRETA)**, 2013: Report concerning the implementation of the Council of Europe Convention on Action against Trafficking in Human Beings by Latvia. First evaluation round. Internet: http://www.coe.int/t/dghl/monitoring/trafficking/Docs/Reports/GRETA_2012_15_FGR_LVA_public2_en.pdf [17.10.2015].
- Hrycak**, Alexandra, 2006: Foundation Feminism and the Articulation of Hybrid Feminisms. In: *Post-Socialist Ukraine East European Politics & Societies*. 20 (1), 69–100.
- International Organization for Migration (IOM)**, 2003: *Analysis of Institutional and Legal Frameworks and Overview of Cooperation Patterns in the Field of Counter-Trafficking in Eastern Europe and Central Asia*. Vienna, Austria.
- International Organization for Migration (IOM)**, 2013a: *Where we work Ukraine*. Internet: <http://www.iom.org.ua/en/combating-human-trafficking> [29.10.2015].

International Organization for Migration (IOM), 2013b: News Archive. International Round Table Counteracting Human Trafficking and Assistance to Trafficking Victims: Role and Tasks of Coordinating Structures of CIS Member-States and CIS Bodies. Internet: http://moscow.iom.int/news_archive_2013.html (29.10.2015).

Johnson, Janet Elise, 2009: *Gender Violence in Russia: The Politics of Feminist Intervention*. Bloomington, Indiana.

Jolkina, Aleksandra, 2011: Piesmietā mīsis Eiropa. Latvijas sievietes. Britu salas. Āzijas līgavaiņi [Mrs Europe for Sale. Latvian women. British Isles and Asian fiancés]. Rīga, Latvia.

Karpachova, Nina, 2002: Sostojanie sobljudenija i zashhity prav i svobod cheloveka v Ukraine Per-vyj ezhegodnyj doklad Upolnomochenno go Verhovnoj Rady Ukrainy po pravam cheloveka. Har'kov «k o n s u m» [State of observance and protection of human rights and freedoms in Ukraine. First Annual Report of the Commissioner of the Verkhovna Rada of Ukraine on Human Rights. Kharkiv Kosum].

Keck, Margaret E./**Sikkink**, Kathryn, 1998: *Activists Beyond Borders: Advocacy Networks in International Politics*. Ithaca, New York.

La Strada, 2013: Naukovo-praktičnij komentar do Zakonu Ukraini «Pro protidiju torgivli ljud'mi» [Scientific and practical comments on the Law of Ukraine "On combating human trafficking"] Kyiv, Ukraine.

McCarthy, Lauren A, 2011: *Trafficking (In)Justice: Law Enforcement's Response to Human Trafficking in Russia*. PhD diss. University of Wisconsin-Madison.

Moghadam, Valentine M, 2005: *Globalizing Women: Transnational Feminist Networks*. Washington D.C.

Mohanty, Chandra Talpade, 2003: *Feminism without Borders: Decolonizing Theory, Practicing Solidarity*. Durham, North Carolina.

Sloat, Amanda, 2005: The Rebirth of Civil Society: The Growth of Women's NGOs in Central and Eastern Europe. In: *European Journal of Women's Studies*. 12 (4), 437-452.

Sundstrom, Lisa McIntosh, 2002: Women's NGOs in Russia: Struggling from the Margins. In: *Demokratizatsiya*. 10 (2), 207-229.

TIP, 2013: United States Department of State Trafficking in Persons (TIP) Report. Internet: <http://www.state.gov/j/tip/rls/tiprpt/2013/> (17.10.2015).

Tripp, Aili Marie, 2006: The Evolution of Transnational Feminisms: Consensus, Conflict, and New Dynamics. In Ferree, Myra/ Tripp, Aili Marie (Eds.): *Global Feminism: Transnational Women's Activism, Organizing, and Human Rights*. New York, New York.

United Nations, 2000: *Protocol to Prevent, Suppress and Punish Trafficking in Persons, especially Women and Children*. Palermo, Italy.

United Nations Office on Drugs and Crime (UNODC), 2010: *Human Trafficking in the Baltic Sea Region: State and Civil Society Cooperation on Victims Assistance and Protection*. Internet: http://www.unodc.org/documents/human-trafficking/CBSS-UNODC_final_assessment_report.pdf (17.10.2015).

FORUM

Das ‚Ereignis Köln‘¹

GABRIELE DIETZE

„Uns fehlt es an Widerstand gegenüber der Gegenwart“
(Deleuze/Guattari 2000, 126).

Vorbemerkung

Manchmal passiert etwas, und alle wissen sofort, was es zu bedeuten hat. Das erzeugt dann den Eindruck, man wisse genau, was für Konsequenzen angesagt sind. Die Idee ist, dass alles wieder gut werden würde, wenn diese dann gezogen worden sind. Auf diese Weise ist ‚Die Silvesternacht in Köln 2015/2016‘ verstanden worden. In Verweigerung dieses verführerischen Realitätseffekts wird das Phänomen Köln im Folgenden nicht als Tatbestand mit abschließend benenn- und klärbaren Vorfällen diskutiert. Stattdessen soll die Diskussion um Köln als ‚Ereignis‘ im Sinne von Deleuze gefasst werden, nämlich als „eine interne Beziehung von inkompossiblen Elementen“ (Vogl 2007, 72).² Weiterhin meint Ereignis weder eine Eventisierung durch die Medien, obwohl letztere unterstützend tätig sind, noch Dimensionen der Plötzlichkeit oder des Unerwarteten. Beschrieben werden soll eher eine Art von Spannung, eine Intensität, die das ganze Feld der Flüchtlings- und Migrationsdiskussion flutet.

Ein weiteres Charakteristikum des Ereignisses Köln ist, dass es, obwohl scheinbar überfüllt von Bedeutungen, in seinem Ereigniskern *leer* bleibt. Zwar haben wir es hier einerseits mit einem inzwischen extrem *indizierten* Phänomen zu tun – die große Anzahl der Anzeigen wegen Taschendiebstählen und Sexualdelikten und die geringe Anzahl der Identifizierten und Verhaftungen werden täglich gemeldet und ergänzt. Andererseits bleibt die Sache selbst beunruhigend *unsichtbar*. Die Auswertung der Videoüberwachung gestaltet sich wegen der Dunkelheit schwierig bis unmöglich. Und zuletzt: Hätte man ausreichend Evidenz über die Taten und Identität vieler Täter, könnte man die wenigsten bestrafen, weil sexuelle Belästigung im öffentlichen Raum kein Straftatbestand ist (Lembke 2016).

Obwohl also die das Ereignis Köln konstituierenden Elemente vage und disparat sind, scheint ihre Botschaft klar und ihr Wahrheitsgehalt unbestreitbar: ‚Die Bürgerkriegs-Flüchtlinge sind gefährlich für deutsche Frauen, die Flüchtlinge müssen wieder weg‘. Im Sinne der Vorbemerkung soll es im Folgenden konsequenterweise nicht darum gehen, diese Botschaft mit gender-sensiblen und liberalen Argumenten zu

bestreiten oder zu unterlaufen, sondern darum, *warum* und *wie* sich die Gegnerschaft am großen Flüchtlingszuzug an eine Frage sexualisierter Gewalt anheften konnte, es soll also der Frage nachgegangen werden, was das Ereignis Köln überhaupt zu einem exemplarischen Vorfall mit angeblich klarer Botschaft macht.

Ausgangsüberlegung ist, dass hier zwei große miteinander verknüpfte Diskriminierungsoperatoren und Affektblöcke gleichzeitig wirksam werden: Rassismus und Sexismus, letzterer über den Modus der Sexismuskritik. Das sich formierende Unbehagen an der Art und Weise, wie über das Ereignis Köln gesprochen wird und welche Konsequenzen daraus gezogen werden, nimmt im Moment aber vorwiegend *entweder* Rassismus *oder* Sexismus wahr. Ich möchte im Gegenzug eine integrierte Lektüre von Sexismus und Rassismus vorschlagen. Das wird im Folgenden an vier Problemkontexten versucht: 1. an der Frage von Islamfeindlichkeit und Ethnisierung von Sexismus, 2. an der Frage visueller Politiken und alltäglichem Sexismus, 3. an der Frage von Geschlecht und ‚Schutz‘ und 4. an der Frage von Sexualitäts- und Sicherheitsdispositiven.

Islamfeindlichkeit und Ethnisierung von Sexismus

Es ist hierzulande besonders schwierig, Rassismen und Sexismen als solche zu erkennen, zu benennen und als verkettet zu begreifen. Das hat mit deutschen Besonderheiten zu tun, z.B. mit der Vorstellung, die faschistischen Verbrechen als solche anzuerkennen und damit auch die Sozialdarwinismen und Rassismen, die zu seiner Entstehung geführt haben, bewältigt zu haben. Konsequenz dieser Selbsttäuschung ist ein Äußerungsverbot für jeglichen Rassismusvorwurf, der ja schon allein deshalb nicht stimmen kann, weil man sich mit dem Faschismus konfrontiert hat. Auch die deutsche Frauenbewegung und die Homosexuellenbewegung sind in besonderem Maße mit der Faschismusaufarbeitung verknüpft. Nach anfänglichen Versuchen, den Faschismus zu einer Frage des Patriarchats zu erklären und sich dabei selbst zu exkulpieren (Windaus-Walser 1988), wurde von Christina Thürmer-Rohr (1987) mit dem Begriff der „Komplizin“ eine Welle der Selbstkritik angestoßen. Auch die Homosexuellenbewegung war mit der Faschismuskritik verschränkt, da männliche Homosexuelle gezielt verfolgt und in Konzentrationslager gesperrt wurden. Die Verknüpfung von Antifaschismus und Emanzipationsbewegungen produzierte einen gewissen Exzeptionalismus, der sich auch darauf bezog, Rassismus und Sexismus besonders gründlich entgegengetreten zu sein. Dass die Erfolge begrenzt waren, zeigten immer wieder neue Kampagnen gegen häusliche Gewalt und zuletzt 2013 gegen sexuelle Anmache und Übergriffe im öffentlichen Raum (#aufschrei) sowie Versuche, für Homosexuelle eine vollgültige Ehe mit allen Rechten zu erreichen.

Doch anstatt einer erneuten Mobilisierung gegen unerledigte Emanzipationsansprüche tauchten um die Jahrtausendwende sexualpolitische Fragestellungen auf einer anderen Bühne auf. Sie wurden Gegenstand leidenschaftlicher Besorgnis autochtho-

ner Akteur_innen (u.a. Medien und Publizist_innen, Behörden, Schulen) gegenüber muslimischen Einwanderern. Zu den medialen und staatsoffiziellen Aktivitäten wie der Verwendung von Muslim-Fragebögen in den Einbürgerungsbehörden Baden-Württembergs gesellten sich auch kritische Bücher von ehemaligen Musliminnen wie Hirsi Ali oder Necla Kelec und feministische Interventionen wie die von Alice Schwarzer. Die Kopftuchdebatte, die sexuelle Unterdrückung der Musliminnen, das ‚orientalische Patriarchat‘ und die unterstellte Aggressivität junger muslimischer Männer gegenüber Homosexualität wurden zu Symptomen ihrer Nicht-Integrierbarkeit.

Margarete Jäger (2000) identifiziert schon zur Jahrtausendwende eine „Ethnisierung von Sexismus“. Dabei werde in einer Verschränkung von Frauen- und Einwanderungsdiskurs die Vorstellung produziert, Sexismus sei ein Effekt muslimischer Erziehung. Sexismuskritik an muslimischen Geschlechterordnungen wird dabei kaum als Rassismus wahrgenommen, weil sie sich mit einer positiv besetzten Norm der westlich konnotierten sexuellen Freiheit verbindet. Ethnisierung von Sexismus bewirkt auch, dass die real unabgeschlossene Emanzipation autochthoner Frauen und homosexueller Menschen nicht nur für faktisch vollendet erklärt, sondern als exemplarisch inszeniert wird. Die Emanzipation von Frauen und Homosexuellen wurde somit zu einer Signatur abendländischer Aufklärung, zu einem sexuellen Exzeptionalismus, zu einem Beweis der Einzigartigkeit und Spitzenposition ihrer okzidentalen Sexual- und Geschlechterordnung (Dietze 2009).

Nach der Öffnung der Grenzen im Herbst 2015 verschoben sich die Akzente. Man fokussierte nicht mehr so sehr auf die langfristigen Effekte der muslimischen Immigration der letzten Dekaden, sondern konzentrierte sich auf den neuen Flüchtlingszuzug. Jetzt war es nicht mehr der orientalisierende Blick auf die muslimische Familie, sondern es geriet der unverheiratete muslimische junge Mann ins Fadenkreuz. Die wohlgepflegten sexualpolitischen Erklärungsmuster für das fremdenfeindliche Ressentiment wurden dieser neuen ‚Problemgruppe‘ adaptiert. In einer Analyse des europäischen Rechtspopulismus entwickelt das Autor_innenkollektiv Mayer, Šori und Sauer, dass vergeschlechtlichter Nationalismus und Xenophobie eine mächtige Konfiguration teilen, nämlich: „The most important discursive construction is the (young) foreign criminal and violent perpetrator“ (2016, 94). Am gefährlichsten an diesem Typus sei, dass er das ‚native girl‘ (das einheimische Mädchen) angreife (ebd.). Hier sind wir wieder beim Ereignis Köln. Nach der oben entwickelten Argumentation könnte man sagen: Die Übergriffe (sexualisierte Gewalt und Eigentumsdelikte) durch unverheiratete muslimische junge Männer zur Silvesternacht waren ein passendes Signal, die ‚Flüchtlingsfrage‘ als ethnisiert sexistisches Problem sexualpolitisch zu fassen.

Die Geschichte von der unschuldigen und wehrlosen Jungfrau ist heutzutage nicht mehr zeitgemäß. Solche Körper können die Nation nicht glaubhaft repräsentieren.³ Skandalisierungseffekte sind eher darüber zu erzeugen, dass es ‚moderne‘ junge Frauen getroffen hat. Insofern war die Tatsache, dass das Ereignis Köln an einem

Volksfest wie Silvester stattgefunden hat, durchaus von Bedeutung. Es ging nicht nur darum, dass deutsche weiße Frauen und Mädchen Objekte von Angriffen sexualisierter Gewalt werden können, sondern auch darum, dass ihnen das geschieht, während sie angstfrei im öffentlichen Raum ihre Freiheit manifestieren. D.h. die Sekt trinkenden, Neujahrsumarmungen austauschenden jungen Frauen auf der Domplatte wurden belästigt, während sie *unsere* Emanzipation verkörperten.

Die paradigmatisch besetzte moralische Panik über den so genannten ‚Sex-Mob‘ in Köln erklärt sich aus der Tatsache, dass mit ihr eine Figuration gefunden worden ist, gegen die sich diffuses Unbehagen mobilisieren kann. Dieses ‚Finden‘ ist nur möglich, weil das Ereignis auf eine „Interpretative Community“ (Fish 1980) getroffen ist, die auf das Verständnis einer sexualpolitischen Abwehrfigur geeicht war. Das Publikum war ‚erzogen‘ worden, mit vorbereitenden Wahrheiten gesättigt. Andrea Bührmann und Werner Schneider entwickeln die Argumentation, dass es nicht die Diskurse allein sind, die Wirklichkeit – „das was Menschen als Welt, in der sie leben, individuell und kollektiv erfahren“ – konstituieren. Vielmehr entfalte sich „wirklichkeitsschaffende Machtwirkung“ erst durch die „prozessierten Wissensordnungen“ (2008, 28-29). D.h. das Ereignis Köln hätte keine Wirkungsmacht und keinen exemplarischen Wahrheitscharakter gehabt, wenn es nicht durch die schon vorhandene Wissensordnung einer sexualpolitischen Islamkritik gefiltert worden wäre.

Visual Politics und alltäglicher Sexismus

Bei der ‚Ethnisierung von Sexismus‘ kommen zwar die Elemente Sexismus und Rassismus gleichzeitig vor, wir haben es aber an der Oberfläche mit einer rassistischen Konstruktion zu tun, die sich als Sexismuskritik tarnt. Was sie nicht auf den ersten Blick preisgibt, ist die Tatsache, selbst sexistisch zu sein, und/oder vielmehr zu bezeugen, dass Rassismus und Sexismus miteinander verschränkt sind. Das kann man am besten an Ereignis-begleitenden Zeitschriftentitelbildern ‚sehen‘, wenn man das will. Nehmen wir das viel diskutierte Cover vom Focus in der zweiten Januarwoche 2016. Es zeigt das Schwarz-Weiß-Foto einer nackten, blonden, jungen Frau, deren Augenpartie abgeschnitten ist, was sie anonymisiert. Sie hält Hände und Arme vor Brüste und Scham. Ihr weißer Körper ist von schwarzen Handabdrücken übersät. Zusätzlich ist ihr Körper mit roten Schrift-Balken überklebt. „Frauen klagen an / Nach den Sex-Attacken von Migranten / Sind wir noch tolerant oder schon blind“. Es ist inzwischen vielfach angemerkt worden, dass das Cover rassistisch ist. Damit ist gemeint, dass pauschal ein fremdländischer Vergewaltiger visualisiert wird. Das ist zwar unbestreitbar, aber dennoch komplexer, als es ‚aussieht‘. Die Handabdrücke sind schwarz, die überwältigende Mehrheit der Angeschuldigten ist ‚braun‘. D.h. die Art-Direktor_innen vom Focus haben auf eine ältere, im kulturellen Gedächtnis schon vorhandene Figuration zurückgegriffen, nämlich auf „the negro as a phobic object“ (Fanon 1986, 154), den schwarzen Mann als ein angsterzeugendes

Objekt, wie der Kolonialismuskritiker Frantz Fanon die weiße Obsession einer angeblich unzählbaren Sexualität schwarzer Männer benennt.

In Bezug auf das Cover wurde weniger thematisiert, dass dasselbe Artefakt auch grob sexistisch ist. Ein ästhetisch perfekter, durch Nacktheit sexualisierter, anonymisierter Frauenkörper wird zum ‚Postergirl‘ für eine rassistische Botschaft. Etwas an der Komposition schien auch den Focus zu irritieren, deshalb schob er auf Twitter folgende Erläuterung nach: „Wir hatten uns dazu entschieden, symbolisch darzustellen, was in Köln geschah. Deshalb zeigen wir, stellvertretend für die vielen weiblichen Opfer, *eine zum Sex-Objekt degradierte entwürdigte Frau* (Hervorh. G.D.), die aber dennoch entschlossen ist, sich zu wehren“ (Focus 2016, o.S.). Woran man die Wehrhaftigkeit des symbolischen Opfers erkennen soll, wird nicht verraten. Die Zeitungsmacher_innen sind hier in einem Botschaftsdilemma. Wenn die ‚Emanzipierte Weiße Frau‘ der Maßstab sein soll, an dem alles Kritikwürdige von Migrant_innen festgemacht wird, kann man sie nicht als vollständig wehrloses Opfer darstellen. Das Rettungs- und Schutznarrativ weißer Männer für weiße Frauen in seiner spätmodernen Variante bedarf einer Ermächtigung durch die zu Schützenden, bevor man sie entmündigt. Deshalb der Haupttitel ‚Frauen klagen an‘. Der grellrote Aufkleber mit dem Titel quer über den Brüsten wirkt jedoch nicht weniger übergriffig als die schwarzen Hände.⁴ Der Cover-Sexismus vom Focus bekam zwar weniger Aufmerksamkeit als der Cover-Rassismus, aber er wurde bemerkt.

Nicht bemerkt wurde, dass in der gleichen Woche mit gleichen Motiven auch an anderer Stelle sexistische Ungeheuerlichkeiten zelebriert wurden. Der Stern zeigt eine halbnackte Frau auf dem Cover, die sich in exakt gleicher Haltung wie auf dem Focus die Brüste bedeckt und lässt sie für Frühlingsdiäten werben. Die BILD-Zeitung zeigt in der gleichen Woche vom ‚BILD-Mädchen vom Tage‘ nur den Hintern, den aber mit schwarzen Hundepfotenabdrücken betatscht. Der normalisierte Sexismus, den man auch gern ‚sexuelle Aufgeschlossenheit‘ nennt, manifestierte sich unbeschwert und offen weiter. Hier sind wir an einem Grunddilemma sexualpolitischer Skandalisierung von ‚Anderen‘ angekommen. Empörung fokussiert sich auf einen Punkt, der auch unter Autochthonen strukturell prekär ist. Jede abendländische Geschlechterordnung basiert auf Sexismus. Im Falle der erwähnten, weder als sexistisch thematisierten noch als solchen erkannten Cover-Bilder auf Stern und in BILD derselben Woche basieren sie auf sexistischen Schönheitsimperativen und Pornographie. Es tut sich hier ein interessantes Paradox auf. Der einheimische Sexismus wird nicht ‚gesehen‘, obwohl er hypervisibel ist, der ethnisierte Sexismus dagegen wird auch dann ‚gesehen‘, obwohl er wegen schlechter Lichtverhältnisse und fehlender Videoüberwachung nicht gesehen werden konnte. Der ungarische Ministerpräsident Viktor Orbán sagt in einem Interview mit der BILD-Zeitung: „Diese Bilder aus Köln haben uns in Ungarn zutiefst berührt“ (Orbán 2016, 2). Solche „Ambivalenzen der Sichtbarkeit“ sind deshalb möglich, weil es sich beim Ereignis Köln um etwas „Vorgesehenes“ (Schaffer 2008, 114-166) handelt.

Geschlecht und ‚Schutz‘

Einer der Operatoren für die Wahrnehmungsschranke gegen einheimischen Alltagssexismus ist die Vorstellung, ‚in Gefahr‘ zu sein. In ‚Gefahr zu sein‘ bedeutet, Schutz zu benötigen. Und die Spezialisten für ‚Schutz‘ – autochthone, heterosexuelle, weiße Männer – dürfen nicht durch Sexismuskritik destabilisiert werden. Ich möchte im Folgenden argumentieren, dass sich im Kontext des Ereignisses Köln eine Figuration weißen männlichen Schutzes entwickelt, die ich den ‚Belästigungs-Ausweisungs-Komplex‘ nennen möchte. Der Vorschlag einer solchen Formulierung motiviert sich durch eine historische Parallele zu den USA nach der Beendigung des Bürgerkrieges 1865. Nach dem Krieg entstand eine Legende von der Vergewaltigung weißer Frauen durch ehemalige Sklaven.

In den nächsten Jahrzehnten wurde der amerikanische Süden jährlich mit Hunderten von Lynchings überzogen – juristisch ungeahndete mörderische Mobgewalt gegen schwarze Männer, oft unter falscher Vorgabe der Vergewaltigung einer weißen Frau. Der Sinn des Lynchings bestand darin, ein Terrorregime zu errichten, um die fundamental nicht gewollte rechtliche Gleichstellung der ehemaligen Sklav_innen nicht Wirklichkeit werden zu lassen. Die angebliche Vergewaltigung weißer Frauen gab der Mobgewalt eine edle Motivation und wirkte zudem als Abschreckung für Mischehen. Dieses Zusammenfügen schwarzer Männer und weißer Frauen zu einer gemeinsamen politischen Figuration, mit der über fast ein Jahrhundert lang eine rassistische Apartheidspolitik betrieben werden konnte, habe ich an anderer Stelle als Rape-Lynching-Komplex bezeichnet (Dietze 2013, 257-262). Sexismus und Rassismus waren dabei unentwirrbar verwoben. Die imaginierte ‚Weiße Frau‘ wurde als unschuldig, schwach und ohne eigene Handlungsmacht imaginiert. Die sich als geschwächt empfundene weiße Männlichkeit erwarb sich im Lynching die Potenz, die sie zuvor in den ‚Schwarzen Mann‘ hineinphantasiert hatte und vernichtete sie. Unterbrochen werden konnte diese Logik erst, als weiße Frauen sich dagegen verwehrten, dass in ‚ihrem Namen‘ ungeahndete rassistische Verbrechen begangen wurden (Hall 1993).

Ein gegenwärtiger ‚Belästigungs-Ausweisungs-Komplex‘ leistet eine ähnliche kulturelle und materielle Arbeit. Auch hier wird eine Großverschiebung des politischen Feldes, wie sie die Ankunft von bisher einer Million Bürgerkriegsflüchtlingen darstellt (und die plötzliche Existenz Millionen freier Ex-Sklav_innen in den USA dargestellt hat), in eine Narration um die Bedrohung der weißen Frau übersetzt. Bedroht ist ihre körperliche und sexuelle Integrität. Das ruft eine „logic of masculinist protection“ (Young 2003) auf, wie sie Iris Marion Young im Zuge von 9/11 und den darauf folgenden Notstandsgesetzen wie dem Patriot Act identifiziert. Die Logik maskulinistischen Schutzes arbeitet nach dem patriarchalischen Familienmodell: Schutz gegen Unterwerfung, zumindest jedenfalls gegen Abwesenheit von Kritik. An dieser Stelle wird auch verständlich, warum die vielen nachdenklichen Stellungnahmen feministischer Theoretiker_innen und Aktivist_innen ‚nach Köln‘

keine größere Publizität bekommen. Das Ziel des Rape-Lynching-Komplexes war die exemplarische physische Vernichtung schwarzer Männer, um sie gründlich und langfristig von der Wahrnehmung ihrer Rechte abzuhalten. Ein gegenwärtiger ‚Belästigung-Ausweisungs-Komplex‘ operiert auf einer anderen Ebene: In Verweigerung der Anerkennung, dass Deutschland inzwischen zu einem Einwanderungsland geworden ist, soll der ‚Belästigungs-Ausweisungs-Komplex‘ die Fremden wieder wegschaffen und die Körper weißer Frauen wieder in den ‚normalen‘ ungesehenen Sexismus zurückgliedern. Die dabei stattfindende Ethnisierung von Sexismus loyalisiert weiße deutsche Frauen für das Konzept einer monokulturellen Nation und macht Rassismus unsichtbar.

Sexualitätsdispositiv und Sicherheit

Am Ereignis Köln lässt sich studieren, wie sich rassistische Wahrheitsproduktion mit Hilfe von Sexualpolitik durchsetzt. Insofern liegt es nahe, in einem letzten Durchgang diese Entwicklung durch die Linse von Foucaults Sexualitätsdispositiv zu betrachten. Ein Dispositiv ist nach Foucault ein „heterogenes Ensemble“, das sowohl Diskurse als auch Gesetze oder Lehrsätze in einem Netz verbindet (Foucault 1978, 119f.). Wichtig dabei ist, dass ein Dispositiv auf einen angeblichen Notstand reagiert, also eine strategische Funktion hat (ebd., 120). Die Formulierung eines Sexualitätsdispositivs zielt darauf, die Existenz einer universellen, seit dem 18. Jahrhundert währenden, sexuellen Repression zu bestreiten. Sie setzt dagegen, dass Macht sich nicht durch Sexualunterdrückung manifestiere, sondern darüber, immer mehr gesellschaftliche Bereiche mit einem Reden über Sexualität zu sättigen und über die unterschiedlichsten Regime zu kontrollieren. Im Gegensatz zur Bourgeoisie war das Proletariat lange Zeit keinem strikten Sexualregime unterworfen. Sein un-zivilisiertes Triebleben bildete die Negativfolie zum Tugendregime des Bürgertums (Foucault 1976).

Die gegenwärtige Situation entspricht nicht mehr dem Bild, das Foucault vom bürgerlichen Sexualitätsdispositiv und seinen Negativfolien gezeichnet hat. Wir sehen einen autochthonen (biodeutschen oder bioeuropäischen) Diskurs, der für sich in Anspruch nimmt, die sexuelle Befreiung bereits vollendet zu haben, Frauen ent-hysterisiert, adoleszente Sexualität anerkannt und Homosexuelle normalisiert zu haben. Ins Zentrum gerückt ist nun ein *Phantasma der Gewährung*, der Säkularität, der Freiheit und des Willens und der Fähigkeit abendländischer Bürger, von diesen ‚Freiheiten‘ Gebrauch zu machen.

Die Negativfolie ist jetzt nicht mehr das Proletariat, dessen angeblich fehlende Triebkontrolle sie zu ‚Wilden‘ machte (Lindner 2004) und damit die Tugend der Bourgeoisie erleuchtete, sondern muslimische Migrant_innen und jetzt Flüchtlinge, denen unterstellt wird, sie hätten zu viel Triebkontrolle im Familienverband und ihre männlichen Mitglieder davon zu wenig im öffentlichen Raum. Anders als die Abendländer kennen sie weder ‚Freiheit‘ noch können sie davon Gebrauch machen.

Birgit Sauer und Sabine Strasser haben dieses Paradoxon schon frühzeitig in ihrem Buchtitel „Zwangsfreiheit“ (Sauer/Strasser 2008) angedeutet. Elisabeth Holzeithner präzisiert in einem Vortrag ‚Zwangsfreiheit‘ als „die Vorstellung, dass eine Person nur dann frei sein kann, wenn ihre Art, sich zu verhalten, bestimmten normativen Vorgaben entspricht“ (Holzeithner 2010). Unter dieser Perspektive bekommt die Obsession mit der imaginierten ‚Sexualunterdrückung‘ von muslimisch markierten Migrant_innen und in ihrer Konsequenz die Sexualaggression der Angreifer in der Kölner Silvesternacht einen Teil ihrer inneren Logik.

Daraus ergibt sich die These, dass das spätmoderne Sexualitätsdispositiv auf der okzidental Seite nicht mehr als ein repressiv imaginiertes Verbotssystem zu verstehen ist, sondern als Imperativ der Gewährung und Freiheit funktioniert. Dieser Zusammenhang fügt sich in die bekannte Analyse einer Weiterentwicklung der europäischen Spätmoderne von der Disziplinar- zu einer Kontrollgesellschaft ein. D.h. ein spätmodernes Sexualitätsdispositiv manifestiert sich in einem gouvernementalen Modus. Entscheidendes Charakteristikum der gouvernementalen Regierungskunst ist, dass sie nicht mehr aufoktroiert werden muss, sondern sich durch eine Gabe legitimiert, nämlich durch Sicherheit. Wie bereits erwähnt, sind nach Foucault Dispositive Konstruktionen, die auf ‚Notfälle‘ (urgence) reagieren (Foucault 1978, 120). D.h. der Schutz der Bürger_innen im ‚Notfall‘ ist das Sicherheitsdispositiv, durch das regiert wird, auch unter Liquidation bürgerlicher Freiheiten, wie die vielen Sondergesetze nach 9/11 und anderen terroristischen Anschlägen in den USA und in Europa beweisen. In diesem Zusammenhang ist Migration eines der relevantesten Sicherheitsfelder spätmoderner Nationen, „denn hier wird die Frage der Bevölkerung ständig neu gestellt (...), ihre ständige Bestimmung zu dem, was als ihr Außen erscheint, als nicht-integrierbare gefährliche Eindringlinge“ (Meyer/Purtschert 2008, 150). Das Ereignis Köln liefert damit den geeigneten ‚Notfall‘, über den migrationsabwehrende Sicherheitsdispositive entwickelt werden konnten.

Sicherheit heißt, Schutz zu gewähren. Und Schutz basiert „auf dem bürgerlich-patriarchalen Schema der männlichen (Schutz-)Gewalt und weiblicher Schutzbedürftigkeit“ (Meyer 2015, 147). Insofern ist Sexualpolitik die Sprache, mit der Zugehörigkeit und Abschottung verhandelt und in eine Rhetorik des vergeschlechtlichen Notfalls verwandelt werden. Strategie einer queer-feministischen Politik ‚nach Köln‘ kann es deshalb nicht sein, in einer Art von Trittbrettfeminismus die Sache der Sexismuskritik voranzubringen. Diese Logik kann aber auch nicht unterbrochen werden, indem man sich für die ‚andere‘ Seite entscheidet, nämlich dafür, dass die Flüchtlinge nun als bedrohte Einheit stärker geschützt werden müssen. Beide Haltungen führen zu Opferkonkurrenzen, in denen entschieden wird, wer Opfer sein darf und wer nicht. Intersektionale Positionen werden auf diese Weise unsichtbar. Die Berichte über sexuelle Übergriffe auf Frauen mit ‚Migrationshintergrund‘ in der Silvesternacht oder auf weibliche Geflüchtete in Asylunterkünften (Spiegel 2015) sind ebenso wenig präsent im öffentlichen Diskurs wie die Initiative „Syrier gegen Sexismus“. Die spaltende Logik von Opferkonkurrenzen kann von politischen

Aktivist_innen nur unterlaufen werden, wenn *alle* Akteur_innen – politisch aktive Flüchtlinge und Migrant_innen, Feminist_innen, Queers, Antirassist_innen – nach Möglichkeitsräumen suchen, in denen die Verwobenheit von Sexismus und Rassismus (und deren Kritik) in Rechnung gezogen und der Logik des sicherheitspolitischen Notfalls entgegengearbeitet wird. Dabei ist es wichtig, postmigrantische und transnationale Formen des Zusammenlebens jenseits der Privilegierung von Staatsbürgerschaft zu entdecken und zu pflegen.

Anmerkungen

- 1 Ich danke Katrin M. Kämpf, Brigitte Bargetz, Joschka Köck, Julia Lepperhoff und Agnes Blome für Anregungen und Hinweise.
- 2 Vorauszusetzen für diesen im Folgenden verwandten Ereignisbegriff ist dabei das Kunstwort kompossibel als die Gleichzeitigkeit möglicher Elemente. Inkompossibel bedeutet davon abgeleitet die Gleichzeitigkeit unmöglicher oder nicht zusammenpassender Elemente.
- 3 Gundula Ludwig weist darauf hin, dass in spätmodernen neoliberalen Gesellschaften die Vorstellung „einen eigenen Körper zu haben, dessen Beherrschung die Basis von Freiheit und Souveränität ist“ als diskursive Voraussetzung nötig ist, damit „über Freiheit und Souveränität ein Modus der Machtausübung möglich wird“ (2012, 106).
- 4 Einige der angeblichen ‚Anklägerinnen‘, z.B. die die deutschtürkische Dichterin Hatice Aykün, haben inzwischen verbreiten lassen, weder gefragt worden zu sein, noch hinter einer solchen ‚Anklage‘ stehen zu wollen (Álvarez 2016, o.S.).

Literatur

Álvarez, Sonja, 2016: „Focus-Chef“ verteidigt umstrittenes Cover. Medien-Diskussion geht weiter: „Wir bilden ab, was leider passiert ist.“ In: Tagesspiegel, 11.1.2016. Internet: <http://www.tagesspiegel.de/medien/focus-chef-verteidigt-umstrittenes-cover-medien-diskussion-geht-weiter-wir-bilden-ab-was-leider-passiert-ist/12810242.html> [22.2.2016].

Büchmann, Andrea/**Schneider**, Werner, 2008: Vom Diskurs zum Dispositiv: eine Einführung in die Dispositivanalyse. Bielefeld.

Deleuze, Gilles/**Guattari**, Félix, 2000: Was ist Philosophie? Frankfurt/M.

Dietze, Gabriele, 2009: Okzidentalismuskritik. Möglichkeiten und Grenzen einer Forschungsperspektivierung. In: Dietze, Gabriele/Brunner, Claudia/Wenzel, Edith (Hg.): Kritik des Okzidentalismus. Transdisziplinäre Beiträge zu (Neo-)Orientalismus und Geschlecht. Bielefeld, 23-55.

Dietze, Gabriele, 2013: Weiße Frauen in Bewegung: Genealogien und Konkurrenzen von Race- und Genderpolitiken. Bielefeld.

Fanon, Frantz, 1986 [1952]: Black Skin, White Masks. London.

Fish, Stanley Eugene, 1980: Is there a Text in this Class? The Authority of Interpretive Communities. Cambridge.

Focus, 2016: Hauserklärung. Fokus, 9.1.2016. Internet: https://vice-images.vice.com/images/content-images-crops/2016/01/09/focus-provoziert-mit-nackter-frau-am-cover-292-body-image-1452320482-size_1000.jpg?resize=*&output-quality=6.2.2016.

Foucault, Michel, 1976: Sexualität und Wahrheit I. Der Wille zum Wissen. Frankfurt/M.

Foucault, Michel, 1978: Dispositive der Macht: über Sexualität, Wissen und Wahrheit. Berlin.

Hall, Jacquelyn Dowd, 1993: Revolt against Chivalry: Jessie Daniel Ames and the Women's Campaign against Lynching. New York.

Holzleithner, Elisabeth, 2010: Autonom Leben? Konflikte um das Kopftuchtragen. Vortrag im Rahmen der Internationalen Tagung „Verschleierter Orient – Entschleierter Okzident? Inszenierungen in Politik, Recht, Kunst und Kultur seit dem 19. Jahrhundert“ vom 3.-5. Juni 2010 an der Universität Zürich. Internet: <http://homepage.univie.ac.at/elisabeth.holzleithner/Holzleithner-KopftuchAutonomieZuerich.pdf> (29.2.2016).

Jäger, Margarete, 2000: Ethnisierung von Sexismus im Einwanderungsdiskurs. Analyse einer Diskursverschränkung. Internet: http://www.diss-duisburg.de/Internetbibliothek/Artikel/Ethnisierung_von_Sexismus.htm (27.2.2016).

Lembke, Ulrike, 2016: Sexuelle Übergriffe im öffentlichen Raum: Rechtslage und Reformbedarf. Internet: <http://www.legal-gender-studies.de/sexuelle-uebergriffe-im-oeffentlichen-raum-rechtslage-und-reformbedarf> (22.2.2016).

Lindner, Rolf, 2004: Walks on the Wild Side: eine Geschichte der Stadtforschung. Frankfurt/M.

Ludwig, Gundula, 2012: Wie Sex(e) zur Staatsangelegenheit wird. Und was Staatsangelegenheiten mit Sex(e) zu tun haben. In: Haberler, Helga/Hajek, Katharina/Ludwig, Gundula/Paloni, Sara (Hg.): Que[e]r zum Staat. Heteronormativitätskritische Perspektiven auf Staat, Macht und Gesellschaft. Berlin, 97-116.

Mayer, Stefanie/**Šori**, Itzok/**Sauer**, Birgit, 2016: Gendering 'the People'. Heteronormativity and 'Ethnomasochism' in Populist Imaginary. In: Ranieri, Maria (Hg.): Populism, Media, and Education. Challenging Discrimination in Contemporary Digital Societies. New York, 84-104.

Meyer, Katrin, 2015: Gouvernementale Sicherheit, vergeschlechtlichte Risiken und das feministische Potential geteilter Sorge. In: Bargetz, Brigitte/Ludwig, Gundula/Sauer, Birgit (Hg.): Gouvernementalität und Geschlecht. Politische Theorie im Anschluss an Foucault. Frankfurt/M., 139-160.

Meyer, Katrin/**Purtschert**, Patricia, 2008: Migrationsmanagement und die Sicherheit der Bevölkerung. In: Purtschert, Patricia/Meyer, Katrin/Winter, Yves (Hg.): Gouvernementalität und Sicherheit. Zeitdiagnostische Beiträge im Anschluss an Foucault. Frankfurt/M., 149-172.

Orbán, Viktor, 2016: Der Ton aus Deutschland ist schroff, grob und aggressiv. In: BILD-Zeitung, 25.2.2016, 2.

Sauer, Birgit/**Strasser**, Sabine (Hg.), 2008: Zwangsfreiheiten: Multikulturalität und Feminismus. Wien.

Schaffer, Johanna, 2008: Ambivalenzen der Sichtbarkeit: über die visuellen Strukturen der Anerkennung. Bielefeld.

Spiegel, 2015: Sexuelle Gewalt in Flüchtlingsheimen: „Besonders gefährdet sind alleinstehende Mütter“. Ein Interview von Alexander Sarovic. Spiegel-online, 4.10.2015. Internet: <http://www.spiegel.de/politik/deutschland/fluechtlinge-warnung-vor-sexueller-gewalt-in-asyllheimen-a-1055435.html> (2.3.2016).

Thürmer-Rohr, Christina, 1987: Der Chor der Opfer ist verstummt: eine Kritik an Ansprüchen der Frauenforschung. In: Thürmer-Rohr, Christina (Hg.): Vagabundinnen. Berlin, 122-144.

Vogl, Josef, 2007: Was ist ein Ereignis? In: Gente, Peter/Weibel, Peter (Hg.): Deleuze und die Künste. Frankfurt/M., 67-83.

Windaus-Walser, Karin, 1988: Gnade der weiblichen Geburt? Zum Umgang der Frauenforschung mit Nationalsozialismus und Antisemitismus. In: Feministische Studien. (6) 1, 102-115.

Young, Iris, 2003: Feminist Reactions to the Contemporary Security Regime. In: Hypatia. 18 (1), 223-231.

Ausweisung und Moralisierung als intersektionale Regierungsweisen von Prostitution¹

HEIKE MAUER

Die 2013 initiierte Kampagne der Zeitschrift EMMA für ein Verbot von Prostitution und die Bestrafung des Konsums von käuflichem Sex illustriert, dass die Frage nach der politischen Regulierung von Prostitution noch immer Kontroversen auslöst – auch zwischen Feministinnen. Dies zeigt auch der Blick nach Schweden. Dort wird das von der EMMA favorisierte Modell der Kriminalisierung von Freiern umgesetzt – und von FeministInnen ebenso befürwortet wie kritisiert (vgl. Dodillet/Östergren 2012). Die Kampagne der EMMA reduziert die mit der Prostitution verbundenen Machtverhältnisse auf eine sexualisierte Ausbeutung von Frauen durch Männer. Eine grundlegendere Ökonomiekritik, die die extremen Ungleichheitslagen als eine Ursache für „Frauenhandel und Prostitution“ benennt, fehlt. Ebenso unterbleibt eine dezidierte Kritik der restriktiven deutschen Migrationspolitik, die ebenfalls zur Aufrechterhaltung von sexualisierten Gewaltverhältnissen im Prostitutionskontext beiträgt (EMMA-Redaktion 2013).²

Die hier skizzierte Kritik unterstreicht die Notwendigkeit, Prostitution intersektional zu analysieren – d.h. als machtvoll zusammenwirkendes von Geschlechter-, Migrations- und Klassenverhältnissen, die zugleich durch Regierungsweisen vermittelt werden. Als Regierungsweisen von Prostitution bezeichne ich hier sowohl die staatliche Regulierung von Prostitution, z.B. in Form eines strafrechtlichen Verbots, als auch zivilgesellschaftliche Interventionen wie die der EMMA, die nicht nur eine andere Prostitutionspolitik, sondern auch einen gesellschaftlichen Wertewandel erreichen wollen.

Wie eine solche intersektionale Analyse von Prostitutionsverhältnissen umgesetzt werden kann, werde ich im Folgenden anhand eines historischen Beispiels – Luxemburg um 1900 – aufzeigen. Dabei geht es mir nicht allein um eine Rekonstruktion historischer Gegebenheiten, sondern auch um die Frage, was dies für das gegenwärtige Verständnis von Intersektionalität bedeutet.

Unter Intersektionalität verstehe ich zunächst, dass Geschlechterverhältnisse stets mit „anderen Kategorien sozialer Teilung“ (Knapp 2013, 341) verknüpft sind, und dass diese Verwobenheiten hinsichtlich ihrer Macht- und Ungleichheitseffekte begriffen werden müssen. Mit Foucault gesprochen interessiert mich, wie Macht intersektional ausgeübt wird und welche Machtlogiken (z.B. juristische, disziplinarische und gouvernementale) dabei wirksam werden. Diese Frage werde ich anhand eines konkreten Untersuchungsgegenstands – der Problematisierung von Prostitution in Luxemburg – beantworten.

Unter einer Perspektive der Problematisierung verstehe ich dabei in Anlehnung an Foucault (1983, 178ff.) die Wahrnehmung von Prostitution durch die verschiedenen AkteurInnen (aus Politik, öffentlicher Verwaltung, Polizei und zivilgesellschaft-

licher Öffentlichkeit ebenso wie der ‚verdächtigen‘ Frauen) sowie deren spezifische Antworten auf das Problem der Prostitution – d.h. die Regierungsweisen von Prostitution. Für eine intersektionale Analyse folgt daraus, dass die Auswahl der Analysekatoren nicht a priori festgelegt werden kann, sondern anhand des Quellenmaterials erfolgt. Die damit verbundene theoretische Debatte, wie und welche Kategorien ausgewählt, gesetzt oder aus dem empirischen Material gewonnen werden sollen, bezeichnet Kerner (2011) als die Was-Frage der Intersektionalität. Als Wie-Frage von Intersektionalität diskutiert sie die Frage nach dem Verhältnis von Struktur und Handlung und den Analyseebenen von intersektionaler Forschung. Diesbezüglich schlage ich vor, Makro- und Mikroebene über das Foucault'sche Konzept des Regierens zu verbinden, und Regierung als Scharnierfunktion zwischen (staatlicher) Machtausübung und Subjektivierungsprozessen zu begreifen (vgl. Mauer 2015).

Im Folgenden zeige ich erstens am Beispiel der *Animierkneipe*³ auf, wie Prostitution intersektional mit Geschlechter-, Migrations- und Klassenverhältnissen verknüpft wurde. Sodann stelle ich mit der gegenüber prostitutionsverdächtigen Ausländerinnen angewandten Ausweisungspraxis und mit dem Versuch der Moralisation der luxemburgischen Arbeiterinnen zwei spezifische intersektionale Regierungsweisen von Prostitution vor.

„Horte der Unsittlichkeit“: Die Problematisierung von Prostitution in den Animierkneipen

Um 1900 galten die Animierkneipen der luxemburgischen Öffentlichkeit, dem Parlament und dem Polizei- und Justizapparat als heimliche Ausübungsorte der Prostitution *par excellence*. Mit „ihrem Kellnerinnenunwesen“ würden „die Animierkneipen (...) ganze Gegenden moralisch und physisch verseuch(en)“ (Chambre des Députés 1909, 271).

Die Ausbreitung von Animierkneipen und Prostitution wurde mit makrogesellschaftlichen Phänomenen, d.h. mit Industrialisierungs-, Verstärkerungs- und damit verbundenen Migrationsprozessen erklärt, die gleichermaßen Männerüberschuss und Wohnungsnot im Arbeitermilieu verursachten (vgl. Mauer 2015, 154ff.). Als Gaststätten, die oftmals auch Zimmer vermieteten, waren die Animierkneipen zugleich Arbeitsstätte der Kellnerinnen und Wohnort von in ‚wilder Ehe‘ lebenden Frauen – beides Gruppen, die als Prostituierte galten.

Über Frauen in den Wirtschaften hieß es in einem Polizeiprotokoll, dass sie „während des ganzen Tages in den (...) Schenken ihres Wohnungsgebers, resp. Dienstherrn“ hockten, um „ihre Kunden (...) in ihr im selben Haus sich befindliches Zimmer (zu) führen“ (ANLux Police des Étrangers 1914). Obwohl nicht mit „Präzedenzfällen gedient werden kann“, hieß es weiter, „so steht es doch fest, dass sie die gewerbsmäßige Prostitution ausüben“ (ebd.). Hier manifestiert sich bereits eine gouvernementale Logik des Verdachts, auf die ich im nächsten Abschnitt eingehe.

Die Präsenz von als Kellnerinnen oder als Dienstmädchen arbeitenden Frauen im Wirtshaus kann als eine Verkehrung der bürgerlichen Geschlechterordnung interpretiert werden, die Frauen die Zuständigkeit für das Private und das Familiäre zusprach und die politische wie wirtschaftliche Öffentlichkeit als eine männliche verstand: So wurde das Wirtshaus in Luxemburg als eine „demokratische Einrichtung“ (ANLux J-064-14 1906) und als „Salon der Arbeiter“ bezeichnet, in dem „diejenigen, die zu Hause kein Wohnzimmer haben, (...) sich über ihre Interessen unterhalten können“ (Chambre des Députés 1911, 1933f.; Übers. H.M.). Es war also nicht das Wirtshaus per se, sondern die Präsenz von Frauen, die speziell die Animierkneipe als einen unmoralischen Raum markierte. Ebenso waren es die Frauen, die im Zentrum der Problematisierung von Prostitution standen, während den männlichen Freiern die Diskretion der Polizei- und Strafverfolgungsbehörden mit Verweis auf deren Privatsphäre gewährt wurde (vgl. Mauer 2014, 85f.).

Dies korrespondierte mit einer Problematisierung von weiblicher, außerhäuslicher Erwerbsarbeit, die prinzipiell als unmoralisch kritisiert und in die Nähe von Prostitution gerückt wurde. So war ein Gewerkschaftsfunktionär davon überzeugt, dass durch weibliche Erwerbstätigkeit „(u)nsere Arbeiterfrauenwelt (...) körperlich und moralisch verdorben (wird) und selbe (...) nicht mehr im Stande (ist) eine ordentliche Haushaltung zu führen“ (Kappweiler 1917, zit.n. Goffinet 1997, 243). Vor allem die Nacharbeit leiste „der Prostitution einen grossen Vorschub, denn die Frauen werden hierbei veranlasst, die Mätresse dieses oder jenes Werkmeisters oder Aufsehers zu sein“ (ebd.). Auch der Gründer der ersten Kindertagesstätte in Luxemburg war 1898 davon überzeugt, dass die Frau ins Haus gehöre. Erwerbsarbeit gefährde Frauen moralisch und gesundheitlich und bedrohe das Familienleben: „Der Arbeiter hat kein Heim mehr, er geht ins Wirtshaus, die Kinder werden sich selbst überlassen und eine leichte Beute für die Unzucht und die Prostitution“ (zit. n. Wagener 2010, 61f.; Übers. H.M.). Mit der Prostitution wurden also Geschlechterverhältnisse problematisiert, die bereits konstitutiv mit der Trennung von Öffentlichkeit und Privatheit und ebenso mit der funktionalen Differenzierung von Erwerbsarbeit und familialer Reproduktion verbunden waren und somit als intersektional begriffen werden müssen.

Ein weiteres wichtiges Element der intersektionalen Problematisierung der Prostitution in den Animierkneipen war der Bezug zu Migrationsprozessen und die Fremdheit, die man den prostitutionsverdächtigen Frauen unterstellte. Die katholische Presse sprach von „Racoleusen⁴ (...) aus den Nachbarländern“, die in Luxemburg gezielt und „gewerbsmäßig“ Prostitution „treiben“ wollten (Luxemburger Wort 1904). Laut Polizei waren die Kellnerinnen meist deutsche Frauen, die der dortigen Sittenkontrolle entfliehen wollten (vgl. exemplarisch ANLux J-064-39 1908). Zugleich wurde im Parlament gefordert, „öfters die gesetzliche Handhabe der Ausweisung“ zu gebrauchen, damit „manche feile Dirne aus den Wirtshäusern über die Grenze gehen (muss) und manches Elend (...) mit ihr aus den Wirtshäusern wegziehen (wird)“ (Chambre des Députés 1908, 265). Auch dies zielte auf eine staatliche

Regierung von Prostitution, die die gesellschaftliche Moral unter anderem durch die Ausweisung prostitutionsverdächtiger Ausländerinnen sichern wollte.

Regierung durch Exklusion: Die Ausweisung verdächtiger Ausländerinnen

Anders als im benachbarten Ausland war die Ausübung und die Förderung der Prostitution in Luxemburg juristisch und nicht disziplinarisch (d.h. sittenpolizeilich) geregelt und galt als – schwer zu bekämpfende – Straftat. Im Falle der Prostitution von Ausländerinnen kam auch eine Ausweisung in Betracht.⁵

Zunächst bestand die Regierung darauf, Ausländerinnen nur bei Vorliegen einer rechtskräftigen Verurteilung wegen Prostitution auszuweisen (vgl. Scuto 2012, 149f.). Diese Position geriet durch die Polizeipraxis und lokalpolitische Forderungen nach einem strengeren Durchgreifen unter Druck, so dass immer öfter Ausweisungen von der Prostitution lediglich verdächtigen Frauen erfolgten und die Regierung auf eine Interpretation der Gesetzeslage umschwenkte, nach der ein Prostitutionsverdacht für eine Ausweisung genügte (vgl. Mauer 2015, 274ff.). Die Vorgehensweise folgte dabei einer intersektionalen Logik des Verdachts, die ich im Anschluss an Foucault als eine gouvernementale Sicherheitspraxis bezeichne. Die folgenden Beispiele illustrieren, wie die Ausweisung als eine juristisch-disziplinarische Maßnahme gegen die Prostitution von gouvernementalen Machtlogiken durchdrungen wurde:

Im März 1913 wurde gegen die deutsche Louise A. ein Niederlassungsverbot ausgesprochen. A. war nicht vorbestraft, lebte jedoch unverheiratet mit einem ausländischen Mann in einer schlecht beleumdeten Kneipe. Täglich treibe sie sich dort „in der Schenke ihres Wohnungsgebers mit Gästen umher“ und auch ihr Lebenspartner „arbeitet sehr wenig“, so dass „die beiden Konkubinatinnen keine andere Erwerbsquelle haben (können), als den Verdienst der A. durch die gewerbmässige Prostitution“ (ANLux Police des Étrangers 1913). Diese Argumentation, die einen Prostitutionsverdacht auf die Verortung der prostitutiven Subjekte innerhalb des intersektionalen Milieus der Animierkneipen stützte, ist typisch. Exemplarisch hierfür steht auch die Ausweisung von Cathérine G. Die Polizei warf ihr vor, nur zum Schein als Dienstmädchen zu arbeiten, „denn in Wirklichkeit besteht ihre Beschäftigung darin, die Gäste zu animieren, um mit ihnen die gewerbmässige Prostitution auszuüben. G. bezieht keinen Lohn, hat auch sonst keine Erwerbsquellen, dennoch verfügt sie über Geldmittel, lässt sich coiffieren und geht in teuren Kleidern umher. Wäre sie Dienstmädchen und auf einen dementsprechenden Lohn angewiesen, so könnte sie sich unmöglich diesen Luxus erlauben. Im Übrigen ist die Genannte in sittlicher Hinsicht nicht gut beleumdet“ (ANLux Police des Étrangers 1914).

Intersektionalität ist konstitutiv für das Funktionieren dieser gouvernementalen Logik, da der Prostitutionsverdacht durch die Bezugnahme auf das intersektionale Milieu der Animierkneipen plausibilisiert wurde: Frauen, die sich dort aufhielten, waren verdächtig – vor allem dann, wenn ihr Lebensstil der ihnen unterstellten Klassenzugehörigkeit nicht entsprach. Handelte es sich um Ausländerinnen, wurde

dieser Verdacht zur Basis ihrer Ausweisung gemacht. So waren die gouvernementalen Sicherheitstechniken Bestandteil repressiver staatlicher Machtpraktiken. Im Folgenden gehe ich auf eine weitere Regierungsweise der Prostitution ein, die auf Moralisierung und Selbstführung basierte.

Regierung durch Moralisierung: Die Herstellung bürgerlicher Geschlechterverhältnisse in der ArbeiterInnenklasse

Wie gezeigt, wurde die Prostitution in den Animierkneipen als ein aus dem Ausland ‚importiertes‘ Phänomen wahrgenommen, so dass Behörden und Öffentlichkeit die Ausweisung prostitutionsverdächtiger Ausländerinnen als ein adäquates Mittel zu ihrer Bekämpfung ansahen. Die Regierung der Prostitution durch Moralisierung richtete sich hingegen an die luxemburgische Bevölkerung. Sie stellte ebenfalls eine gouvernementale Regierungstechnik dar, die darauf abzielte, „Führung zu lenken“ (Foucault 1982, 286), wobei sich vor allem gesellschaftliche Eliten, die Teil der Frauen-, Sittlichkeits- und Antialkoholismusbewegung waren, der Moralisierung als Regierungstechnik bedienten. Die luxemburgischen (Ehe-)Frauen standen in ihrem Zentrum, deren gute Haushaltsführung als Bollwerk gegen den Alkoholismus und den Wirtshausbesuch galt. Der Verband der Luxemburger Frauen gegen den Alkoholismus warnte, dass „(d)as Glück der Familien (...) durch nichts mehr untergraben (wird) als durch den Trinkmißbrauch und das Wirtshausleben“ (Das Volkswohl 1901, 82). Es war die Aufgabe der Ehefrau, „daß er (der Ehemann) die gesunden Familienfreuden schätzen lernt und sie den wüsten Gelagen im Wirtshaus vorzieht; daß er sich nach der Stunde sehnt, wo er zu Frau und Kindern zurück kehren kann; daß er seine Freude an der Verschönerung des Heimes, an der Arbeit im kleinen Garten findet und sein Geld spart, um es dort nützlich anzuwenden“ (Das Volkswohl 1924, 23). Demzufolge verhinderte die Ehefrau mit ihrer ordentlichen Haushaltsführung, dass ihr Mann in den Animierkneipen mit Prostituierten verkehrte. Zugleich sorgte sie für die wirtschaftliche Prosperität ihrer Familie, indem sie den Mann dazu bewegte, seine Zeit und sein Geld in die Familie zu investieren. Umgekehrt impliziert dies eine Moralisierung von Armut und sozialem Elend. Beides resultierte demzufolge nicht mehr aus der sozialen Lage der Arbeiter, sondern aus Fehlritten der (Arbeiter-) Hausfrau.

Dabei erschien die außerhäusliche Lohnarbeit mit hausfräulichen Pflichten unvereinbar. „Arbeiter, deren Frauen ehemalige Dienstmägde, ehemalige Köchinnen sind“ seien mäßiger, „während diejenigen meistens Trunkenbolde sind, deren Gattinnen vor ihrer Heirat in einer Fabrik arbeiteten und nichts von der Küche verstehen“ (Das Volkswohl 1903, 91). Dies illustriert die zersetzende Kraft, die der außerhäuslichen Arbeit von Frauen zugesprochen wurde. Es war die Frau, die für die ‚Zügelung‘ der männlichen Leidenschaften – und durch ihre Selbstführung für die Funktionsfähigkeit der Arbeiterfamilie – verantwortlich gemacht wurde. Auch deshalb sah der Verein für Volks- und Schulhygiene in der „Gründung von Haushaltungsschulen und

Kochschulen“ eine präventive Maßnahme gegen die Prostitution in den Animierkneipen (Pier/Meyers 1910, 26).

Im katholisch-konservativen Milieu war das Wohlergehen der einzelnen Familien zugleich Baustein einer Bevölkerungspolitik, die die moralische Integrität der luxemburgischen Gesellschaft steigern wollte und deren Grundstein in der Familie durch die weibliche Haushaltsführung gelegt wurde. Die Zerstörung von Ehe und Familie durch „Sexual-Literatur“ und „Dirnenmoral“ bedrohte die luxemburgische Gesellschaft (Luxemburger Frau 1936, 1). Dabei betonte die katholische Frauenbewegung, dass der „steigenden Entsittlichung (...) nicht nur hindernd und strafend“, sondern „auch positiv durch systematische Pflege des moralischen Sinnes (...), durch entsprechende Volksaufklärung, durch Wiederherstellung der wahren Grundsätze“ begegnet werden müsste (Luxemburger Frau 1939, 1). Ähnlich sah es auch der Luxemburgische katholische Volksverein, der betonte, dass alle repressiven Maßnahmen gegen „Prostitution und Unzucht“ vergebens wären, „sollte es nicht gelingen den Frauen und Müttern wieder mütterliches Wesen und Empfinden, den nötigen Opferwillen, die Liebe zum Kinde ein(zu)flößen“ (Luxemburger Wort 1937).

Auch die Lenkung der Selbstführungspraxen muss als intersektional vergeschlechtlicht begriffen werden: Es war die weibliche Selbstführung, die problematisiert wurde und der das Potential zugesprochen wurde, positiv auf die männliche Selbstführung einzuwirken, die einer unmittelbaren Regierung entzogen schien. Davon wurden sich – über das intakte Familienleben hinaus – zugleich positive Effekte für die Gemeinschaft der Nation erhofft. Zugleich richteten sich die Anleitungen zur Selbstführung vor allem an inländische Frauen – also Luxemburgerinnen – und wollten auf die Lebensweise der Arbeiterschaft einwirken und dort bürgerliche Geschlechter- und Familienverhältnisse institutionalisieren. Damit ging eine Moralisierung von Armut einher, die mitunter als Folge der mangelhaften, weiblichen Selbstführung erschien.

Zwar wurde den luxemburgischen Frauen die Macht zugesprochen, ihre eigenen Leidenschaften besser als Männer kontrollieren zu können, und ihnen das Potential unterstellt, ihre (Ehe-)Männer und die Gesellschaft positiv zu beeinflussen. Dies erscheint jedoch als eine Last, indem die moralisch-integre, weibliche Selbstführung die Frau als ein hausfräuliches und ein abhängiges Subjekt konstituiert und in Opposition zu allen auf politische, ökonomische und persönliche Autonomie zielende Lebensentwürfe brachte. Zugleich verblieben diese staatsbürgerlich-politischen und gesellschaftlichen Aufgaben von Frauen weiterhin im Privaten.

Fazit

Die Problematisierung der Prostitution in den Animierkneipen zeigt, wie dort Makro- und Mikroebene, d.h. gesellschaftliche Strukturierungs- und individuelle Subjektivierungsprozesse ineinandergreifen, und dass sich diese Ebenen zwar in den Debat-

ten um die „Wie-Frage“ von Intersektionalität analytisch trennen lassen, empirisch jedoch stets miteinander verknüpft sind: Die Animierkneipe ist zugleich Ausdruck einer spezifischen gesellschaftspolitischen Situation wie ein Teil von ihr. Ebenso sind die prostitutionsverdächtigen Frauen sowohl Teil der gesellschaftlichen Institution Animierkneipe wie Subjektposition, die nicht ohne Bezug zu einer bürgerlichen Geschlechterordnung auskommt, die selbst wiederum in Ökonomie, Arbeitsteilung und Nation eingebettet ist.

Wie am Beispiel der Ausweisung gezeigt werden konnte, wurde das prostitutionsverdächtige Subjekt erst durch die polizeiliche Praxis geschaffen. Die Ausweisung von Frauen wurde mit ihrem Aufenthalt in einem Animierbetrieb gerechtfertigt. Waren sie womöglich elegant gekleidet, gepudert oder frisiert und verweigerten Angaben über ihre Geldmittel, so erhöhte dies den Verdacht. So entfaltete das intersektionale Milieu der Prostitution in den Animierkneipen eine vermeintliche Beweiskraft, die es unerheblich machte, ob die Verdächtigen die Prostitution tatsächlich ausübten. Genau dies zeichnet eine gouvernementale Perspektive der Sicherheit aus, die auf eine Bedrohung der öffentlichen Ordnung reagiert, so dass der Nachweis von Delinquenz verzichtbar wird.

Auch die Selbstführungspraxen, die Lenkung der Hausfrauen, müssen intersektional begriffen werden. Sie zielten auf luxemburgische Frauen aus dem Arbeitermilieu und letztlich auf die Durchsetzung bürgerlicher Geschlechterverhältnisse, ihrer geschlechtlichen Arbeitsteilung und ihrer männlichen Öffentlichkeit. Auch wenn diese Regierungsweise im Gegensatz zur Ausweisung von Prostituierten nicht primär von staatlicher Seite ausging, so war mit dem Projekt der Moralisierung der Arbeiterhaushalte dennoch der gesellschaftspolitische Anspruch einer ‚Hebung‘ der luxemburgischen Bevölkerung verknüpft, der sich vielfach mit den bevölkerungspolitischen Zielen staatlicher Institution im Einklang befand.

Ebenso unterscheidet sich die Ausübungsweise von Macht in beiden Fällen: Die Ausweisung zielte letztlich auf eine Exklusion ausländischer Prostituierten aus dem luxemburgischen Territorium. Die gouvernementale und intersektionale Logik des Verdachts diente letztlich zur Durchsetzung von polizeilich-disziplinarischen Maßnahmen ebenso wie der staatlichen Souveränität. Die Lenkung der Selbstführung der Hausfrau hingegen konnte gar nicht in dieser Form disziplinarisch oder souverän sein, sondern wollte die Verinnerlichung bürgerlicher Moralvorstellungen durch die Ehefrau – und damit eine veränderte Subjektivierungsweise erreichen.

Die Unterscheidung verschiedener Regierungsweisen von Prostitution erlaubt es letztlich, Intersektionalität selbst prozeduraler zu denken und nicht bei der Feststellung von Machtasymmetrien stehen zu bleiben. Prostitution wird nicht nur mit Verboten, sondern auch durch eine Steuerung der Moral regiert. Der Blick auf die dabei jeweils wirkenden Machtlogiken macht die spezifische intersektionale Regierung bestimmter Subjektivitäten überhaupt erst sichtbar.

Anmerkungen

- 1 Dieser Beitrag basiert auf den empirischen Ergebnissen meiner 2015 abgeschlossenen, sozialwissenschaftlichen Dissertation, die durch den Luxemburgischen Forschungsfonds (FNR) gefördert wurde.
- 2 Zwar wird in der EMMA ein Aufenthaltsrecht für Zeuginnen gefordert. Dennoch betrachtet sie das Migrationsregime nicht als Teil der Prostitutionsverhältnisse. Auch unterbleibt eine Kritik an anderen, feminisierten, unfreien und illegalisierten, jedoch nicht auf sexualisierter Arbeit beruhenden Lohnverhältnissen. Fragwürdig ist zudem die Gleichsetzung von Prostitution mit Frauenhandel sowie deren Reduktion auf heteronormative Settings.
- 3 Bei einer *Animierkneipe* handelte es sich um eine Gaststätte mit weiblicher Bedienung, die zugleich im Arbeitermilieu verortet wurde. Nicht nur in Luxemburg galten sie als heimliche Ausübungsorte der Prostitution (vgl. Linse 1992).
- 4 *Racoleuse* ist eine französische Umschreibung für eine ‚Animierdame‘ bzw. eine Prostituierte, die offensiv mit ihren sexuellen Reizen um Kundschaft für die Gastwirtschaft wirbt.
- 5 Seit 1913 sah das Fremdenpolizeigesetz die Ausweisung wegen „Ausübung und Förderung der Prostitution“ explizit vor (Mémorial 1913). Bereits zuvor wurde diese „Gefährdung der öffentlichen Ordnung“ als Ausweisungsgrund angesehen.

Literatur

Dodillet, Susanne/Östergren, Petra, 2012: Das schwedische Sexkaufverbot. Beanspruchte Erfolge und dokumentierte Ergebnisse. In: Greif, Elisabeth (Hg.): *SexWork(s): verbieten – erlauben – schützen?* Linz, 67-110.

EMMA-Redaktion, 2013: EMMA-Appell gegen Prostitution. Internet: <http://www.emma.de/thema/emma-appell-gegen-prostitution-111249> (21.11. 2014).

Foucault, Michel, 1982: Subjekt und Macht. In: Foucault, Michel. *Schriften in Vier Bänden. Dits et Ecrits*. Band IV: 1980-1988. Frankfurt/M., 269-294.

Foucault, Michel, 1983: *Diskurs und Wahrheit. Die Problematisierung der Parrhesia*. Berlin.

Goffinet, Viviane, 1997: „Die Arbeiterinnen sollen heraustreten aus dem Schatten ihrer Maschinen (...)“ Frauen und Gewerkschaft zwischen 1900 und 1938. In: Goetzinger, Germaine/Lorang, Antoinette/Wagener, Renée (Hg.): „Wenn nun wir Frauen auch das Wort ergreifen...“ Frauen in Luxemburg 1880-1950. Luxemburg, 239-254.

Kerner, Ina, 2011: Komplexitätsproduktion. Über Intersektionalität. In: Binder, Beate/Kerner, Ina/Kilian, Eveline/Jähner, Gabriele/Nickel, Hildegard (Hg.): *Travelling Gender Studies: Grenzüberschreitende Wissens- und Institutionentransfers*. Münster, 184-202.

Knapp, Gudrun-Axeli, 2013: Zur Bestimmung und Abgrenzung von ‚Intersektionalität‘. Überlegungen zu Interferenzen von ‚Geschlecht‘, ‚Klasse‘ und anderen Kategorien sozialer Teilung. In: *Erwägen Wissen Ethik*. 24 (3), 341-354.

Linse, Ulrich, 1992: ‚Animierkneipen‘ um 1900. Arbeitersexualität und bürgerliche Sittenreform. In: Kift, Dagmar (Hg.): *Kirmes – Kneipe – Kino. Arbeiterkultur im Ruhrgebiet zwischen Kommerz und Kontrolle (1850-1914)*. Paderborn, 83-118.

Mauer, Heike, 2014: Zur Konstruktion von Räumen der Un-/Sittlichkeit. Eine machtanalytische Perspektive auf die Problematisierung von Prostitution um 1900. In: Wille, Christian/Reckinger, Rachel/Kmec, Sonja/Hesse, Markus (Hg.): *Räume und Identitäten in Grenzregionen. Politiken – Medien – Subjekte, Kultur und soziale Praxis*. Bielefeld, 81-93.

Mauer, Heike, 2015: *Intersektionalität und Gouvernementalität. Die Problematisierung der Prostitution in Luxemburg um 1900 bis zum Ende der Zwischenkriegszeit*. Unveröffentlichte Dissertation, Universität Luxemburg.

Scuto, Denis, 2012: La Nationalité Luxembourgeoise (XIXe - XXle Siècles). Brüssel.

Wagener, Renée, 2010: „Geld für den Haushalt verdienen“. Weibliche Lohnarbeit im 19. Jahrhundert aus der Sicht der Luxemburger Geschichtsschreibung. In: Conter, Claude/Sahl, Nicole (Hg.): Aufbrüche und Vermittlungen . Beiträge zur Luxemburger und europäischen Literatur- und Kulturgeschichte. Bielefeld, 45-62.

Quellen

ANLux (Archives Nationales de Luxembourg) J-064-39 Prostitution: Rapports; Reglements; Propositions... 1907-1917 (Dossier), 1908: „Bericht Nr. 450 des Polizei Commissariats Hollerich vom 1.11.1908.“

ANLux Police des Étrangers Nr. 84003 (Louise A.), 1913.

ANLux Police des Étrangers Nr. 103740 (Cathérine G.), 1914.

ANLux Police des Étrangers Nr. L7193 (Thérèse Z.), 1914.

Chambre des Députés, 1908: Compte-Rendu des Séances de la Chambre des Députés du Grand-Duché de Luxembourg. Session Ordinaire de 1907-1908. Luxembourg.

Chambre des Députés, 1909: Compte-Rendu des Séances de la Chambre des Députés du Grand-Duché de Luxembourg. Session Ordinaire de 1908-1909. Luxembourg.

Chambre des Députés, 1911: Compte-Rendu des Séances de la Chambre des Députés du Grand-Duché de Luxembourg. Session Ordinaire de 1910-1911. Luxembourg.

Das Volkswohl. Organ des Luxemburger Vereins gegen den Alkoholismus, 1901: Verband der Luxemburger Frauen gegen den Alkoholismus. 3 (6), 82-83.

Das Volkswohl. Organ des Luxemburger Vereins gegen den Alkoholismus, 1903: Der Alkohol und die Frau. 5 (6), 88-92.

Das Volkswohl. Organ des Luxemburger Vereins gegen den Alkoholismus, 1924: Die Frauen und der Alkohol. 25 (1), 21-25.

Luxemburger Frau, Befreiung der Familie von der materialistischen Unmoral, 8.11.1936, 1-2.

Luxemburger Frau, Gegen die öffentliche Unsittlichkeit, 19.3.1939, 1-2.

Luxemburger Wort, Mehr als Schmutzkonkurrenz, 12.3.1904, 2.

Luxemburger Wort, Kantonaltagung des Luxbg. Kathol. Volksvereins in Kőrich, 10.3.1937, 3.

Mémorial A Nr. 49. 1913. Gesetz vom 18. Juli 1913, über die Fremdenpolizei. Internet: <http://www.legilux.public.lu/leg/a/archives/1913/0049/index.html> (22.3.2011).

Pier, J.P./Meyers, Michel, 1910: Die Animierkneipen. In: Verhandlungen des Vereins für Volks- und Schulhygiene während des Vereinsjahres 1910, Luxemburg, 22-30.

Examining the Autocracy-Gender-Family Nexus

DORIAN R. WOODS. ROLF FRANKENBERGER

It has been four years since *Femina Politica* published its 2012 journal focused on autocracies. At this time the Arab Spring seemed to electrify the news in western democracies and throughout the Middle East with a renewed interest in democratizing developments. This issue of *Femina Politica* was unique in that it opened a forum to discuss the understudied topic of gender in autocracies. The editors of the volume, Silke Schneider and Gabriele Wilde, together with the volume's authors explore gender as a factor for autocratic wielding of power and examine the construction of gender and power relations in society theoretically. Unique about this *Femina Politica* volume is the editors' and authors' proposal to incorporate feminist state theory as a possible way of approaching the issue of gender in autocratic regimes. Also refreshing is the focus on autocratic societies as a whole and not necessarily just on an autocrat himself. Whereas there has not been much published on this topic within the last 3 years, a continuation of this theoretical direction of approach seems quite promising to us and we therefore propose to expand these ideas in the article at hand. We use policy analysis and a comparative approach to explore available data and the insight they allow regarding autocracies, gender and society. By exploring family policies, we have a good starting point to examine institutionalizations of gender roles in autocracies. In this article we ask:

- 1) What kind of comparable data is available on family policies in autocracies?
- 2) What can this data tell us about the institutionalization of gender roles in autocracies?
- 3) How does the comparison of family policy in autocracies contribute to the current research on family policy analysis and autocratic research?

By taking a closer look at family policy in autocratic regimes, we compare policy and gender roles across regimes and offer some valuable input into autocratic and family policy theory. We argue that policy plays an important role in legitimizing autocracies. Autocratic regimes set up family policy depending on their power bases. Since autocratic rulers want to legitimize their power, we suppose that certain family policy patterns will emerge, depending on the varieties or subtypes of autocracies or the ideological legitimization of their hold on power. Therefore, the regime type will steer family policy instruments and goals and ultimately have distinct approaches to gender.

Family policy instruments and types of autocracies

According to Gabel/Kammerman (2006) explicit family policy can be divided into several instruments. We find this differentiation useful for policy categorization in

examining what kind of policies can be found in autocracies as well as which policies might be available and comparable. The categories are:

- 1) Family allowances
- 2) Family leave or flex-time measures
- 3) Benefits-in-kind
- 4) Other family in-kind services

The first instrument, family allowances, incorporates money transfers in the form of cash or tax benefits. The second type of family policy instrument, employment leaves and flex-time measures, covers regulations to leave the workforce in instances of caring for children or adults. Leaves can be paid or unpaid, based on work history or types of employment and entail specific circumstances for a leave. The third type of instrument, benefits-in-kind, is just another term for government services. These entail either provision or the regulation of services, for example, in early childcare education, child and elderly care or home-help services. The fourth instrument, other family in-kind services, refers to specific supports that might not provide direct caring services, but individual supports for specific clientele, such as counselling or information services for families (Gabel/Kammerman 2006).

Even though there is a vast body of case study literature on family policy, finding comparative data on family policy in autocracies is not easy. The same holds true for general demographic information. We went through several rounds of selection in order to find comparable family policy instruments in autocratic countries. We assume that family leave or flex time measures are best for comparisons of autocratic regimes. This is because almost all countries have some sort of family leave and these instruments are easier to measure across countries than other family benefits, such as allowances or benefits-in-kind. Leaves are bound by comparable time limitations and specific cash reimbursements but benefits-in-kind and other in-kind services are extremely hard to quantify. The latter often tend to have functional equivalents and undefined boundaries. Not only is family leave more easy to compare than other instruments, it also intersects care and employment in one policy, thus it gives a good illustration of institutionalized expectations for employment and care activities of women.

Family policy from a political perspective provides insight into how states shape political goals and institutionalize gender roles. Family policy is instrumental in shaping lives and it concretely shapes ideological visions of ideal families. In some cases family policy provides choices for families but in most cases it steers family (members') behavior, and in the case of family leave, policy steers mothers' and fathers' choices for entering the labor market, staying at home to care for children or doing both. Family leave usually specifically addresses women or men, specifying gender roles for the responsibilities of taking care of children. Maternity leave incorporates not just a woman's biological birth of a child (and recovery) but it also

includes time for the care of children afterwards. Paternity leave addresses fathers or the second non-birthing parent. Almost all countries in the world provide maternity leave¹ but from 182 countries viewed, just 94 countries grant paternal leave (WPAC 2015). Another type of leave includes parental leave, which designates the period where both parents are protected to leave employment to take care of their children. This can occur subsequently to a leave that is taken after the birth of a child or it can incorporate a leave that is available to parents at some future date, if needed (such as short-term employment leaves when an older child is ill). Relatively few countries have paid parental leave² that is not consecutive to the birth of a child and is available for parents of older children.

For the purpose of this paper, we analyse maternity, paternity and parental leave as separate entities in order to better understand the gender dynamics of the leave policy. Following the definitions of the ILO, we call protective leaves that are available for mothers at the birth of a child “maternity leave”. In the same vein, we call “paternity leave” the protective leaves that are available for fathers at the birth of a child. Parental leave, in turn, is defined a “long-term leave period for the care of an infant or young child typically following the expiry of maternity or paternity leave” (ILO 2014, 164). We understand that policies in themselves are not indicative of the take-up rates for parents. Countries across the world keep very little track of who actually goes on leave and the reasons for not taking up leave. However we argue that policies in themselves are very good indicators of state shaping or imaging of gender roles.

We define “autocracy” as

any political system in which the rulers are insufficiently, or not at all, subject to antecedent and enforceable rules of law – enforceable, that is, by other authorities who share in the government and who have sufficient power to compel the lawbreaking rulers to submit to the law (Friedrich and Brzezinski 1965, 5).

Assuming that different types of autocratic rule make a difference for social and family policy, we used Kailitz’s (2013) regime classification to control for potential different patterns of policy making. The issue of classifying autocracies has been broadly and controversially discussed in the past (e.g. Linz 2000; Geddes 1999; Hadenius/Teorell 2007; Cheibub/Gandhi/Vreeland 2010, Albrecht/Frankenberger 2010) but we think that Kailitz’s typology (2013) offers a sound base to the general patterns of legitimation in respective regimes:

Legitimation implies the basic organization of the political regime, namely who has justified access to power, who is justified to select the government; and how and under what conditions and limitations rule is legitimately exercised (Kailitz 2013, 41).

Legitimation as one pillar of autocratic stability (Gerschewski 2013) is something that we expect to have implications for the gender roles that we will be examining, because family and gender policy are core ideological battlefields, as the political

discourses on the role of women and the status of LGBT in autocracies and elsewhere illustrate. Kailitz distinguishes between six types of autocracies outlined below, including the thirty cases we selected for our analysis:

- ▶ *Electoral autocracies* hold controlled elections in order to legitimize: “To legitimize themselves, many electoral autocracies either directly refute that liberty and executive constraints bestow wellbeing to the society, or they argue that because of some important reason(s) – most often security – it is not possible to provide such liberties” (Kailitz 2013, 46). Examples are Azerbaijan, Belarus, Cote D’Ivoire, Ethiopia, Kazakhstan, Russia, Singapore, Tanzania and Zimbabwe.
- ▶ *Communist ideocracies* are the one contemporarily empirical important variety of ideocratic regimes (others are fascist/national-socialist and Islamist³). They claim “to be a socialist/communist regime with a Marxist–Leninist ideology. The concrete ideological legitimization of a communist regime is that it takes the necessary measures to build a utopian classless communist society” (Kailitz 2013, 47). Contemporary examples are China, Cuba, Laos, North Korea and Vietnam.
- ▶ *One-party autocracies* do not have an ideology, but only allow for a single party. As in ideocracies, power is usually justified as reflecting the common interest of the ruling and the ruled. In this concept, electoral competition of political alternatives is necessary, but opposition is illegitimate. Examples are Chad, Gambia, Guinea, Turkmenistan and Uzbekistan.
- ▶ *Military regimes* do not have a common procedural justification, but claim to be justified to decide on regulations and norms according to their own will. “However, to appear as a rational-legal military regime and not as a regime of armed bandits, the military as an institution has to select the ruler in some way and the military needs to have a say in politics. The country is either ruled by a junta of high-ranking military officers – in which civilian bureaucrats may play a role or not – or by a high-ranking military officer, who is selected by the military as the ruler” (Kailitz 2013, 48). Examples of current military regimes are Myanmar until recently and, de facto, Egypt that turned out to be a military regime rather than a one-party regime.
- ▶ *Monarchies* legitimize themselves by drawing on the “natural” right of the monarch to govern because of his descent. “Hence, a monarch legitimizes him or herself by a strong divine or natural source outside the political regime” (Kailitz 2013, 48f.). Examples are Jordan, Morocco, Qatar, Saudi Arabia, and the United Arab Emirates.
- ▶ *Personalist autocracies* are characterized by a lack of institutionalization: “Personalist rule means that the ruler might change the rules of the political game arbitrarily” (Kailitz 2013, 421). Examples of personalist autocracies are Eritrea and Sudan.

Even though this classification is limited to legitimization aspects and therefore underestimates other functions and institutional aspects, the classification of Kailitz represents progress in the discussion of different mechanisms of legitimation, which we argue is important for the adoption and use of family policy. We assume for the empirical analysis that autocracies will differ in family policy because of diverging institutional settings and the different nature of power and legitimacy. We thus witness different types of engagement in welfare and social policy and different patterns of performance in this field and consequently, institutions of gender specific to autocratic types.

Family leave in autocracies

Family leave policy is diverse in autocracies. It varies to the extreme: offering zero to more than 52 weeks of paid leave. Some types of autocracies have generous and “egalitarian” approaches to gender and employment and offer both mothers and fathers a full 52 weeks of leave. Yet, other autocracies have scanty maternity leave and no paternity leave at all. As in democracies, maternity leave in autocracies is far longer than paternity leave and is usually compensated better (in terms of percentages of wages paid).⁴ But we found that gender roles, in general, are diverse in autocracies, depending partly on autocratic types and geographical regions. Using World Policy Analysis Center and ILO-Data (ILO 2014) on family leave for an analysis of variance, we can identify two main explanatory factors for clustering countries:

First, there is a highly significant correlation between regime type and length of maternity leave ($\text{Eta}^2: .477$)⁵. Communist ideocracies and electoral autocracies do have the longest maternity leaves with an average of 17 weeks, and 16.9 weeks respectively. Monarchies (9.4 weeks) and personalist autocracies (8.5 weeks) have the least generous regulations. Second, there is an even stronger correlation between the region a country belongs to and the length of maternity leave ($\text{Eta}^2: .606$). We find the longest average maternity leaves in American (22 weeks) and European autocracies (18 weeks), whereas the Middle East (9.2) and African autocracies (12.5) have the shortest leaves. Bearing in mind this overview, we examine autocratic legitimacy and regional clustering in the following sections to shed more light on the clustering of gender roles in autocratic societies.

The first clustering includes the countries with the most generous paid maternity leaves. These are the former Soviet Union Countries Russia (20 weeks), Uzbekistan, Kazakhstan, Belarus, and Azerbaijan (18 weeks). They all compensate for 100% of the last earnings and offer up to 156 weeks of consecutive parental leave. Compensation ranges from 20 to 80% of the last earnings for at least 52 weeks. Cuba also belongs to this generous group of maternity (18 weeks with 100% coverage) and parental (39 weeks with 60% coverage) leave. All these countries offer hardly any paternity leave specifically (except Azerbaijan with 14 and Kazakhstan with 5 days unpaid leave). These countries have communist heritages that transcend the actual

type of autocracy. While Cuba is geographically an outlier, it has historically shared close diplomatic ties to Russia and was isolated from its geographical neighbours. Such “generous” policies might not be surprising in countries that have communist ideological foundations, or, at least strong historical heritages. One would assume that if employment is expected similarly of both men and women, then employment leave regulations would address men and women equally. Relatively long periods of leave time might be also explained through this heritage: if both men and women are sharing a leave equally, then they might want to have a relatively long period to exchange times.

Another group of clustering has slightly less generous maternity leave than the first group and almost no paternity leave. They are electoral autocracies that have communist and Confucian cultural heritages. They all grant approximately three months of maternity leave with replacement rates ranging from 66.7% (Myanmar) to 100% (China, North Korea, Laos and Singapore). Vietnam has only recently enlarged maternity leave to 26 weeks with 100% coverage. None of the countries has additional parental leave. China, Laos, Vietnam and North Korea also have no paternity leave, which is surprising, given that these countries are communist ideocracies and thus strongly influenced by communist ideology. Only Singapore (7 days) and Myanmar (6 days) grant minimal full paid paternity leave. Whereas the first is an electoral autocracy, the latter is a military regime. Family policy patterns here point to strong cultural influences mixed with autocratic legitimacy, so that communist heritage and other ideological beliefs seem to be influential, such as Confucianism in China, Singapore, Laos and Vietnam.

Sub-Saharan African countries are either one-party (Chad, Gambia and Guinea) or electoral (Cote D’Ivoire, Tanzania and Zimbabwe) autocracies. They have a middle range of maternity leave and little or no paternity leave. All of them offer 14 weeks of maternity leave with 100% reimbursement, except Tanzania with only 12 weeks. Whereas Chad (52 weeks) and Guinea (38 weeks) offer unpaid parental leave, the others do not have this at all.

The lowest rates of family leave, both in length and replacement rates have been in Middle East and North African autocracies. Eritrea and Sudan are personalistic regimes. Ethiopia and Egypt are electoral autocracies (with the latter being rather a de-facto military regime). Iran is an Islamist ideocracy and Jordan, Morocco, Qatar, Saudi Arabia and the United Arab Emirates are ruled by monarchies. The monarchies with an average of 9.4 weeks and personality regimes with an average of 8.5 weeks offer slightly less maternity leaves than Ethiopia, Egypt and Iran (13 weeks each). Except Eritrea (50%) and Iran (66.7%) all countries offer a replacement rate of 100%. Egypt, Morocco and Jordan offer unpaid parental leave exclusively to mothers and the others do not offer any consecutive parental leave. Paternity leave is limited to one day in Saudi Arabia, three in Morocco, and five in Ethiopia. There seem to be clear effects of tradition, culture and religion in this cluster. The autocracies strongly relying on traditional and religious values offer the least generous leaves.

This is especially the case in the gulf monarchies and Iran as an Islamist ideocracy, where family leave policies reflect conservative and traditional values of the country. Looking at the results, there seem to be overlapping patterns of regime type and regional factors that affect family policy. The wide range of gender approaches in maternity and paternity leaves is hard to explain, but some clustering has emerged. We surmise that employment structures need a closer look as well as other factors, such as cultural and religious ideologies that legitimize autocracies and prescribe gender roles. Just as in western democracies, family policy in autocracies seems to be influenced by cultural and religious ideology. Hints of this are apparent in the differences between Asian and Eastern Block autocracies that have communist foundations – groupings of countries that align themselves to Islamic or Confucian traditions. All in all, we have only scraped the surface of a larger comparative study of family policy and autocracies.

Discussion

This study has revealed some interesting findings in terms of gender, family policy and autocracies. Autocracies differ widely when it comes to gender roles in employment and care, according to their leave policies. We have found some evidence that autocratic regimes group together in their generosity of maternity and paternity leave depending on political-structural and religious/ideological foundations. Former communist countries in the Eastern Block tend to have the most generous maternity and paternity leave, with the least gender differences – topping even some democracies. Monarchy autocracies in the Middle East have the least generous maternity and paternity leave. Asian (electoral) autocracies tend to have low or average generous maternity leave but no paternity leave. Also, Sub-Saharan African countries have similar average maternity leaves and very little to no paternity leave.

The broad spectrum of family policy in autocracies is not surprising, given that autocrats can more easily change policy to suit their needs. Indeed, autocracies are defined as having absolute power to push through whatever policy they prefer and whatever serves their short- or long-term interests. However, we argue that autocracies are not entirely free to change policies as this definition suggests: First, repression and repressive capacity might serve well to remain in power for some time, but it is not a long-term means to secure it, as “the use of force is costly and may not always be effective“ (Gandhi/Przeworski 2007, 1281). The extent to which autocrats can do what they want to is limited by the way coercion is employed as well as by the amount and nature of resources the regime controls (for a discussion of coercive power in autocracies, see Way/Levitsky 2006). Second, any political regime needs a certain degree of legitimacy to remain in power, in order to prevent situations that make the use of force and coercion necessary, e.g., economic discontent, social unrest, or rebellion. As autocracies are political systems with “limited, not responsible, political pluralism” (Linz 2000, 159), without free and fair elections, they lack pro-

cedural legitimacy on the input side. Third, the production of resources, wealth and public goods are best generated under well-ordered conditions:

“Internal prosperity can be generated only if citizens contribute their capital and their labour to productive activities. Autocrats, in other words, need compliance and cooperation” (Gandhi 2008,xvii-xviii).

Last, and strongly related to the previous argument: even autocrats might be accountable to someone. Gandhi and Przeworski (2007, 1280) suggest that “the ability to navigate among various political forces and to build crucial coalitions is important for staying in power“, regardless of regime type. Therefore, instead of solely relying on a non-accountable monopoly of the use of force, it is in the interest of autocratic leaders to use the “entirety of all co-existing modes of collectively regulating social matters” (Mayntz 2004, 66), such as the provision of a minimum of public goods. Thus, the institutionalization of welfare production and its distribution (in this case, family policy) depends on these power dynamics.

This finding is relevant for gender researchers and family policy analysts of democracies. Family policy is often defined in terms of its functions, goals and instruments (see Dienel 2002; Gerlach 1996; Wingen 1993). For example, family policy helps to shape a country’s demographics, it might buffer families from poverty or it betters social problems for families or family members (Zimmermann 1995; Woods 2012). What gender researchers long know is that the state institutionalizes gender roles through policy, but this analysis has reflected little on how family policy legitimizes a regime. This is perhaps because family policy is mainly examined from a western democracy perspective – it is assumed that policy is made as a response from the electorate and a people’s will to have this policy. Standard family policy analysis does not reach into the political dynamics of control and legitimization of a government – for which this paper provides evidence. A closer study of family policy and its relationship to the types of autocracies, in terms of how they legitimize themselves and their power structures, would provide more insight into viewing this issue and transferring it comparatively to capitalist democracies. In addition, more research is needed to examine economic and employment structures as well as an in-depth comparative examination of the political dynamics of legitimacy and control.

Notes

- 1 In 2015 the only countries that do not provide maternity leave are the United States, Suriname, Papua New Guinea, Tonga, Palau, Federated States of Micronesia, Nauru, and the Marshall Islands, although some unpaid leave is available or individual states have paid leave.
- 2 The United States, Latin and South American countries generally have no federally mandated paid parental leave. Similarly, the African countries, Middle East and South Asia countries (outside of Japan and Korea) have no paid leaves.
- 3 We also included Iran as an example of an Islamist ideocracy.
- 4 For global comparative overviews of family leaves, see Woods 2014 and Moss 2011.
- 5 Eta² is a statistical measure for effect sizes of group mean differences. It can be defined as the

proportion of variance associated with an independent categorical variable. It varies between 0 and 1 and is interpreted as follows: out of a total variation in the dependent variable, it outlines the proportion that can be attributed to this specific independent variable. A Eta^2 of .477 means that 47.7 % of the variation can be explained by the variable "regime type".

References

- Albrecht, Holger/Frankenberger, Rolf**, 2010: Autoritarismus reloaded: Konzeptionelle Anmerkungen zur vergleichenden Analyse politischer Systeme. In: Albrecht, Holger/Frankenberger, Rolf (Eds.): *Autoritarismus Reloaded. Neuere Ansätze und Erkenntnisse der Autokratieforschung*. Baden-Baden, 37-60.
- Cheibub, José Antonio/Gandhi, Jennifer/Vreeland, James Raymond**, 2010: Democracy and Dictatorship Revisited. In: *Public Choice*. 143 (1-2), 67-101.
- Dienel, Christiane**, 2002: Familienpolitik. Eine praxisorientierte Gesamtdarstellung der Handlungsfelder und Probleme. Weinheim.
- Friedrich, Carl J. /Brzezinski, Zbigniew K.**, 1965: *Totalitarian dictatorship and Autocracy*, 2nd edition. Cambridge, Mass.
- Gabel, Shirley Gatenio/Kamerman, Sheila B.**, 2006: Investing in Children: Public Commitment in Twenty-one Industrialized Countries. In: *Social Service Review*. 80 (2), 1-25.
- Gandhi, Jenniver**, 2008: *Political institutions under dictatorship*. Cambridge, Mass.
- Gandhi, Jenniver/Przeworski, Adam**, 2007: Authoritarian Institutions and the Survival of Autocrats. In: *Comparative Political Studies*. 40 (11), 1279-1301.
- Geddes, Barbara**, 1999: What Do We Know about Democratization after Twenty Years? In: *Annual Review of Political Science*. 2, 115-144.
- Gerlach, Irene**, 1996: *Familie und staatliches Handeln. Ideologie und politische Praxis in Deutschland*. Opladen.
- Gerschewski, Johannes**, 2013: The Three Pillars of Stability: Legitimation, Repression, and Co-optation in Autocratic Regimes. In: *Democratization*. 20 (1), 13-38.
- Hadenius, Axel/Teorell, Jan**, 2007: Pathways from Authoritarianism. In: *Journal of Democracy*. 18 (1), 143-156.
- International Labour Organization (ILO)**, 2014: *Maternity and Paternity at Work. Law and Practice across the World*. Geneva.
- Kailitz, Steffen**, 2013: Classifying Political Regimes Revisited: Legitimation and Durability. In: *Democratization*. 20 (1), 39-60.
- Linz, Juan J.**, 2000: *Totalitarian and Authoritarian Regimes*. London.
- Mayntz, Renate**, 2004: Governance im modernen Staat. In: Benz, Arthur (Ed.): *Governance. Regieren in komplexen Regelsystemen*. Wiesbaden, 65-76.
- Moss, Peter (Ed.)**, 2011: *International Review of Leave Policies and Related Research 2011*. Institute of Education University of London: International Network on Leave Policies and Research.
- Schneider, Silke/Wilde, Gabriele**, 2012: Themenschwerpunkt: Falsche Sicherheiten. Geschlechterverhältnisse in autoritären Regimen. In: *femina politica*. 21 (1), 9-98.
- Way, Lucan A. /Levitsky, Steven**, 2006: The Dynamics of Autocratic Coercion after the Cold War. In: *Communist and Post-Communist Studies*. 39 (3), 387-410.
- Wingen, Max**, 1993: *Vierzig Jahre Familienpolitik in Deutschland. Momentaufnahmen und Entwicklungslinien. Zugleich ein Beitrag zu 40 Jahren Bundesfamilienministerium*. Grafschaft bei Bonn.
- Woods, Dorian R.**, 2012: *Family Policy in Transformation. US and UK policies*. Basingstoke.

Woods, Dorian R., 2014: Family Policy in a Global Perspective. In: Thege, Britta/Popescu-Willigmann, Silvester/Pioch, Roswitha/Badri-Höher, Sabah (Eds.): Paths to Career and Success for Women in Science. Findings from International Research. Wiesbaden, 273-287.

World Policy Analysis Center (WPAC), 2015: Adult Labor Database. Internet: <http://worldpolicy-center.org/> (04.02.2016).

Zimmerman, Shirley L., 1995: Understanding Family Policy. Theories and Applications. Second Edition. Thousand Oaks, London et al.

Gender Mainstreaming im Politikfeld Bildung¹ Eine vergleichende Analyse der drei Stadtstaaten Berlin, Bremen und Hamburg

JASMINA CRČIĆ

Gender Mainstreaming als politische Strategie spielt aktuell sowohl in der wissenschaftlichen als auch in der medialen Debatte um die Geschlechterverhältnisse im Bildungsbereich nur eine sehr untergeordnete Rolle. Bislang liegen keine Studien vor, welche die Implementierung von Gender Mainstreaming im Politikfeld Bildung analysieren und auf der Ebene der deutschen Bundesländer vergleichen. Eine derartige Analyse erscheint jedoch unerlässlich, um Bedingungen für den Erfolg oder Misserfolg dieser Strategie herausarbeiten zu können. Anhand einer Policy-Output-Analyse ging ich daher im Rahmen meines politikwissenschaftlichen Promotionsprojektes der Frage nach, wie sich die Umsetzungsstrategien von Gender Mainstreaming im Politikfeld Bildung zwischen den drei deutschen Stadtstaaten Berlin, Bremen und Hamburg unterscheiden und inwiefern diese Unterschiede im Politikprozess begründet sind. Fokussiert wird dabei auf die Phase der Implementation sowie der Evaluation. Das Politikfeld Bildung wird eingegrenzt auf die Schulpolitik und das allgemeinbildende Schulwesen. Die Untersuchung ist in der praxisbezogenen feministischen Policy-Forschung verortet und fokussiert auf den Policy-Output der Bildungsbehörden² der drei deutschen Stadtstaaten, welcher u.a. beschlossene Gesetze, Programme und Maßnahmen umfasst und damit „das Ergebnis des zentralen Entscheidungsprozesses“ bezeichnet (Schneider/Janning 2006, 15).

Die in Europa allgemein anerkannte Definition von Gender Mainstreaming (GM) ist die des Europarates aus dem Jahre 1998: „Gender mainstreaming is the (re)organisation, improvement, development and evaluation of policy processes, so that a gender equality perspective is incorporated in all policies at all levels and at all stages, by the actors normally involved in policy-making“ (Council of Europe 1998, 15). Ein wesentliches Merkmal ist die Konzeption von GM als Top-Down-Strategie, sodass der Auftrag zur Implementation in erster Linie an die Führungsebenen gerichtet ist.

In der Praxis kommen Vorschläge zum GM auch von Gleichstellungsinitiativen oder der Organisationsbasis und die Leitungsebene muss davon erst überzeugt werden (Bottom-Up-Prinzip, vgl. Ahrens o.J., 1ff.). Für die bildungspolitische Praxis bedeutet dies, dass in erster Linie die zuständige Bildungsverwaltung dazu aufgerufen ist, GM als Querschnittsperspektive auf allen Ebenen und in allen Handlungsfeldern zu verankern. Seit dem Jahr 1998 haben sich nach und nach alle deutschen Bundesländer der Implementierung von GM verpflichtet. Welche konkreten Auswirkungen derartige Beschlüsse und Vorgaben der politischen Ebene tatsächlich auf die Praxis des jeweiligen Politikfeldes haben, kann jedoch in der Regel bisher kaum nachvollzogen werden.

Die Analyse erfolgte auf der Ebene der Bundesländer, da ihnen im Bereich der Bildungspolitik eine besonders weitreichende Gestaltungsautonomie zukommt (vgl. Hepp 2011, 166) und ist vergleichend angelegt, um zu erforschen, inwiefern die Umsetzung von GM zwischen den einzelnen Stadtstaaten Berlin, Bremen und Hamburg variiert. Diese wurden als zu analysierende Fälle ausgewählt, da sich die Strukturen ihrer Bildungssysteme sehr ähneln und die Stadtstaaten insofern eine Sonderrolle einnehmen, da sie Ansätze zu einer Zweigliedrigkeit des Schulwesens bislang am weitesten umgesetzt haben (vgl. ebd., 223). Ferner ähneln sich die bildungspolitischen Herausforderungen stark und die Stadtstaaten weisen eine gemeinsame Kontinuität auf; sie werden traditionell sozialdemokratisch regiert. Die Fallauswahl beruht entsprechend auf dem Prinzip *most similar cases but different outcome* (vgl. z.B. Schneider/Janning 2006, 46).

Der theoretische Rahmen der Untersuchung setzt sich aus einem mikropolitologischen Ansatz sowie dem historischen und soziologischen Neo-Institutionalismus zusammen. Der historische Institutionalismus fokussiert auf historische Entwicklungen und folgt einer Logik der Pfadabhängigkeit, während der soziologische Institutionalismus politische Institutionen³ als sozial hervorgebracht und durch kulturelle Normen und Werte geprägt versteht (vgl. Schmidt 2010, 6). Die Mikropolitologie (vgl. Nullmeier/Pritzlaff/Wiesner 2003) ermöglicht es, den AkteurInnen und ihren mikropolitischen Praktiken weitreichende Bedeutung beizumessen, ohne dabei institutionelle Strukturen zu ignorieren. Ein mikropolitologischer Ansatz versucht, Fragen auf der Meso- oder Makroebene von Politik durch Entdeckungen auf der Mikroebene zu beantworten (vgl. Willner 2011, 158). Staatliche Verwaltungen können in diesem Rahmen als „gendered organizations“ (Acker 1990) verstanden werden, wengleich jüngere Arbeiten dies relativieren und davon ausgehen, „dass in der sozialen Praxis von Organisationen Geschlechteregalität und -differenz nebeneinander stehen“ (Wilz 2004, 4). Die systematische Vergeschlechtlichung von Organisationen bewirkt, dass die Umsetzung von GM im Vergleich zur Umsetzung anderer Maßnahmen besonders großen Hürden ausgesetzt ist, da GM auch diese vergeschlechtlichte Substruktur tiefgreifend zu verändern sucht (vgl. Meuser 2004, 6).

Die Erforschung länderspezifischer Implementierungsbemühungen von GM im Politikfeld Schule wurde mit einem qualitativen Methodensetting bearbeitet. Zunächst

erfolgte eine Dokumentenanalyse anhand von parlamentarischen Drucksachen der drei Stadtstaaten und weiteren relevanten Dokumenten (Umsetzungsberichte, Abschlussberichte von Pilotprojekten, Strategiepapiere). Im Anschluss daran führte ich 23 leitfadengestützte ExpertInneninterviews mit VerwaltungsmitarbeiterInnen der Schul- und Gleichstellungsbehörden, thematisch interessierten und/oder zuständigen Abgeordneten des jeweiligen Landesparlamentes, VertreterInnen von bildungspolitisch und gleichstellungspolitisch aktiven Gewerkschaften und entsprechenden zivilgesellschaftlichen Initiativen und Einrichtungen. Die Auswertung wurde anschließend durch die fünf Hauptkategorien „Projekte und Aktivitäten“, „Verständnis von Geschlechtergleichstellung und GM“, „Motivation“, „Lehrmaterial“ sowie „Arbeitsstrukturen und Vernetzung“ geleitet.

GM-Umsetzung in der Schulpolitik der drei Stadtstaaten

Berlin

Geschlechtergleichstellung im Schulwesen rückte in Berlin bereits Ende der 1980er-Jahre auf die politische Agenda und war seitdem kontinuierlich Gegenstand politischer Programme und Auseinandersetzungen. Trotz der frühen Initiativen Ende der 1980er-Jahre spielte der Bereich Schulpolitik im Zuge der GM-Implementierung Anfang der 2000er-Jahre nur eine sehr untergeordnete Rolle. Die Senatsverwaltung für Bildung fällt dabei aus einem sonst eher positiven Gesamtbild Berlins heraus, was sich daran zeigt, dass sie kein GM-Pilotprojekt durchführte, keine hausinternen GM-Fortbildungen veranstaltete und keine externe GM-Prozessberatung in Anspruch nahm. Die Ergebnisse für Berlin verdeutlichen, dass das Wissen über Geschlechterverhältnisse, Geschlechtergleichstellung oder GM bei den AkteurInnen in unterschiedlichem Maß vorhanden ist und eine entscheidende Rolle hinsichtlich der GM-Umsetzung spielt. Dies zeigt sich insbesondere anhand der Analyse des GM-Verständnisses der befragten schul- und gleichstellungspolitischen AkteurInnen: Eine Differenzierung zwischen Frauenförderung und GM findet im Bewusstsein einiger AkteurInnen kaum statt. Außerdem können Abwehrreaktionen gegenüber GM festgestellt werden, indem GM unter anderem mit Hinweis auf Diversity⁴ als unvollständiges oder problematisches Konzept beschrieben wird. Grundsätzlich sprechen sich mehrere Berliner AkteurInnen für eine stärkere Verknüpfung unterschiedlicher Kategorien sozialer Ungleichheit aus, wenngleich GM und Diversity aus der Verwaltungsperspektive heraus auch in einem Konkurrenzverhältnis um finanzielle Ressourcen gesehen werden. Auch die Problematisierung von GM als Top-Down-Strategie spielt im Schulbereich eine zentrale Rolle. GM wird in diesem Sinne als unvereinbar mit dem Recht der Lehrkräfte auf freie Unterrichtsgestaltung gesehen. Auch die Perspektive gesellschaftlicher AkteurInnen soll im Rahmen der GM-Umsetzung in der Berliner Schulpolitik ausdrücklich berücksichtigt werden. VertreterInnen von Nichtregierungsorganisationen sind Mitglied im Staatssekre-

tärsausschuss zur Steuerung der Umsetzung des gleichstellungspolitischen Rahmenprogramms. Von den befragten AkteurInnen werden als Arbeitszusammenhänge mit gesellschaftlichen AkteurInnen in erster Linie Zusammenhänge rund um die Durchführung des Girls' Day benannt. Die Transparenz des Berliner GM-Umsetzungsprozesses muss ebenfalls betont werden; sie stellt ein Spezifikum für Berlin dar. Dieser wird insbesondere durch die Begleitkampagne des gleichstellungspolitischen Rahmenprogramms II niedrigschwellig vermittelt. Bezogen auf die spezifische GM-Umsetzung im Politikfeld Schule lässt sich allerdings eine Intransparenz feststellen, da Informationen zum Bildungsressort in den GM-Umsetzungsberichten nur in einem begrenzten Umfang bereitgestellt werden.

Eine flächendeckende Verankerung von GM im Politikfeld Schule kann für den Stadtstaat Berlin nicht festgestellt werden. Das Top-Down-Prinzip von GM stößt in der Berliner Schulpolitik an seine Grenzen, da insbesondere Führungskräfte innerhalb der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft GM nicht aufgreifen.

Bremen

In Bremen wurde die GM-Umsetzung seit Anfang des Jahrtausends durchaus mit Nachdruck vorangetrieben, was hauptsächlich auf die starke persönliche Positionierung der Bremer Landesfrauenbeauftragten und der Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau (ZGF) zurückzuführen ist. Mit einem Senatsbeschluss, einem Konzeptpapier sowie vier GM-Umsetzungsberichten existieren mehrere zentrale Dokumente, welche den Bremer Weg in Bezug auf die GM-Umsetzung aufzeigen und zumindest bis zu einem gewissen Grad transparent machen. Das GM-Konzept enthält konkrete Vorgaben, wie die Ernennung von GM-Verantwortlichen in jedem Ressort oder die Durchführung von Pilotprojekten. In den Umsetzungsberichten wird deutlich, dass das Bildungsressort in Bremen bereits in den ersten Jahren der GM-Umsetzung eine Trägheit bezüglich der GM-Umsetzung zeigt. Dies wird u.a. anhand der fehlenden Führungskräftebildungen, des verzögerten Starts der Pilotprojekte und der Nicht-Thematisierung von GM in zentralen schulpolitischen Rahmenplänen und Leitlinien, wie dem Orientierungsrahmen Schulqualität, deutlich.

Die Einschätzungen der befragten AkteurInnen unterstreichen diese Perspektive. Betont wird, dass es schon wenige Jahre nach Beginn der GM-Umsetzung zu einem Ressourcenabbau im Bildungsbereich gekommen sei, der u.a. zur Streichung der entsprechenden Fachstelle am Landesinstitut für Schule (LIS) führte. Seither ist das Thema GM am LIS fachlich nicht mehr angebunden. Gender-Aspekte werden nur im Rahmen der Berufsorientierung und der Durchführung des Girls' und Boys' Day thematisiert, woraus eine Einengung auf diese Themen resultiert. Vor der GM-Umsetzung standen vor allem im Rahmen der Fachstelle zur reflexiven Koedukation in den 1990er-Jahren umfassendere Ressourcen zur Verfügung. Vor diesem Hinter-

grund hat es in Bremen einen veritablen Rückschritt gegeben, der u.a. dazu geführt hat, dass das Thema vor allem individuell von einzelnen engagierten Personen bearbeitet wird und weniger durch institutionalisierte Beauftragte oder ReferentInnen mit konkretem Arbeitsauftrag. Besonders deutlich wird in Bremen die Bedeutung des vorhandenen Geschlechterwissens der AkteurInnen innerhalb der Senatsverwaltung für Bildung und des LIS. Auf der Grundlage der Dokumentenanalyse und der Analyse der ExpertInneninterviews ist ein Zusammenhang zwischen dem Geschlechterwissen einzelner AkteurInnen und dem produzierten Output der Behörde, z.B. in Form der Handreichung für gendersensible Schulen (vgl. Senatorin für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit 2012), zu erkennen: In den Aussagen mehrerer AkteurInnen stehen die Themen Jungenförderung und Mangel an männlichen Grundschullehrkräften im Fokus. Diese Schwerpunktsetzung findet sich ebenfalls in der besagten Handreichung, den dazugehörigen Literaturempfehlungen sowie in den durchgeführten Projekten („Mehr Männer an die Grundschule“, „Rent a Teacher“ wieder). Die Bedeutung des individuellen Geschlechterwissens zeigt sich auch in Bezug auf die GM-Konzeption der AkteurInnen. Insbesondere die Äußerungen von VerwaltungsmitarbeiterInnen verweisen auf ein Verständnis, welches vor allem die geschlechterparitätische Besetzung von Funktionsstellen und Schulgremien beinhaltet. Auch Abwehrreaktionen gegenüber GM sind zu beobachten, wie die Beschreibung von GM als veraltetes und nicht mehr zeitgemäßes Konzept zeigt. Eine Umgehung und Umdeutung von GM wird insofern vorgenommen, als dass die Zuständigkeit für die GM-Umsetzung im Schulbereich hauptsächlich auf individueller Ebene verortet wird, indem u.a. eine stärkere Selbstreflexion der Lehrkräfte und ein Ausbau ihrer Gender-Kompetenz gefordert werden. Dabei wird das Top-Down-Prinzip von GM umgangen. Nicht thematisiert wird hingegen, inwiefern VerwaltungsmitarbeiterInnen der Bildungsbehörde sowie des LIS GM in ihrem Arbeitsalltag umsetzen und woher sie das notwendige Wissen dafür beziehen. Der Kerngedanke von GM, die Geschlechterperspektive in alle Maßnahmen der jeweiligen Fachpolitik zu integrieren, wurde in der Bremer Schulpolitik bisher nicht verwirklicht. Die Übernahme einer Steuerungsfunktion durch die Bildungsbehörde in diesem Bereich ist nicht zu erkennen. Vielmehr zeigt sich ein Konglomerat aus Einzelmaßnahmen, die unverbunden nebeneinander stehen und hauptsächlich durch individuelles Engagement getragen werden.

Hamburg

Geschlechtergleichstellung im Schulwesen rückte in Hamburg später als in Berlin oder Bremen auf die politische Agenda. Es fällt insgesamt schwer, eine klare Entwicklungslinie nachzuzeichnen, da das Thema im parlamentarischen Raum kaum verhandelt und dokumentiert wurde. Nach Analyse der vorliegenden Dokumente und ExpertInnenaussagen scheinen die Aktivitäten und Vorstöße in Hamburg vergleichsweise marginal zu sein. Diese Zurückhaltung muss auch hinsichtlich der

GM-Umsetzung insgesamt und der konkreten Umsetzung im Politikfeld Schule konstatiert werden. Ist in Berlin und Bremen zu Beginn der GM-Umsetzung zumindest politikfeldübergreifend ein systematisches Vorgehen mit konkreten Maßnahmen und Umsetzungsphasen zu erkennen, lässt sich dies für den Stadtstaat Hamburg nicht ermitteln. Auch durch das gleichstellungspolitische Rahmenprogramm kann kein nennenswerter Auftrieb für GM im Politikfeld Schule verzeichnet werden. In zentralen schulpolitischen Dokumenten, wie im Orientierungsrahmen Schulqualität, wird die Geschlechterperspektive kaum berücksichtigt. Die vergeschlechtlichte Substruktur der Bildungsbehörde und des Landesinstituts für Lehrerbildung und Schulentwicklung (LI) spielt, ähnlich wie in Berlin und Bremen, auch in Hamburg eine entscheidende Rolle hinsichtlich der GM-Umsetzung. GM wird von Hamburger AkteurInnen besonders häufig auf die individuelle Ebene verwiesen und als Frage der persönlichen Haltung verstanden. Konkrete Maßnahmen beziehen sich entsprechend vor allem auf Fortbildungsveranstaltungen oder Unterstützungsangebote für Lehrkräfte. Ähnlich wie in Berlin und Bremen verstehen mehrere befragte AkteurInnen unter dem Begriff GM vorrangig eine geschlechterparitätische Besetzung von (Funktions-)Stellen. Charakteristisch für die Situation in Hamburg ist insbesondere die ausgeprägte Intransparenz hinsichtlich der GM-Umsetzung. Diese kann sowohl insgesamt als auch speziell im Politikfeld Schule nur sehr schwer nachvollzogen werden, da keinerlei GM-Informationsmaterialien oder GM-Umsetzungsberichte erstellt werden. Abwehrreaktionen gegenüber GM lassen sich insofern feststellen, als dass eine Top-Down-Steuerung von mehreren Befragten aufgrund einer Überlastung der Schulen, einer potenziellen Gefährdung pädagogischer Freiheit und allgemein großer Unruhe im Schulbereich für problematisch gehalten wird. In Hamburg existiert kein GM-Steuerungsgremium, sodass als verbindliche Arbeitszusammenhänge lediglich der Arbeitskreis Girls' Day oder das Vernetzungstreffen „Jungen und Schule“ benannt werden. Zivilgesellschaftliche AkteurInnen bringen ihre Positionen u.a. über diese Arbeitszusammenhänge ein, allerdings liegt der Fokus nicht auf der GM-Umsetzung, sondern auf pädagogischen Fragestellungen oder thematischen Veranstaltungen.

Die herausgearbeiteten Ergebnisse legen nahe, dass die zunehmende Eigenständigkeit und Selbstverantwortung der Schulen, das damit einhergehende veränderte Steuerungsverständnis der Bildungsbehörde und die Umsetzung eines inklusiven Schulwesens in Hamburg die Umsetzung von GM im Politikfeld Schule erschweren.

Fazit

Im Vergleich lässt sich erkennen, dass die GM-Umsetzung im Politikfeld Schule in allen drei Stadtstaaten bisher nur in einem sehr geringen Ausmaß erfolgte. Unterschiede können zunächst einmal zwischen Berlin und Bremen auf der einen Seite und Hamburg auf der anderen Seite festgestellt werden. Während sowohl in Berlin als auch in Bremen der übergreifende GM-Umsetzungsprozess in den ersten Jahren

der Umsetzung vorangetrieben wurde, war dies in Hamburg nicht der Fall. Die GM-Umsetzungsberichte und weitere parlamentarische Drucksachen der Stadtstaaten Berlin und Bremen zeigen, dass das Bildungsressort mit dem insgesamt positiven Bild kontrastiert. Die GM-Umsetzungsstrategien der Stadtstaaten Berlin, Bremen und Hamburg im Politikfeld Schule unterscheiden sich zusammenfassend insbesondere aufgrund der folgenden Aspekte:

In den Schulbehörden und nachgeordneten Landesinstituten der drei untersuchten Stadtstaaten verfügen die relevanten AkteurInnen über unterschiedliches Geschlechterwissen: Sie äußern u.a. in Bezug auf Geschlechterdifferenzen im Schulbereich in unterschiedlichem Ausmaß homogenisierende Annahmen über „die Mädchen“ oder „die Jungen“. Diese spezifische vergeschlechtlichte Mikrostruktur der Behörden bewirkt, dass GM unterschiedlich interpretiert wird, unterschiedliche Schwerpunkte gesetzt werden und die AkteurInnen insgesamt unterschiedlich agieren, wenn es zur konkreten GM-Umsetzung in diesem Politikfeld kommt. Dies spiegelt sich auch im Policy-Output der Schulbehörden wider, z.B. in Fortbildungsveranstaltungen, Rahmenvorgaben oder Handreichungen. Die Relevanz der systematischen Vergeschlechtlichung von Organisationen und die Bedeutung des vorhandenen Geschlechterwissens sind somit übergreifend besonders deutlich geworden und der mikropolitologische Kern des theoretischen Rahmens hat sich als sehr fruchtbar für die Analyse von GM-Umsetzungsprozessen herausgestellt.

Die herausgearbeiteten Unterschiede sind insofern im Politikprozess begründet, als der GM-Umsetzungsprozess in den drei Stadtstaaten in einem unterschiedlichen Ausmaß transparent gemacht wird und sich zivilgesellschaftliche AkteurInnen außerhalb der staatlichen Verwaltung unterschiedlich stark in diesen Prozess einbringen können. Auch in dieser Hinsicht hat sich der mikropolitologische Ansatz als gewinnbringend erwiesen, da so die Rolle zivilgesellschaftlicher AkteurInnen anhand von Aussagen über formelle und informelle Beziehungen, Netzwerke und Steuerungsgruppen analysiert werden konnte.

Dem historischen Institutionalismus kann hingegen nur eine bedingte Aussagekraft zugesprochen werden. Für Berlin und Bremen zeigen die Ergebnisse, dass GM dort nicht an bereits zuvor bestehende Gleichstellungsbemühungen im Politikfeld Schule anknüpfen konnte. Für Hamburg kann insofern eine Pfadabhängigkeit festgestellt werden, als dass der Stellenwert von Geschlechtergleichstellung als Thema der Schulpolitik bereits vor der GM-Einführung gering war, was sich seitdem weiter fortgesetzt hat. Im Sinne des soziologischen Institutionalismus zeigt sich in einzelnen Aussagen befragter VerwaltungsmitarbeiterInnen, dass der Vertrag von Amsterdam oder GM-Senatsbeschlüsse dazu genutzt wurden, um das eigene GM-Engagement zu legitimieren.

Insgesamt ist die Umsetzung von GM in allen drei Stadtstaaten in großem Ausmaß abhängig vom individuellen Engagement der AkteurInnen. Umsetzungshürden ergeben sich hauptsächlich durch

- ▶ die Überlagerung von GM durch andere schulpolitische Themen und Reformprozesse,
- ▶ den Fokus auf Inklusion sowie die zunehmende Arbeitsverdichtung im Schulwesen,
- ▶ das fehlende politische Commitment sowie das Fehlen bzw. die Ablehnung einer Top-Down-Steuerung und
- ▶ die Verlagerung von GM auf die individuelle Ebene und damit einhergehend die Thematisierung von GM als Frage der persönlichen Haltung.

Hinsichtlich des Zusammenspiels von GM und Prozessen der Verwaltungsmodernisierung argumentieren Ohlde und Olthoff, dass derartige Reformprozesse eine günstige Gelegenheit bieten, um GM zu implementieren (vgl. ebd. 2011, 374ff.). Sowohl GM als auch Reformen der Verwaltungsmodernisierung fordern den Umbau von Strukturen und damit auch ein Umdenken der Beschäftigten (vgl. ebd., 375). Diese Möglichkeit wird im Politikfeld Schule der drei untersuchten Stadtstaaten jedoch nicht genutzt. Die Top-Down-Konzeption von GM als politischer Strategie und die damit verbundene interne Strukturierung von Entscheidungsprozessen stoßen in der Schulverwaltung und der Schulpolitik aller drei Stadtstaaten an ihre Grenzen.

Die Ablehnung der Top-Down-Steuerung muss dabei kritisch hinterfragt werden, da sie von AkteurInnen der Verwaltung argumentativ verwendet wird, um die Verantwortung für die GM-Umsetzung von der institutionellen Ebene der Schulverwaltung auf die individuelle Ebene einzelner Lehrkräfte, SchulsozialarbeiterInnen und SchulleiterInnen zu verlagern. Dadurch wird die strukturelle Ebene ausgeblendet und der Veränderungsbedarf allein beim Individuum gesehen. Dementsprechend erklärt sich auch der Fokus auf praxisorientierte Handreichungen sowie auf Fort- und Weiterbildungen, wenn es zu GM-Umsetzungsaktivitäten im Politikfeld Schule kommt. Auch die Verwaltungsangestellten geraten so aus dem Blick.

Zu erkennen ist, dass die Schulverwaltung von mehreren AkteurInnen als äußerst passiv und wenig handlungsmächtig beschrieben wird, wenn es zur Frage der GM-Steuerung durch die Behörde kommt. Die Schulbehörden und ihre nachgeordneten Landesinstitute werden in Bezug auf GM größtenteils als Beratungs- und Serviceeinrichtungen für einzelne Schulen gesehen und weniger als starke „Agenda Setter“ verstanden, die hinsichtlich der GM-Umsetzung eine Strategie vorgeben und verbindliche Vorgaben formulieren. Anstatt die Verwaltungsstrukturen selbst zu hinterfragen, Rahmenvorgaben im Sinne von GM zu überarbeiten oder GM verbindlich in die Ziel- und Leistungsvereinbarungen zwischen Schulaufsicht und Einzelschule aufzunehmen, wird auf die Erhöhung der Gender-Kompetenz der individuellen AkteurInnen fokussiert.

Das transformative Potenzial von GM, das zum Ziel hat, die Verwaltung inklusive ihres Policy-Outputs dahingehend zu verändern, dass die Frage der Geschlechtergleichstellung in allen Bereichen gestellt und beantwortet werden muss, wird somit nicht ausgeschöpft. Für die Schulpolitik der Stadtstaaten bedarf es einer Gesamt-

strategie, die sowohl die Gender-Kompetenz auf Seiten individueller AkteurInnen erhöht als auch die zum Handeln aufgeforderten Behörden stärker in die Pflicht nimmt. Führungskräfte innerhalb der staatlichen Verwaltung müssten das Thema deutlich stärker vorantreiben und positiv besetzen. Für eine erfolgreiche GM-Umsetzung müsste außerdem eine Idee davon entwickelt werden, wie GM zu anderen schulpolitischen Themen ins Verhältnis gesetzt werden kann. Bislang bleibt der GM-Umsetzungsprozess allenfalls im ersten Schritt der Umsetzung, der Qualifizierung durch den Aufbau von Gender-Kompetenz, stecken.

Anmerkungen

- 1 Dieser Beitrag basiert auf meiner Dissertationsschrift mit gleichnamigem Titel (Crčić i.E.).
- 2 Die Bildungsbehörden der Stadtstaaten tragen unterschiedliche Bezeichnungen. Der Einfachheit halber wird in diesem Beitrag häufig der Begriff Bildungsbehörde verwendet.
- 3 Definiert werden Institutionen „als Regelsysteme, die kollektiv ‚verbindliche Entscheidungen‘ produzieren und das Verhalten von Menschen strukturieren, regulieren und ‚Ordnung herstellen‘“ (Göhler 2004, 213).
- 4 Der Ansatz des Diversity Management steht für einen Umgang mit Vielfalt, der insbesondere das mit Vielfalt verbundene Potenzial hervorhebt und nutzen will (vgl. dazu z.B. Krell 2004). In welchem Verhältnis Gender Mainstreaming oder Diversity Management zueinander stehen, ist dabei Gegenstand kontroverser Diskussionen in Gender Studies und Gleichstellungspolitik.

Literatur

- Acker**, Joan, 1990: Hierarchies, Jobs, Bodies. A Theory of Gendered Organizations. In: Gender & Society. 4 (2), 139-158.
- Ahrens**, Petra, o.J.: Top-Down-Umsetzung von Gender Mainstreaming. GenderKompetenz-Zentrum Berlin. Internet: <http://www.genderkompetenz.info/w/files/gkompzpdf/topdown.pdf> (18.10.2015).
- Council of Europe**, 1998: Gender Mainstreaming. Conceptual Framework, Methodology and Presentation of Good Practices. Strasbourg.
- Crčić**, Jasmina, i.E.: Gender Mainstreaming im Politikfeld Bildung. Eine vergleichende Analyse der drei Stadtstaaten Berlin, Bremen und Hamburg. Unveröffentlichte Dissertationsschrift, Philipps-Universität Marburg.
- Göhler**, Gerhard, 2004: Institution. In: Göhler, Gerhard/Iser, Mattias/Kerner, Ina (Hg.): Politische Theorie. 22 umkämpfte Begriffe zur Einführung. Wiesbaden, 209-226.
- Hepp**, Gerd F., 2011: Bildungspolitik in Deutschland. Eine Einführung. Wiesbaden.
- Krell**, Gertraude, 2004: Managing Diversity. Chancengleichheit als Wettbewerbsfaktor. In: Krell, Gertraude (Hg.): Chancengleichheit durch Personalpolitik. 4. Auflage. Wiesbaden, 41-56.
- Meuser**, Michael, 2004: Geschlecht und Arbeitswelt – Doing Gender in Organisationen. Vortrag im Rahmen des Workshops „Gender Mainstreaming in der Organisationskultur“ am 29.4.2004 in Halle. Internet: http://www.dji.de/fileadmin/user_upload/kjhgender/Vortrag290404meuser.pdf (10.1.2016).
- Nullmeier**, Frank/**Pritzlaff**, Tanja/**Wiesner**, Achim, 2003: Mikro-Policy-Analyse. Ethnographische Politikforschung am Beispiel Hochschulpolitik. Frankfurt/M., New York.

Ohlde, Kerstin/Olthoff, Marion, 2011: Verwaltungsmodernisierung und Gender Mainstreaming. In: Blanke, Bernhard/Nullmeier, Frank/Reichard, Christoph/Wewer, Göttrik (Hg.): Handbuch zur Verwaltungsreform. 4., aktualisierte und ergänzte Auflage. Wiesbaden, 371-384.

Schmidt, Vivien A., 2010: Taking Ideas and Discourse Seriously: Explaining Change through Discursive Institutionalism as the Fourth "New Institutionalism". In: *European Political Science Review*. 2 (1), 1-25.

Schneider, Volker/Janning, Frank, 2006: Politikfeldanalyse. Akteure, Diskurse und Netzwerke in der öffentlichen Politik. Wiesbaden.

Senatorin für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit, 2012: Eine Schule für Mädchen und Jungen. Handreichung für die gendersensible Arbeit an Bremer Schulen. Bremen. Internet: <https://www.bildung.bremen.de/sixcms/media.php/13/eine%20schule%20f%FCr%20jungen%20und%20m%E4dchen.pdf> (10.1.2016).

Willner, Roland, 2011: Micro-Politics: An Underestimated Field of Qualitative Research in Political Science. In: *German Policy Studies*. 7 (3), 155-185.

Wilz, Sylvia M., 2004: Geschlechterdifferenzierung von und in Organisationen. Beitrag zur Veranstaltung „Organisierte soziale und kulturelle Differenzen“ der Arbeitsgruppe Organisationssoziologie in der DGS auf dem 32. Soziologiekongress am 8.10.2004 in München. Internet: https://www.fernuni-hagen.de/imperia/md/content/soziologie/lgwilz/gdiff_org_04_pdf.pdf (10.1.2016).

Zum Gedenken an Prof. Dr. Gertraude Krell (1952-2016)

AGNES BLOME. STEPHAN MANNING. KAI-UWE MÜLLER

Als Gertraude Krell zu Beginn der 1970er-Jahre ihr Studium aufnahm, war die bundesdeutsche Realität noch weit von der im Grundgesetz verankerten Gleichberechtigung von Frauen und Männern entfernt. Deutlich weniger als die Hälfte aller Frauen war erwerbstätig und unternehmerische Führungspositionen gänzlich in Männerhand. In Politik und Rechtsprechung sah es nicht wesentlich besser aus. Auch an den Hochschulen waren Frauen als Studierende noch unterrepräsentiert und als Lehrende kaum existent. Selbstverständlich war Gertraude Krells Biografie also ganz und gar nicht. Ihr Leben steht paradigmatisch dafür, wie es außergewöhnlichen Persönlichkeiten gelingt, gesellschaftliche Verhältnisse zu beeinflussen. Sie war eine Pionierin und führende Vertreterin der Gender- und Diversity-Forschung in der deutschen Betriebswirtschaftslehre. Sie hat die Welt bewegt.

Gertraude Krell schloss ihr Studium mit Diplomen in Volks- und Betriebswirtschaftslehre ab, um anschließend als wissenschaftliche Mitarbeiterin an die Universität Oldenburg zu gehen. Dort wurde sie 1983 mit dem Thema „Das Bild der Frau in der Arbeitswissenschaft“ promoviert. 1991 folgte sie einem Ruf der Freien Universität Berlin. Den Lehrstuhl für Betriebswirtschaftslehre mit Schwerpunkt Personalpolitik am Fachbereich Wirtschaftswissenschaft hielt sie bis zu ihrer vorzeitigen Pensionierung im Jahr 2007.

Die Denomination *Personalpolitik* war dabei durchaus programmatisch zu sehen. Gertraude Krell vertrat einen kritischen Forschungsansatz, der historische und soziale Zusammenhänge zur Analyse von Organisationen, speziell Unternehmen, heranzieht. Damit war es ihr möglich, Erkenntnisse der Gender-Forschung für Probleme der Personalwirtschaft und Arbeitswissenschaft analytisch nutzbar zu machen. Mit der Etablierung von Diversity und Diversity Management in ihrer Disziplin gelangen ihr später weitere wegweisende thematische Innovationen. Gertraude Krells leidenschaftliches Interesse an Diskursen und an der Diskursanalyse kulminierte in einem interdisziplinären Sammelband, dessen zweite Auflage im Jahr 2015 sie noch mitgestaltete.

Gertraude Krells Wirken beschränkte sich bei Weitem nicht auf den akademischen Bereich. Sie war eine politisch engagierte Wissenschaftlerin, die gesellschaftliche Debatten und betriebliche Praxis nachhaltig beeinflusst hat. Insbesondere als eine der Herausgeberinnen des Sammelbandes und Standardwerkes „Chancengleichheit durch Personalpolitik“ hat sie wesentlich dazu beigetragen, Geschlechtergerechtig-

keit auch in Gewerkschaften, bei Betriebsräten sowie Vorständen als Thema zu etablieren und einer differenzierten Betrachtung zugänglich zu machen. Im Jahr 2003 wurde sie dafür mit dem angesehenen Margherita-von-Brentano-Preis der Freien Universität Berlin ausgezeichnet. Bis zuletzt forschte sie, publizierte, hielt Vorträge, mischte sich in Debatten ein und agierte als unermüdliche Vermittlerin zwischen Theorie und Praxis. Sie war in feministischen Kreisen gern gesehen, wurde aber auch gerade in männlich dominierte Kontexte wie Vorstände und Gewerkschaften gerne eingeladen, in denen ihre vermittelnde Art besonders geschätzt wurde.

Gertraude Krell war in vielerlei Hinsicht eine besondere Hochschullehrerin. Sie hat vorgelebt, wie es möglich ist, sich als Professorin der Betriebswirtschaft in einer Männerdomäne zu behaupten – in der ihr eigenen ganz sachlich-unpräntiösen Art. Sie unterstützte zahlreiche jüngere WissenschaftlerInnen nicht nur als Betreuerin, Ko-Autorin, Mentorin, sondern auch als eine Freundin, die jeder und jedem auf Augenhöhe begegnete. Mit ihrer Beharrlichkeit und Herzlichkeit, ihrem Charme und vor allem ihrem trockenen Humor konnte sie Brücken schlagen und Grenzen überwinden.

Gertraude Krell ist am 5. Januar 2016 in Berlin gestorben. Der menschliche Verlust ist schmerzlich. Sie hat das Leben ihrer Mitmenschen – StudentInnen, MitstreiterInnen und FreundInnen – nachhaltig geprägt. In unserer Erinnerung bleiben ihr Werk und ihr Wesen.

UN-Klimagipfel in Paris 2015: Post-politische Geschlechtergerechtigkeit

SYBILLE BAURIEDL

Gipfeltreffen sind keine Orte, an denen systemtransformierende Debatten geführt werden. Vor diesem Hintergrund müssen auch die Jubelbilder vom 12. Dezember 2015 bei der Verabschiedung des sogenannten Paris Agreement des Klimagipfels (COP 21) interpretiert werden. Diese Konsensvereinbarung beruht auf Freiwilligkeit und der Flexibilität der Maßnahmen zum Klimaschutz im Sinne einer neoliberalen Marktwirtschaft (Fuhr et al. 2015). Beim ersten UN-Umweltgipfel 1992 in Rio de Janeiro schien es noch undenkbar, dass Privatunternehmen zu einer nachhaltigen Entwicklung beitragen könnten. Insbesondere die Energie-, Lebensmittel-, Pharma- und Automobilindustrie sowie Investmentbanken wurden damals noch als Schuldige der katastrophalen Umweltveränderungen betrachtet. Seitdem hat ein radikaler Diskurswandel stattgefunden. Gerade in diese Branchen wird nun alle Hoffnung gelegt, dass sie zu Klimarettern werden und die gewünschte globale Dekarbonisierung vorantreiben. Das Paris Agreement beruht auf einem Technologie- und Dere-

gulierungsoptimismus. Diese Form der Klimapolitik sieht ihre Aufgabe nur noch darin, rechtliche Instrumente zu schaffen, und überlässt der Privatwirtschaft und den Finanzmärkten die Entscheidung über die ökologisch, sozial und ökonomisch geeigneten Klimaschutzmaßnahmen. Der Preis dieser Klimapolitik ist die Verlängerung ungleicher sozialer und globaler Verhältnisse in die Zukunft. Das hat Folgen für eine umweltgerechte Entwicklung und Geschlechtergerechtigkeit.

Positionen, die ökonomische Machtverhältnisse kritisieren, waren in Paris lediglich auf der Straße und den NGO-Bühnen zu hören – begleitet von dem Mantra „system change – not climate change“. Zu einer Wiederbelebung feministischer Standpunkte, die schon in den 1970er-Jahren den Zusammenhang von Kapitalismus und imperialer, patriarchaler und heteronormativer Arbeitsteilung herausgearbeitet haben (vgl. Federici 2012; Gibson-Graham 2011), ist es aber auch bei NGOs bisher nicht gekommen. Daher im Folgenden einige Hinweise zur Reproduktion der geschlechtlichen Arbeitsteilung in der internationalen Klimaschutzpraxis und eine kritische Betrachtung des Empowerments von Frauen in der Klimapolitik.

Inwertsetzung von Frauen für einen deregulierten Klimaschutz

Im Kapitalismus ging die Inwertsetzung von Natur und die Inwertsetzung der Arbeitskraft von Frauen bisher zumeist Hand in Hand. In der Klimapolitik lässt sich diese Inwertsetzung am Mechanismus des Emissionszertifikatehandels beobachten. Dieser Handel beruht auf der Idee, Kohlenstoffemission mit Kohlenstoffextraktion zu verrechnen. Wer diese Regulationsleistung erbringt (z.B. Bäume pflanzt oder bewahrt), soll dafür bezahlt werden. Diese Leistung wird durch biophysikalische Parameter bemessen und der errechnete Emissionsreduktionsbeitrag mit einem monetären Wert gleichgesetzt.

Das Sekretariat der UN-Klimarahmenkonvention (UNFCCC) sowie andere internationale Entwicklungsorganisationen und Privatunternehmen des freiwilligen Zertifikatehandels nutzen hierfür seit einigen Jahren auch die unbezahlte Reproduktionsarbeit von Frauen und investieren in die Verbreitung von energieeffizienten Kochern in ‚Entwicklungsländern‘¹ (UNFCCC 2012). Die Verbreitung von raucharmen Kochern ist eine Entwicklungsstrategie internationaler Geberinstitutionen, die schon in den 1950er-Jahren zur Gesundheitsförderung angewandt wurde (vgl. cleancookstoves.org). Seit 2007 sind saubere Kocher auch als Maßnahme im internationalen Emissionszertifikat Handel akzeptiert (Clean Development Mechanism). Mit diesen Kochern wird der Einsatz von Brennstoff (Holz und Holzkohle) sowie dessen Emission reduziert. Damit wird ein Beitrag zur Bewahrung von Wäldern und deren Funktion als Kohlenstoffsенke geleistet. Für den Einsatz eines Kochers in einem ‚Entwicklungsland‘ kann eine Tonne Kohlenstoffemissionen pro Jahr in einem ‚Industrieland‘ kompensiert werden. Dass der Kocher regelmäßig benutzt wird, setzen die Zertifikatanbieter voraus, sonst würde der gewünschte Effekt für den Klimawandel nicht erreicht.

Die Verbreitung von Effizienzkochern hat in Ostafrika und Südasiens enormen Umfang angenommen. Die deutsche Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit (GIZ) hat zwischen 2006 und 2014 allein in Kenia 1,45 Millionen energiesparende Kocher verbreitet. Das heißt, über 1 Million Tonnen Kohlenstoffemissionen wurden für das nationale Emissionsbudget von Deutschland durch die unbezahlte Reproduktionsarbeit von Kenianer_innen kompensiert (die dort fast ausschließlich von Frauen geleistet wird).

Diese Klimaschutzleistung wird von den Initiatoren_innen mit dem Zusatzprädikat „Empowerment von Frauen“ verbunden, da die Köch_innen Zeit und Arbeitskraft beim Holz sammeln sparen, die sie in ihre Bildung bzw. in bezahlte Erwerbsarbeit investieren könnten – so die Theorie dieser Top-down initiierten Ermächtigungsidee. Solange der Einsatz von Effizienzkochern an stereotype Rollen der Reproduktionsarbeit gekoppelt bleibt, ist der positive Effekt innerhalb patriarchaler Familienstrukturen kein Automatismus. Bisher liegen hierzu keine international vergleichenden Evaluationen vor. Länderstudien konzentrieren sich auf den positiven Beitrag zur Gesundheitsförderung und Emissionsreduktion und zeigen, dass parallel traditionelle Kochtechniken weiter praktiziert werden.

Einer feministischen Kritik an dieser Form von Klimaschutz und Entwicklungshilfe wird oft entgegnet, dass sie die real verbesserte Lebenssituation von Frauen übersieht. Ja, Kocher mit weniger ungesunder Rauchentwicklung sind zweifelsohne zu präferieren. Und ja, es ist eine gute Idee, die Energieversorgung auf Haushaltsebene zu sichern. Aber warum ist das Empowerment von Frauen auf den Zugang zu Technologien vorindustrieller Zeit beschränkt, die noch dazu ihre Rolle als unbezahlte Sorgearbeiterin reproduziert und legitimiert? An der sauberen neuen Welt des Grünen Wachstums sollen arme Frauen im Globalen Süden offensichtlich nur als unbezahlte Sorgearbeiterinnen und mit sehr bescheidenen Produktionsmitteln teilhaben. Für ein strukturelles Empowerment von Frauen sind Effizienzkocher daher ungeeignet.

Geschlechtergerechtigkeit in der UN-Nomenklatur

„Empowerment von Frauen“ ist kein neues Ziel der Klimapolitik. Beim Umweltgipfel 1992 in Rio de Janeiro feierten es die Gender-and-Environment-NGOs als Erfolg, dass im Abschlussdokument Agenda 21 Frauen auf Grund ihrer Sorgetätigkeit und ihres großen Beitrags in der kleinbäuerlichen Landwirtschaft als prädestinierte Umweltmanagerinnen auf lokaler Ebene betrachtet wurden. Ein „Empowerment von Frauen“ hat bisher jedoch nicht die Geschlechterlücke beim Zugang zu Ressourcenkontrolle, zu politischen Gremien und bei der Technologieentwicklung (Röhr et al. 2008) geschlossen. In der ersten Verhandlungswoche von Paris wurden zwar Aspekte von Geschlechterungleichheit thematisiert, im Agreement taucht geschlechtsspezifische Klimagerechtigkeit jedoch nur in der Präambel in der Auflistung marginalisierter Gruppen auf:

Parties should, when taking action to address climate change, respect, promote and consider their respective obligations on human rights, the right to health, the rights of indigenous peoples, local communities, migrants, children, persons with disabilities and people in vulnerable situations and the right to development, as well as gender equality, empowerment of women and intergenerational equity.

Im Haupttext des Agreements werden diese Ansprüche nicht mehr aufgegriffen. Genau dies wird von Gender-and-Environment-NGOs, die auch beim aktuellen Gipfel engagiert und gut vernetzt aufgetreten sind, als notwendig für einen veränderten Umgang mit dem Klimawandel eingefordert: „We will not be silenced from telling the truth to power, to highlight the lack of ambition and injustice in this agreement.“ (WGC 2015, o.S.)

Ein Konsens zur Fortsetzung von Ungleichheitsstrukturen

Die Verhandlungsführer_innen in Paris feiern sich dafür, dass sie ein radikales Ziel zur Bekämpfung des Klimawandels formuliert haben. Der Anteil an Treibhausgasen in der Atmosphäre soll mittelfristig auf das Niveau von 1990 zurückgebracht und langfristig eine Dekarbonisierung von Wirtschaft und Transport erreicht werden. Es gibt viele Wege dieses Ziel zu erreichen, die für unterschiedliche Gleichheits- und Gerechtigkeitskonzepte stehen. Da im Paris Agreement die Wahl der Maßnahmen den Nationalstaaten und deren Industrien übertragen wird, können diese entscheiden, ob sie in Großtechnologien der Treibhausgasreduktion investieren (z.B. Karbonverpressung und unterirdische Einlagerung), Zertifikate für Verschmutzungsrechte kaufen, fossile Energieträger substituieren (Energiewende) oder auf emissionsintensive Wirtschafts- und Lebensweisen verzichten. Ausgeblendet wird damit weiterhin, dass die Verantwortung für den Klimawandel, die Lasten des Klimaschutzes sowie potentielle ökonomische Gewinne einer Technologietransformation ungleich verteilt sind. Und diese Ungleichheit verläuft entlang (neo-)kolonialer Grenzen, entlang geschlechterkonformer Rollenverteilung und entlang ökonomischer Kräfteverhältnisse. Die Ursachen des Klimawandels und negativen sozialen Folgen des Klimaschutzes können jedoch nur mit einer Politisierung dieser multiplen und verschränkten Ungleichheitsstrukturen verstanden und bearbeitet werden. In diesem Sinne ist das Paris Agreement systemkonform und wird nicht verhindern, dass auch in Zukunft kapitalistische, patriarchale und imperiale Strukturen bestimmen, welchen Menschen ein Leben in Wohlstand und Sicherheit ermöglicht wird.

Anmerkung

- 1 Im Kyoto-Protokoll von 1997 werden die Bezeichnungen ‚developing countries‘ und ‚developed countries‘ für die Partner auf dem Klimaschutzmarkt verwendet. Ich übernehme diese Begriffe in deutscher Übersetzung für Aussagen, die sich auf den Emissionshandel beziehen.

Literatur

Federici, Silvia, 2012: Caliban und die Hexe. Frauen, der Körper und die ursprüngliche Akkumulation. Wien.

Fuhr, Lili/**Schalatek**, Liane/**Santos**, Maureen/**Verolme**, Hans/**Primova**, Radostina/**Bogunovic**, Damjan, 2015: COP 21 and the Paris Agreement. A Force Awakened. Internet: www.boell.de/en/2015/12/15/cop-21-and-paris-agreement-force-awakened (20.1.2016).

Gibson-Graham, J. K., 2011: A Feminist Project of Belonging for the Anthropocene. In: Gender, Place & Culture. 18 (1), 1-21.

Röhr, Ulrike/**Spitzner**, Meike/**Stiefel**, Elisabeth/**v. Winterfeld**, Uta, 2008: Geschlechtergerechtigkeit als Basis für nachhaltige Klimapolitik. Feministisches Hintergrundpapier. Forum Umwelt & Entwicklung, genanet – Leitstelle Gender, Umwelt, Nachhaltigkeit. Internet: www.genanet.de/fileadmin/user_upload/dokumente/Themen/Klima/Hintergrundpapier_genanet_FUE_Klimapolitik_2008.pdf (20.1.2016).

UNFCCC, 2012: Global Alliance for Clean Cookstoves. The Paradigm Project. Internet: http://unfccc.int/secretariat/momentum_for_change/items/6632.php (26.1.2016).

WGC – Women Gender Constituency, 2015: A Reality Check on the Paris Agreement: Women Demand Climate Justice. Internet: <http://womengenderclimate.org/a-reality-check-on-the-paris-agreement-women-demand-climate-justice> (20.1.2016).

Befreite ‚Banker‘ – Social Freezing, Bioavailability und der Strukturwandel der Eizellspende

KATHRIN BRAUN

2015 war das Jahr der Gründung von Eizellbanken. So kündigt die Firma Seracell eine „der modernsten und sichersten Eizellbanken Europas“ in Rostock an (Kesselring 2015), während die Eizellbank in Erlangen mit „Jede Frau entscheidet. Selbst“ wirbt (Eizellbank Erlangen). Eizellbanken sind eine neue Form von Biobank, die im Zusammenhang mit der Praxis des Social Freezing entstanden ist.

„Social Freezing mit der Möglichkeit des Einfrierens der Fruchtbarkeit in jungen Jahren könnte sich als die zweite Revolution in der Selbstbestimmung der Frau erweisen, denn mithilfe dieser Methode ist es Frauen erstmals möglich, ihre biologische Uhr anzuhalten und den Zeitpunkt des Schwangerwerdens unabhängig von ihrem Alter zu bestimmen,“ meint Jürgen Puchta, leitender Arzt im Kinderwunschzentrum an der Oper München (Deutscher Ethikrat 2014, o.S.). Die erste Revolution war für ihn die Pille, nicht etwa die Frauenbewegung. Wenn Frauen historisch Selbstbestimmung erlangen, verdanken sie dies offenbar den Erfindungen der Männer, nicht ihren eigenen politischen Kämpfen.

Auch Feministinnen feiern Social Freezing als „großen Gleichheitsbringer“ (Bennett 2014; Richards 2013). Social Freezing werden beinahe messianische Kräfte

zugeschrieben. So ruft auch Marcia Inhorn (2013), eine renommierte Sozialwissenschaftlerin, die sich durchaus als Feministin begreift, junge Frauen auf: „Women, Consider Freezing Your Eggs.“

Social Freezing: Expandierender Markt und typische Nutzerinnen

Social Freezing bezeichnet die Entnahme und Kryokonservierung eigener Eizellen aus nicht-medizinischen Gründen. Bis vor wenigen Jahren wurde das Einfrieren von Eizellen nur in Ausnahmefällen praktiziert, wenn ansonsten der totale Fruchtbarkeitsverlust drohte, z.B. aufgrund einer notwendigen Krebstherapie. Allzu viele Eizellen überlebten den Auftauprozess allerdings nicht. Dies änderte sich mit der Methode der Vitrifizierung, die sich in den letzten Jahren etabliert hat und mit der die Überlebensrate der aufgetauten Eizellen deutlich erhöht wurde. Einen entscheidenden Schub erfuhr das Social Freezing durch die Entscheidung der American Society for Reproductive Medicine (ASRM) 2013, den experimentellen Status des Verfahrens aufzuheben und es für anwendungsreif zu erklären. Seitdem hat sich in den USA, Deutschland, Großbritannien und anderswo ein expandierender Markt für Social Freezing entwickelt. Soweit Daten über die Nutzerinnen vorliegen, stimmen sie überein, dass diese überwiegend *weiß*, Akademikerinnen, über 35 Jahre und Singles sind.

Arrivierte, gut ausgebildete Frauen und solche, die es werden wollen, bilden auch die Zielgruppe, denn sie können sich die Behandlung entweder leisten oder sind willens, einen Kredit aufzunehmen. Die Kosten variieren, je nachdem, wie lange die Zellen gelagert werden sollen und wieviele Entnahme- und spätere IVF-Zyklen nötig werden. Mit 10.000 bis 15.000€ muss gerechnet werden.

Um die Behandlung herum sind inzwischen weitere Geschäftszweige entstanden: Beratung, Vermittlung, Finanzierung und Rechtsschutz wollen auch an die Frau gebracht werden. Eggbanxx zum Beispiel ist eine Einrichtung „von Frauen für Frauen“, die speziell Vermittlungsdienste und Finanzierungsmöglichkeiten zu Social Freezing anbietet (Eggbanxx).

Als Apple und Facebook Ende 2014 ankündigten, die Freezing-Kosten ihrer Mitarbeiterinnen übernehmen zu wollen, konzentrierte sich die Diskussion vor allem auf die Einflussnahme von ArbeitgeberInnen auf die Lebensgestaltung ihrer Mitarbeiterinnen und die Chancen und Risiken der individuellen Anwenderin. Indem ArbeitgeberInnen die Kosten der Eizellkonservierung übernehmen, schaffen sie einen Anreiz zu einem Verhalten, das insofern in ihrem Interesse liegt, als es die Verfügbarkeit junger, qualifizierter Arbeitskräfte für das Unternehmen erhöht.

In Europa ist die Lage anders, da hier die Übernahme der Behandlungskosten bis zur Entnahme der Eizellen Sache der Krankenkassen oder nationaler Gesundheitssysteme und nicht Vertragsangelegenheit zwischen ArbeitnehmerIn und ArbeitgeberIn ist. Dass gesetzliche Krankenversicherungen in Deutschland auch die Kosten der Eizellkonservierung übernehmen, dürfte allerdings auszuschließen sein. Eher wer-

den sich andere Finanzierungsmodelle entwickeln, worauf noch zurückzukommen sein wird.

Individuelle Nutzenkalküle und bevölkerungspolitische Berechnungen

KritikerInnen betonen, dass die Eizellentnahme eine aufwändige, schmerzhaft und riskante Prozedur ist. Auch kommt es bei Schwangeren über 40 Jahren häufiger zu Schwangerschaftskomplikationen. Diesen Risiken steht die noch immer niedrige Erfolgsrate bei IVF-Behandlungen gegenüber. Michael von Wolff, Ariane Germeyer und Frank Nawroth gehen von einer „theoretischen Geburtenchance pro Stimulation“ von 40% für Frauen unter 35, 30% zwischen 35 und 39 und 15% zwischen 40 und 44 Jahren aus (von Wolff/Germeyer/Nawroth 2015). Wenn die Rechnung aufgehen soll, muss die Eizellentnahme möglichst früh erfolgen. Je mehr sich Social Freezing etablieren wird, desto mehr werden junge Frauen unter Druck kommen, sich damit zu befassen, Risiko- und Nutzenkalküle anzustellen und eine Entscheidung zu fällen.

Unterbelichtet bleibt in den Debatten bisher die Rückkehr der Bevölkerungspolitik. Immer wieder wird im Zusammenhang mit Social Freezing auf das steigende Durchschnittsalter von Frauen bei der Geburt ihres ersten Kindes und die dramatischen Folgen, wie die sogenannte Überalterung der Bevölkerung, verwiesen, z.B. auf den internationalen Symposien zu Social Freezing der Eugin-Klinik 2014 und 2015 in Barcelona. Aber nicht nur quantitative, sondern auch qualitative demografische Aspekte tauchen immer wieder auf. So meinte zum Beispiel Carl Djerassi, Erfinder der Pille: „Im Alter von 35 Jahren sind nur noch etwa fünf Prozent der Zellen (Eizellen, Erg. KB) übrig, und diese altern rasant, wodurch das Risiko für geschädigtes Erbgut und Unfruchtbarkeit steigt. Dennoch sind gut ausgebildete, europäische Frauen bei der Geburt des ersten und oft einzigen Kindes heute im Schnitt 35 Jahre alt (...); bei Frauen, die keine Universität besucht haben, liegt das Alter bei 25“ (Djerassi 2014, o.S.). Social Freezing soll also nicht einfach die Geburtenrate steigern, sondern die Geburtenrate der ‚richtigen‘ Frauen – eine Idee, die fatal an den eugenischen Degenerationsdiskurs zu Beginn des 20. Jahrhunderts erinnert.

Ökonomie des Social Freezing

Nicht zuletzt muss Social Freezing im Kontext der Reproduktionsindustrie gesehen werden. John Robertson (2014) hat für die USA darauf hingewiesen, dass Social Freezing mit einem Strukturwandel der Eizellspende einhergeht. Diese galt bisher noch immer als ‚Geschenk‘, selbst wenn Aufwandsentschädigungen gezahlt werden, oder, wie in den USA, ein freier Markt existiert. Solange frische Eizellen verwendet wurden, konnte der ‚Geschenkrahmen‘ halbwegs plausibel erscheinen; die Transaktion wurde als ‚Geschenk des Lebens‘ einer individuellen Frau an eine andere imaginiert. Beide waren durch ein gemeinsames Zeitregime verbunden, denn ihre

Zyklen mussten mittels Hormonmedikation aufeinander abgestimmt werden. Wie ein Geschenk erfolgte die Transaktion als einmalige Übergabe in einer beide Frauen umspannenden Gegenwart, sie war noch nicht in die Zukunft projiziert. Die zeitliche Nähe erforderte auch eine räumliche Nähe: Frische Eizellen können kaum transportiert werden, da sie nicht lange überleben. Diese raumzeitlichen Näheerfordernisse entfallen bei eingefrorenen Eizellen. Letztere können praktisch unbegrenzt gelagert und transportiert werden.

Mit dem Social Freezing zeichnet sich nun eine Verschiebung vom Geschenk- zum Investitionsrahmen ab, denn ein erheblicher Teil der eingefrorenen Eizellen wird ‚übrig bleiben‘. Eine Befragung von Frauen, die Eizellen eingefroren hatten – die ForscherInnen nennen sie bezeichnenderweise ‚Banker‘ – ergab, dass nur die Hälfte nach einiger Zeit glaubte, die Zellen noch selber brauchen zu können (Stoop et al. 2015). Viele ExpertInnen denken daher inzwischen laut darüber nach, was mit den nicht mehr gebrauchten Eizellen passieren soll. Zwar ist die Eizellspende in Deutschland bisher verboten, ebenso wie der Handel mit Eizellen und deren Nutzung zur Stammzellforschung. Aber eine Ansammlung übrig gebliebener Eizellen wird die Diskussion neu entfachen, ob diese nicht doch gespendet oder gar verkauft werden könnten. Denkbar ist auch, dass den prospektiven ‚Bankern‘ ein Kredit angeboten wird, den sie in Form nicht benötigter Eizellen abzahlen – sozusagen ‚abeiern‘ – könnten. Je nach Zahl und Güte der Eizellen könnte sich ihre Investition sogar als gewinnbringend erweisen – in den USA richtet sich der Preis für Eizellen schon jetzt nicht zuletzt nach den Schul- und Hochschulabschlüssen der Verkäuferin. Auch das Alter der ‚Banker‘ wird eine Rolle spielen: Je jünger sie sind, desto wertvoller ihre Eizellen und desto größer ihr möglicher späterer Gewinn. Überlegungen, ob nicht alle jungen Frauen, zum Beispiel bei Schulabschluss, über die Möglichkeiten des Social Freezing aufgeklärt werden sollten, sind vor diesem Hintergrund zu sehen. Eine solche Kampagne würde nicht nur die Verfügbarkeit junger Frauen für den Arbeitsmarkt erhöhen, sondern auch das, was inzwischen „bioavailability“ genannt wird: die Verfügbarkeit übertragbarer Körpermateriale für andere.

Zu diesem Strukturwandel der Eizellspende‘ gehört auch die Einrichtung von Eizellbanken. Frauen und Paare, die fremde Eizellen für eine IVF verwenden wollen, könnten diese künftig aus dem Sortiment von Eizellbanken aussuchen, ohne sich mit einer geeigneten ‚Spenderin‘ koordinieren zu müssen. In Deutschland existiert bereits eine Reihe solcher Eizellbanken. Allerdings funktioniert das Prinzip nur, wenn eine ausreichende Auswahl an Eizellen zur Verfügung steht, sonst amortisieren sich die Investitionen der Eizellbank nicht. Hier würde sich die Motivierung von Schülerinnen oder die Rekrutierung von Eizellspenderinnen‘ aus anderen Teilen der Welt als nützlich erweisen.

Es ist daher gut möglich, dass Social Freezing eine sich selbst verstärkende Dynamik in Gang setzt, nach der zunächst nicht benötigte Eizellen entstehen, für die dann eine Infrastruktur aus neuen Eizellbanken geschaffen wird, die diese lagern, verwalten und vermitteln, deren Funktionslogik jedoch selber einen gesteigerten Bedarf an

Eizellen schafft, und zwar insbesondere Eizellen junger Frauen, was wiederum Anreize schafft, junge Frauen zum Social Freezing zu motivieren. Der Eizellbankensektor wird davon leben, dass Frauen ihre Eizellen als Anlageobjekt sehen und deren Entnahme und Konservierung als Investition, die unter verschiedenen Gesichtspunkten durchzukalkulieren und zum richtigen Zeitpunkt zu tätigen ist. Welche Implikation die Entstehung eines solchen Eizellbankensektors hat, welchen Status welche Frauen in diesem System haben werden, in welche Beziehungen sie zueinander und zu ihrem Körper treten und welche Stratifizierungswirkungen dabei auftreten werden, ist derzeit noch nicht abzusehen. In jedem Fall sollte eine feministische Analyse von Social Freezing auch den Aspekt einer stratifizierten bioavailability beachten und nicht nur die individuelle Befreiung der erfolgreichen neuen ‚Banker‘.

Literatur

Bennett, Jessica, 2014: Company-Paid Egg Freezing Will Be the Great Equalizer. In: TIME Living, 15.10. 2014. Internet: <http://time.com/3509930/company-paid-egg-freezing-will-be-the-great-equalizer> (4.1.2016).

Deutscher Ethikrat, 2014: Jahrestagung Fortpflanzungsmedizin in Deutschland. Individuelle Lebensentwürfe – Familie – Gesellschaft, 22.5.2014.

Djerassi, Carl, 2014: Unbefleckte Empfängnis. In: Süddeutsche Zeitung, 14.11.2014.

Eggbanxx: Internet: <https://www.eggbanxx.com/> (25.1.2016).

Eizellbank Erlangen: Internet: <http://www.eizellbank-erlangen.de/> (12.1.2016).

Inhorn, Marcia C., 2013: Women, Consider Freezing Your Eggs. In: CNN report, 9.4.2013.

Kesselring, Doris, 2015: Kinderwunsch auf Eis gelegt. Frauen können in Rostock Eizellen einfrieren. Ärzte haben Bedenken. In: OZ Ostseezeitung, 9.2.2015, 12. Internet: http://www.seracell.de/wp-content/uploads/OZ-09.02.2015-12-Kinderwunsch_auf_Eis_geleg.pdf (12.1.2016).

Richards, Sarah Elizabeth, 2013: Why I Froze My Eggs (and You Should, Too). In: The Wall Street Journal, 3.5.2013.

Robertson, John A., 2014: Egg Freezing and Egg Banking: Empowerment and Alienation in Assisted Reproduction. In: Journal of Law and the Biosciences. 1 (2), 113-36.

Stoop, Dominic/Maes, E./Polyzos, N.P./Verheyen, G./Tournaye, H./Nekkebroeck, J., 2015: Does Oocyte Banking for Anticipated Gamete Exhaustion Influence Future Relational and Reproductive Choices? A Follow-up of Bankers and Non-Bankers. In: Human Reproduction. 30 (2), 338-44.

von Wolff, Michael/Germeyer, Ariane/Nawroth, Frank, 2015: Anlage einer Fertilitätsreserve bei nichtmedizinischen Indikationen kontrovers diskutiert, aber zunehmend praktiziert. In: Deutsches Ärzteblatt. 112 (3), 27-32.

Migrant*innen in der häuslichen Pflege in Deutschland

JANIS GESCHKE, SILAS MEDERER

Mit den Pflegestärkungsgesetzen kündigte Bundesgesundheitsminister Hermann Gröhe einen grundlegenden Wandel innerhalb der Pflegeversicherung durch die Einführung eines neuen Pflegebegriffes an. In diesem Kommentar diskutieren wir, ob dieser Wandel auch auf eine Entlastung des unter starkem Personalmangel leidenden ambulanten Pflegemarkts abzielt. Besonderes Augenmerk legen wir auf die Rolle irregulärer Migrant*innen in der häuslichen Pflege sowie auf ihr Verhältnis zu ambulanten Pflegekräften. Dabei greifen wir auch auf Ergebnisse unserer kürzlich durchgeführten qualitativen Studie zur Bedeutung von Migrant*innen für den Erhalt des Vorrangs der häuslichen Pflege in einer Beispielregion zurück (Geschke/Mederer 2015). Zentrales Ergebnis war, dass die Akzeptanz neuer Ausbeutungsverhältnisse irregulärer Migrant*innen von Seiten regulärer ambulanter Pflegekräfte nicht zuletzt durch einen generell erhöhten Arbeitsdruck im Pflegebereich herbeigeführt wurde.

Der Vorrang der häuslichen Pflege

Die Pflegeversicherung beschreibt den eindeutigen Vorrang der häuslichen Pflege vor stationärem Aufenthalt im elften Sozialgesetzbuch. Demnach sollen Patient*innen so lange wie möglich zuhause durch ambulante Pflegekräfte versorgt werden. Der Hilfe- bzw. Pflegebedarf wird durch die Medizinischen Dienste der Krankenkassen (MDK) im Zuge einer Visitation festgestellt, und auf Basis dieser Einschätzung wird ein Pflegevertrag zwischen einem ambulanten Pflegedienst und dem*r Patient*in geschlossen. Die Pflegeversicherung ist dabei wie eine Teilkasko-Versicherung konzipiert und deckt nur den grundsätzlichen, nicht jedoch den vollständigen Bedarf des*r Patient*in ab. Dem liegt die Auffassung zugrunde, dass in erster Linie die Familie für das Erbringen häuslicher Pflege zuständig sei. Bundesgesundheitsminister Gröhe untermauerte dies unlängst durch die Erhöhung des Leistungsanspruchs im Bereich der ambulanten Pflege um 1,4 Milliarden Euro, während der Betrag für stationäre Versorgung auf dem Status quo belassen wurde (Bundesministerium für Gesundheit 2014).

Doch bereits vor der anstehenden Erhöhung des Leistungsanspruchs war der ambulante Pflegemarkt unterversorgt. Bis 2025 wird von 135.000 bis zu 214.000 fehlenden Pflegevollkräften ausgegangen (Bundesministerium für Gesundheit 2015). Auch angesichts der fehlenden Arbeitskräfte werden ambulante Pflegeleistungen dennoch verstärkt nachgefragt, was den Druck auf ambulante Kräfte sowie Familien weiter erhöht und die Arbeitsbedingungen noch prekärer gestaltet. Die Annahme, dass häusliche und familiäre Netzwerke allzeit bereit stehen und die ausstehenden Pflegeleistungen erbringen, muss ebenfalls einer kritischen Betrachtung unterzogen werden. Aufgrund demografischer Dynamiken, zunehmender Distanz zwischen Ge-

burts- und Lebensraum sowie der wachsenden Zahl Alleinerziehender und Singles sind räumliche familiäre Bindungen nicht mehr flächendeckend gegeben und nehmen weiter ab (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2006, 14-21, 71-73; Eckhard 2014, 38-53). Ein damit einhergehendes Problem sind überholte Geschlechternormen, nach welchen Frauen in der Familie dafür verantwortlich sind, sich um andere Mitglieder zu sorgen. Dem liegt die tiefgehende Auffassung zu Grunde, dass ‚der Frau‘ das vermeintlich ‚angeborene‘ Potenzial häuslicher Kompetenz zugeschrieben wird, was mit dazu beiträgt, dass fast ausschließlich Frauen Aufgaben der Pflege übernehmen (müssen) – eine auf Dauer nicht tragbare Belastung (Metz-Göckel/Münst/Kalwa 2010, 124; Waldhausen 2012, 148).

Die Rolle von Migrant*innen im ambulanten Pflegemarkt

Viele Frauen lagern in Folge dessen die Care-Arbeit an eine ‚fremde‘ Frau aus. Wie viele es sind, ist schwer zu beziffern, da die Übergänge zwischen regulären und irregulären Arrangements fließend sind. Das Institut der Deutschen Wirtschaft ging 2009 davon aus, dass 4,5 Millionen Haushalte in Deutschland eine Haushaltshilfe in Anspruch nahmen, wovon 95% nicht angemeldet waren. Im Bereich der nicht angemeldeten Verhältnisse wird davon ausgegangen, dass es sich vermehrt um Migrant*innen handelt, welche insbesondere als ‚Live-In‘ Pflegeleistungen erbringen (Institut der Deutschen Wirtschaft Köln, 2009). Dies ist ein Mechanismus, der die Geschlechterhierarchie stärkt und weitergibt, indem ein asymmetrisches Machtverhältnis zwischen einheimischen und migrantischen Frauen geschaffen wird. Letztere sind häufig von einer Beschneidung staatsbürgerlicher Rechte betroffen (Brückner 2010, 44; Metz-Göckel/Münst/Kalwa 2010, 35).

In unserer Studie wurde von den interviewten Pflegekräften auch ein Wandel im eigenen Verständnis beschrieben: weg von einer Ablehnung migrantischer Pflegekräfte von Seiten regulärer Pflegekräfte und hin zu einer Akzeptanz und Kooperation. So formuliert eine Pflegekraft:

Also am Anfang, ich weiß als das so los ging, da haben wir noch demonstriert und haben noch dagegen uns aufgelehnt und haben das kritisch begleitet und so. Und mittlerweile ist es aber so, dass es ganz schwer zu handeln ist, weil gerade die vielen dementen Patienten mit einer 24-Stunden-Betreuung zuhause, das ist so über regulär fast schon nicht mehr leistbar und es gibt auch gar nicht genug Leute, die das machen letztendlich. Und da hat sich das jetzt mittlerweile etabliert und ich meine es gibt ja auch schon Dienste, die auch anmelden. (Geschke/Mederer 2015, 46)

Anhand dieses Zitats werden einige durch die Pflegeversicherung hervorgerufene Probleme deutlich sichtbar. Ein Punkt ist die Akzeptanz, mit welcher reguläre ambulante Pflegekräfte der Ausbeutung irregulärer Arbeitsmigrant*innen mittlerweile begegnen. In unserer Studie beschrieben viele interviewte Pflegekräfte, dass manche Aufgaben in der vorgegebenen Zeit alleine kaum machbar sind. Angehörige oder auch zunehmend irreguläre Migrant*innen müssen dann unterstützend eingreifen.

Der verstärkt erfahrene Druck führt also dazu, dass von regulären Pflegekräften die ausbeuterischen Arbeitsverhältnisse von Migrant*innen (z.B. Löhne unter Tarif, deutlich verlängerte Arbeitszeiten, kein Arbeitnehmer*innenschutz) weithin akzeptiert werden. Zudem verlangt eine 24-Stunden-Versorgung ein stabiles Pflegearrangement. Dies ist aber durch ambulante Dienste nicht umzusetzen und auch finanziell für die meisten Familien nicht bezahlbar. Ein Rückgriff auf irreguläre Pflegemigrant*innen ist daher eine zunehmend genutzte Option (Kösler 2011, 144; Metz-Göckel/Münst/Kalwa 2010, 49) – und zwar eine höchst bedenkliche Option, weil sie in sozial nicht oder nur schlecht abgesicherte Arbeitsverhältnisse mündet und nicht zuletzt unterschiedliche prekarierte Arbeitskräfte – wie reguläre und irreguläre Pflegekräfte – gegeneinander ausspielt (Waldhausen 2012, 147).

Die Pflegestärkungsgesetze

Erklärte Ziele der zum 1. Januar 2016 in Kraft getretenen Pflegestärkungsgesetze sind ein einfacherer Zugang zu Leistungen, eine Entlastung der Angehörigen sowie eine Verbesserung der ärztlichen Versorgung. Als weitere Schritte sind ein neues Qualitätsmanagement und zum 1. Januar 2017 die Einführung eines neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs geplant. Im Zuge dessen kündigte Bundesgesundheitsminister Gröhe an, die Pflegestufen von momentan drei auf fünf auszuweiten. Ob dies zu einer besseren Versorgung der Patient*innen führt, ist mehr als fraglich, da es die grundlegende Problematik, einen Umgang mit wegbrechenden familiären Unterstützungsnetzwerken zu finden, nicht angeht, und gleichzeitig einer egalitären Verteilung der Aufgaben zwischen den Geschlechtern entgegensteht. Außerdem wird die zunehmende Ausbeutung in irregulären Arbeitsverhältnissen komplett ignoriert. Dies schafft weitere Anreize, irreguläre Migrant*innen anstelle von regulären Pflegediensten zu beschäftigen, wodurch eine massive De-Regularisierung eines ganzen Sektors stattfindet. Irreguläre Care-Arbeiter*innen werden in einem rechtsfreien Raum gelassen und haben keinen arbeitsrechtlichen Schutz, der gerichtlich durchsetzbar wäre.

Ausblick

Vor diesem Hintergrund gehen wir davon aus, dass die Pflegeversicherung selbst in ihrem Konzept überarbeitet werden muss, und zwar hin zu einem ganzheitlichen Verständnis von Care-Arbeit, da sonst weitere Anreize geschaffen werden, auf irreguläre Arbeitsverhältnisse zurückzugreifen. Zu einem solchen erweiterten Verständnis von Care-Arbeit gehören neben materiell-körperlichen Bedürfnissen auch die emotionale und kognitive Sorge für andere und sich selbst (Jurczyk 2010, 61). Erst wenn die Pflegeversicherung auch diese als legitimen Bedarf im gesetzlichen Sinne anerkennt, kann ein Paradigmenwechsel stattfinden. Andernfalls bleibt es den Familien überlassen, den umfassenden Care-Bedarf abzudecken. Ist das nicht möglich, wird der ausstehende Bedarf zunehmend durch irreguläre Migrant*innen (oder gar

nicht) gedeckt. Ein Mechanismus, der verschleiert, dass die scheinbar ‚natürliche‘ Ressource der Familie nicht als gegeben gesehen werden kann und dass konkrete Alternativen fehlen sowie neue Hürden aufgebaut werden, die einer Legalisierung irregulärer Arbeitsverhältnisse entgegenstehen (Apitzsch/Schmidbauer 2010, 12; Brückner 2010, 54).

Der Vorrang, der in Deutschland der häuslichen Pflege gegenwärtig zukommt, wird vorwiegend durch Migrant*innen abgesichert und auch ambulante Pflegedienste sind teilweise auf deren Zuarbeiten angewiesen. Dieser Vorrang kann somit nur durch neue Ausbeutungsverhältnisse und auf dem Rücken von Pflegemigrant*innen aufrechterhalten werden. Auch der Blick auf die neuen Pflegestärkungsgesetze zeigt, dass sich dies in absehbarer Zeit nicht verändern wird. Diesem Trend muss politisch entgegengewirkt werden, da die Pflegelücke in den nächsten Jahren massiv wachsen wird. Zudem entbindet die Reproduktion der traditionellen Rollenverteilung Männer von ihrer Verantwortung und schafft eine ethnisierte Hierarchie unter Frauen. Diese Konstellation ist für keine Seite von Vorteil: Sie führt dazu, dass irreguläre Migrant*innen in einem Raum ohne Rechtsschutz verortet werden, ebenso wie sie einem egalitären Verhältnis zwischen den Geschlechtern und einem ganzheitlichen Verständnis von Care-Arbeit im Wege steht.

Literatur

Apitzsch, Ursula/Schmidbauer, Marianne, 2010: Care und Reproduktion. Einleitung. In: Apitzsch, Ursula/Schmidbauer, Marianne (Hg.): Care und Migration: Die Ent-Sorgung menschlicher Reproduktionsarbeit entlang von Geschlechter- und Armutsgrenzen. Opladen, 11-22.

Brückner, Margit, 2010: Entwicklungen der Care-Debatte. Wurzeln und Begrifflichkeiten. In: Apitzsch, Ursula/Schmidbauer, Marianne (Hg.): Care und Migration: Die Ent-Sorgung menschlicher Reproduktionsarbeit entlang von Geschlechter- und Armutsgrenzen. Opladen, 43-58.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 2006: Familie zwischen Flexibilität und Verlässlichkeit. Perspektiven für eine lebenslaufbezogene Familienpolitik. Siebter Familienbericht (16/1360). Berlin.

Bundesministerium für Gesundheit, 2014: Fragen und Antworten. Internet: <http://www.pflegestaerkungsgesetz.de/alles-zum-pflegestaerkungsgesetz/fragen-und-antworten/> (6.9.2015).

Bundesministerium für Gesundheit, 2015: Pflegefachkräftemangel. Internet: <http://www.bmg.bund.de/themen/pflege/pflegekraefte/pflegefachkraeftemangel.html/> (18.1.2016).

Eckhard, Jan, 2014: Abnehmende Bindungsquoten in Deutschland. Ausmaß und Bedeutung eines historischen Trends. Wiesbaden.

Gesche, Janis/Mederer, Silas, 2015: Migrant*innen sichern den Vorrang der häuslichen Pflege in Deutschland. Unveröffentlichte Projektarbeit. Philipps-Universität Marburg.

Institut der Deutschen Wirtschaft Köln, 2009: Arbeitsplatz Privathaushalt. Ein Weg aus der Schwarzarbeit. Pressekonferenz, 24. Februar 2009, Berlin. Internet: www.iwkoeln.de/ (18.1.2016).

Jurczyk, Karin, 2010: Care in der Krise? Neue Fragen zu familialer Arbeit. In: Apitzsch, Ursula/Schmidbauer, Marianne (Hg.): Care und Migration: Die Ent-Sorgung menschlicher Reproduktionsarbeit entlang von Geschlechter- und Armutsgrenzen. Opladen, 59-76.

Kösler, Edgar, 2012: Pflegebedarf in Deutschland. Aktuelle Situation und Prognosen. In: Hitzemann, Andrea/Schirilla, Nausikaa/Waldhausen, Anna (Hg.): Pflege und Migration in Europa. Transnationale Perspektiven aus der Praxis. Freiburg, 37-39.

Metz-Göckel, Sigrid/Münst, Senganata/Kalwa, Dobrochna, 2010: Migration als Ressource. Zur Pendelmigration polnischer Frauen in Privathaushalte der Bundesrepublik. Opladen.

Waldhausen, Anna, 2012: Politische Zurückhaltung in der Gestaltung von Pflegemigration in Deutschland. In: Hitzemann, Andrea/Schirilla, Nausikaa/Waldhausen, Anna (Hg.): Pflege und Migration in Europa. Transnationale Perspektiven aus der Praxis. Freiburg, 141-150.

Die schneckenartige Feminisierung der Bundesgremien. Zur Novellierung des Bundesgremiengesetzes

SOPHIE ROUAULT

Schon 1990 war der Deutsche Bundestag zu der Ansicht gelangt, dass „das Bild der weitgehenden Einflusslosigkeit von Frauen auf gesellschaftlich bedeutsame Entscheidungen und Entwicklungen dringend in absehbarer Zeit korrigiert werden muss“ (Deutscher Bundestag 2010, 5). In diesem Zusammenhang hatte er die Bundesregierung aufgefordert, einen Bericht über die Benennung von Frauen in Ämter und Funktionen vorzulegen, für welche die Bundesregierung das Vorschlagsrecht hat. 1991 folgte der erste Gremienbericht und 1994 das Gesetz über die Berufung und Entsendung von Frauen und Männern in Gremien im Einflussbereich des Bundes (Bundesgremienbesetzungsgesetz – BGremBG – vom 24. Juni 1994) – erlassen parallel zum Frauenförderungsgesetz (FFG)¹, das die erste Formalisierung einer Gleichstellungspolitik für die Bundesverwaltung darstellt (Rouault 2016).

Im BGremBG verpflichtete sich der Bund darauf hinzuwirken, dass „eine gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern“ in diesen Gremien, z.B. im Vorstand der Bundesagentur für Arbeit, im Hauptausschuss des Bundesinstituts für berufliche Bildung oder in der Monopolkommission, geschaffen oder erhalten wird. Damit wurde ein starkes politisches Zeichen gesetzt, indem (obwohl nicht ganz explizit) auf Bundesebene eine paritätische Besetzung dieser politisch relevanten Gremien angestrebt wurde. Für diesen Zweck wurde eine Prozedur der Doppelbenennung für solche Berufungen eingeführt – für jede zu besetzende Position sollten jeweils eine Frau und ein Mann vorgeschlagen werden.

Zwanzig Jahre später zeigt sich eine gleichberechtigte Teilhabe aber nur in einer Minderheit der relevanten Gremien und zwar in 18% der gemeldeten Gremien (BM-FSFJ/Kienbaum 2014, 6); zudem sind 10% der Gremien noch immer lediglich von Männern besetzt; nur ein Ressort, das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), hat die paritätische Besetzung in den in seinen Geschäftsbereich fallenden Gremien umgesetzt – und sogar überschritten. Diese enttäuschenden Fortschritte waren nicht zuletzt ein Auslöser, dass 2015 das BGremBG im Zug der Novellierung des Bundesgleichstellungsgesetzes geändert wurde – im

sogenannten „Frauenquotengesetz“.² Allerdings wird diese Novellierung von vielen Expertinnen als Mogelpackung bezeichnet, da sie trotz hochtrabender politischer Stellungnahmen der Regierungskoalition wenig Innovation mit sich bringt. Nach einer statistischen Langzeitbetrachtung der Umsetzung des BGremBG werden daher die Gründe für den begrenzten Erfolg des Gesetzes erörtert, bevor die Neuerungen der 2015 geführten Novellierung kritisch evaluiert werden.

Die suboptimalen Ergebnisse der Umsetzung des BGremBG: Eine Langzeitbetrachtung

Bei der ersten Erhebung (1991) belief sich der Frauenanteil in den Gremien des Bundes auf gerade einmal 7%, wobei die Anteile in den untersuchten Gremienkategorien (Beiräte, Kommissionen, Organe, internationale Gremien) nur wenig voneinander abwichen. Der zweite Gremienbericht von 1998, der nach Verabschiedung des BGremBG erschien, wies mit einem Frauenanteil von 12% eine wesentliche Verbesserung aus. Diese Entwicklung schritt nur langsam voran (15% in 2002) und verlangsamte sich danach sogar (20% in 2007; 24,5% in 2010; BMFSFJ 2010, 7-8). Soweit anfangs die geringe Präsenz von Frauen in Leitungsfunktionen sowie veraltete Rollenbilder als Gründe für die mangelnde Teilhabe genannt wurden, erschienen diese Argumente angesichts des zwischenzeitlich gestiegenen Anteils von Frauen in Führungspositionen der Bundesverwaltung bald als unbefriedigend. Schon im dritten Bericht (2002) unterbreitete das BMFSFJ Vorschläge, um die zwar positive, allerdings schleppende Entwicklung zu beschleunigen: u.a. eine frühzeitige Besetzungsplanung, eine systematische Erfassung der Gremien sowie die Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten an den Berufungsverfahren. Nur der letzte Punkt wurde 2001 im Rahmen der Novellierung des Bundesgleichstellungsgesetzes (Artikel 19) eingeführt.

Die letzten verfügbaren Zahlen reflektieren die anhaltende Verlangsamung des Prozesses: Zwischen 2009 und 2013 stieg der Frauenanteil in Bundesgremien lediglich von 24,5% auf 25,7% – in manchen Ressorts war der Frauenanteil sogar rückläufig. Sollte diese Tendenz anhalten, wäre frühestens 2040 mit einem Frauenanteil von 50% zu rechnen (BMSFJ/Kienbaum 2014, 1-6). Angesichts der Pläne der zweiten Großen Koalition, eine feste Frauenquote für die Aufsichtsräte börsennotierter Unternehmen einzuführen, und der seit mindestens drei Jahrzehnten angestrebten Vorbildrolle der Bundesverwaltung, war eine parallele Novellierung des BGremBG fällig.

Erklärungen einer begrenzt erfolgreichen Praxis

Die positive, aber langsame und begrenzte Entwicklung des Frauenanteils in den Bundesgremien lässt sich auf verschiedene Faktoren zurückführen. Diese werden in den Berichten über die Umsetzung des BGremBG ausführlich dargestellt, welche die Regierung dem Bundestag anfangs alle drei Jahre und ab 2001 alle vier Jahre

vorgelegt hat (BMFSFJ 2007; Deutscher Bundestag 2010). Im Mittelpunkt stehen die Konstruktion des Gesetzes sowie die Berufungspraxis der Ministerien.

Die Gesetzeskonstruktion wird als Hauptgrund für die (relative) Ineffizienz genannt: Das Gesetz gibt der Bundesverwaltung zwar ein verbindliches Ziel vor – die gleichberechtigte Besetzung der Bundesgremien – allerdings ohne zeitliche Vorgabe, was eine realistische Evaluierung der erreichten Zwischenstände nur eingeschränkt ermöglicht. Entsprechend enthält das Gesetz grundsätzlich auch keine Sanktionsmechanismen. Zudem sind neben der turnusgemäßen Berichterstattung durch das BMFSFJ, die lediglich einem diskreten moralischen Tadeln gleichkommt, weder auf zentraler noch dezentraler Ebene weitere regelmäßige Kontrollverfahren vorgesehen bzw. institutionalisiert. Das 2001 eingeführte Teilnahmerecht der Gleichstellungsbeauftragten in solchen Berufungsverfahren wird selten angewandt und die vorgesehene Prozedur der Doppelbenennung kaum praktiziert, da dies in der Praxis als (zu) bürokratisch und aufwendig eingeschätzt wird. Entscheidungen über Gremienbesetzungen werden in der Regel dezentral, informell und kaum transparent in den Fachreferaten getroffen. Nur selten gibt es eine koordinierende Stelle in der Zentralabteilung der jeweiligen Ministerien, die in der Lage wäre, eine vollständige Übersicht der Gremien bzw. ihrer Anzahl, Zuständigkeiten, Mitglieder, Nachbesetzungstermine etc. zu erstellen. Die einzige zentrale Kontrolleinstanz, die Kabinettsbefassung, läuft leer, weil die Entscheidungen zuvor bereits dezentral getroffen wurden.

Die stark verankerte Tradition einer funktionsgebundenen Besetzung solcher Gremienpositionen kommt hinzu: Diese Funktionsgebundenheit kann auf fachlicher oder hierarchischer Ebene oder auch auf beiden Ebenen gleichzeitig auftreten. Obwohl sie nicht immer gesetzlich vorgeschrieben und/oder fachlich erforderlich ist, wird diese Funktionsgebundenheit an mancher Stelle aus Routine oder Bequemlichkeit angewandt. Diese unreflektierte Berufungspraxis begünstigt die Perpetuierung geschlechtshomogener – in diesem Fall männlich dominierter – Gremien und monokultureller Organisationen.

Die fehlende Effizienz des BGremBG ist – sogar von der Bundesverwaltung selbst – seit langem erkannt und beschrieben. Konkrete Vorschläge zur Verbesserung der Besetzungsprozeduren auf Bundesebene werden jedoch nur selten in der Öffentlichkeit thematisiert – trotz der deutlichen Wiederbelebung der politischen und gesellschaftlichen Debatte über die Teilhabe von Frauen in Führungspositionen seit 2010. Auch die Novellierung des BGremBG in 2015 hat keine wesentliche innovative Lösung mit sich gebracht.

Die Novellierung 2015: Eine kritische Einschätzung

Die Novellierung des BGremBG in 2015 enthält zwei offensichtliche Änderungen: Das Ziel der Geschlechterparität wurde explizit aufgenommen und die Prozedur der Doppelbenennung, die schon lange als nicht praktikabel galt, wurde abgeschafft. Daneben gehören zu den wesentlichen Innovationen der Novellierung die Ein-

führung eines realistischen Zwischenziels – ein Frauenanteil von 30% ist bis zum 31.01.2016 zu erreichen, die Ankündigung einer Zeitfrist für die Parität (2018) – und verstärkte (jährliche) Berichtspflichten. Diese lang erwarteten und merklichen Verbesserungen drohen aber ins Leere zu laufen, da sie im Fall der sogenannten ‚wesentlichen Gremien‘ nicht greifen. Denn mit Ausnahme der neu eingeführten Berichtspflichten der einzelnen Ministerien gelten für diese weiterhin die ‚alten‘ gesetzlichen Bedingungen.

Durch die Novellierung wurde also eine Kategorisierung der Bundesgremien geschaffen, die zwischen Aufsichtsgremien und anderen ‚wesentlichen Gremien‘ unterscheidet. Durch diese Differenzierung wurde ein umfassender Ausnahmebereich eingeführt, in dem einzelne innovative Maßnahmen des Gesetzes nicht greifen. Dieser prozedurale Schachzug wurde im Vorfeld stark kritisiert – z.B. durch Stellungnahmen des Deutschen Juristinnenbundes (DJB 2014) und des Deutschen Beamtenbundes (DBB 2014). Allein diese öffentliche Kritik hatte die Bundesregierung nicht zum Einlenken bewegen können.

Laut Gesetz gelten als „wesentliche Gremien“ jene Gremien, die „besondere tatsächliche, wissenschaftliche oder zukunftsrelevante Bedeutung“ (§5 Abs. 1) haben; welche Gremien danach im Einzelnen wesentlich sind, wird durch die „jeweils federführenden Institutionen des Bundes – beispielsweise durch die Bundesministerien“ (Deutscher Bundestag 2015, 11) bestimmt. Mit etwas Einfallsreichtum in der Argumentation kann damit jedes politisch relevante Gremium als wesentlich definiert werden. Die Einführung eines solch dehnbaren Ausnahmetatbestands könnte das Erreichen der Parität bis 2018 gefährden.

Darüber hinaus enttäuscht die Einführung einer männlichen Mindestquote von 30% für Aufsichtsgremien (ab 2016). Die Appelle an eine Loslösung von zu starr funktionsgebundenen Besetzungspraktiken sowie an ein verstärktes Monitoring durch das BMFSFJ blieben ungehört. Diese neue gesetzliche Konfiguration, die weit hinter der Praxis anderer europäischer Länder (Bothfeld/Rouault 2015) zurückbleibt, lässt die feste Frauenquote für die Bundesgremien weiterhin nur als Hoffnungsschimmer erscheinen.

Anmerkungen

- 1 Gesetz zur Förderung von Frauen und Männer und der Vereinbarkeit von Familien und Beruf in der Bundesverwaltung und den Gerichten des Bundes vom 24. Juni 1994.
- 2 Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst vom 24. April 2015.

Literatur

BMFSFJ/Kienbaum Management Consultants, 2014: Datenreport: Vorbereitende statistische Analysen und Auswertungen zur Umsetzung des Bundesgremienbesetzungsgesetzes. Berlin.

BMFSFJ, 2007: Vierter Bericht der Bundesregierung über den Anteil von Frauen in wesentlichen Gremien im Einflussbereich des Bundes (Vierter Gremienbericht). Berlin.

Bothfeld, Silke/Rouault, Sophie, 2015: Was macht eine effiziente Gleichstellungspolitik aus? Zur Koordination und Ausgestaltung von Instrumenten der beruflichen Gleichstellung. In: WSI-Mitteilungen 1, 25-34.

Deutscher Bundestag, 2010: Fünfter Gremienbericht der Bundesregierung zum Bundesgremienbesetzungsgesetz (Berichtszeitraum: 30. Juni 2005 bis 30. Juni 2009). Drucksache 17/4308 (neu), 16.12.2010.

Deutscher Bundestag, 2015: Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst, Drucksache 18/4227, 4.3.2015.

DBB, 2014: Stellungnahme der DBB-Bundesfrauenvertretung zum Entwurf eines Gesetzes für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst vom 09. September 2014. Berlin.

DJB, 2015: Stellungnahme zum Referentenentwurf des Bundesministeriums für Familien, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) und des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) zum Entwurf eines Gesetzes für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst (7.10.2014). Berlin.

Rouault, Sophie, 2016: Berufliche Gleichstellung im deutschen Bundesdienst: Vorbild für die widerständige Privatwirtschaft? In: Fuchs, Gesine/Bothfeld, Silke/Leitner, Andrea/Rouault, Sophie (Hg.): Gleichstellungspolitik öffentlicher Arbeitgeber. Betriebliche Gleichstellung in den Bundesverwaltungen Deutschlands, Österreichs und der Schweiz. Leverkusen (im Erscheinen).

Reflections on ISIS' Gender Ideology: Between Male Supremacy and Aspirations for the 'Islamic Nation-State'

HOMA MADDAH

It is hard – if not impossible – to ignore the role of The Islamic State of Iraq and Syria (ISIS)¹ in any analysis of not only the Middle East region but the World. Founded in 1999, the militant organization has been on the frontline of the civil war in Syria since its onset, has strengthened its protracted presence in Iraq and has expanded its repertoire of terror through coalitions and mergers both to Non-Western, distant areas like Libya and Nigeria, and to the heart of the Western world like recently Paris. The extremist group's ultimate goal is the establishment of a Sunni Caliphate encompassing and controlling all people worldwide. Although mainly financed through smuggling oil and gas from the fields it controls, ISIS also earns money from vast extortion and private donations (Brisard/Martinez 2014).

ISIS has been successfully recruiting fighters, both locally and from foreign countries: The Times (2014) estimated that up to 30,000 combatants are fighting under the ISIS flag, nearly half of them from countries other than Syria and Iraq. Aside from coalitions with and allegiances to other extremist groups, the most important

recruitment strategy of ISIS is through vast online social media campaigns, which also attract Europeans and North Americans. Approximately 15 million people are currently living under ISIS rule and there are reports of widespread violations of human rights: either in the name of Islamic prohibitions and orders or through explicit ‘ethnic cleansing’, cultural destruction and public punishment.

From the very beginning, Western mainstream media has paid intense attention to ISIS’ relation with and its treatment of women by focusing on two very different strands: first, on the level of their violence against women – ordinary civilians of the occupied territories, female prisoners of ethnic groups like Yazidis as well as Western hostages. Second, against this background Western media is surprised that ISIS is at the same time successively recruiting women and girls, especially from European countries and North America. This twofold take on women raises the following questions: Does ISIS have a consistent gender ideology? If so, what is it? Or, is ISIS favoring and respecting those women, who are joining them, while oppressing and demeaning all other women? In the following I want to discuss some reflections on these questions from a feminist perspective. I argue that ISIS has a rigid gender politics based on male/soldier supremacy that applies to women generally, yet in different forms and according to the different interests of the organization.

Owning and Controlling the Female Body

Women, of course, are not the only victims of ISIS violence. The militant organization has long persecuted indigenous, religious and minority groups, among them Assyrian, Yazidis and Shia Muslims. In the occupied territories, guidelines for civilians, both women and men, were issued. While women have to cover themselves and in some cases cannot easily move in public, men are banned from shaving their beard and wearing jeans. According to various reports and ISIS’ self-made videos the ban on the sale and consumption of alcohol as well as the amputation punishment for stealing apply to both women and men.

Still, most of gender-based violence can be understood in the context of male supremacy and male private ownership over women. These ‘rights’ mainly belong to those to be called the first class ‘citizens’ of the Islamic State, namely the Jihadists. The most extreme and most explicit manifestation of both male supremacy and ownership is men’s control of the women’s body through sexual intercourse. While the form of this control and domination affects female supporters and other women differently, its presumptions and content are very similar. In October/November 2014, ISIS’ publishing house, Al-Himma Library, released a pamphlet, “Questions and Answers on Taking Captives and Slaves”, which demonstrates this attitude very well (MEMRI 2014).² In the English translation of excerpts of the pamphlet by The Middle East Media Research Institute’s (MEMRI) Jihad and Terrorism Threat Monitor (JTTM) we can read that a man can only have intercourse with a female slave if he “owns” (ibid.) her exclusively. Indeed, the exclusive ownership is so important

that the pamphlet explains that a man can only immediately have sex with a slave, if she is a virgin (which means that her body has never been owned by another man); otherwise “her uterus must be purified first,” (ibid.) to make sure that the imprints of the last owner are not there anymore. If a slave is married, no other man can have sexual relations with her. In the case of a female supporter, the control over the body takes the shape of marriage. According to ISIS’ Al-Khansaa female brigade manifesto “Women in the Islamic State” the main duty of women is to get married as soon as possible and no excuse – especially not studying – is accepted (Quilliam Foundation 2015).

For both groups of women, male private ownership is strengthened through regulations on covering bodies (hijab), female seclusion and gender segregation in public places. While the only female public figure of ISIS – Dr. Aafia Siddiqui, a Pakistani neuroscientist – is far from the battlefield in a US prison, the single example where women are openly present in public is an all-female brigade, Al-Khansaa. Besides being geographically limited to the capital city of Raqqa, there is little proof – only some pictures and narratives – to convince us of their active public role and religious policing activities. Moreover, Al-Khansaa’s manifesto “Women in the Islamic State” indicates that the brigade is rather a part of ISIS’ visual propaganda.

Aspirations for the ‘Islamic Nation-state’

The body of women and the idea of controlling it have two different but closely entangled power functions: sexual pleasure and reproduction. For both female supporters and non-supporters these two functions are relevant. I argue that the call for female supporters has its roots in in the militant group’s long-term objectives to establish an Islamic ‘state’ (Caliphate) and a Muslim ‘nation’ (Ummah). For that reason, ISIS needs more than combatants, it also needs ‘citizens’ who want this state and who bring the longed-for state legitimacy and materiality. As authors like Nira Yuval Davis (1997) have shown, the role of women/mothers in such processes of nation-state building is unique. Women are, on the one hand, the biological reproducers of citizens and on the other hand the social reproducers of ideology, traditions and customs. Despite the differences between notions of the Western nation-state and the Islamic Ummah, ISIS seems to be no exception in this sense, and the importance of family life and kinship in Islamic tradition even reinforces this view. For ISIS, women are wives and mothers. Even in the case of female non-supporters, where the pleasure aspect of sexual oppression becomes more important since they are not considered to be the best mothers for the next generation, this picture of women as mothers is maintained: “The female captive impregnated by her owner” cannot be sold to another person and “It is not permissible to separate a mother from her prepubescent children” (MEMRI 2014). Here, ISIS’ approach towards women and mothers is also in line with a protracted history of women’s presence in many fascist, conservative, and right-wing movements, nearly for the same reasons: from

the Pinochet dictatorship in Chile to Hindu nationalist movements, many fundamentalists have enjoyed – though differently – not only the extensive support and presence of women/mothers, but their very active participation in building a national or local identity (Bacchetta/Power 2002). However, this does not mean that the recruitment of women by ISIS is not affiliated with short-term needs of military groups and soldiers. Indeed, the narrative of the runaway wives and brides unveils, perhaps, a patriarchal culture that is very similar to those old stories of Asian “comfort women”, who accompanied fighters during wartime (Stezt 2003).

Conclusion

Following from this, I conclude that the ISIS gender ideology is not dual, which means that ISIS does not favor female supporters, while oppressing all other women. Rather, ISIS’ gender ideology follows very similar attitudes toward both: sexual objectification and compulsory reproduction of citizen-to-be. There is only one privileged group, the group of male Jihadists. From a feminist perspective, ISIS’ attitude towards women is a continuation of previous military groups’ acts and shows how the construction of male gender identity among soldiers, the paternalist consequences of occupation and militarism in general put women in harm’s way. To a certain extent, the militant organization is harvesting what foreign troops, the failed states of Iraq and Syria, and conservative tribal and ethnic groups have been planting over years – exercising established male privilege in an exemplary way.

Although a feminist approach to ISIS needs to draw attention to the group’s misogynist acts and values, I also argue to move beyond privileging gender as our only axis for analyzing its attitudes towards women. Indeed, like many other political organizations, ISIS is taking advantage of not only local complexities in Syria and Iraq, but also of the general ethnic discrimination and marginalization of younger and poorer generations of migrants and Muslims in the West. Coming back to the Western media discourses I have mentioned in the beginning, what is needed is a change of attitude in addressing controversies and, consequently, sensitive policies towards poor migrants, especially young female Muslims, in Western countries as well as an effort to give more voice and power to women in the conflict regions. This could – at best – transfer the gender politics of ISIS from an ‘exotic’ phenomena to a shared battlefield for feminist action around the world.

Notes

- 1 The group has had many different names since its foundation, most importantly ISIS, ISIL and DAESH, used by different audiences in different settings. In June 2014, the group renamed itself as Islamic State (IS), which refers to their goal to expand their activities worldwide. In this essay, I use ISIS as it represents the current reality of the group’s most important occupied territories and geographical centers of activity.
- 2 According to the pamphlet, all “unbelieving” captives are slaves (MEMRI 2014).

References

- Bacchetta, Paula/Power, Margaret** (Eds.), 2002: Right-wing Women. From Conservatives to Extremists around the World. New York, London.
- Brisard, Jean-Charles/Martinez, Damien**, 2014: Islamic State. The Economy Based Terrorist Funding. Internet: <https://risk.thomsonreuters.com/sites/default/files/GRC01815.pdf> (14.12.2015).
- MEMRI**, 2014: Islamic State (ISIS) Releases Pamphlet on Female Slaves. Internet: <http://www.memrijttm.org/islamic-state-isis-releases-pamphlet-on-female-slaves.html> (14.12.2015).
- Quilliam Foundation**, 2015: Women of the Islamic State. A Manifesto on Women by the al-Khansaa Brigade. Internet: <http://www.quilliamfoundation.org/wp/wpcontent/uploads/publications/free/women-of-the-islamic-state3.pdf> (14.12.2015).
- Stezt, Margaret**, 2003: Wartime Sexual Violence against Women. A Feminist Approach. In: McCann, Carole/Kim, Seung-Kyung (Eds): Feminist Theory Reader. Local and Global Perspectives. New York, 138-147.
- The Time**, 2014: CIA Says ISIS Ranks May Have Tripled. Internet: <http://time.com/3340662/cia-isis-isis/>(14.12.2015).
- Yuval-Davis, Nira**, 1997: Gender & Nation. London.

Südafrikas Born Free-Generation im Aufstand: Ein feministisches Revival des Black Consciousness Movement

VERENA NAMBERGER

Ausgehend von den Universitäten entsteht derzeit in Südafrika ein neues, progressives Black Consciousness Movement.¹ Das Land erlebte im vergangenen Jahr die größten Proteste seit Ende des Apartheidregimes und, so Achille Mbembe, seinen „Fanonschen Moment“.² Die von Schwarzen³ Student_innen angeführte Protestbewegung richtet sich vor allem gegen institutionellen Rassismus an den Universitäten. Sie ist Ausdruck und Katalysator eines breiten Aufbegehrens der Born Free-Generation – derjenigen, die nach 1994 geboren wurden – gegen das Erbe von Apartheid und Kolonialismus. Diese Generation sieht die Versöhnungsgesten Desmond Tutus und Nelson Mandelas angesichts der nach wie vor eklatanten sozioökonomischen Ungleichheit zwischen der *weißen* Minderheit und der Schwarzen Mehrheit des Landes als gescheitert und fordert eine radikale Transformation und Dekolonialisierung der Gesellschaft. Besonders bemerkenswert ist die starke Position Schwarzer Feminist_innen in der Bewegung. Sie vertreten einen politischen Ansatz, der Geschlecht, sexuelle Orientierung und Befähigung als mit ‚Rasse‘ und Klasse interdependente Machtkategorien versteht, und politisieren so unterschiedliche Unterdrückungserfahrungen und -verhältnisse. Dies ist ein ermutigendes Beispiel dafür, wie feministische Konzepte in sozialen Kämpfen (weiter-)entwickelt und adaptiert, ja

gelebt werden. Das Wechselspiel zwischen theoretischer Reflexion und politischer Praxis wird hier anschaulich. Ich werde zunächst einen knappen Überblick über die Proteste des letzten Jahres geben, wobei mein Fokus auf Kapstadt liegt, um dann auf die feministische Dimension dieser sozialen Bewegung(en) einzugehen. Mein Text basiert auf Gesprächen mit Aktivist_innen sowie der Analyse von Zeitungsartikeln, etwa in Cape Argus⁴ oder The Daily Vox, Blogbeiträgen⁵ und Veröffentlichungen der Bewegung(en).⁶

Mehr als Proteste gegen Studiengebühren

Ihren Höhepunkt erreichten die Proteste im Oktober 2015. Nachdem die Regierung des African National Congress (ANC) eine erneute Erhöhung der Studiengebühren angekündigt hatte, besetzten Student_innen unter dem Slogan #FeesMustFall (FMF) landesweit Universitäten, gingen zu Tausenden auf die Straße und zwangen die ANC-Regierung letztlich dazu, die Entscheidung zurück zu nehmen. Es ging jedoch um weitaus mehr als um Studiengebühren. Hier entlud sich die Wut und Frustration einer ganzen Generation Schwarzer, sozioökonomisch benachteiligter Südafrikaner_innen ob der strukturellen Ungleichheiten der Post-Apartheid Gesellschaft.

Die Proteste im Herbst kamen nicht von ungefähr. Bereits im März hatten Aktivist_innen an der Universität von Kapstadt (UCT) auf sich aufmerksam gemacht, als einer von ihnen einen Eimer menschlicher Fäkalien über das Denkmal des Imperialisten Cecil Rhodes kippte, das auf dem UCT Campus thronte. Geplant als gezielte Aktion gegen die Rhodes-Statue, ein Sinnbild der britischen Kolonialherrschaft, entwickelte sich daraus innerhalb kurzer Zeit die #RhodesMustFall (RMF) Bewegung. Sie fordert eine Dekolonialisierung der Universitätsstrukturen und Lehrinhalte, mehr Schwarze Professor_innen sowie ein Ende des Outsourcings des nichtakademischen Personals. Hartnäckige Besetzungen führten letztlich zu einem symbolischen Erfolg: Die Rhodes-Statue wurde von Campus entfernt.

Auch wenn es mittlerweile etwas ruhiger um #RMF und #FMF geworden ist, um die Forderung nach kostenloser Bildung und gesellschaftlicher Teilhabe für alle Südafrikaner_innen, unabhängig von Hautfarbe und sozioökonomischem Hintergrund, scheint sich eine neue Befreiungsbewegung in Opposition zum ANC zu konstituieren. Ein hierfür entscheidender Schritt beider studentisch initiierten Bewegungen war ihre Ausweitung auf die Interessen von nichtakademischen Arbeitskräften, die sich den Protesten im Kampf um existenzsichernde Löhne und feste Arbeitsverträge anschlossen. Die Allianz zwischen Student_innen und Arbeiter_innen spiegelt sich auch im #RMF Mission Statement⁷ wider, das ein Ende neoliberaler Ausbeutung fordert und diskursiv an den Streik der Minenarbeiter von Marikana anknüpft, der 2012 blutig niedergeschlagen wurde (vgl. aus feministischer Perspektive Benya 2013).

Politisierung ineinander verwobener Machtverhältnisse

Was sowohl die #FMF- als auch #RMF-Bewegung auszeichnet, ist ihre feministische Prägung. „Liebe Geschichte, diese Revolution schließt Frauen, Schwule, queere und trans*-Menschen ein. Vergiss das nicht“, stand auf einem der Transparente auf einer Kundgebung auf dem UCT Campus in Kapstadt. Schwarze Frauen und LGBTQ Menschen spielen eine zentrale Rolle in der Bewegung. Sie ergreifen das Wort bei Blockaden und Besetzungen, leiten Komitees und sind als Führungsfiguren in den Medien präsent. Sie fordern damit nicht zuletzt patriarchale Strukturen innerhalb emanzipatorischer Bewegungen heraus und brechen mit dem Bild männlicher Revolutionshelden. Möglich wurde dies nur durch mutige Interventionen in der Konstituierungsphase, wie die UCT-Studentin und #RMF-Aktivistin Mbali Matandela beschreibt:

Nach dem ersten Treffen der Bewegung beschlossen ich und eine kleine Gruppe Schwarzer, radikaler Feminist_innen, dass wir uns in den Gesprächen über die Universität und ihren institutionellen Rassismus Gehör verschaffen müssen. Wir begannen in Treffen darüber zu sprechen, was es bedeutet, eine Schwarze Frau oder LGTBQIA Person an einer Institution zu sein, die mit der Statue von Cecil John Rhodes symbolisch immer noch Frauenfeindlichkeit und *weiße* Vorherrschaft zelebriert (...). Wir wollten verhindern, dass die Bewegung allein von Männern angeführt wird. (Matandela 2015, Übers. VN)

Dies zog auch eine inhaltliche Auseinandersetzung über die Ziele und Forderungen der Bewegung nach sich. Im Rückgriff auf intersektionale feministische Theorie(n) machten Schwarze Feminist_innen in der #RMF-Bewegung immer wieder deutlich, dass Rassismuserfahrungen in ihrer Interdependenz mit Geschlecht, sexueller Orientierung und Befähigung begriffen werden müssen. Nicht zuletzt wurde die Bewegung von Student_innen der Gender Studies angeführt. Ziel dieser Interventionen war und ist es, die bestehenden (Diskurs-)Räume des Black Consciousness Movement zu verändern, patriarchale Strukturen aufzubrechen und der Dekolonialisierung eine queer-feministische Stimme zu geben.

Zunächst – so erzählen #RMF-Aktivist_innen – konnten jedoch viele in der Bewegung weder mit dem von den feministischen Student_innen stark gemachten Begriff der Intersektionalität noch mit queer-feministischer Politik und der Infragestellung der Zweigeschlechtlichkeit etwas anfangen. In langwierigen Diskussionen, etwa auch um so praktische Fragen wie die Einrichtung genderneutraler Toiletten in besetzten Gebäuden (vgl. Scott 2015), sollte schließlich sukzessive eine gemeinsame Sprache entstehen, die es erlaubte unterschiedliche Unterdrückungserfahrungen zu beschreiben – und gleichzeitig das verbindende Moment darin zu erkennen. Sprache erscheint mir in diesem Kontext als in einem doppelten Sinne politisch: Es geht nicht nur um bestimmte Begriffe, sondern auch um die Frage, in welcher Sprache kommuniziert wird. Die besetzten Gebäude wurden nämlich zu Räumen, in denen eine andere Sprachpolitik herrscht als auf dem restlichen Campus: Xhosa und andere Vernakularsprachen werden hier gleichberechtigt neben dem hegemonialen Englisch

oder Afrikaans anerkannt. Diesen kollektiven Aneignungsprozess – die Entwicklung einer eigenen Idee davon, was intersektionale Politik in Südafrika heute bedeuten könnte – beschreiben Aktivist_innen als zugleich herausfordernd und empowernd. Auch aus einem wissenschaftstheoretischen Blickwinkel ist dieser Prozess interessant, verweist er doch auf jene Debatten um interdependente Unterdrückungsverhältnisse, die in den USA in den 1970er-Jahren u.a. durch das Combahee River Collective (1997 [1977]) wesentlich geprägt wurden, und nicht zuletzt auf die Wurzeln jenes Konzepts, das schließlich die akademischen Diskurse bis heute prägen sollte: des Konzepts der Intersektionalität. Als Kimberlé Crenshaw (1989) die Verwobenheit von Herrschaftsstrukturen mit der Metapher der Straßenkreuzung (intersection) beschrieb, kondensierte sich darin die Geschichte der angloamerikanischen Bewegung Schwarzer Frauen. Diese Verknüpfung gerät in akademischen Debatten um Intersektionalität, um analytische Potenziale und methodologische Probleme, oftmals in Vergessenheit. Die südafrikanische #RMF- und #FMF-Bewegung erinnert uns an die eigentlich zentrale Frage, nämlich die, inwiefern die Politisierung von Intersektionalität emanzipative und inklusive politische Perspektiven eröffnen kann.

Südafrika erneut im Umbruch?

Es ist noch zu früh, um auf die Frage nach den emanzipativen Effekten mit Blick auf #RMF in Kapstadt und die landesweite #FMF-Bewegung eine Antwort zu geben. Die kommenden Monate werden zeigen, inwieweit #FMF eine grundlegende gesellschaftliche Transformation anzustoßen vermag. Nachdem die erste Euphorie etwas verflogen ist, treten Interessenkonflikte und der fragmentierte Charakter der Bewegung umso deutlicher hervor. Um diese zu überwinden, ist eine intersektionale und zugleich solidarische Perspektive auf die Gemeinsamkeiten in der Differenz notwendiger denn je. Entscheidend ist, so betont UCT Doktorand* und Aktivist* Lwando Scott, die „Anerkennung der unterschiedlichen Art und Weisen, in denen wir als Schwarze Menschen, als arme Menschen, als LGBTI Personen, als Frauen und Behinderte durch Systeme der Unterdrückung geknechtet sind. Aus dieser Anerkennung entsteht der Impetus uns zusammenzuschließen und die Systeme zu stürzen, die uns unterdrücken.“ (Scott 2015) Die Zeichen, dass dies einer Generation gelingen könnte, stehen in Südafrika gegenwärtig so günstig wie lange nicht. Fest steht bereits jetzt, dass sich Feminist_innen durch #RMF und #FMF neue Räume in der politischen Landschaft Südafrikas erobert haben.

Anmerkungen

- 1 Das Black Consciousness Movement um Steve Biko, der 1977 in Polizeigewahrsam ermordet wurde, war in den 1970er-Jahren die einflussreichste Schwarze Widerstandsbewegung gegen das Apartheidregime.
- 2 In Statements zur aktuellen Protestbewegung sprach Mbembe wiederholt von Südafrikas „Fanonian moment“ und meint damit jenen Moment, in dem die ökonomisch ausgeschlossene Schwarze Mehrheit ihr Schicksal selbst in die Hand nimmt.

- 3 Die Schreibweise von Schwarz und weiß markiert die soziale Konstruktion der Attribute, die zugleich nicht analog zu verstehen sind. Die Analysekategorie weiß bezieht sich auf Menschen, die als Weiße gelesen werden und die damit verknüpften Privilegien zugesprochen bekommen, während Schwarz eine Selbstbenennung ist, die aus politischen Emanzipationsbewegungen rassistisch Diskriminierter hervorging.
- 4 Insbesondere die Sonderausgabe zu #RMF vom 23.10.2015 mit Beiträgen von Aktivist_innen.
- 5 Etwa <http://kafila.org/2015/10/24/south-african-student-protests-and-re-emergence-of-peoples-power-camalita-naicker/> (31.1.2016) und <http://www.bonfiire.com/cape-town/2015/03/the-feminist-voice-of-decolonisation/> (31.1.2016).
- 6 Facebook und Twitter sind hierfür zentrale Medien, aber auch die Webseite www.feesmustfall.joburg. Einen Überblick bietet zudem eine Sonderausgabe der Zeitschrift The Johannesburg Salon (9/2015), herausgegeben von #RMF: http://www.jwtc.org.za/the_salon/volume_9.htm (31.1.2016).
- 7 Siehe <https://www.facebook.com/RhodesMustFall/posts/1559394444336048> (31.1.2016).

Literatur

Benya, Asanda, 2013: Absent from the Frontline but not Absent from the Struggle: Women in Mining. In: *Femina Política*. Zeitschrift für feministische Politikwissenschaft. 22 (1), 144-147.

Crenshaw, Kimberlé, 1989: Demarginalizing the Intersection of Race and Sex: A Black Feminist Critique of Antidiscrimination Doctrine, Feminist Theory, and Antiracist Politics. In: *University of Chicago Legal Forum*. (1), 139-67.

Combahee River Collective, 1997 [1977]: A Black Feminist Statement. In: Nicholson, Linda (Hg.): *The Second Wave. A Reader in Feminist Theory*. New York, London, 63-70.

Matandela, Mbali, 2015: Rhodes Must Fall: How Black Women Claimed Their Place. In: *Mail & Guardian*, 30.3.2015. Internet: <http://mg.co.za/article/2015-03-30-rhodes-must-fall-how-black-women-claimed-their-place> (19.1.2016).

Scott, Lwando, 2015: The Inclusion of Sexuality, Gender, Transgendered Issues in the #RhodesMustFall Movement. Internet: <http://queerconsciousness.com/the-inclusion-of-sexuality-gender-transgendered-issues-in-the-rhodesmustfall-movement/> (19.1.2016).

“We Say: Not in Our Name!” – Interview

INTERNATIONAL WOMEN'S SPACE

On 8th December 2012, a group of refugees occupied a vacant school in Berlin Kreuzberg in order to continue protesting against accommodation in lager¹, obligation of residence and the prohibition of employment. The school's occupation was the continuation of refugees' occupation of the Oranienplatz in Berlin Kreuzberg, which was the result of a protest march by refugees from Würzburg to Berlin. Hundreds of refugees stayed at the Oranienplatz for 550 days. It was also a place of many supportive demonstrations against the German asylum policy. On 8th April 2014 refugees ended the occupation of the Oranienplatz, because members of the

Berlin Senate warranted them legal accommodations and lawyers. Meanwhile most of the asylum procedures were executed. In June 2014, the majority of refugees left the school and moved to official accommodations. Yet, more than 40 refugees remained in the school. One month later a compromise stipulated that they could stay in one part of the school, but no new refugees could stay there. The refugees who occupied the roof of the building to prevent the school from being cleared were granted the right to stay in half of the building, which will become a Refugee Center. The Berlin Senate plans to set up an emergency shelter in the other half of the building.

These struggles around the squatted school initiated a large debate about refugee accommodations in public, on the governmental level and within the group of refugees itself. A strong part of this movement was formed of women. The following interview will provide information about the International Women's Space (IWS), a feminist organization by and for refugees. The interview was conducted in written form. Killa Kupfer and Antonia Kupfer emailed questions on behalf of *Femina Politica* to the IWS, who responded as a collective not individually.

***Femina Politica:** How was the International Women's Space formed and what is it exactly?*

International Women's Space: The IWS was formed in December 2012 during the occupation of the Gerhart Hauptmann School. The initiative to create a women-only space came from some women who were already politically active in the context of the Oranienplatz Camp. At that time, the refugee movement in Berlin was male-dominated and we knew that we had to create a space where refugee women would feel encouraged to come and join the movement. We also knew of the difficult life conditions women were facing in the isolated camps and wanted to offer a housing alternative for those willing to leave such accommodations for an accommodation in Berlin. We received a wing on the second floor of the school and created the Women's Space, which consisted of five rooms, three for living, one for working and another used for German lessons, workshops, freeshop² and as an emergency room. We also locked a bathroom and toilet to be exclusively used by women, as this was one of the main complaints by those coming from the camps: the lack of privacy in the showers and toilets offered in these shared accommodations.

The Women's Space lasted for 17 months, until the eviction in the summer of 2014, when some of us from the IWS joined the protest on the roof of the school and stayed for nine days.

Our work consists of focusing on a political approach to the refugee movement and making sure the demands of the refugee women are being heard, publicly spoken about and debated.

FP: *What is your political work about and what are you focusing on now and in the future?*

IWS: As Angela Davis said when she visited Berlin last summer: the refugee movement is the movement of the 21st century, the movement that is calling for the rights of all. We fully agree with her and want to make sure the women will make a big difference in how this movement will develop. The refugee women flee for the same reasons as men: from war, famine, ‘natural’ disasters and political persecution, but they also flee gender-based persecution such as forced marriage, female genital mutilation, systematic domestic violence, rape as spoils of war, for not accepting the gender assigned at birth and many other crimes committed against women because they are women. We want to be a space where refugee women can get together to find ways to fight this oppression, which does not end once they arrive in Germany. Since being evicted from the school, we have been meeting in different places, but we are working to have our own space back, preferably inside the Gerhart Hauptmann School. This time we want to achieve more than we had the chance to in our first 17 months inside the school. The current idea is to invite more women’s groups to work together, to maintain the previous space inside the building, where we can offer rooms for different self-organized groups of refugee women to meet, exchange and elaborate their demands. We seek a place where they can get politically active and play the important role we are sure women can play in this amazing movement of people throughout the world.³

FP: *We have read your book “In our own words”⁴. What was the process of putting together the book and interviews like?*

IWS: It took us around one year to collect the testimonials and an additional couple of months to transcribe, translate and organize the book. It was a tough process because the women we interviewed had been through a lot on their way to Germany and were under enormous pressure during the asylum procedure here. Some were still waiting for their first interview, some were already in the process of being deported and others had the status of being tolerated. Therefore, nothing was certain for them and this uncertainty generates more stress to an already vulnerable group. The fact that we as the interviewers were ourselves migrants helped because there were some aspects of our lives that we had in common. For example because many of us come from former colonized countries and had to struggle to get our right to stay in Fortress Europe, where we know we are not exactly welcomed. Although the stories we were hearing were not easy ones, we must say it was a pleasure to sit together and spend time with these brave women, who against all odds had completed the journey they had set out to make.

FP: *Were there special topics or repeated issues that stood out while you conducted the interviews?*

IWS: Violence against women perpetrated by the patriarchal system, a system in which a woman has no rights. Europeans may think that they are advanced towards a

fairer society, but we believe that until we have abolished this system completely and all around the world, no one can celebrate a single victory regarding the liberation from oppression and safety of women.

Once in Germany, there are many recurrent problems women are faced with: the difficult access to language courses for refugee women plays an important role in destabilizing this community because the asylum process is immersed in German bureaucracy. Bureaucratic documents are usually difficult to comprehend even if one understands the language, but when you do not and your life depends on understanding each line of such documents, the situation becomes a nightmare. Women have to rely on the support of German volunteers, available in their spare time, to help them translate these letters and to accompany them to the foreign office, etc. They will also have to pay and trust lawyers whom they do not know to speak on their behalf and to interpret what is being requested in those letters.

The loneliness and the isolation in the camps will influence the psyche of the women. To be placed in shared accommodations, where men are in the the majority, is certainly another factor of destabilization. Many women have been socialized in places where women and men do not share many common spaces. So, what for Western women may be trivial, like cooking in the same kitchen as men and using the same toilet and shower as men is a new and sometimes frightening situation for many refugee women.

Furthermore, the health support refugee women receive falls short. Many women told us they were left without appropriate care to cope with depression. The lack of perspective makes many women resort to marriage with a German man and becoming pregnant as a desperate attempt to solve the endless waiting time for a stay permit and this can create a catastrophic situation. If these women become victims of domestic violence they have few means to put an end to it, as the law forces them to stay with their German or European partner for at least three years, so they are trapped. There are ways to end the marriage and keep the right to stay, but this information is still mostly only available in German and hardly accessible to refugee women. In consideration of this we are planning to create a small brochure about the rights of refugee women to survive domestic violence in marriage whether it is with a German partner or with the partner with whom she has arrived in Germany.

FP: *What are the problems of women* staying in camps?*

IWS: The camps themselves. Who wants to live for years and years in a shared accommodation with security at the door, controlling and criminalizing the inhabitants of such houses? Why are women placed in these houses with no right to privacy, having to share common toilets and bathrooms with men, without even having a key to lock their rooms from the inside? Living in the middle of nowhere, having to walk kilometers to the nearest supermarket in rural areas? Completely excluded from the society around them? This is the problem. Women must be given proper accommo-

dation in order to be able to rebuild their lives. That is why they fled to Germany, for nothing else.

FP: In the camps you went to, were there special spaces or offers like German language courses for women only?*

IWS: Not that we remember, not in the houses we went to.

FP: In which ways does the German asylum system discriminate women and what needs to be changed?*

IWS: Refugee women are invisible in Germany. They are rarely mentioned in the media. Many women's organizations still cannot offer alternative shelters or counseling to refugee women. This may be because such organizations are not equipped with translators, don't have enough social workers or psychologists prepared to work with women coming from different backgrounds, or because some treatments or support are only available to women who have a health insurance that covers the cost of the services.

The fact that only 33% of the refugees coming to Germany are women plus the fact that the current conditions are miserable makes the lives of women seeking asylum in Germany extremely vulnerable.

Take the recent incidents in Köln during New Years' Eve. Women were sexually assaulted. The police watched and did nothing. Refugees or foreigners in general are being blamed for it, as if there had been no previous cases of sexualized violence against women in Germany, as if German men were harmless beings. Now look at the way refugee women are living in the camps and see how much attention the same media provides when abuse is reported. This is a clear case of explicit racism. White men can get away with the same crimes the men who acted in Köln are being accused of. Refugee women can be – and they are – harassed daily in the shelter, compound and the media and the authorities respond with a heavy silence. It makes no sense at all to make a big case out of what happened in Köln and other German cities, when the reasons behind such commotion are nothing but racist propaganda against refugees. No women will be ever safe in a society, which selects cases to be concerned with. All women must feel safe or no one is.

There is a lot of discussion about integration, but the discussion is still permeated by racism and sexism. If we follow how the debate about what happened in Köln is being conducted, we see that there is no mention of the sexualized violence the refugee women are going through. It is as if refugee women do not deserve the same or any attention 'white' women victims deserve. Therefore, we want to remind the public that refugee women, when they live in houses where they cannot even lock their rooms from the inside, when they are living in small towns and are the stranger in the village, vulnerable to racist abuses and attacks, are potential victims of sexualized violence. The refugee women are here and we feminists must recognize their presence and include them in the debate. This is also integration. We must unite against

the right wing extremist demagogic speech. It is outrageous to see men with a career in propagating hate now offering themselves as defenders of women's rights. To see politicians from all parties considering closing borders and some openly advocating faster deportations in the name of protecting women is at the least disgraceful. We say: not in our name!

FP: Thank you for this interview.

Anmerkungen

- 1 By lager we refer to Erstaufnahme- and Sammellager.
- 2 A freeshop is a place where people exchange goods or deliver and receive them freely.
- 3 For further information on IWS please look us up on the internet: <https://iwspace.wordpress.com/>.
- 4 International Women Space (Ed.), 2015: In Our Own Words. Refugee Women in Germany Tell Their Stories. In unseren eigenen Worten. Geflüchtete Frauen in Deutschland erzählen von ihren Erfahrungen. Berlin.

NEUES AUS LEHRE UND FORSCHUNG

Kurznachrichten

Verleihung des Käthe-Leichter-Staatspreis an Prof. Dr. Birgit Sauer (Universität Wien)

Der jährlich ausgelobte österreichische Käthe-Leichter-Staatspreis für Frauenforschung, Geschlechterforschung und Gleichstellung in der Arbeitswelt wurde 2015 an die Politikwissenschaftlerin Birgit Sauer verliehen. Der Preis wird für hervorragende Leistungen im Spektrum der Frauen- und Geschlechterforschung in den Bereichen der Sozial-, Geistes- und Kulturwissenschaften sowie der Frauenbewegung und für den Einsatz für Geschlechtergerechtigkeit verliehen. Birgit Sauer hat wesentlich zur Entwicklung und Verankerung der feministischen Politikwissenschaft und der interdisziplinären Gender Studies beigetragen.

Internet: <https://www.bmbf.gv.at/frauen/preise/klp2015.html>

Positionspapier des Freien Zusammenschlusses der StudentInnenschaften (fzs) zu Flüchtlingsfragen an den Hochschulen

Der Freie Zusammenschluss der StudentInnenschaften (fzs) veröffentlichte ein Positionspapier zur Exklusion von geflüchteten Menschen an bundesdeutschen Hochschulen. Im Sinne der Umsetzung des Rechts auf Bildung für alle fordern die Studierendenschaften des fzs den Abbau aller Zugangsbarrieren für ausländische Studieninteressierte unter Berücksichtigung der besonderen Umstände Geflüchteter.

Internet: <http://www.fzs.de/en/positionen/335071.html>

<http://www.fzs.de/en/themen/sozialpolitik/350726.html>

Hochschulen erhalten 2016 über 900.000 Euro für Flüchtlingsprojekte in Berlin

Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft in Berlin stellt den Hochschulen des Landes für 2016 insgesamt über 900.000 Euro für Projekte zur Inklusion von geflüchteten Menschen zur Verfügung, die ein Studium aufnehmen wollen. Rund 530.000 Euro werden für Maßnahmen freigehalten, welche zur Vorbereitung auf ein Studium dienen bzw. mit denen eventuelle Lücken bei den Hochschulzugangsvoraussetzungen geschlossen werden können (Erweiterung der Angebote der Studienkollegs sowie Sprachkurse). Ein weiterer Schwerpunkt liegt

auf Maßnahmen zur Unterstützung eines erfolgreichen Studiums wie Brückenkurse, Beratungsangebote sowie Mentoringprogramme (rund 320.000 Euro).

Internet: <https://www.berlin.de/sen/bjw/service/presse/pressearchiv-2016/pressemitteilung.432666.php>

The Little Data Book on Gender 2016

Die Publikation der Weltbank bietet einen schnellen Einblick in statistische Daten von über 200 Ländern zu den Themen Bildung, Gesundheit, wirtschaftliche Strukturen, Partizipation, öffentliches Leben und Interessenvertretung unter der Berücksichtigung der Kategorie Geschlecht.

Internet: <https://openknowledge.worldbank.org/bitstream/handle/10986/23436/9781464805561.pdf>

Coming-Out im Netz?!

Eine neue Studie des Netzwerks Frauen und Geschlechterforschung und der LAG Lesben in NRW e.V. zum Thema „Coming-out im Netz!“ von Ulrike Roth ist erschienen. Die Studie fragt danach, wie queer-lesbische Personen während des Coming-Outs das Internet nutzen und inwiefern das Internet ein hilfreiches Instrument darstellt, um Herausforderungen zu bewältigen.

Internet: http://www.netzwerk-fgf.nrw.de/fileadmin/media/media-fgf/download/publikationen/Coming_out.pdf

Förderlinie «stay on track» der Universität Basel

Die Förderlinie «stay on track» der Universität Basel richtet sich an Postdoktorandinnen und Habilitandinnen in der ersten Phase der Mutterschaft. Hierbei werden semesterweise Entlastungsoptionen ausgeschrieben. Die Entlastungsoptionen zugunsten der Forschung sind temporäre Vertretungen von Aufgaben im Rahmen der Anstellungen, zum Beispiel in der Lehre, von Projektleitungen und akademischen Verwaltungsaufgaben sowie von Labortätigkeiten.

Internet: <https://www.unibas.ch/de/Universitaet/Administration-Services/Vizektorat-Forschung/Chancengleichheit/Service-Arbeitsbereiche/stay-on-track.html>

Projektbericht zur Förderung der Gleichstellung von Frau und Mann in den nationalen Forschungsschwerpunkten (NFS) in der Schweiz

Der Schweizerische Wissenschafts- und Innovationsrat (SWIR) hat im Auftrag des Staatssekretariats für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) eine Wirkungsprüfung der ersten Serie von 14 Nationalen Forschungsschwerpunkten (NFS) des Schweizerischen Nationalfonds zur Förderung der Forschung (SNF) durchgeführt. Der Projektbericht wurde von Heidi Stutz, Iris Graf und Jolanda Jäggi vom Büro für Arbeits- und sozialpolitische Studien erarbeitet und steht online zur Verfügung.

Internet: http://buerobass.ch/studienPopup_d.php?projektId=574

Publikation „Teaching With Feminist Materialism“

In der Reihe von ATGender erschien 2015 der Sammelband „Teaching With Feminist Materialism. Teaching with Gender. European Women’s Studies in International and Interdisciplinary Classrooms“ von Peta Hinton und Pat Treusch. Die Publikation steht zum kostenfreien Download zur Verfügung.

Internet: http://atgender.eu/files/2015/12/Teaching_with_Feminist_Materialisms.pdf

Der Postdoc-Karriereschritt: Geschlechterrollen, transnationale Mobilität und soziales Leben

SABINE LORENZ-SCHMIDT

Zehn Postdocs eines internationalen Forschungsinstituts in Schweden, die als PhysikerInnen arbeiten, haben über Karriere- und Bildungswege und ihre Lebensplanung im Rahmen eines Interviewprojekts¹ Auskunft gegeben. Die Studie stellt die Frage nach dem Emanzipationspotential in der zukünftigen WissenschaftlerInnen-generation im Hinblick auf das Geschlechterverhältnis. Die männlich dominierte Arbeitskultur in den Naturwissenschaften gerät in den Fokus und gewährt Einblicke in Mobilitätsmuster und Diskriminierungserfahrungen.

Ausgehend von der These, dass die Kategorie Geschlecht Einfluss auf den Karriereschritt des Postdoc-Status hat, sowie mit Blick auf die hinlänglich bekannte Tatsache, dass Frauen in der Physik stark unterrepräsentiert sind, standen Erfahrungen, Motivationen und Einstellungen in Bezug auf Karriere und Geschlechterrollen, auf Mobilitätsprofile und auf das soziale Leben im Vordergrund. Zum Beispiel: Welche Auswirkungen hat die Arbeitskultur auf die Berufsbiographien und die Lebensgestaltung junger WissenschaftlerInnen? Welche Vorstellungen entwickelt die zukünftige WissenschaftlerInnengeneration in Bezug auf Geschlechtergerechtigkeit? Wie möchte sie Leben und Arbeiten gestalten?

Prekarität in der Postdoc-Phase

Die Postdoc-Qualifizierungsphase ist von befristeten Arbeitsverträgen, intensiver transnationaler Mobilität und hohem Publikationsdruck geprägt. Etwa zwischen dem 28. bis 35. Lebensjahr stellen diese Faktoren im Hinblick auf die Karriere- und Lebensplanung ein großes Unsicherheitspotential dar (Bauschke-Urban 2010). Im neoliberal organisierten, globalisierten Wissenschaftsbetrieb arbeiten und leben die hochqualifizierten WanderarbeiterInnen unter Bedingungen, die von geschlechterspezifischen Kriterien und Strukturen beeinflusst sind. Deutlich mehr Frauen als

Männer verlassen die Wissenschaft (sog. Science Leavers). Als Leaky Pipeline Syndrom wird der mit jeder höheren Karrierestufe immer kleiner werdende Frauenanteil bezeichnet (obwohl es z.B. 50% Studentinnen in einem Fach gibt, sinkt dieser Anteil auf nur noch 10% Professorinnen). Erklärt wird das Leaky Pipeline Syndrom u.a. damit, dass in der Postdoc-Phase Karriere- und Lebensplanung (Doppelkarrierepaare, Mobilität, Familienplanung) kollidieren. Gesellschaftlich geprägte Geschlechterstereotype beeinflussen individuelle Karriereentscheidungen, die durch strukturelle Hindernisse in der Arbeitskultur verstärkt werden. Das männlich geprägte Ideal der lebenslangen, ununterbrochenen Vollbeschäftigung gilt nach wie vor als erstrebenswertes Arbeitsmodell, wenngleich der männliche Alleinverdiener in ökonomischer und sozialer Hinsicht weitgehend ausgedient hat.

Anlage der Studie und Ergebnisse

Offene Leitfadenterviews als qualitative Methode ermöglichten es den Postdocs, innerhalb des Forschungsvorhabens subjektiven Sichtweisen Raum zu geben und im schnell getakteten Arbeitsalltag innezuhalten, um die eigene Karrieresituation zu reflektieren. Die Grounded Theory-Methode erlaubte es zudem, die in den Gesprächen entwickelten Themen angemessen aufzugreifen und zu analysieren (Corbin/Strauss 2008).

In der Auseinandersetzung mit der Postdoc-Phase als einer Aneinanderreihung von Zeitverträgen spielt für die WissenschaftlerInnen die Aussicht auf eine Festanstellung eine zentrale Rolle:

Nach dem Postdoc musst du irgendetwas werden. Es ist schwierig, als Forscher eine Festanstellung zu bekommen. (...) Eine Professur oder diese Juniorprofessur? Und dann: Auf Wiedersehen Physik. (Alice²)

Neugier, intellektuelle Kreativität und Forschungsfreiheit sind entscheidende Beweggründe, sich über die Dissertation hinaus weiter zu qualifizieren. Die hohe Arbeitsbelastung, Konkurrenzdruck und Karriereunsicherheit werden durch fachliche Begeisterung und verinnerlichte Selbstkontrolle kompensiert. Die zunehmend als belastender empfundene Unsicherheit stellt Reflexionen in den Vordergrund, die sich um die Abwägung von Karriereaussichten inner- und außerhalb der Forschung drehen. Unbefristete Forschungsstellen jenseits von Verwaltungs- und Leitungsaufgaben sind mit Blick auf die lange wissenschaftliche Qualifizierung das Wunschziel der InformantInnen.

Im Interviewsample sind auch drei weibliche Science Leavers, sie erörtern die Beweggründe für den Wechsel in Managementpositionen. Die Unvereinbarkeit von Karriere- und Familienplanung ist, auch in Zusammenhang mit Mobilität, ein Grund, die Forschung zu verlassen.

Wenn du deine Promotion hast und dann Entscheidungen über dein zukünftiges Leben treffen musst, dann ist da definitiv eine größere Anzahl von Frauen, die in die Industrie

gehen, und die Männer bleiben. (...) Weil du deine Dissertation während der fruchtbarsten Jahre beendest. (Larissa)

Die hauptsächlich von Projektanträgen und Drittmitteln abhängige Forschungsfinanzierung ist ein weiteres Argument für den Ausstieg.

Ich bin eher jemand, die Sicherheit möchte. Und nicht jemand, die sich darauf freut, jedes Jahr wieder Finanzierungsanträge stellen zu müssen. (...) In dem Sinne vermissen ich das Universitätsleben überhaupt nicht. (Larissa)

Die im männlich dominierten Forschungsbetrieb geltenden Bewertungskriterien und Hierarchien werden folgendermassen reflektiert:

Ich hatte einen Professor, der sagte zu mir, Forschung zu betreiben ist das einzige, was man tun sollte. Das ist sehr egozentrisch. Und so ist die Forschung. Du vermarktest dich die ganze Zeit. (...) und du fühlst dich, als seist du ganz oben auf der akademischen Leiter angekommen. (...) Das ist ein sehr elitärer Haufen. (...) Ich verstehe, wie das System funktioniert (...) aber ich denke, es ist sehr schwierig, so zu leben. (Sandra)

Wissenschaftliche Begeisterung und Neugier treten hinter die Kritik des als elitär und egozentrisch beschriebenen Forschungsbetriebs zurück und führen, neben familiären Gründen, zum Ausstieg.

Männerdomäne Naturwissenschaften und Diskriminierung

Die naturwissenschaftlichen Disziplinen, insbesondere die Physik, sind nach wie vor von männlich geprägten Arbeitsstrukturen dominiert. Geschlechterstereotype beherrschen den Diskurs und die Praxis, wie Frauen und Männer und deren Arbeit wahrgenommen und bewertet werden. "One privilege of the privileged is not to see their privilege" (Acker 2006, 452). Joan Acker verweist auf die Haltung der Gate Keeper, deren mangelndes Bewusstsein und Machtansprüche die Exklusion von Frauen und Minoritäten aufrechterhalten. Eine Interviewpartnerin beschreibt eine Gruppe männlicher, meist älterer und in der Hierarchie höher stehender Kollegen als „bellende Hunde“, die ihr Gebiet verteidigen. Frauen finden in Sitzungen, Gremien und Laboren kein Gehör und werden übersehen. Sandra schildert folgende Begebenheit, die exemplarisch für vergleichbare Diskriminierungserfahrungen im Interviewmaterial steht:

Es waren nur Männer im Raum, ich hatte eine Idee, und die wurde einfach abgetan. Kurz danach äußert jemand neben mir die gleiche Idee, die ich schon hatte, und alle finden die Idee hervorragend. Wie kann das sein? Wie kann ich vollkommen unsichtbar sein? Wie kann es sein, dass sie mich nicht hören? (Sandra)

Frauen wird auf unterschiedliche, oft subtile Weise signalisiert, dass sie in der Physik als gleichberechtigte Kolleginnen nicht willkommen sind. Aus der Sicht eines männlichen Postdocs, der in verschiedenen europäischen Ländern gearbeitet hat, stellt sich die Geschlechterordnung folgendermassen dar:

Als Frau musst du in den Naturwissenschaften einen bestimmten Charakter haben. Du musst eine lautere Stimme haben, weil die Männer automatisch versuchen werden, die Diskussion in die Hand zu nehmen. (...) Du musst als Frau aggressiv sein, um in der männlich dominierten Wissenschaft zu überleben. (Tom)

Die Sozialisation von Jungen und Mädchen und eingeübtes geschlechterspezifisches Rollenverhalten wirken in der Arbeitswelt weiter. Das permanent neu auszuhandelnde Doing Gender (West/Zimmerman 1987) ermöglicht es, Normen zu durchbrechen und neue Verhaltens- und Hierarchiemuster auszuprobieren, um einen Wandel in der Arbeitskultur herbeizuführen. Dieser Prozess verläuft auch in der hier untersuchten Gruppe nicht ohne Widerstand. Mit dem Generationenwechsel ist bei einigen Postdocs die Erwartung an Veränderung geknüpft.

Aber es verändert sich. Sie sterben allmählich (Lachen). Man braucht eine Art Generationenfilter, um die Dinge zu verändern. Das geht langsam, aber es ändert sich was. (Tom)

Mehrere InterviewpartnerInnen erachten Veränderungen in der Arbeitskultur als erstrebenswert, um mehr Geschlechtergerechtigkeit herzustellen. Verordnete Gleichstellungsmaßnahmen und Quotenregelungen werden jedoch kritisch bis ablehnend beurteilt. Es bleibt festzustellen, dass selbst von Diskriminierung betroffene Wissenschaftlerinnen resümierten, sie hätten sich im Arbeitsalltag an ihren Minderheitenstatus gewöhnt. Aktives Eingreifen in die bestehende Ordnung erachten viele von ihnen nicht für nötig.

Transnationale Mobilität

Der mit der Postdoc-Position einhergehenden intensiven Mobilität widmen alle InformantInnen große Aufmerksamkeit. Die positive Erfahrung internationaler Mobilität als Erweiterung des akademischen und persönlichen Horizonts wird anfangs als soziales und kulturelles Kapital verbucht. Mehrfachmobilität und damit einhergehende befristete Arbeitsverträge werden im weiteren Karriereverlauf als destabilisierende Faktoren erlebt. Das Verlorengelassen von Normalität und Entwurzelung charakterisiert alle Erzählungen.

Wo ich hingehöre, ist nicht immer leicht zu beantworten. (Martina)

Es werden Erfahrungen von Kontrollverlust geschildert, der Wunsch nach stabilen sozialen Beziehungen im privaten Umfeld, aber auch andere soziale Kontakte (Ehrenamt, Hobby etc.) sind von zentraler Bedeutung. Mehrfachmobilität hat gravierende Auswirkungen auf das soziale Leben:

Wann immer ein Vertrag auslief, hatte mein Magen die Grösse einer Walnuss. Veränderung ist immer sehr schwierig, (...) das fühle ich jedes Mal so, wenn ich in ein anderes Land ziehe. Ich opfere entweder eine Liebesbeziehung, aber ganz sicher die dort geschlossenen Freundschaften. (...) Du musst dein Privatleben mit jedem Umzug neu aufbauen. (Alice)

In einer solchen Lebens- und Arbeitssituation und in der Hoffnung auf eine Festanstellung ersetzen Arbeit und die KollegInnen häufig Sozialkontakte außerhalb der Berufssphäre. Selbstzweifel an der wissenschaftlichen Qualifikation stellen sich ein, aber vor allem wird Kritik laut an einem Wissenschaftsbetrieb, der die langjährige wissenschaftliche Qualifizierung nicht adäquat würdigt. Die Postdoc-Phase wird damit zu einer Sackgasse für diejenigen, die weiterhin Forschung betreiben, jedoch nicht in Leitungsfunktionen aufsteigen wollen. Konkurrenz- und Publikationsdruck und die Schwierigkeit, als Doppelkarrierepaar bei hoher Mobilität die jeweilige Karriere im Wissenschaftsbetrieb zu verfolgen, erscheinen als ausweglose Situation.

In der Forschung steht man unter so hohem Konkurrenzdruck und sie verlangt so viel Mobilität, dass, wenn beide Wissenschaftler sind, dann muss sich einer opfern und aus der Forschung aussteigen. Das ist wirklich frustrierend. (...) und wenn ein Mann Hausmann wird, dann ist er gesellschaftlich nicht so gut angesehen wie eine Hausfrau. (Anton)

Die Vereinbarkeit von Doppelkarrieren im Wissenschaftsbereich ist angesichts der Planbarkeits- und Mobilitätsproblematik für viele Paare kaum lösbar. Das Gedankenspiel, die Rolle des mitziehenden Hausmanns zu übernehmen, stellt keine überzeugende Alternative dar.

Ein neuer Geschlechtervertrag?

Die Eingangsfrage nach dem Emanzipationspotential und möglichem sozialem Wandel ist hinsichtlich asymmetrischer Geschlechterverhältnisse nicht eindeutig zu beantworten. Die zukünftige WissenschaftlerInnengeneration kritisiert in erster Linie die scheinbar geschlechtsneutralen Karriereoptionen, denen sie als Postdocs in den Arbeitsstrukturen des New Public Management ausgesetzt ist. Sowohl Männer als auch Frauen fordern Planbarkeit in Form von unbefristeten Verträgen und begrenzte Mobilitätsanforderungen. Die Karriereplanung erweist sich besonders für Doppelkarrierepaare als schwierig, die soziale Entwurzelung wird unabhängig vom Familienstatus als sehr belastend erlebt. Die männlich geprägte Arbeitskultur und Rollenstereotype werden vor allem von den Science Leavers reflektiert und kritisiert. Die geschlechterspezifische Arbeitsteilung benachteiligt Frauen in den Karrierechancen nachhaltig, aber der ausdrückliche Wunsch nach tiefgreifenden Veränderungen im Geschlechtervertrag scheint in der nachrückenden WissenschaftlerInnengeneration eher verhalten zu sein.

Anmerkungen

- 1 Das Interviewprojekt entstand im Rahmen des interdisziplinären Projekts „Big science in the knowledge society. The heterogeneous engineering of the European Spallation Source (ESS)“, Lund, Sweden, ProjektmitarbeiterInnen: Olof Hallonsten (Universität Göteborg), Kerstin Sandell (Universität Lund), Helena Pettersson (Universität Umeå); Forschungsbericht: Sabine Lorenz-Schmidt, Listening to Postdoctoral Scientists: narratives of mobility, gender

and social life, Department of Gender Studies/Universität Lund, Schweden/European Spallation Source Lund, Dezember 2013.

- 2 Alle Interviewauszüge sind frei aus dem Englischen übersetzt. Alle Namen wurden geändert.

Literatur

Acker, Joan, 2006: Inequality Regimes: Gender, Class and Race in Organizations. In: *Gender and Society*. 20 (4), 441-464.

Bauschke-Urban, Carola, 2010: *Im Transit. Transnationalisierungsprozesse in der Wissenschaft*. Wiesbaden.

Corbin, Juliet/**Strauss**, Anselm, 2008: *Basics of Qualitative Research. Techniques and Procedures for Developing Grounded Theory*. Thousand Oaks.

West, Candace/**Zimmerman**, Don H., 1987: Doing Gender. In: *Gender and Society*. 1 (2), 125-151.

Nichttraditionelle Bildungswege als Aspekt studentischer Heterogenität an den Hochschulen in Sachsen-Anhalt

PEGGY TRAUTWEIN

Studierende, die über nichttraditionelle Bildungswege an die Hochschulen kommen, bilden eine herausfordernde Zielgruppe. Wer nicht den klassischen ersten Bildungsweg über das (Fach-)Abitur an die Hochschule beschreitet, weicht in vielerlei Hinsicht von der Normalvorstellung der bzw. des sogenannten traditionellen Studierenden ab. Das Bild des „Normalstudierenden“ war lange geprägt von einer ganzen Reihe individueller und sozialer Heterogenitätskriterien: zirka 25 Jahre alt, ledig, kinderlos, ohne niedrige (Bildungs-) Herkunft, InländerIn ohne Migrationshintergrund, mit Hochschulzugangsberechtigung auf dem ersten Bildungsweg, in Vollzeit studierend und ohne körperliche und geistige Beeinträchtigung. Außerdem wurde angenommen, dass er oder sie notwendige Verhaltensweisen, Vorkenntnisse und Einstellungen, durch Eltern und Schule geprägt, mitbringt. Vor allem für dieses „homogene Ideal“ sind bislang Lehrveranstaltungen und Serviceangebote konzipiert worden (Wielepp 2013, 367).

„Nichttraditionelle“ Studierende weisen – aufgrund ihrer von der üblichen Sequenz abweichenden Bildungsbiografie – zumeist Berufserfahrung auf bzw. bringen bestimmte Vorkenntnisse mit. Sie sind in der Regel älter als Studierende des ersten Bildungsweges und haben vergleichsweise häufiger bereits eine Familie gegründet (Jürgens/Zinn 2012: 35f).

Was hier angesprochen wird, sind studienrelevante Heterogenitätskriterien, die Einfluss auf den Erfolg eines Studiums nehmen können. Daran knüpft sich die

Frage, wo Hochschulen konkret ansetzen können, um „nichttraditionellen“ Studierenden gute Lehr- und Studienbedingungen zu ermöglichen. Insbesondere für die Hochschulen in Sachsen-Anhalt ist zukünftig eine wachsende Heterogenität in der Zusammensetzung der Studierendenschaft zu erwarten. Das Land gehört zu den am stärksten vom demografischen Wandel betroffenen Regionen Deutschlands. Eine geringe Geburtenrate bei steigender Lebenserwartung und eine anhaltend negative Bilanz von Ab- und Zuwanderungen werden in Sachsen-Anhalt bis 2025 voraussichtlich zu einem Rückgang der Bevölkerung um 18,6% führen (StatLA LSA 2010). Den dortigen Hochschulen wird in diesem Zusammenhang ein Rückgang der Studierendenzahlen prognostiziert. Zur Deckung der Nachfrage nach akademischen Fachkräften ist es für die Hochschulen künftig erforderlich, auch solche jungen Menschen zu einem Hochschulstudium zu motivieren, die gegenwärtig andere Optionen präferieren. Das schließt insbesondere Interessierte des Zweiten und Dritten Bildungsweges ein.

Eine vom sachsen-anhaltischen Hochschulverbund HET LSA in Auftrag gegebene Studie (folgend Studie HET LSA) zur Erfassung der Heterogenität Studierender in Sachsen-Anhalt bildet eine erhebliche Auswahl an Dimensionen studienrelevanter Heterogenität ab.¹ Die Befunde können über Sachsen-Anhalt hinaus Anwendung finden.

Nichttraditionelle Bildungswege

Die Hochschulreformen der letzten Jahre haben zu Strukturveränderungen im Hochschulwesen und einer Ausdifferenzierung von Studienangeboten geführt. Dazu zählen auch veränderte Bedingungen zu Hochschulzugang und -zulassung. Entscheidend hat der Beschluss der Kultusministerkonferenz (KMK) vom März 2009 zum „Hochschulzugang für beruflich qualifizierte Bewerber ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung“ die Durchlässigkeit zwischen beruflicher und akademischer Bildung in Deutschland erhöht und die Bedingungen für ein Studium ohne Abitur vereinfacht.² Die Erleichterung der Zugangswege an die Hochschule soll die Durchlässigkeit zwischen allgemeiner und beruflicher Bildung erhöhen und nicht zuletzt dem hochschulpolitischen Paradigma des lebenslangen Lernens den Weg ebnen. Zu den zentralen Triebkräften bzw. Push-Faktoren für diese Entwicklung zählt der Fachkräftemangel, gepaart mit Effekten des demografischen Wandels, der Druck durch internationale Vergleiche sowie die Umsetzung europäischer Bildungsreformen.

Im Zuge dessen hat es sich durchgesetzt, diese neue Gruppe von Studierenden unter der Bezeichnung „nichttraditionelle Studierende“ zusammenzufassen. Dabei werden Studierende dann als nichttraditionell verstanden, wenn sie sich entweder durch unkonventionelle Lebensläufe auszeichnen oder von der standardisierten „Normalbiografie“ auf dem Wege zum Hochschulstudium abweichen (Teichler/Wolter 2004, 72).

In Anlehnung an den Forschungsstand werden in der Studie HET LSA Studierende dann als nichttraditionell bezeichnet, wenn sie über eine weiterbildende Schule (Abendgymnasien, Abendrealschulen oder Kollegs) die Hochschulzugangsberechtigung erworben haben (Zweiter Bildungsweg). Und es schließt Personen ein, die über eine abgeschlossene Ausbildung und mehrjährige Berufserfahrung verfügen und jetzt bundesweit die Möglichkeit besitzen, ein fachgebundenes Hochschulstudium aufzunehmen, sowie Personen, die aufgrund hochqualifizierter Berufsbildungsabschlüsse wie MeisterIn oder FachwirtIn der allgemeinen Hochschulreife gleichgestellt werden (Dritter Bildungsweg, vgl. Nickel/Duong 2012, 17, 25f; Duong/Püttmann 2014, 3).

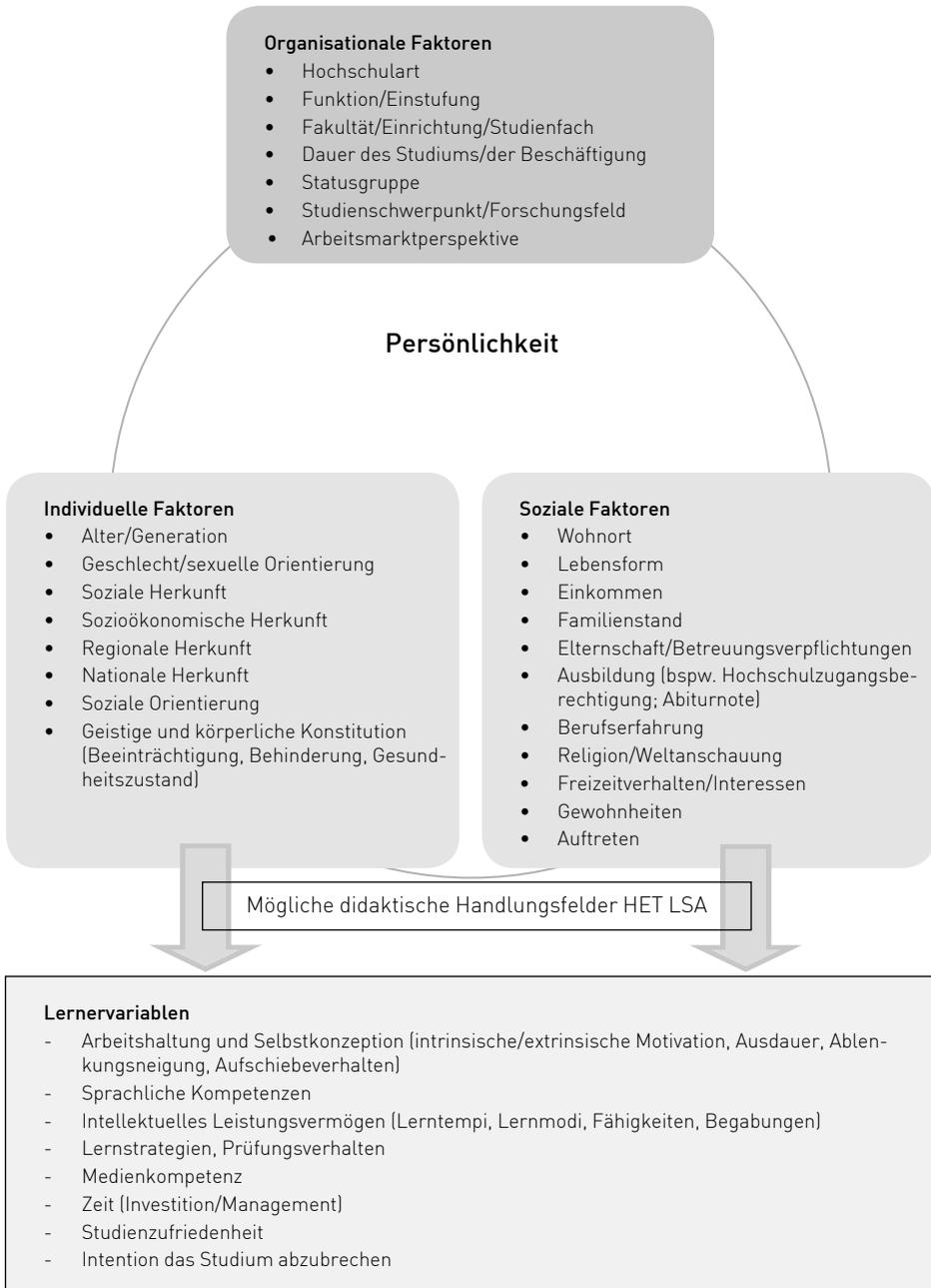
Heterogenität im Hochschulkontext

Mit der Öffnung der Hochschulen geht eine Zunahme studienrelevanter Heterogenität einher. Um die Erwartungen hinsichtlich steigender Heterogenität und ihrer produktiven Bewältigung präzisieren zu können, ist der Heterogenitätsbegriff im Kontext Hochschule näher zu erklären.

Heterogenität in Bezug auf die Hochschule kann sowohl über unterschiedliche bildungspolitische Entwicklungsperspektiven als auch über individuelle, soziale und organisationale Faktoren des Einzelnen erfasst werden. Heterogenität umfasst Persönlichkeitsmerkmale und individuelle Erfahrungshintergründe (individuelle Faktoren), Wohn- und Lebenssituationen (soziale Faktoren) sowie situationsspezifische Differenzierungsmerkmale (LernerInnenvariablen).

Relevant für die Heterogenität der Studierenden sind dabei immer auch Merkmale, die im Einflussbereich weder der Einzelnen noch der Institution liegen, die sich aber auf Lernerfolg (z.B. Erfahrungshintergrund), Studierendenleben (z.B. Sozialverhalten) oder den Zugang zu Ressourcen (z.B. familiärer Hintergrund, Gesundheitszustand) auswirken. Lernrelevante Merkmale sind beispielsweise das Lernverhalten und die Lernmotivation. Die LernerInnenvariablen ergeben sich aus den individuellen und sozialen Faktoren und bezeichnen die Lernkonstitutionen des Individuums, welche durch didaktische Intervention beeinflussbar sind. Die Übersicht verdeutlicht dieses Begriffsverständnis von Heterogenität in Bezug auf den/die Einzelne.

Graphik 1: Übersicht Heterogenitätskriterien im Kontext Hochschule



(Wielepp 2013: 378)

Über die organisationalen Faktoren lässt sich die Vielfalt der Studierenden innerhalb der organisationalen Dimension erfassen. Hier sind Bemühungen denkbar, und werden auch bereits mancherorts realisiert, die Adaptionfähigkeit³ der Hochschule und ihrer Aktivitäten an eine heterogene Studierendenschaft zu steigern. Wenn davon auszugehen ist, dass sich Studierende erfolgreich an hochschulische Bedingungen und Anforderungen anpassen müssen, haben Hochschulen wiederum die Aufgabe, entsprechende Angebote und Strukturen bereitzustellen. Resultierend aus dieser Sichtweise kann der Anspruch formuliert werden, dass Hochschulen ihre Angebote und Strukturen ständig an eine neue Generation von Studierenden anpassen müssen (Berthold/Leichsenring 2011, 8). Als besonders wichtig stellt sich für die Gruppe nichttraditioneller Studierender die Unterstützung bei familiären Verpflichtungen dar. Im Bereich der Kinderbetreuung haben sich in den letzten Jahren viele hochschulische Angebote entwickelt, und die Studie zeigt hier eine relativ hohe Zufriedenheit der Befragten mit Kind(ern). Nicht von der Hand zu weisen ist allerdings, dass es teilweise an passenden oder auch ausreichenden Angeboten mangelt. Erwägenswert scheinen in diesem Zusammenhang bedarfsgerechte Angebote, wie beispielsweise ganztägige Betreuungsangebote, Unterstützung in Prüfungszeiten oder ähnliches (Trautwein 2015: 54). Vergleichsweise wenig weiß man über Studierende mit zu pflegenden Angehörigen und ihren besonderen Bedürfnisse. Erst seit kurzem wird in hochschulischen Befragungen die Pflege Angehöriger als Teil der familiären Verpflichtungen berücksichtigt (Berthold/Leichsenring 2011: 115).

Nichttraditionelle Studierende an den Hochschulen in Sachsen-Anhalt

Neben dem klassischen Abitur und dem Fachabitur lassen sich in der Studie HET LSA nichttraditionelle und alternative Bildungswege nachweisen. Nichttraditionelle Befragte haben mehrheitlich eine Berufsausbildung absolviert oder eine berufsbildende Schule besucht.

Die Anteile an Studierenden, die gemäß des Ansatzes der Studie einen nichttraditionellen Bildungsweg an die Hochschule beschritten haben, sind zwischen Universitäts- und Fachhochschulstudierenden sehr unterschiedlich. Insbesondere an den Fachhochschulen lässt sich mit 55% eine verstärkte Nutzung nichttraditioneller Zugangswege an die Hochschule gegenüber den Universitäten (19,3%) identifizieren. Während in der Universitätsbefragung der Anteil Nichttraditioneller nach Geschlecht nahezu ausgewogen ist (je ein Fünftel), trifft das in der Stichprobe der Fachhochschulen eher auf männliche Befragte zu (62,5% zu 49,5%).

In Gegenüberstellung mit Studierenden traditioneller Bildungswege werden Unterschiede hinsichtlich heterogenitätsrelevanter Merkmale deutlich, die im Folgenden skizziert werden:

- ▶ Befragte der Studie HET LSA, die nichttraditionelle Bildungswege beschritten haben, stammen mehrheitlich aus Sachsen-Anhalt selbst bzw. haben dort ihre

Hochschulzugangsberechtigung erworben. Sie scheinen weniger mobil in Bezug auf die Entfernung von Heimatregion und Hochschulstandort zu sein und fühlen sich sehr an das Land gebunden. Deshalb ist bei ihnen der Wunsch geringer ausgeprägt, das Land nach dem Studium zu verlassen. Zugleich aber verbinden sie den gewünschten Verbleib in Sachsen-Anhalt mit einer deutlich größeren Sorge über unsichere Berufsaussichten.

- ▶ Ein Grund für die stärkere regionale Verbundenheit kann darin zu sehen sein, dass sich die Gruppe der Nichttraditionellen durch eine vergleichsweise größere Verantwortung für Familie und Kinder auszeichnet. Zu ihren persönlich empfundenen Belastungen zählen sie finanzielle Probleme und Erwerbstätigkeit neben dem Studium. Hochschulen können entscheidend dazu beitragen, diese Belastungen in Balance mit der Studiengestaltung zu bringen, damit sie nicht in eine Überforderung zuungunsten des Studienerfolgs münden.
- ▶ Nichttraditionelle Befragte sind vergleichsweise stärker intrinsisch motiviert und haben eine klarere Vorstellung zu ihren Zielen im Studium. Die Mehrheit begründet ihre Studienfachwahl damit, sich im gegenwärtigen Beruf weiterbilden zu wollen. Es ist zu vermuten, dass nichttraditionelle Studierende ihr Studium zu großen Teilen berufsbegleitend und berufswweiterbildend durchführen.
- ▶ Nichttraditionelle Studierende empfinden im Vergleich zu traditionellen einen höheren Druck durch Prüfungstermine und andere Leistungsnachweise. Sie äußern sich herausfordernder zur Ausgestaltung der Lehre, um ihren Lernbedürfnissen zu genügen, und wünschen sich Studieninhalte näher am Berufsleben, den Lehrstil anschaulicher, strukturierter, mit einem etwas langsameren (gründlicheren) Lehrtempo sowie genaueren Lernvorgaben. Nichttraditionelle Befragte würden vergleichsweise etwas mehr Unterstützung durch Lehrende bevorzugen.

Hochschulische Angebote für nichttraditionelle Studierende

Die Intention, nichttraditionellen Studierenden eine akademische Weiterbildung zu ermöglichen, erfordert von den Hochschulen neue, an die Zielgruppe angepasste Studienkonzepte.

Um den in der Studie HET LSA verzeichneten vergleichsweise schwieriger empfundenen Einstieg in das Studium für Nichttraditionelle zu erleichtern, ist es zunächst wichtig, gleiche Startbedingungen zu schaffen sowie Angebote für eine soziale und akademische Integration zu unterbreiten. Vorbereitungskurse helfen, schulische Kenntnisse aufzufrischen und Wissenslücken zu schließen. Dazu zählen etwa spezielle Tutorien sowie Brückenkurse und studentische Arbeitsgruppen (u.a. wissenschaftliche Arbeitstechniken, Sprachkurse, Mathekurse). Unterstützend gestalten sich auch Einführungsveranstaltungen und Kennenlern-Runden. In der Studie HET LSA hat sich darüber hinaus gezeigt, dass fast alle Studierenden (unabhängig vom bisherigen Bildungsweg) gern das Angebot eines Orientierungssemesters zu Studienbeginn nutzen würden.

Eine angemessene Berücksichtigung und Anerkennung der beruflich erworbenen Kompetenzen und individueller Studienvorkenntnisse bei Nichttraditionellen durch die Hochschule kann Studienzeiten verkürzen und gewährleistet eine verbesserte individuelle Förderung der Studierenden. Die Berücksichtigung von spezifischen Qualifikationserfordernissen von regionalen Unternehmen in den Studieninhalten kann den gewünschten Berufs-/Praxisbezug herstellen.

Praktika bzw. Studienarbeiten in Kooperation mit Praxispartnern bzw. regionalen Unternehmen oder studienbegleitende Jobmöglichkeiten können helfen, ein realistisches Berufsbild zu vermitteln, Berufsperspektiven aufzuzeigen und den Übergang zum Beruf zu erleichtern. Dazu zählt auch eine Einbindung in regionale Netzwerke oder ein fachspezifischer Karriere-Service in Zusammenarbeit mit den regionalen Unternehmen.

Angebote zur Erleichterung der Vereinbarkeit von Studium und Erwerbstätigkeit/Familie spielen für Nichttraditionelle eine wichtige Rolle. Hier sind Hochschulen zum einen aufgefordert, einzelfallsensible Entgegenkommensstrategien bereitzuhalten (etwa die Berücksichtigung der persönlichen Belastungssituation durch flexiblere Gestaltung von Stundenplänen, Seminaren, Vorlesungen und Prüfungszeiten), und zum anderen ihre vorhandenen Unterstützungsangebote weiter auszubauen bzw. deren Kapazitäten zu erweitern. Studierende mit Kind(ern) und zu pflegenden Angehörigen sowie erwerbstätige Studierende stellen eine heterogene Zielgruppe innerhalb der Hochschulen dar. Die gezielte Unterstützung und wahrnehmbare Akzeptanz der Hochschulen für deren persönliche außerhochschulische Belastung stellt für sie einen wesentlichen Aspekt für ihren Studienerfolg und ihre Studienzufriedenheit dar.

Anmerkungen

- 1 Näheres zur Studie: vgl. Trautwein 2015.
- 2 Siehe unter: http://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/2009/2009_03_06-Hochschulzugang-erful-qualifizierte-Bewerber.pdf (10.01.2016)
- 3 Studierende und Hochschule stehen im Prozess der wechselseitigen Adaption, wenn die Potenziale und Bedingungen der Studierenden (im Sinne einer studienrelevanten Heterogenität) mit den Anforderungen und Bedingungen der Hochschule (z.B. der strategischen Ausrichtung und der vorhandenen fachlichen Schwerpunkte) abgeglichen oder aufeinander eingestellt werden (Berthold/Leichsenring 2012, 9).

Literatur

Berthold, Christian/**Leichsenring**, Hannah (Hg.), 2012: Diversity Report. Der Gesamtbericht (A1 – D3). CHE Consult, Berlin.

Duong, Sindy/**Püttmann**, Vitus, 2014: Studieren ohne Abitur. Stillstand oder Fortentwicklung? Eine Analyse der aktuellen Rahmenbedingungen und Daten. Arbeitspapier 177. CHE – Centrum für Hochschulentwicklung. Gütersloh.

Jürgens, Alexandra/**Zinn**, Bernd, 2012: Nichttraditionell Studierende in ingenieurwissenschaftlichen Studiengängen. Zugangswege, Motive, kognitive Voraussetzungen. In: Beiträge zur Hochschulforschung. 34(4), 34-53.

Nickel, Sigrun/Duong, Sindy, 2012: Studieren ohne Abitur. Monitoring der Entwicklungen in Bund, Ländern und Hochschulen. Arbeitspapier 157, CHE – Centrum für Hochschulentwicklung. Gütersloh.

Statistisches Landesamt (StatLA), 2010: 5. Regionalisierte Bevölkerungsprognose 2008 – 2025. Internet: <http://www.statistik.sachsen-anhalt.de/bevoelkerung/prognose/index.html> (15.02.2016).

Teichler, Ulrich/Wolter, Andrä, 2004: Zugangswege und Studienangebote für nichttraditionelle Studierende. In: Pasternack, Peer (Hg.): Konditionen des Studierens. die hochschule. journal für wissenschaft und bildung. 3(2), 64-80.

Trautwein, Peggy, 2015: Heterogenität als Qualitätsherausforderung für Studium und Lehre. Ergebnisse der Studierendenbefragung 2013 an den Hochschulen Sachsen-Anhalts. Halle. Internet: www.hof.uni-halle.de/web/dateien/pdf/HoF-AB-15-1.pdf (25.01.2015).

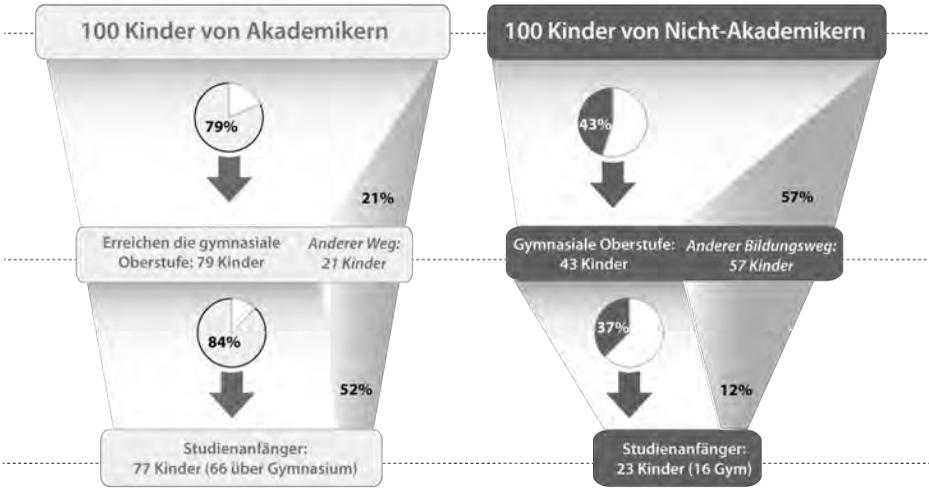
Wielepp, Franziska, 2013: Heterogenität. Herausforderung der Hochschulbildung im demografischen Wandel. In: Pasternack, Peer (Hg.): Jenseits der Metropolen. Hochschulen in demografisch herausgeforderten Regionen. Leipzig, 363-387.

Ohne Netz und doppelten Boden: Als Studierende der ersten Generation an die Uni

CARA COENEN. EVAMARIE KÖNIG

Für viele Schülerinnen und Schüler ist nach dem Abitur klar, dass sie studieren werden. Es wurde ihnen so vorgelebt, von Eltern, Geschwistern, dem familiären Umfeld. Zweifel gibt es da selten. Anders sieht es bei denjenigen aus, die als Erste in ihrer Familie überlegen, ein Studium aufzunehmen. Diese „Arbeiterkinder“ haben viele Fragen im Vorfeld, rund um die Studienplatzorganisation und das Leben an der Hochschule, die ihnen niemand aus ihrer Familie beantworten kann. Sie haben Zweifel, ob ein Studium für sie das Richtige ist, anstatt eine Berufsausbildung zu absolvieren und schnell finanziell unabhängig zu sein. Laut der 20. Sozialerhebung des Deutschen Studierendenwerks studieren 77 von 100 AkademikerInnenkindern, aber nur 23 von 100 Kindern aus nichtakademischen Familien entscheiden sich für ein Studium (BMWF 2013, 11).

Abb.: Bildungstrichter (DSW/HIS 2013')



Auch nach mehreren Semestern an der Hochschule hat die soziale Herkunft weiterhin Auswirkungen, wie eine repräsentative Untersuchung durch die Universität Hannover und das Deutsche Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (DZHW) ergab. Demnach nehmen Studierende aus nichtuniversitären Milieus nur zu rund 60% ein Master-Studium auf, während es in privilegierten Gruppen mehr als 80% sind (Lörz/Quast/Roloff 2015, zit. nach Hans-Böckler-Stiftung 2015, 1). Und selbst bei der Promotion setzt sich die soziale Auslese fort. Steffen Jaksztat, Sozialwissenschaftler am DZHW, hat sich mit der Rolle des Elternhauses bei der Entscheidung für eine Promotion beschäftigt und anhand einer AbsolventInnen-Befragung folgende Ergebnisse erhalten: Studierende, die aus einem akademischen Milieu stammen, erlangen eher einen DoktorInnentitel als Studierende aus nicht-akademischen Verhältnissen. Hatten die Eltern der Befragten beide keinen Hochschulabschluss, strebten lediglich 25,9% eine Promotion an, während Studierende, deren Eltern beide über einen Hochschulabschluss verfügen, zu 41,5% promovieren (Jaksztat 2014, zit. nach Hans-Böckler-Stiftung 2014, 5f.).

Die Arbeitslosenquote von HochschulabsolventInnen lag auch im Jahr 2014 bei nur 2,6% (Institut für Arbeitsmarkt und Berufsforschung, 2015): Aber die Angst, das falsche Studienfach zu wählen oder das Studium abbrechen zu müssen, ist gerade unter „Arbeiterkindern“ groß. Und nicht nur das.

Hindernisse bei der Entscheidung für ein Studium

Vieles, was sich für Studierenden aus bildungsbürgerlichen Elternhäusern als vertraut und völlig selbstverständlich darstellt, ist für „Arbeiterkinder“ schwer in Erfahrung zu bringen. Es fehlen letzteren oft die Vorbilder, die erklären können, was ein

Studium beinhaltet und wie es eigentlich abläuft. Im Zuge des Bologna-Prozesses ist die Hochschulwelt zudem sehr viel komplexer geworden. Es gibt in Deutschland allein 9867 Bachelor-Studiengänge², was die Entscheidung für ein Studium durchaus verkomplizieren kann.

Es bedarf demnach sehr viel Recherche, um sich diesbezüglich zurechtzufinden. Ohne spezifischen Rückhalt ist der Weg vielfach mühsamer und unter Umständen auch deutlich länger. Nicht zuletzt führt die Frage der Finanzierung zu enormer Verunsicherung. Aber auch Ängste und Vorurteile spielen eine Rolle. Es mangelt oft an Selbstvertrauen. Und auch beim Übergang in den Beruf gibt es viele Unsicherheiten. Die Mär vom arbeitslosen Akademiker bzw. von der arbeitslosen Akademikerin, der oder die Taxi fährt, existiert nach wie vor. Wer eine Ausbildung absolviert, verdient von Anfang an eigenes Geld in einem sicheren Job. Warum sich also für den langen, von vielen Unwägbarkeiten gekennzeichneten Weg des Studiums entscheiden?

Spezielle Herausforderungen für „Arbeiterkinder“

Während bei Kindern aus studien erfahrenen Familien der Weg von der Grundschule bis vielleicht sogar zur Promotion in der Regel vorgezeichnet ist, müssen Kinder aus Familien ohne akademischem Hintergrund bei jedem Übergang des eigenen Bildungsweges viel Kraft und Entschlossenheit investieren. Jede Phase des Übergangs ist erneut mit Zweifeln und Unsicherheiten behaftet.

Haben es die Studierenden schließlich an eine Hochschule geschafft, tauchen neue Hürden auf. Aus der Erfahrung unserer Arbeit bei ArbeiterKind.de wissen wir, dass viele Studierende aus NichtakademikerInnenfamilien eine große Unsicherheit zu Beginn des Studiums verspüren. Sie fühlen sich zunächst fremd an der Hochschule. Ihnen fehlt der sogenannte akademische Habitus, der Studierenden aus AkademikerInnenfamilien selbstverständlich erscheint. Ständig schwingt das Gefühl mit, nicht zu genügen oder fehl am Platz zu sein. Ist man irgendwann in der Hochschulwelt angekommen, hat man sich gleichzeitig von seiner Herkunftswelt entfernt, vielleicht sogar entfremdet. Das kann problematisch werden: In beiden Milieus ist man nicht bzw. nicht mehr „heimisch“. Das Ergebnis sind Kommunikationsschwierigkeiten, die belasten können. ArbeiterKind.de fängt die Studierenden durch seine MentorInnenprogramme, Sprechstunden und Stammtische auf.

Eine zentrale Frage: Wie ist ein Studium finanzierbar?

Bei der Frage nach der Finanzierbarkeit eines Studiums kommt als erstes die Förderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) in den Sinn. Das Thema ist nicht unumstritten, in vielen Familien herrscht die Devise: „Bloß keine Schulden machen!“ Auch hier gibt es viele Vorurteile und Fehlinformationen. So glauben manche, wenn sie BAföG beantragen, später mit einem Schuldenberg ins

Berufsleben starten zu müssen. Unklar ist auch, wer BAföG eigentlich bekommt. Viele meinen, dass das Familieneinkommen schlicht zu hoch sei oder, wenn die Eltern selbstständig sind, sie ohnehin keinen Anspruch auf eine Förderung hätten. Ein häufiges Problem sind oft die fehlenden Unterlagen von getrennt lebenden Elternteilen. Hier kommt es nicht selten vor, dass ein Elternteil sich weigert, über seine finanziellen Verhältnisse Auskunft zu geben.

Die Förderung nach BAföG ist jedoch ein Darlehen, das nur zur Hälfte zurückgezahlt werden muss. Die Rückzahlung beginnt fünf Jahre nach Ablauf der Regelstudienzeit des Erst-Studiums. Es besteht die Möglichkeit des Aufschubs, wenn noch kein eigenes Einkommen zu diesem Zeitpunkt vorhanden ist. Wichtig ist aber hierbei, dass der Antrag rechtzeitig gestellt wird. Es vergehen allerdings Wochen bis zur Bewilligung und Auszahlung. Die Antragstellung ist insgesamt mühsam und aufwändig und schreckt daher leider auch viele Anspruchsberechtigte ab.

Auch über Stipendien gibt es Voreingenommenheit bzw. Fehlinformationen: „Das ist doch nur was für Überflieger“, ist oft die herrschende Meinung unter „Arbeiterkindern“ bzw. „Arbeiterfamilien“, wie wir aus unsere Arbeit wissen. Hier gibt es große Informationsdefizite. Viele Stipendien sind schlicht nicht bekannt, die Auswahlkriterien unklar. Dabei gibt es in Deutschland aktuell eine Vielzahl von Stipendien, die nach unterschiedlichen Kriterien vergeben werden, z.B. Leistungsstipendien, Begabtenförderung, fachspezifische Stipendien, Stipendien für verschiedene Gruppen: für Finanzierungslücken; für werdende Mütter; für berufserfahrene Studierende; für Studierende mit Handicap und chronischer Krankheit; für die Endphase des Studiums oder der Promotion.³ Doch trotz der derzeit an sich guten Lage bezüglich Stipendien scheitert es häufig an der mangelnden Unterstützung bei der Bewerbung und nicht zuletzt oft an mangelndem Selbstvertrauen.

Auch Jobben ist eine Möglichkeit, ein Studium zu finanzieren. Leider herrscht auch hier Befangenheit, beispielsweise dass im Bachelor-Master-System keine Zeitrressourcen zur Verfügung stünden, um noch nebenbei einer Erwerbsarbeit nachzugehen. Dabei ist Fakt: Ca. 60% aller Studierenden jobben neben dem Studium (vgl. BMWF 2013). Die Herausforderung hierbei ist, Jobs zu identifizieren, die einen höheren Stundenlohn erbringen und daher weniger Arbeitsstunden verlangen, wie z. B. studentische Hilfskraft am Lehrstuhl, WerkstudentIn oder TutorIn.

Eine weitere Möglichkeit der Studienfinanzierung besteht über Kredite und Bildungsfonds. Auch diese Form der Finanzierung ist oft nicht bekannt. Hier muss individuell entschieden werden, welcher Weg möglicherweise in Frage kommt. Es gibt den Staatlichen Bildungskredit der KfW, der nach zwei Jahren Studium oder der Zwischenprüfung gewährt wird. Es gibt Studienkredite für Lebenshaltungskosten. Beim Bildungsfonds zahlen Investoren eine bestimmte Summe in einen gemeinsamen „Topf“ bzw. Fonds ein, aus dem Studienkredite finanziert werden.

ArbeiterKind.de: Unterstützung für Studierende der ersten Generation

Es gibt aber durchaus Möglichkeiten, Unterstützung zu erhalten. Entscheidend ist, dass sich Studierende der ersten Generation die relevanten Informationen beschaffen, ob durch KommilitonInnen, die AnsprechpartnerInnen an der Hochschule oder auch bei Organisationen wie der gemeinnützigen Initiative ArbeiterKind.de⁴. Hier profitieren Ratsuchende von einem Netzwerk aus über 6.000 Ehrenamtlichen in 75 lokalen Gruppen, die ihre Erfahrungen gerne weitergeben und sich als AnsprechpartnerInnen für alle Fragen rund ums Studium zur Verfügung stellen. In einer wissenschaftlichen Evaluation von ArbeiterKind.de wurde der Erfolg des peer-to-peer-Ansatzes nachgewiesen, dementsprechend sind die Mehrzahl der MentorInnen selbst Studierende der ersten Generation. „Das dahinter stehende Konzept eines gemeinsamen Erfahrungshorizonts und einer Wissensvermittlung auf Augenhöhe hat sich in angloamerikanischen Studien bereits als effektiv erwiesen. Darüber hinaus zählt ArbeiterKind.de zu den wenigen Programmen in Deutschland, die überregional und hochschulunabhängig agieren“ (Daniel/Doring/Maaz/Watermann 2015, 3). Sie ermutigen zum Studium und unterstützen vom Studieneinstieg bis zum Studienabschluss. Die Initiative versucht über ein breites Informationsangebot den Vorsprung auszugleichen, den manche alleine durch ihre Herkunft haben, um eine gerechtere Ausgangssituation für alle zu schaffen. Dafür wurden sie bereits vielfach ausgezeichnet. Die Vision ist, dass jedes Kind aus einer nichtakademischen Familie die Chance auf einen Bildungsaufstieg hat. Es gibt noch viel zu tun!

Anmerkungen

- 1 Die 20. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks wurde im Auftrag des Deutschen Studentenwerks (DSW) und mit einer Förderung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) vom HIS-Institut für Hochschulforschung (HIS-HF) unter Leitung von Dr. Elke Middendorff erstellt.
- 2 <http://www.hochschulkompass.de/studium/suche.html> [26.1.2016]
- 3 Es sind allein schon über 2300 Stipendienprogramme auf www.mystipendium.de registriert, hinzu kommen die 13 Begabtenförderungswerke und nicht zuletzt das Deutschlandstipendium (www.deutschlandstipendium.de/de/2711.php).
- 4 www.arbeiterkind.de

Literatur

Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung (BMBWF) (Hg.), 2013: Die wirtschaftliche und soziale Lage der Studierenden in Deutschland 2012. 20. Sozialerhebung des Deutschen Studierendenwerks. Berlin. Internet: www.sozialerhebung.de/download/20/soz20_hauptbericht_gesamt.pdf [26.01.2015].

Daniel, Annabell/Doring, Verena/Maaz, Kai/Watermann, Rainer, 2015: Evaluation der Initiative ArbeiterKind.de. Abschlussbericht März 2015. Berlin. Internet: arbeiterkind.de/uploads/media/Abschlussbericht_Evaluation.pdf [26.01.2015].

Hans-Böckler-Stiftung, 2014: Doktoren selten aus Arbeiterfamilien. In: böcklerimpuls 18 (2014), 5-6. Internet: www.boeckler.de/impuls_2014_18_5-6.pdf [26.01.2015].

Hans-Böckler-Stiftung, 2015: Arbeiterkinder werden seltener Master. In: böcklerimpuls 8 (2015), 1. Internet: www.boeckler.de/impuls_2015_08_1.pdf (26.01.2015).

Institut für Arbeitsmarkt und Berufsforschung, 2015: Qualifikationsspezifische Arbeitslosenquoten. Nürnberg. Internet: doku.iab.de/arbeitsmarktdaten/qualo_2015.pdf (26.01.2016).

Jaksztat, Steffen, 2014: Bildungsherkunft und Promotionen: Wie beeinflusst das elterliche Bildungsniveau den Übergang in die Promotionsphase? In: Zeitschrift für Soziologie. 43 (4), 286-301.

Lörz, Markus/**Quast**, Heiko/**Roloff**, Jan, 2015: Konsequenzen der Bologna-Reform: Warum bestehen auch am Übergang vom Bachelor- ins Masterstudium soziale Ungleichheiten? In: Zeitschrift für Soziologie. 44 (2), 137-155.

Middendorff, Elke/**Apolinarski**, Beate/**Poskowsky**, Jonas/**Kandulla**, Maren/**Netz**, Nicolai, 2013: Die wirtschaftliche und soziale Lage der Studierenden in Deutschland 2012. 20. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks durchgeführt durch das HIS-Institut für Hochschulforschung. Internet: www.bmbf.de/pub/wslsdsl_2012.pdf (26.01.2016).

REZENSIONEN

Iris Mendel

WiderStandPunkte. Umkämpftes Wissen, feministische Wissenschaftskritik und kritische Sozialwissenschaften

CLAUDIA BRUNNER

Das Epistem(olog)ische ist politisch und Politik ist immer auch epistem(olog)isch relevant. Diese Leitlinie kritischer (Sozial)Wissenschaft verknüpft *Iris Mendel* mit der feministischen, der zufolge das Private politisch und dieses wiederum transnational ist. In fünf sehr gut lesbaren Kapiteln geht es um die Frage, ob und wie feministische Wissensproduktion zur Überwindung von sozialer Ungleichheit bzw. Ungerechtigkeit beitragen kann. Das Buch ist ein Plädoyer dafür, dass dies notwendig und möglich ist. Dies ist keine neue oder revolutionäre These, doch die an der Universität Wien verortete Soziologin und Philosophin macht plausibel, dass Veränderungen im Bereich von Methodologie und Epistemologie sehr langwierige Prozesse sind, weshalb das Nötige auch immer wieder gesagt, geschrieben und getan werden muss. Dazu holt die Autorin weit aus und veranschaulicht Schritt für Schritt nicht nur Zusammenhänge zwischen kritischer Sozialwissenschaft und feministischen Perspektiven sondern auch zwischen diesen und den jeweiligen politischen Prozessen, deren Voraussetzung und Konsequenz sie sind. Frauenbewegungen und soziale Bewegungen überhaupt stellen ein wesentliches Element der Weiterentwicklung kritischer (Sozial)Wissenschaft dar, denn letztere kann ein Motor für die Reduktion sozialer Ungleichheiten sein, wenn sie einen *social (re)turn* unternimmt, also wieder stärker zu den materiellen Voraussetzungen und Konsequenzen dieser Ungleichheiten zurückkehrt, so Mendel.

Im ersten Kapitel wird der Zusammenhang von Politik und Epistemologie dargelegt und in seiner historischen Entwicklung erklärt, um den eigenen Ansatz einer feministischen Relektüre kritischer Epistemologie und einer epistemologischen Relektüre feministischer Kritik zu verorten. Darauf folgt im zweiten Kapitel eine Erörterung der Frage, was denn an feministischer Wissenschaftskritik das Label „kritisch“ verdiene. Feministische Epistemologien werden entlang des Begriffs des situierten Wissens, das aus sozialen Kämpfen resultiert, als transdisziplinäres und transformatives Projekt der Wissenschafts- und Gesellschaftskritik eingeführt. Im dritten Kapitel des Buches bezieht Mendel auf Theorien des Alltags, der für sie Schnittstelle zwischen situiertem Wissen und gesellschaftlicher Veränderung ist, und leitet dann, ein wenig unvermittelt, zur Dimension der Transnationalität des Persönlichen

und damit auch des Politischen über. Doch bevor diese der Autorin am wichtigsten erscheinende Dimension näher beleuchtet wird, erfolgt mit Kapitel vier ein bedeutender Einschub über die Frage nach dem Subjekt von Kritik und Veränderung, und nach der Zielgruppe eben dieser: Für wen genau ist eine Sozialwissenschaft gedacht, die als Wissenschaft für Menschen gesellschaftspolitisch wirksam werden will? Schließlich kommt Mendel auf den Kern ihres Arguments zurück, nämlich auf die dringliche Notwendigkeit einer transnationalen feministischen Wissenschaftskritik, die an dieser Stelle additiv und nicht so vertieft wie die ersten drei Kapitel wirkt. Im Hinblick auf den eingangs formulierten eigenen Anspruch ist dies daher nicht ganz überzeugend.

Das Buch mit dem kreativen und klug begründeten Titel „WiderStandPunkte“ könnte auch „WiederStandPunkte“ heißen, denn Mendel greift zahlreiche feministische und wissenschaftskritische Traditionen auf, die man bereits aus anderen Zusammenhängen kennt, an deren wissenschaftliche und politische Relevanz jedoch immer wieder von Neuem erinnert werden muss. Dies gelingt dem gut strukturierten und seinen voraussetzungsreichen Inhalten zum Trotz sehr gut lesbaren Buch ausgezeichnet. Es eignet sich hervorragend als Einführungs- und Lehrbuch in feministische Wissenschaftskritik, vor allem für (angehende) Sozialwissenschaftler_innen. Wer in der Thematik schon länger „zu Hause“ ist, wird jedoch einen noch klarer konturierten eigenständigen Beitrag vermissen.

Mendel legt ein klares Plädoyer nicht nur für kritische, sondern auch für explizit feministische Sozialwissenschaft ab, die immer zugleich Erkenntnis- und Gesellschaftskritik zu sein habe. Diesem Plädoyer ist als Rezensentin der *Femina Politica* unumwunden zuzustimmen, doch wäre es darüber hinaus wünschenswert gewesen, mehr an neuen Thesen, mehr an provokantem und utopischem Ausblick zu wagen. Wie epistemische Verantwortung und solidarische Wissensproduktion – zwei für Mendel zentrale Aspekte feministischer Wissenschaftskritik – konkret aussehen sollen, das müssen wir wohl in unseren eigenen zukünftigen Arbeiten und Kontexten weiter ausbuchstabieren. Anregungen dafür finden sich in dem Buch.

Iris Mendel, 2015: *WiderStandPunkte. Umkämpftes Wissen, feministische Wissenschaftskritik und kritische Sozialwissenschaften*. Münster: Westfälisches Dampfboot, 234 S., ISBN 978-3-89691-723-2.

María do Mar Castro Varela/Nikita Dhawan

Postkoloniale Theorie: Eine kritische Einführung

MICHELLE PFEIFER

Die zweite, komplett überarbeitete und erweiterte Auflage von „Postkoloniale Theorie“ von *María do Mar Castro Varela* und *Nikita Dhawan* ist, wie die Autorinnen eingangs vermerken, angetrieben von der Frage der Relevanz eines einführenden deutschsprachigen Werkes postkolonialer Theorie, nachdem diese nun bereits seit 40 Jahren international bearbeitet wird und auch in der deutschsprachigen Wissenschaft zunehmend Beachtung findet. Mit dem Buch weisen die Autorinnen auch die oftmals geäußerte Ansicht zurück, dass Deutschland nur kurze Zeit Kolonialmacht war und daher eine Auseinandersetzung mit postkolonialer Theorie unnötig sei. Der Einführungsband dient als ein umfassender und relevanter Werkzeugsatz der postkolonialen Theorie, um aktuelle politische Entwicklungen in Deutschland zu analysieren und kritisch zu betrachten. So macht die Lektüre deutlich, dass es sich beispielsweise im Bau des Humboldt-Forums in Berlin, in welchem die ethnologische Sammlung des Museums Dahlem ausgestellt werden soll, um eine Fortsetzung der Bereicherung aus der Beutekunst deutscher kolonialer Projekte handelt, die eine postkoloniale Kritik erforderlich macht. Ebenso ist postkoloniale Theorie angesichts der aktuellen rassistischen Hetze und Gewalt gegen Geflüchtete in Deutschland relevant, da viele geflüchtete Aktivist_innen häufig auf die koloniale und neokoloniale Ausbeutung ihrer Herkunftsländer verweisen, um ihre Flucht zu begründen und europäischen Staaten ihre Verantwortung aufzuzeigen. Eine deutschsprachige Einführung in die postkoloniale Theorie erleichtert es, die Verbindungen zwischen diesen aktuellen Ereignissen und postkolonialen Studien sichtbar zu machen.

Analog zur ersten, betrachtet auch die zweite Auflage von *Postkoloniale Theorie* eingehend die Werke von Edward Said, Gayatri Chakravorty Spivak und Homi Bhaba, die sogenannte *holy trinity* der postkolonialen Theorie. Durch eine Ergänzung von Diskussionen neuerer Werke von Bhaba und Spivak werden zeitgenössische Entwicklungen der postkolonialen Theorie aufgezeigt und kritisch betrachtet.

Das Buch beginnt mit einer umfassenden Einordnung der postkolonialen Theorie in das Feld der Kolonialismus-Forschung, antikolonialer Bewegungen, westlicher Wissensproduktion und Gesellschaftstheorien. Der Umfang dieser Einleitung erlaubt es den Autorinnen, auch konkret auf die Kritik an postkolonialer Theorie einzugehen, welche beispielsweise häufig von marxistischen Autor_innen geübt wird. Diese bemängeln die Vernachlässigung des antikolonialen Widerstandes in postkolonialen Studien und fehlende Analysen ökonomischer Strukturen. Castro Varela und Dhawan gelingt allerdings nicht nur eine Betrachtung dieser Kritiken, sondern auch eine Synthese, indem sie darlegen „warum postkoloniale Theorie ohne die marxistische Analyse antikolonialer Kämpfe nicht möglich ist“ (43). So haben sich

Widerstandsbewegungen und antikoloniale Schriftsteller_innen auch immer westlicher Ideen bedient, sich diese angeeignet und eigene Konzeptionen von Freiheit und Menschlichkeit entworfen.

Von der Kritik des „häufige(n) Ausblenden(s) der Geschlechterfrage“ und des „Ignorieren(s) der kolonialen, präkolonialen und postkolonialen Heteronormativität in den Kolonien als auch in den Metropolen“ (300) ausgehend, zeigen Castro Varela und Dhawan die Notwendigkeit einer feministischen postkolonialen Kritik auf. Beispielsweise werden über Männlichkeit, Heteronormativität und Sexismus im Imperialismus und im antikolonialen Nationalismus Herrschaftsstrukturen verhandelt. Eine intersektionale Perspektive, wie sie die Autorinnen einnehmen, macht zudem die Feminisierung von Armut im Spätkapitalismus sichtbar. Trotz Betonung der Notwendigkeit einer intersektionalen Perspektive warnen Castro Varela und Dhawan allerdings vor der Tendenz mancher Intersektionalitätsansätze, die Kategorien Geschlecht, Klasse und „Rasse“ zu universalisieren, anstatt sie zu politisieren. Hier verweisen die Autorinnen auf noch bestehende Lücken in der postkolonialen Theorie in Bezug auf *Disability Studies* sowie den *Indigenous Studies* – Forschungsfelder, die zunehmend neue Fragestellungen zu Bio- und Körperpolitiken eröffnen sowie sich mit Dynamiken der Rassifizierung und Migration auseinandersetzen. So umfassend die zweite Auflage insgesamt ist, bleiben gerade diese wichtigen Einblicke der *Indigenous Studies* unberücksichtigt: Diskurse um die Bedeutung von Land aus dem Kontext von indigenem Aktivismus und Widerstand in postkolonialer Theorie bleiben marginalisiert. Darüber hinaus schreibt die fehlende Berücksichtigung indigener Bevölkerungen in Diskursen über Multikulturalismus, Migration und Hybridität die Normalisierung von Gewalt in Siedlerkolonien fort.

Die um 100 Seiten stärkere Zweit-Auflage des Werks bietet eine umfassende und aktuelle Darstellung von Saids, Spivaks und Bhabas Werken, die nicht zuletzt durch den Dialog mit ihren Kritiker_innen an Tiefe gewinnt. Daher bleibt „Postkoloniale Theorie“ ein wichtiges deutschsprachiges, ausführliches und differenziertes Werk für Einsteiger_innen in die postkoloniale Theorie sowie für Wissenschaftler_innen, politisch Aktive und Interessierte, die sich bereits umgehend mit dem heterogenen und ambivalenten Feld der postkolonialen Studien auseinandergesetzt haben.

María do Mar Castro Varela und Nikita Dhawan: Postkoloniale Theorie: Eine kritische Einführung. 2. Auflage. Bielefeld: transcript. 269 S., ISBN 978-3-8376-1148-9.

Brigitte Bargetz, Gundula Ludwig, Birgit Sauer (Hg.)

Gouvernementalität und Geschlecht. Politische Theorie im Anschluss an Michel Foucault

INGA NÜTHEN

Michel Foucault zählt zu den Denker*innen, auf deren Arbeiten feministische und queere Autor*innen vielfach Bezug nehmen. Sein Konzept der Gouvernementalität wird dabei häufig herangezogen, um die spezifische Herrschaftskonstellation moderner westlicher Staatlichkeit, die Regierung und das Regiert-Werden im (Neo-)Liberalismus zu fassen. Foucault selbst hat Geschlecht bzw. Geschlechterverhältnisse in seinem Werk nur implizit thematisiert. Darin sind sich die Autor*innen des von *Brigitte Bargetz, Gundula Ludwig und Birgit Sauer* herausgegebenen Sammelbands *Gouvernementalität und Geschlecht* größtenteils einig. Aus diesem Grund fragen sie, wie feministische politische Theorie an Foucaults Vorlesungen zu Gouvernementalität aus den Jahren 1978/79 anschließen kann. Die Beiträge des Sammelbandes richten den Blick auf vergeschlechtlichte Regierungskunst, indem sie das von Foucault nur implizit Thematisierte entlang zentraler Begriffe herausarbeiten – vor allem auch im Rückgriff auf seine früheren Arbeiten.

Foucaults Erweiterung seines Machtverständnisses in den Gouvernementalitätsvorlesungen führt neue Konzepte und Begrifflichkeiten wie Sicherheit(sdispositiv), Normalisierung, Regierung und Selbsttechnologien ein, mit denen Foucault die moderne Kunst des Regierens ergründet. Eine der Ausgangsthesen der Herausgeberinnen ist, dass diese im Grunde eine patriarchale Regierungstechnik darstellt und die Bevölkerung erst durch Prozesse geschlechtlicher Subjektkonstitution insgesamt regiert werden kann. Sie wollen den Blick darauf lenken, dass sich „die historisch-spezifische Rationalität des Staates durch in Praxen gelebte androzentristische, heteronormative, rassisierende, kapitalistische und *ability*-zentrierte Gouvernementalität“ (22) begründet. Diskutiert und geschlechtertheoretisch erweitert werden Foucaults Konzepte von Macht, Staat und Regieren, Wissen, Gouvernementalität, Sicherheit, Subjekt und Bevölkerung, Kritik und Widerstand.

Die Herausgeberinnen definieren in ihrer Einleitung Dimensionen einer feministischen politischen Theorie, die davon ausgeht, dass Geschlecht ein Effekt machtvoller Konstruktionsprozesse und „als solches konstitutiv in die politische Ordnung moderner westlicher Gesellschaften eingeschrieben ist“ (15): Geschlecht wird als Konstruktion verstanden, die die Gesellschaft in einer spezifischen Weise ordnet und diese Ordnung naturalisiert; Subjekte werden als durch Geschlecht – verwoben mit *ability*, *race*, Klasse und Sexualität – geformt definiert und feministische Theoriebildung als kritische Hinterfragung herrschender Wissensformen und deren Produktionsbedingungen bestimmt. Dies ist der vielversprechende Rahmen für ein feministisches Re-Reading zentraler Begriffe aus Foucaults Gouvernementalitäts-

vorlesungen. Exemplarisch lässt sich dieses – durchaus nicht einheitliche – erweiternde Neu- und Wiederlesen anhand einzelner Beiträge vorstellen:

Isabel Lorey analysiert in ihrem Text „Das Gefüge der Macht“ die Entwicklung von Foucaults Machtverständnis und arbeitet dabei gerade die Bedeutung von geschlechtertheoretischen Aspekten in Foucaults Spätwerk heraus, anstatt nach geschlechtsblinden Stellen zu suchen. In ihrer Genealogie seiner Machtanalyse betont sie die zentrale Bedeutung des Sexualitätsdispositivs für sein Verständnis von Biomacht und Biopolitik und die Rolle der bürgerlichen Familie für die Herausbildung von Gouvernamentalität. Die Auseinandersetzung mit der rassifizierten, sexualisierten, vergeschlechtlichten und klassisierten Dynamik von Normalisierung liest sie als im Verlauf von Foucaults Arbeiten immer stärker werdende Antriebsfeder.

Birgit Sauer zieht in ihrem Beitrag „Feministische Staatskonzeptionen als Digestive: Staat im Spätwerk Foucaults“ Foucaults Überlegungen zum Staat für eine Präzisierung feministischer Staatstheorie heran. Hierfür führt sie überzeugend aus, welche Aspekte Foucaults Staatssicht attraktiv und anschlussfähig für feministisches Denken zum Staat machen – wie beispielsweise die Rolle von Körperlichkeit für Foucaults Staatsverständnis oder sein Verständnis von Führung durch Steuerung der Subjektbildung. Zugleich verweist sie auf Leerstellen in Foucaults Arbeiten – Staatsapparat, Gewalt, Arbeitsteilung und Abhängigkeit – und schlägt vor, diese durch feministisch-materialistische Arbeiten zu füllen.

Katrin Meyer untersucht in ihrem Text „Gouvernementale Sicherheit, vergeschlechtlichte Risiken und das feministische Potenzial geteilter Sorge“ die vergeschlechtlichten Dimensionen gouvernementaler Sicherheit. Anhand von vier Aspekten der gouvernementalen Bearbeitung der Zukunft präzisiert Meyer Foucaults Konzeption gouvernementaler Sicherheit, um diese anschließend geschlechtertheoretisch kritisch unter die Lupe zu nehmen. Sie diskutiert darüber hinaus die Praxis geteilter Sorge als radikal-demokratische Auseinandersetzung über Sinn und Bedeutung von Sicherheit und konzeptioniert demokratische Partizipation in – transformatorischer Absicht – als Form von Sicherheit.

In ihrem Beitrag „Kritik und Widerstand – Erfindungsarbeit an den Grenzen unserer Gewissheiten“ untersucht *Hanna Meißner* Foucaults Entwurf einer Haltung der Kritik als Grenzhaltung. Sie arbeitet ein Verständnis von Kritik heraus, das Anschlussstellen für feministisches Grenzgänger*innentum bietet und Kontingenz betont, ohne in Beliebigkeit oder einer Normativität der Flexibilisierung zu verfallen.

In weiteren Beiträgen werden Fragen zur Sexualität als wichtige Antriebskraft von Foucaults Gouvernamentalitätsvorlesungen vorgestellt (*Alex Demirović*), die Rolle von Geschlechterwissen für Foucaults gouvernementalitätstheoretische Arbeiten betont (*Ina Kerner* und *Martin Saar*), die Vergeschlechtlichung der KörperSubjekte als Bedingung für deren Regierbarkeit herausgearbeitet (*Gundula Ludwig*) und die Zentralität von Psyche/Psychopolitik für (Selbst-)Regierung und Ermächtigung der Subjekte betont (*Alexandra Rau*).

Der Band arbeitet überzeugend geschlechtertheoretische Anschlussstellen in Foucaults Spätwerk und deren Potenziale für feministische Theorie heraus. Dabei werden wichtige theoretische Leerstellen aufgedeckt und bearbeitet sowie spannende Diskussionsanstöße geliefert. Gerade der Rekurs auf ältere Werke Foucaults legt Potenziale für eine geschlechtertheoretische Interpretation der Geschichte der Gouvernementalität frei.

Insgesamt stellt der Sammelband ein gutes Handwerkszeug für geschlechtertheoretisches Arbeiten mit Foucaults Vorlesungen zur Gouvernementalität bereit und sei nicht nur all jenen empfohlen, die gouvernementalitätstheoretische Geschlechterforschung betreiben. Die einzelnen Beiträge können dabei für sich alleine stehen, geben sie doch jeweils eine Einführung in zentrale Konzepte aus Foucaults Gouvernementalitätsvorlesungen und gehen dann ihren jeweiligen spezifischen Fragestellungen nach.

Brigitte Bargetz, Gundula Ludwig, Birgit Sauer (Hg.), 2015: *Gouvernementalität und Geschlecht. Politische Theorie im Anschluss an Michel Foucault*. Frankfurt/Main: Campus. 232 S., ISBN 978-3-59339968-3.

Mona Motakef

Prekarisierung

MAGDALENA FREUDENSCHUSS

Prekarisierung, das Buzzword der 2000er Jahre, hat sich wissenschaftlich etabliert. Der gleichnamige Einführungsband von *Mona Motakef*, erschienen in der transcript-Reihe „Soziologische Themen“, ist ein Beleg dafür. Die Soziologin arbeitet den Begriff für ihre eigene Disziplin auf, blickt dabei aber auch über den Tellerrand. Auf 180 Seiten stellt sie Positionen, Argumentationen und empirische Erkenntnisse zu Prekarisierung vor, ordnet sie hinsichtlich ihres Erkenntnispotentials ein und reflektiert ihre wissens- und gesellschaftspolitischen Impulse.

In drei zentralen Abschnitten arbeitet Motakef die Prekarisierungsforschung auf. Sie steigt mit der Debatte innerhalb der Arbeits- und Industriesoziologie ein und greift hier wiederum zuerst drei zentrale Autoren aus dem französischen Diskurs auf, die weitgreifenden Einfluss auf die deutsche Forschung hatten. Die Interventionen von Robert Castel, Pierre Bourdieu und Luc Boltanski werden in ihrer Argumentation rekonstruiert und anschließend auf ihre Rezeption und Wirkung auf die Prekarisierungsdebatten in Deutschland hin diskutiert. Interessanterweise werden alle nachfolgenden Diskussionen und Forschungslinien entlang inhaltlicher Logiken, nicht nach

Personen aufgearbeitet. Dies gilt sowohl für die Arbeits- und Industriesoziologie als auch die Geschlechterforschung, der der zweite große inhaltliche Abschnitt gewidmet ist.

Seinem Anspruch eine Einführung zu liefern, wird das Buch systematisch gerecht: So holt auch der Abschnitt zur Geschlechterforschung weiter aus und bettet die Prekarisierungsforschung in diesem Feld in Grundbegriffe der Geschlechtertheorie – zugeschnitten auf das Thema – ein. Motakef erläutert, was es bedeutet, Geschlecht als Strukturkategorie, als Prozesskategorie sowie unter einer intersektionellen Perspektive zu denken. Auf diesen theoretischen Grundlagen aufbauend erläutert sie verschiedene Dimensionen von Prekarisierung aus geschlechterforschender Sicht. Neben dem Blick auf Dynamiken in der Sozial- und Arbeitsmarktpolitik und dem Feld von Arbeit insgesamt kommen dabei auch Prekarisierungstendenzen in den Geschlechternormen zur Sprache.

Im dritten inhaltlichen Abschnitt führt Motakef schließlich in postoperaistische Ansätze und deren Konzepte und Diskussionslinien ein. Hier finden sich die aktivistischen Bezüge aus dem Umfeld postmarxistischer Debatten, unter anderem die konzeptionell zentralen Beiträge der Gruppe *Precarias a la deriva* oder das Konzept der immateriellen Arbeit. Im Resümee des Bandes führt die Autorin offene Baustellen im Forschungsfeld und Politiken der Entprekarisierung zusammen. Systematisch lädt sie mit konstruktiven Fragen zum Weiterdenken entlang von Leerstellen und Bruchlinien ein.

Motakef legt einen stringenten Einstieg in die Prekarisierungsdebatten vor. Als Einführung zeichnet die Arbeit insbesondere ihre wissenstheoretische Reflexion aus: So macht die Autorin immer wieder kenntlich, aus welcher Perspektive gesprochen wird, wie Auslassungen und Verhältnissetzungen innerhalb von wissenschaftlicher Wissensproduktion Wissensformen strukturieren. Gleichzeitig wirft der Aufbau des Buches gerade vor diesem Hintergrund eine Frage auf: Reproduziert Motakef nicht gerade durch die personalisierte Darstellung der französischen Forschung und der Hintanstellung postkolonialer, aktivistischer Perspektiven jene Hierarchisierung und Hegemonialisierung von Wissen, die sie eigentlich durchgängig über die Benennung von Leerstellen in der Forschung kritisiert? Mitunter werden insbesondere auch die Perspektiven der Geschlechterforschung primär über Themen und Forschungsergebnisse aufgerollt, explizit als Theoriebildung werden fast nur die französischen soziologischen Impulse ausgewiesen. Die Verhältnissetzung empirischer Ergebnisse und theoretischer Rahmungen bleibt so etwas unscharf.

Gleichwohl greift die Literaturlauswahl und -einbettung über die unmittelbare Konzeptgeschichte hinaus, sodass Prekarisierung in den Traditionen der Ungleichheitssoziologie und Arbeitssoziologie weiterreichend verortet wird. Motakef bietet auch darüber eine gute, den Blick öffnende und zum Nachlesen auffordernde Orientierung im Forschungsfeld.

Weiterführende Perspektiven verortet Motakef in Impulsen jenseits des Eurozentrismus am Ende des Bandes. So, wie die Geschichte der Prekarisierung(sforschung)

hier erzählt wird, erscheinen diese tatsächlich als weiterführend. Alternativ könnte dieser Forschungszweig auch ausgehend von solchen Perspektiven aufgearbeitet werden, schließlich entstanden zentrale theoretische, politische wie empirische Beiträge doch gerade in diesen marginalisierten Räumen.

Insgesamt kann sich über die Lektüre dieses Buches ein vielschichtiges Verständnis von Prekarisierung entfalten. Konstruktiv ist insbesondere die Verknüpfung verschiedener thematischer Felder, die zeigen, wie weit ausgreifend und damit auch systemrelevant Prekarisierungstendenzen sind. Insgesamt bietet der Band also einen umfangreichen und wissenschaftlich spannenden Zugang zur Prekarisierungsforschung, der in seinem umsichtig einführenden Charakter besonders für Studierende geeignet ist.

Mona Motakef, 2015: Prekarisierung. Bielefeld: transcript. 184 S., ISBN: 978-3-8376-2566-0.

Gabriele Winker

Care-Revolution. Schritte in eine solidarische Gesellschaft

MEIKE BRÜCKNER

Gabriele Winker eröffnet ihr Buch *Care-Revolution* mit einem Wunsch: für sich und seine Mitmenschen Sorge tragen zu können und selbst Sorge zu erfahren. Damit thematisiert sie ein akutes Problem unserer Zeit: Sorge kommt zu kurz in einer Gesellschaft, in der die Produktion von Waren und das ökonomische Wachstum zunehmen, gleichwohl aber auch die Belastungen für das Individuum am Arbeitsplatz, in prekärer Erwerbslosigkeit oder im Privaten steigen. Zeit für Sorgebeziehungen verknappt sich und Menschen fühlen sich abgehängt vom neoliberalen Leistungs- und Konkurrenzdenken.

Die Autorin setzt sich mit dem Dilemma um Sorge und Selbstsorge in Deutschland auseinander und beleuchtet die Care-Revolution in sieben Kapiteln aus theoretischer und empirischer Perspektive. Einleitend geht Winker dem Begriff der Sorgearbeit und seinem gesellschaftlichen Stellenwert nach und stellt fest, dass die Verantwortung für eine gelingende Sorgearbeit, die „zweite Arbeitsschicht“ (159), immer mehr auf das Individuum, vor allem auf Frauen abgewälzt wird. Deren Arbeitspensum nimmt durch die parallel ansteigende Frauenerwerbsquote zu, denn die anvisierte geschlechtliche Gleichverteilung reproduktiver Arbeit ist noch immer nicht Realität. Gründe für die stärker werdende Arbeitsverdichtung in der Sozialen Reproduktion findet Winker in der neoliberalen Umstrukturierung der Sozialpolitik, was anhand

der Entwicklungen in der Familien- und Pflegepolitik detailliert und kritisch dargestellt wird. Winker verdeutlicht, dass sich nicht nur die Sorge um Familie und FreundInnen in der Krise befindet, sondern ebenso die, die entlohnt getan wird – die Care-Arbeit der ErzieherInnen, der Pflegekräfte oder der Beschäftigten in Haushalten. Das Erschreckende in diesen Berufsfeldern ist bekannt, wird aber noch einmal systematisch dargestellt: Unterbezahlung, hohe Arbeitsbelastung, geringe Anerkennung. Auch hier ist die duale Geschlechterordnung sichtbar, denn meist ist diese Arbeit weiblich konnotiert. Weiter werden „Global Care Chains“ thematisiert: Die Ethnisierung von Haushaltsarbeit, die das Funktionieren unserer hiesigen Ökonomie sichert, indem sie von migrantischen Arbeiterinnen übernommen wird. Ferner konstatiert Winker eine „Zerstörung des Sozialen“ (71), denn durch hohe Flexibilitätsanforderungen und Sorgeverpflichtungen sowie lange Arbeitszeiten werden soziale Beziehungen gefährdet. Ursächlich dafür sei die begrenzte Zeit soziale Netzwerke aufzubauen oder Beziehungen innerhalb der Familie oder im Freundeskreis ausreichend zu pflegen.

Doch woher rührt die Krise in der Sorgearbeit? Als einen Grund benennt Winker die vorherrschende Kostensenkungspolitik. Paradox ist hierbei, dass Sozialsystemleistungen in Bereichen Gesundheit, Erziehung oder Bildung gekürzt werden, obwohl genau diese Bereiche sicherstellen könnten, dass heutige und zukünftige Arbeitskraft einsatzfähig ist. Die Autorin legt dar, dass es nur schwer möglich ist, Care-Tätigkeiten effizienter oder schneller zu gestalten, schließlich basieren sie auf Zuneigung, Emotionen und zwischenmenschlicher Interaktion. Folglich können Einsparungen nur auf Kosten von Qualitätsverlust für Versorgte und Beschäftigte vorgenommen werden. Diese Missstände führen zu einer Krisensituation. Gleichwohl rücken sie eine rahmende Hauptfrage Winkers ins Bild: Wie sieht das gute Leben aus? Können Menschen ihren Wünschen und Zielen für ein sinnvolles Leben mit gelingenden Sorgebeziehungen nachgehen?

Ausgehend vom Zustand der Krise und vor dem Hintergrund feministischer Ökonomiekritik entwickelt Winker Lösungswege jenseits der kapitalistischen Verwertungslogik. Winker schreibt gegen eine „Entthematisierung von Care-Arbeit“ (52) an, mit dem Ziel solidarische Gesellschaftsstrukturen aufzubauen in einer Ökonomie, die sich an den Bedürfnissen der Menschen orientiert und Pflege als gesellschaftlich notwendige Aufgabe ansieht. Die Verfügbarkeit von Zeit, einer sozialen Infrastruktur für alle und die Erweiterung des Arbeitsbegriffs sieht Winker als zentrale Elemente auf diesem Weg sowie den Willen gewohnte Deutungsmuster in Frage zu stellen. Eine Demokratisierung des Care-Bereichs sei wichtig, genauso wie die Vernetzung von Care-Initiativen, um Kräfte zu bündeln. Erste Schritte in diese Richtung wurden durch die „Aktionskonferenz 2014 Care Revolution“ getätigt. Weitere kleine und große Schritte können dazu beitragen, Widerstandspraxen zu einer sozialen Bewegung zu formieren.

Insgesamt bietet das Buch einen hervorragenden Einblick in politökonomische Zusammenhänge, in denen die Krise begründet liegt, ebenso wie einen sorgfältig zu-

sammengestellten Überblick an empirischen Befunden. Auch wenn Winker meiner Ansicht nach gerade bei den konkreten Ansätzen, wie eine Transformation stattfinden kann, hin und wieder hinter selbst gesteckten Ansprüchen zurückbleibt, gelingt ihr ein grundlegender Schritt, um Ideen für einen Veränderungsprozess anzustoßen. Sie denkt diesen in die Gesellschaft hinein und benennt Utopien immer mit der Prämisse der sozialen Teilhabe aller, um in Zukunft tatsächlich ausreichend Ressourcen für (Selbst-)Sorge zu haben.

Gabriele Winker, 2015: Care-Revolution. Schritte in eine solidarische Gesellschaft. Bielefeld: transcript Verlag, 208 Seiten, ISBN 978-3-8376-3040

Hanna Hacker

Frauen* und Freund_innen. Lesarten „weiblicher Homosexualität“. Österreich, 1870-1938

BARBARA KRAML

Der reformulierte Titel der ersten und nun neu aufgelegten umfassenden wissenschaftlichen Aufarbeitung historischer Anfänge der Figur der ‚lesbischen Frau‘ in Österreich, „*Frauen* und Freund_innen. Lesarten ‚weiblicher Homosexualität‘. Österreich, 1870-1928*“, verspricht weniger Eindeutigkeit und mehr Dekonstruktion, weniger Apodiktik und mehr Raum für Zwischentöne und lila Graustufen. Darin kommt der Anspruch der Autorin*, die Neuauflage ihres bereits seit den 1990er-Jahren vergriffenen Buches um eine kritische Relektüre der Erstpublikation (1987) zu erweitern, treffend zum Ausdruck: *Hanna Hacker, Soziologin* und Historikerin** mit Forschungsschwerpunkt auf feministischen und queeren Zugängen in den Cultural und Postcolonial Studies, konfrontiert ihre – im doppelten Sinne historischen – Forschungsergebnisse fruchtbringend und komplexitätserhöhend mit aktuellen theoretischen Positionen.

Das Buch beschäftigt sich mit Vorstellungen von weiblicher Homosexualität ab etwa 1870 bis 1938 in der Österreichisch-Ungarischen Monarchie und nachfolgend in der ersten Republik. Dazu werden historisch-konkrete Ausprägungen, Modifikationen und Rezeptionen dieser Konstruktionen in wissenschaftlichen, justiziellen, populären und künstlerischen Diskursen sowie innerhalb einer langsam entstehenden ‚Szene‘ aufgespürt und herausgearbeitet. Fünf Kapitel behandeln ein umfassendes Spektrum des Themas: Die wissenschaftliche Systematisierung weiblicher Konträr- bzw. Homosexualität im Zeitverlauf, unterschiedliche Dimensionen von Bindungen zwischen Frauen* bis Beginn des 20. Jahrhunderts, homosexuelle und frauen*politische Deu-

tungen und Strategien zum Kriegsgeschehen zwischen 1914 und 1918, die Entstehung ‚lesbischer‘ Kollektivität nach 1918 und die Einbettung frauen*bewegter und weiblich-homosexueller Zusammenhänge in Gender- und Sexualitätsregime, die sich im Kontext beginnender Emanzipation sowie aufkommender Faschismen verändern. Während die Autorin* in der Neuauflage nur geringfügig in den ursprünglichen Text der Kapitel interveniert, sind diesen sowie der Einleitung jeweils neu verfasste Relektüre-Abschnitte vorangestellt. Im Zuge dieser Relektüren aktualisiert Hacker den Stand der Forschung und reflektiert das Potenzial, die Grenzen und die gegenwärtige Verortung ihrer Mitte der 1980er-Jahre erstmals publizierten Forschungsergebnisse. Den Reflexionsrahmen bilden queertheoretische, postkoloniale, antirassistische und intersektionale Perspektiven sowie ein postmodernes Historiografieverständnis, das von der Unmöglichkeit eines objektiven Beschreibens ‚wirklicher‘ Geschichte ausgeht. Vor diesem Hintergrund wird manche konzeptuelle Unschärfe in der ursprünglichen analytischen Annäherung an Vorstellungen von weiblicher Homosexualität sichtbar und manches vormals eindeutige Postulat brüchig. Zugleich öffnet sich der forschende Blick für komplexe (Selbst-)Positionierungen von Frauen* abseits von Geschlecht und Sexualität als sozialen Ordnungskategorien und für die Verwobenheit von Geschlechts- und Sexualitätsregimen mit kolonialen, rassistischen, klassistischen und ableistischen Herrschaftsverhältnissen.

Dass Hackers Monografie eine klaffende Forschungslücke schließt und ein auf breiter Quellenbasis erarbeitetes Pionier*innenwerk zur Aufarbeitung weiblicher Homosexualitätsgeschichte(n) in Österreich darstellt, ist bereits seit der Erstauflage unbestritten. Dasselbe gilt für die vormals angezweifelte historische Existenz des Forschungsgegenstandes, frauen*liebende Frauen*. Der Mehrwert der Neuauflage lässt sich in den Relektüre-Abschnitten lokalisieren: Sie bieten einerseits einen kompakten Überblick über neuere Forschungsbefunde (z.B. betreffend feministische Auto-/Biografien oder die NS-Verfolgung lesbischer Frauen*) sowie über die verbesserte Zugänglichkeit relevanter historischer Quellen. Andererseits eröffnet sich mit der theoriebezogenen Neueinschätzung der Erkenntnisse eine inspirierende interdisziplinäre Fundgrube für weiterführende bzw. zu modifizierende Fragestellungen; so ist etwa kaum erforscht, was das bis 1971 bestehende Totalverbot gleichgeschlechtlicher Sexualkontakte für die Lebenswelten der betroffenen Frauen* bedeutete. Zudem ist die Relektüre ein gelungenes Beispiel für einen kritisch-wertschätzenden Umgang mit vorgängigen (eigenen und fremden) Texten und für eine wissenschaftliche Praxis, die die historisch-konkrete Situiertheit von Wissensproduktion ernst nimmt. Hackers Beschäftigung mit Frauen* und Freund_innen ist – nach der Anreicherung um aktuelle Theoriedebatten umso mehr – ein äußerst lesenswertes Standardwerk zu den vielgestaltigen Kultur- und Sozialgeschichten weiblicher Homosexualität in Österreich; eine anregende Verkomplizierung der Verhältnisse im besten Sinne.

Hanna Hacker, 2015: Frauen* und Freund_innen. Lesarten „weiblicher Homosexualität“. Österreich, 1870-1938. Wien: Zaglossus. 504 S., ISBN 978-3-902902-34-4.

Sabine Hark, Paula-Irene Villa (Hg.)

Anti-Genderismus. Sexualität und Geschlecht als Schauplätze aktueller politischer Auseinandersetzungen

STEFANIE MAYER

Sabine Hark und *Paula-Irene Villa* legen mit diesem Sammelband die erste umfassende Publikation zu den aktuellen Auseinandersetzungen um die als „Genderismus“, „Gender-Ideologie“ oder „Genderwahn“ verunglimpften Geschlechter- und Sexualitätspolitiken im deutschsprachigen Raum vor. Im Fokus dieser Angriffe stehen Gleichstellungspolitiken und Gender Mainstreaming, liberale Sexualpolitiken, die rechtliche Gleichstellung von LGBTIQ-Personen, Sexualerziehung an Schulen und nicht zuletzt die Gender Studies, die als „unwissenschaftlich“ und „ideologisch“ abgelehnt werden. Ebenso unterschiedlich wie die Themen, die unter dem Label „Genderismus“ subsumiert werden, sind auch die Akteur_innen, die sich dagegen engagieren – u.a. Teile der katholischen und evangelischen Kirchen, christliche Fundamentalist_innen sowie Vertreter_innen ganz unterschiedlicher konservativer bis rechter und rechtsextremer politischer Strömungen. Die im vorliegenden Band versammelten Analysen betrachten diese komplexe Gemengelage aus unterschiedlichen Perspektiven und schlagen dementsprechend unterschiedliche Rahmungen vor.

Eine mögliche Annäherung sieht „Anti-Genderismus“ als Versuch, brüchig gewordene „Selbstverständlichkeiten“ zu restabilisieren – wobei diese neue Brüchigkeit *auch* als Folge der Entwicklung anti-essentialistischer Vorstellungen von Geschlecht und als Effekt feministischer Infragestellung traditioneller Geschlechterordnungen verstanden wird. Durchaus provokant formulieren die Herausgeberinnen bereits in der Einleitung, dass der „Anti-Genderismus“ „im Kern verstanden [hat], wofür der Begriff Gender steht“ (8) – nämlich für ein post-essentialistisches Verständnis von Geschlecht, das sich gegen Festschreibungen qua Naturalisierung wendet. In ihrem Beitrag zu den Angriffen auf die Gender Studies vertiefen Hark und Villa dieses Argument, das auch bei *Andrea Maihofer* und *Franziska Schutzbach* anklingt, die am Beispiel der Schweiz die Verschiebungen von antifeministischen zu „anti-genderistischen“ Diskursen analysieren. Die Autorinnen zeigen auf, dass gerade der positive Bezug auf einen notwendigen, jedoch vergangenen Feminismus einen Bestandteil aktueller Angriffe auf Gleichstellungspolitiken bildet.

Christine Wimbauer, *Mona Motakef* und *Julia Teschlade* verorten die Ursachen von „Anti-Genderismus“ im Kontext umfassender, alle Lebensbereiche betreffender Prekarisierungsprozesse. Vergleichbar analysiert *Imke Schmincke* die Proteste als Reaktionen auf sozialen Wandel und insbesondere auf die Infragestellung der „kulturelle[n] Hegemonie“ (101) der heterosexuellen Familie. Sie arbeitet in ihrem Beitrag insbesondere die Funktionen der „Chiffre Kind“ heraus, in der sich rationale und irrationale Elemente „anti-genderistischer“ Diskurse bündeln und mittels

derer die „Macht der Unschuld“ (102) mobilisiert werden kann. Diese Chiffre spielt auch für die von *Kathrin Kämpf* analysierte Anrufung der Kategorie Pädophilie eine zentrale Rolle, die einerseits „Anschlussfähigkeit an Mainstreamdiskurse“ produziert und andererseits Pädophilie als „limit case‘ sexueller Citizenship“ aufruft, das heißt eine Argumentationslogik bedient, wonach „wer Homosexualität normalisieren wolle, über kurz oder lang auch nicht umhin käme, auch Pädophilie zu normalisieren“ (119). Rhetorische Bezüge auf die DDR bzw. den Kommunismus stehen im Mittelpunkt des Beitrags von *Kathleen Heft*, die damit den „anti-genderistischen“ Diskurs auch als nostalgisches Projekt einordnen kann, in dem die Sehnsucht nach der „alten“ BRD zum Ausdruck kommt.

Auf sprachliche Realisierungsformen fokussieren der Artikel von *Steffen Hermann* und der gemeinsame von *Katharina Ganz* und *Anna-Katharina Meßmer*. Hermann analysiert aus der Perspektive poststrukturalistischer Theorien den fundamentalistischen Charakter des „Anti-Genderismus“, der seiner inneren Logik nach gar nicht in der Lage ist, in demokratischen Austausch mit seinem Gegenüber zu treten. Da er „das Sprechen queerer Subjekte nicht dulden kann“ (90), ist sprachliche Gewalt – Demütigung, Kränkung, Diffamierung – dem fundamentalistischen Diskurs eingeschrieben. Ganz und Meßmer behandeln digitale Räume als Arenen „anti-genderistischer“ Politiken und verorten deren Rhetorik in unterschiedlichen Formen diffamierender Rede im Internet.

Politische und ideologische Hintergründe stehen im Zentrum von zwei weiteren Beiträgen: *Juliane Lang* befasst sich mit rechtsextremen Diskursen und kann zeigen, wie diese „Anti-Genderismus“ einerseits in ihre Ideologie der Volksgemeinschaft einpassen und andererseits nutzen, um Anschluss an den und Einfluss im Mainstream zu gewinnen. *Jasmin Siri* arbeitet demgegenüber, ausgehend von Mannheims Definition des Konservatismus, Paradoxien aktueller neokonservativer Mobilisierungen heraus, die – um sich überhaupt als Protest formieren zu können – mit zentralen Elementen der eigenen konservativen Narrative brechen müssen. Gerade die vehemente Verteidigung des ‚Natürlichen‘ macht die antimoderne Haltung als „eine Haltung neben anderen in einer pluralisierten Öffentlichkeit sichtbar und diskutierbar“ (251) und nimmt ihr damit ihre (scheinbare) Selbstverständlichkeit. Die unterschiedlichen (und dabei plausiblen) Einschätzungen, zu denen die beiden Autorinnen kommen, verdeutlichen exemplarisch, dass es sich um ein noch wenig bearbeitetes Forschungsfeld handelt.

Schließlich widmen sich mehrere Beiträge der christlichen Mobilisierung gegen „Gender“. *David Paternotte* behandelt – ausgehend von den Mobilisierungen in Frankreich – vor allem die transnationalen Elemente des katholischen „Anti-Genderismus“, *Bożena Chołuj* analysiert die spezifische Rolle der katholischen Kirche in Polen, während *Barbara Thiessen* sich den Auseinandersetzungen in evangelischen Kontexten in Deutschland widmet. Deutlich wird in diesen Beiträgen sowohl die vergleichsweise lange Geschichte des katholischen „Anti-Genderismus“, der bereits seit Mitte der 1990er Jahre in Reaktion auf die Weltfrauenkonferenzen von Beijing

und Kairo ausgearbeitet wurde, als auch seine Bedeutung als Symbol für „attempts by the Catholic Church to remain a significant political actor in a highly secularized Europe“ (143).

Der Band stellt eine gelungene und spannend zu lesende Mischung unterschiedlicher Herangehensweisen bereit, wobei es den Herausgeberinnen gelingt, Redundanzen weitgehend zu vermeiden. Die beiden Beiträge mit Bezug auf die katholische Kirche fallen allerdings aus dem generell klar im deutschsprachigen Raum verorteten Rahmen – Paternottes Plädoyer für eine transnationale Perspektive wird in keinem der anderen Beiträge aufgegriffen und auch der (für sich genommen höchst interessante) Artikel von Chołuj wirkt etwas vereinzelt. Das fällt umso stärker auf, als sich viele der anderen Beiträge in dialogischer Form lesen lassen und aufeinander bezogen werden können. Erfrischend ist nicht zuletzt der offensive eigene Umgang mit dem Begriff „Gender“, der nicht nur als wissenschaftliche Kategorie, sondern vor allem auch als Werkzeug bewusster Verunsicherung und Infragestellung verstanden (und verteidigt) wird. Ein Aspekt, der nach der Lektüre als Leerstelle zurückbleibt, ist die in mehreren Beiträgen angesprochene, aber nicht systematisch entwickelte, Verknüpfung von „anti-genderistischen“ und rassistischen, insbesondere anti-muslimischen Diskursen und Denkfiguren. Hier wäre – wie jüngst auch von Gabriele Dietze (2015) eingefordert – weitere Forschung aus intersektionaler Perspektive anzuregen.

Sabine Hark, Paula-Irene Villa (Hg.), 2015: *Anti-Genderismus. Sexualität und Geschlecht als Schauplätze aktueller politischer Auseinandersetzungen*. Bielefeld: transcript. 260 S., ISBN 978-3-8376-3144-9.

Literatur

Dietze, Gabriele, 2015: *Anti-Genderismus intersektional lesen*. In: *ZfM* 13 [2], 125-127.

Christine M. Hassenstab, Sabrina P. Ramet (Hg.)

Gender (In)equality and Gender Politics in Southeastern Europe. A Question of Justice.

ROSWITHA KERSTEN-PEJANIĆ

Eine umfassende Analyse aktueller Gleichstellungspolitiken für den Raum Südosteuropas (SOE) stand bisher aus. Der Sammelband *„Gender (In)equality and Gender Politics in Southeastern Europe. A Question of Justice“* der Gender- und Südosteu-

ropaexpertinnen *Christine M. Hassenstab* und *Sabrina P. Ramet* schließt diese Lücke. Die geschlechterpolitisch so bewegte Zeit seit dem Beginn der Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen in den frühen 2000er Jahren wird in Länderstudien zu insgesamt neun verschiedenen Staaten Südosteuropas inhaltlich facettenreich und zugleich profund dargestellt. Darüber hinaus wird der Band durch Kapitel zu den wichtigen Themen LGBT-Rechte und Religion sowie weiteren thematischen Überblicken zur gesamten Region abgerundet.

Die Länderstudien, von denen einige ganz hervorragende Einführungen und detaillierte Schilderungen der spezifischen Probleme einzelner südosteuropäischer Staaten bieten, befassen sich mit Slowenien, Kroatien, Bosnien und Herzegowina, Serbien, Mazedonien, dem Kosovo, Rumänien, Bulgarien und Albanien. Durch ihre unterschiedlichen inhaltlichen Schwerpunkte bieten sie in ihrer Gesamtheit einen sowohl breiten als auch differenzierten Einblick in die regionalen Gemeinsamkeiten und nationalen Eigenheiten politischer Gleichstellungsfragen im südosteuropäischen Raum. Die wichtigste Gemeinsamkeit dieser Länder – und vor diesem Hintergrund macht die Aussparung Griechenlands zwar Sinn, nicht jedoch die von Montenegro – ist, dass es sich um postsozialistische Staaten handelt, deren politische und wirtschaftliche Systeme in den letzten Jahrzehnten eine umfassende Transformationszeit durchlebten. Die Auswirkungen der Umbrüche dieser Zeit auf Fragen der Geschlechtergleichstellung beurteilen die Autorinnen mehrheitlich negativ. Dies sei insbesondere dem auch aus anderen postsozialistischen Kontexten bekannten rigiden Abbau öffentlicher Versorgungsleistungen, einem unsicheren Arbeitsmarkt und dem gleichzeitigen Erstarken restriktiver, zumeist religiöser, Diskurse zu Themen wie Abtreibung, Mutterschaft und Sexualität geschuldet. *Ana Kralj* und *Tanja Rener* fassen die Auswirkungen als einen „pronounced backlash“ (43) in einer „misogynist atmosphere“ (49) zusammen.

Eine weitere wichtige Gemeinsamkeit ist die Annäherung an die EU, die den einzelnen Staaten eine gleichstellungspolitisch aktive Phase der Übernahme entsprechender Vorgaben aus Brüssel gebracht hat. In der Evaluation dieser institutionellen Genderpolitik in Form von Gesetzen und staatlichen Gleichstellungsinstitutionen findet sich jedoch mit dem von *Jill A. Irvine* und *Leda Sutlović* benannten „compliance gap“ (68) ebenfalls ein deutlicher Konsens zwischen den Autorinnen, was die Lücke zwischen gesetzlichen Vorgaben und tatsächlicher Implementierung angeht. Oder, wie *Mileva Gjurowska* konstatiert: „the gap between the normative and the actual is wide“ (144). *Hilde Katrine Haug* betont zudem „a lack of trust in the rule of law“ (164). Dies geht einher mit einer insbesondere von *Marsela Dauti* und *Eglantina Gjermeni* detailliert analysierten fehlenden politischen Partizipation von Frauen, die gleichzeitig Effekt und Ursache der den Alltag prägenden Geschlechterstereotypen ist.

In sämtlichen Studien wird die neu erstarkte Religiosität als eine Hauptursache für die aktuelle Verfestigung von Geschlechterstereotypen verdeutlicht, weshalb *Olivera Simić* Feminist_innen einen offensiveren Umgang mit Religion und ein direktes Zu-

gehen auf Vertreter_innen der religiösen Gemeinschaften vorschlägt (103). *Daša Duhaček* verdeutlicht, dass es neben den religiösen vor allem die nationalistischen Vorstellungen von Männlichkeit und Weiblichkeit sind, die eine heteronormative Gesellschaftsordnung zementieren und mit aller Kraft verteidigen. Insgesamt sind Fragen der Geschlechtergleichstellung in SOE durch zahlreiche Ambiguitäten geprägt, wie insbesondere *Jill Massino* und *Raluca Maria Popa* verdeutlichen, da trotz der jahrzehntelangen Prägung durch den Sozialismus und die aktuellen EU-Vorgaben vielfach konservative Vorstellungen von Geschlechterrollen diskursbildend sind. Gleichzeitig hat dieses Diskursgemenge in vielen Ländern eine besonders aktive und gut vernetzte „gender equality scene“ (193) hervorgebracht, wie unter anderem *Mariya Stoilova* zu Recht betont.

Die weiteren, nach inhaltlichen Fragen organisierten Beiträge bieten ergänzende Analysen, insbesondere zu den in den Länderstudien nur vereinzelt erwähnten Rechten sexueller Minderheiten (*Slavcho Dimitrov* und *Roman Kuhar*), zu allgemeinen Fragen der sexuellen Selbstbestimmung (*Rada Drezgić*) und zum emanzipatorischen Potenzial von religiöser Zugehörigkeit für Frauen (*Alenka Bartulović*). Die drei komparativen Beiträge zu Fragen der Genderstatistik (*Katalin Fábrián*), zum Umgang mit Geschlechterrollen in SOE gegenüber anderen europäischen Staaten (*Kristen Ringdal*) und in einer komparativen Analyse der verschiedenen Staaten des Westbalkans untereinander (*Albert Simkus*) vervollständigen die äußerst dichten und informativen Beiträge dieses Bandes um eine regionale Überblicksperspektive. Die Einleitung von Hassenstab und die Zusammenfassung von Ramet verschaffen den verschiedenen Einzeldarstellungen und Fallstudien einen zusätzlichen analytischen Rahmen. Insgesamt ist dieser Sammelband sowohl als Einführung als auch zur Vervollständigung der fachlichen Auseinandersetzung rund um Genderfragen in SOE absolut empfehlenswert.

Christine M. Hassenstab, Sabrina P. Ramet (Hg.), 2015: *Gender (In)equality and Gender Politics in Southeastern Europe. A Question of Justice*. Houndmills, New York: Palgrave Macmillan. 380 S., ISBN 978-0-230-23917-3.

ANKÜNDIGUNGEN UND INFOS

Call for Papers für das Forum in Heft 2/2016

Die Ereignisse der Silvesternacht 2015/2016 in Köln sind in feministischen Öffentlichkeiten Gegenstand vielfacher und kontroverser Debatten. Auch die Redaktion der *Femina Politica* hat dazu in den vergangenen Wochen intensiv diskutiert. Mit dem Artikel von Gabriele Dietze zum ‚Ereignis Köln‘ und zur Verschränkung von Rassismus und Sexismus möchten wir eine breitere wissenschaftliche Debatte zu diesem Themenkomplex anstoßen und für das Heft 2/2016 um weitere Beiträge für das Forum der *Femina Politica* bitten.

Wir laden dazu ein, ein- bis zweiseitige Abstracts unter der Redaktionsadresse redaktion@femina-politica.de bis zum 6. Juni 2016 einzureichen. Der Abgabetermin für die fertigen Beiträge im Umfang von maximal 25.000 Zeichen (inkl. Leerzeichen, Fußnoten und Literatur) ist der 31. Juli 2016. Die endgültige Entscheidung über die Veröffentlichung wird auf der Basis des Gesamttextes getroffen.

Neuerscheinungen

- Achtelik** Kirsten, 2015: Selbstbestimmte Norm. Feminismus, Pränataldiagnostik, Abtreibung. Berlin: Verbrecher Verlag.
- Altinay**, Ays,e Gül/**Pető**, Andrea, 2015: Gendered Wars, Gendered Memories. Feminist Conversations on War, Genocide and Political Violence. Adlershot: Ashgate.
- Asarite**, Laura, 2015: Europeanization through Equality Bodies. A Baltic Sea Region Perspective. Baden-Baden: Nomos-Verlag.
- Bargetz**, Brigitte/**Fleschenberg**, Andrea/**Kerner**, Ina/**Kreide**, Regina/**Ludwig**, Gundula (Hg.), 2015: Kritik und Widerstand. Feministische Praktiken in androzentrischen Zeiten Opladen: Barbara Budrich.
- Bay**, Mia E./**Griffin**, Farah J./**Jones**, Martha S./**Savage**, Barbara D. (Hg.), 2015: Toward an Intellectual History of Black Women. Chapel Hill: University of North Carolina Press.
- Beebe**, Kathryn/Davis, Angela (Hg.), 2015: Space, Place and Gendered Identities. Feminist History and the Spatial Turn. New York: Routledge.
- Bego**, Ingrid, 2015: Gender Equality Policy in the European Union. A Fast Track to Parity for the New Member States. Basingstoke: Palgrave Macmillan.
- Bjarnegard**, Elin, 2015: Gender, Informal Institutions and Political Recruitment. Explaining Male Dominance in Parliamentary Representation. Basingstoke: Palgrave Macmillan.
- Bustelo**, María/**Ferguson**, Lucy/**Forest**, Mxime (Hg.), 2016: The Politics of Feminist Knowledge Transfer. Gender Training and Gender Expertise. Basingstoke: Palgrave Macmillan.
- Crawford**, Lucas, 2015: Transgender Architectonics. The Shape of Change in Modernist Space. Adlershot: Ashgate.
- Dausien**, Bettina/**Thon**, Christine/**Walgenbach**, Katharina, 2015: Geschlecht – Sozialisation – Transformationen. Opladen: Barbara Budrich.
- Dixon**, Deborah P., 2015: Feminist Geopolitics. Material States. Adlershot: Ashgate.
- Dübgen**, Franziska/Skupien, Stefan (Hg.), 2015: Afrikanische politische Philosophie - Postkoloniale Positionen. Berlin: Suhrkamp.
- Evans**, Elisabeth, 2015: The Politics of Third Wave Feminisms. Neoliberalism, Intersectionality, and the State in Britain and the US. Basingstoke: Palgrave Macmillan.
- Fischer**, Gabriele, 2015: Anerkennung – Macht – Hierarchie. Praktiken der Anerkennung und Geschlechterdifferenzierung in der Chirurgie und im Friseurhandwerk. Bielefeld: Transcript-Verlag.
- Hans**, Asha (Hg.), 2015: Disability, Gender and the Trajectories of Power. New Delhi: Sage.
- Hassenstab**, Christine/**Ramet**, Sabrina P. (Hg.), 2015: Gender (In)equality and Gender Politics in Southeastern Europe. A Question of Justice. Basingstoke: Palgrave Macmillan.
- Hearn**, Jeff, 2015: Men of the World Genders, Globalizations, Transnational Times. London: Sage.
- Hechler**, Andreas/**Stuve**, Olaf (Hg.), 2015: Geschlechterreflektierte Pädagogik gegen Rechts. Opladen: Barbara Budrich.
- Hoyer**, Birgit (Hg.), 2015: Migration und Gender. Bildungschancen durch Diversity-Kompetenz. Opladen: Budrich UniPress.
- International Women Space** (Hg.), 2015: In unseren eigenen Worten – In our own words. Geflüchtete Frauen in Deutschland erzählen von ihren Erfahrungen. Berlin: Hinkelstein Druck: https://issuu.com/iwspace/docs/in_our_own_words_final/256?e=21458743/31657930
- Kuria**, Emily Ngubia, 2015: eingeschrieben - zeichen setzen gegen rassistis an deutschen hochschulen. Berlin: w_orte & meer.
- Leidinger**, Christiane, 2015: Zur Theorie politischer Aktionen. Eine Einführung. Münster: edition assemblage.
- Liebig**, Brigitte/**Gottschall**, Karin/**Sauer**, Birgit (Hg.), 2016: Gender Equality in Context. Policies and Practices in Switzerland. Opladen: Barbara Budrich Publishers.
- Monro**, Surya, 2016: Bisexuality Identities, Politics, and Theories. Basingstoke: Palgrave Macmillan.
- Nagelschmidt**, Ilse/**Borrego**, Britta (Hg.), 2015: Genderkompetenzen. Ausgewählte interdisziplinäre Beiträge aus Forschung und Lehre an der Universität Leipzig. Leipziger Gender-Kritik - Band 6. Frankfurt am Main: Peter Lang.

Narrain, Arvind/Chandran, Vinay (Hg.), 2015: Nothing to Fix. Medicalisation of Sexual Orientation and Gender Identity. New Dehli: Sage.

Ng, Cecilia (Hg.), 2015: Gender Responsive and Participatory Budgeting. Imperatives for Equitable Public Expenditure. Wiesbaden: Springer.

Notz, Gisela, 2015: Kritik des Familismus. Theorie und soziale Realität eines ideologischen Gemäldes. Stuttgart: Schmetterling Verlag.

Outshoorn, Joyce, 2015: European Women's Movements and Body Politics. The Struggle for Autonomy. Basingstoke: Palgrave Macmillan.

Penz, Otto/Sauer, Birgit, 2016: Affektives Kapital. Die Ökonomisierung der Gefühle im Arbeitsleben. Frankfurt a.M./New York: Campus.

Peukert, Almut, 2015: Aushandlungen von Paaren zur Elternzeit. Arbeitsteilung unter neuen Vorzeichen? Geschlecht und Gesellschaft - Band 61. Springer VS: Wiesbaden.

Schulze, Marion, 2015: Hardcore & Gender. Soziologische Einblicke in eine globale Subkultur. Bielefeld: Transcript-Verlag.

Sparmann, Julia, 2015: Körperorientierte Ansätze für die Sexuelle Bildung junger Frauen. Eine interdisziplinäre Einführung. Gießen: Psychosozial-Verlag.

Speck, Sarah, 2015: Mütter ohne Grenzen. Paradoxien verberuflichter Sorgearbeit am Beispiel der SOS-Kinderdörfer. Wiesbaden: Springer.

van Naerssen, Ton/Smith, Lothar/Davids, Tine (Hg.), 2015: Women, Gender, Remittances and Development in the Global South. Adlershot: Ashgate.

von Bose, Käthe/Klöppel, Ulrike/Köppert, Katrin/Michalski, Karin/Treusch, Pat (Hg.), 2016: I is for Impasse. Affektive Queerverbindungen in Theorie_Aktivismus_Kunst. Berlin: b_books.

Walby, Sylvia/Olive, Philippa/Towers, Jude/Francis, Brian/Strid, Sofia/Krizzsán, Andrea/Lombardo, Emanuela/May-Chahal, Corinne/Franzway, Suzanne/Sugarman, David/Agarwal, Bina/Armstrong, Jo, 2015: Stopping rape. Towards a comprehensive policy. Bristol: Policy press.

Aus Zeitschriften und Sammelbänden

Abels, Gabriele, 2016: The gender gap in political science education in Germany. In: Euro-

pean Political Science advance online publication 22 January, doi:10.1057/eps.2015.80.

Abels, Gabriele/Mushaben, Joyce M., 2015: The Gender Politics of the European Union. In: Liebert, Ulrike/Wolff, Janna (Hg.): Interdisziplinäre Europa Studien: Europa forschend studieren. Wiesbaden: Springer VS: 309-321.

Alonso, Alba/Lombardo, Emanuela, 2016: Ending ghettoization? Manstreaming gender in spanish political science education. In: European Political Science advance online publication 22 January, doi:10.1057/eps.2015.77.

Beblo, Miriam/Carl, Andrea-Hilla/Gather, Claudia/Schmidt, Dorothea, 2015: Friederike matters – eine kommentierte Werkschau. Discussion paper Nr. 26, 04/2015. Berlin: Hochschule für Wirtschaft und Recht, Harriet Taylor Mill Institut.

Blome, Agnes, 2015: Neuere familienpolitische Leistungen. Bilanz nach zehn Jahren. In: Neue Zeitschrift für Familienrecht, 2(23), Themenschwerpunkt „Gesellschaftspolitische Grundentscheidungen mit Blick auf die Familie“, herausgegeben von Jutta Allmendinger u.a., 1081-1085.

Boll, Christina/Hüning, Hendrick/Leppin, Julian/Puckelwald, Johannes, 2015: Potentielle Auswirkungen des Mindestlohnes auf den Gender Pay Gap in Deutschland - eine Simulationsstudie. HWWI Policy Paper 89. Hamburg, Hamburgisches Welt-Wirtschafts-Institut.

Bonjour, Saskia/Mügge, Liza/Roggeband, Conny, 2016: Lost in the mainstream? Gender in Dutch political science education. In: European Political Science advance online publication 22 January, doi:10.1057/eps.2015.78.

Busch-Heizmann, Anne/Bröckel, Miriam, 2015: Die Auswirkungen geschlechts(un)typischer Berufstätigkeiten auf die Aufteilung der Hausarbeit in Partnerschaften. In: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie 67(3): 475-507.

Caracciolo di Torella, Eugenia, 2015: Men in the work/family reconciliation discourse: the swallows that did not make a summer? In: Social Welfare and Family Law 37(3): 334-344.

Çetin, Zülfukar, 2015: Die Dynamik der Queer-Bewegung in der Türkei vor und während der konservativen AKP-Regierung. Arbeitspapier FG EU/Europa, 2015/ 08, SWP Berlin.

Daly, Mary/Hobson, Barbara (Hg.), 2015: Anniversary Issue: Social Politics 20 years on. So-

cial Politics - International Studies in Gender, State, and Society, 22 (4).

Erbe, Birgit, 2015: Gender Mainstreaming in Public Financing of Universities: Central Findings for Germany. In: *Politica Economica/Journal of Economic Policy*, Vol. XXXI(2): 213-232.

Ertan, Senem, 2016: How to Study Gender Equality Policy Cross-Nationally? Aggregate or Disaggregate Gender Equality Policy Indices? In: *Social Indicators Research* 125(1): 47-76.

European Institute for Gender Equality (EIGE) (Hg.), 2015: Gender Equality Index 2015 - Measuring gender equality in the European Union 2005-2012: Report. Vilnius.

Evans, Elizabeth/**Amery**, Fran, 2016: Gender and politics in the UK: banished to the sidelines. In: *European Political Science advance online publication* 22 January, doi:10.1057/eps.2015.79.

Feministische Studien, 2/2015: Nationalsozialismus und Geschlecht: Räume - Selbsterzeugnisse - Erinnerungen. Hg. von Annuß, Evelyn/Jähner, Gabriele/Kalff, Sabine/Othmer, Regine.

Fuchs, Gesine, 2015: Frauenbewegte Akteurinnen im wohlfahrtsstaatlichen Politikwandel. In: Nadai, Eva/Nollert, Michael (Hg.): *Geschlechterverhältnisse im Post-Wohlfahrtsstaat*, Weinheim: Beltz/Juventa, 193-212.

Fuchs, Gesine/**Leitner**, Andrea/**Rouault**, Sophie, 2016: Comparing Governance Regimes for Equal Opportunities: Federal Administrations as Employers in Switzerland, Germany and Austria. In: Liebig, Brigitte/Gottschall, Karin/Sauer, Birgit. (Eds.): *Gender Equality in Context: Policies and Practices in Switzerland, Opladen: Barbara Budrich Publishers*, 21-42.

Graf, Patricia/**Kupfer**, Antonia, 2015: Geschlechterverhältnisse in ausbeutenden Arbeitsbeziehungen. In: *Aus Politik und Zeitgeschichte*, 65 (50-51): 29-35.

Guerrina, Roberta, 2015: Socio-economic challenges to work-life balance at times of crisis. In: *Journal of Social Welfare and Family Law* 37(3): 368-377.

Günther, Jana, 2016: Protest as Symbolic Politics. In: Fahlenbrach, Kathrin/Klimke, Martin/Scharloth, Joachim (Hg.): *Protest Cultures: A Companion*, Vol. 1: Elements of Protest. Oxford und New York: Berghahn Books.

Kinnvall, Catarina, 2016: The Postcolonial has Moved into Europe: Bordering, Security and Ethno-Cultural Belonging. In: *Journal of Common Market Studies* 54(1): 152-168.

Kronsell, Annica, 2016: The Power of EU Masculinities: A Feminist Contribution to European Integration Theory. In: *Journal of Common Market Studies* 54(1): 104-120.

Laux, Thomas, 2015: Nationalstaatliche Prozesse oder globale Strukturen? Eine Analyse der Mechanismen zur Gleichstellung von Frauen im Recht. In: *Berliner Journal für Soziologie* 24(4): 531-558.

Linke, Torsten/**Hashemi**, Farid/**Voß**, Heinz-Jürgen, 2016: Sexualisierte Gewalt, Traumatisierung und Flucht. In: *Sexuologie - Zeitschrift für Sexualmedizin, Sexualtherapie und Sexualwissenschaft*, 23(1-2).

Lyonette, Clare, 2015: Part-time work, work-life balance and gender equality. In: *Journal of Social Welfare and Family Law* 37(3): 321-333.

Mendel, Iris/**Neuhold**, Petra, 2015: Feminismus und Antirassismus - another unhappy marriage? Der Diskurs um ‚kulturelle Gewalt‘ und die Möglichkeiten transnationaler feministischer Solidarität. In: *Feministische Studien*, 33(1): 38-54.

Rabe, Heike, 2015: Effektiver Schutz vor geschlechtsspezifischer Gewalt - auch in Flüchtlingsunterkünften. Deutsches Institut für Menschenrechte (Hg.). Online: http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/user_upload/Publikationen/Policy_Paper/Policy_Paper_32_Effektiver_Schutz_vor_geschlechtsspezifischer_Gewalt.pdf.

Reilly, Amanda/**Jones**, Deborah/**Rey Vasquez**, Carla/**Krisjanous**, Jayne, 2016: Confronting gender inequality in a business school. In: *Higher Education Research & Development*. doi: 10.1080/07294360.2016.1138453.

Sauer, Birgit, 2016: Affektive Gouvernementalität. Eine geschlechtertheoretische Perspektive. In: Mixa, Elisabeth/Pritz, Sarah Miriam/Tumeltshammer, Markus/Greco, Monica (Hg.): *Unwohl-Gefühle*, Bielefeld: Transcript: 147-162.

Sauer, Birgit, 2016: Austrian exceptionalism? Insights from a huge department in a small country. In: *European Political Science advance online publication* 22 January, doi:10.1057/eps.2015.81.

AUTOR_INNEN DIESES HEFTES

Bachinger, Almut, Dr. phil. Politikwissenschaft, wissenschaftliche Mitarbeiterin beim International Centre for Migration Policy Development (ICMPD), Arbeitsschwerpunkte: Gender, Migration, Arbeit.

Bauriedl, Sybille, Dr., Diplom-Geographin. Wissenschaftliche Mitarbeiterin am Geographischen Institut der Universität Bonn. Arbeitsschwerpunkte: Klimapolitik, Stadtentwicklung und Geschlechterverhältnisse. www.klimadebatte.wordpress.com.

Blome, Agnes, Dr. phil., Politikwissenschaftlerin am Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB). Arbeitsschwerpunkte: vergleichende Wohlfahrtsstaatsforschung, Familienpolitik, politische Repräsentation von Frauen und Geschlechterungleichheit. agnes.blome@wzb.eu.

Braun, Kathrin, Prof., Politikwissenschaft, Professorin für Policy Analyse am Institut für Politikwissenschaft, Universität Wien und Editor von Critical Policy Studies. Arbeitsschwerpunkte: Biopolitik, Erinnerungspolitik, Interpretative Policy Analyse.

Brückner, Meike, M.A., Humboldt-Universität zu Berlin, Lebenswissenschaftliche Fakultät, Albrecht Daniel Thaer-Institut für Agrar- und Gartenbauwissenschaften, Fachgebiet Gender und Globalisierung; Wissenschaftliche Mitarbeiterin und Promovendin im HORTINLEA Projekt "Meal Cultures in Market Trends and Consumption Habits", welches am Fachgebiet Gender und Globalisierung der Humboldt-Universität zu Berlin verortet ist. Arbeitsschwerpunkte: Ernährungssouveränität & -sicherheit, Geschlecht & Essalltag sowie urbane und rurale Ernährungsinfrastrukturen. E-Mail: meike.brueckner@gender.hu-berlin.de.

Brunner, Claudia, Politikwissenschaftlerin, Assistenzprofessorin am Zentrum für Friedensforschung und Friedenspädagogik der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, derzeit Inhaberin einer Elise Richter Stelle des FWF. Arbeitsschwerpunkte: Epistemische und politische Gewalt, Kritische Friedens- und Konfliktforschung, Wissenssoziologische Diskursforschung, Feministische sowie Post- und Dekoloniale Perspektiven in den Internationalen Beziehungen. E-Mail: claudia.brunner@aau.at.

Coenen, Cara, Diplom-Sozialpädagogin (FH), Regionalkoordinatorin NRW bei ArbeiterKind.de, c/o Universität Duisburg-Essen. E-Mail: coenen@arbeiterkind.de.

Crčić, Jasmina, M.A., Politikwissenschaft, Doktorandin am Institut für Politikwissenschaft der Philipps-Universität Marburg und wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik der Leuphana Universität Lüneburg. Arbeitsschwerpunkte: Gleichstellungs- und Bildungspolitik, Gender Mainstreaming, soziale Öffnung der Hochschulen. E-Mail: crcic@uni.leuphana.de.

Dean, Laura A., Assistant Professor of Political Science, Clayton State University/USA. Forschungsschwerpunkte: Gender and Politics, Public Policy, Comparative Politics, Human Rights. LauraDean@clayton.edu.

Dietze, Gabriele, PD Dr. Kulturwissenschaftlerin und Genderforscherin, zurzeit im VW-Projekt „Sexueller Exzeptionalismus“ am Institut für Europäische Ethnologie an der Humboldt Universität zu Berlin. Arbeitsschwerpunkte Okzidentalismuskritik, Kulturalisierung von Geschlecht und Sexualpolitik. E-Mail: gabriele.dietze@rz.hu-berlin.de.

Dölemeyer, Anne, Dipl. Pol., Politikwissenschaftlerin, wissenschaftliche Mitarbeiterin im deutsch-französischen Forschungsprojekt „Menschenhandel im Lichte institutioneller Praktiken“ an der Universität Leipzig. Arbeitsschwerpunkte: (Re-)Produktion von Staatlichkeit, Partizipation und Stadtentwicklung, Rechtsextremismus, staatliche Politiken und Strategien im Umgang mit Prostitution und Menschenhandel.

Eastmond, Oonagh, programme and policy assistant at the European Women's Lobby, Brussels. Areas of expertise: human trafficking, women's economic empowerment and women in decision-making. oeast@outlook.com.

Frankenberger, Rolf, Dr. rer. soc., Politikwissenschaftler. Akademischer Mitarbeiter am Institut für Politikwissenschaft der Eberhard Karls Universität Tübingen. Arbeitsschwerpunkte: Vergleichende Autokratie-Forschung, Politische Ökonomie, Systemtheorie, Methoden der Politikwissenschaft. E-Mail: Rolf.frankenberger@uni-tuebingen.de.

Freudenschuss, Magdalena, Dr.in phil, freiberufliche Soziologin und Politologin, Trainerin für politische Bildungsarbeit, Mitherausgeberin der *Femina Politica*. Arbeitsschwerpunkte: feministische Theorie, Prekarisierung, Verletzbarkeiten in digitalen Kulturen.

Geschke, Janis, Studium der Politikwissenschaft an der Philipps-Universität Marburg und der Universidade do Minho, Braga, Portugal. Arbeitsschwerpunkte: Politische Ökonomie, Migration und Care-Arbeit, Rassismuskritische Bildungsarbeit und postkoloniale Studien. j_geschke@web.de.

Graf, Patricia, Dr. rer. soc., Akademische Mitarbeiterin am Lehrstuhl für Wirtschafts- und Industriesoziologie der BTU Cottbus und Mitherausgeberin der *Femina Politica*. Arbeitsschwerpunkte: Geschlechterverhältnisse in Südamerika, Öko-Innovationen und Frauen in der Wissenschaft.

Kersten-Pejanić, Roswitha, M.A., Südslawistik, Neuere/Neueste Geschichte und EU Studies, Wissenschaftliche Mitarbeiterin im DFG-Forschungsprojekt Gender und Sprache in Südosteuropa: Sprachliche Manifestationen von Genderkonzeptualisierungen in Albanien, Kroatien und Serbien und Lehrbeauftragte am Institut für Slawistik an der Humboldt-Universität zu Berlin, Doktorandin der Gender Studies. Arbeitsschwerpunkte: Europäisierung/Europäische Integration, Genderlinguistik, Sprachideologie. E-Mail: roswitha.kersten-pejanic@gender.hu-berlin.de.

König, Evamarie, M.A., Referentin Presse- und Öffentlichkeitsarbeit bei ArbeiterKind.de, Berlin. E-Mail: koenig@arbeiterkind.de.

Kraml, Barbara, MMag.a, Juristin und Politologin; Universitätsassistentin am Institut für Strafrecht und Kriminologie der Universität Wien. Arbeitsschwerpunkte: Straf(prozess)recht, Recht und Biopolitik, (Legal) Gender Studies.

Kupfer, Antonia, Dr. phil., Professorin für Makrosoziologie an der TU Dresden und Mitherausgeberin der *Femina Politica*. Arbeitsschwerpunkte: Bildungs- und Arbeitssoziologie sowie soziale Ungleichheit.

Leser, Julia, M.A., Politikwissenschaftlerin, wissenschaftliche Mitarbeiterin im deutsch-französischen Forschungsprojekt „Menschenhandel im Lichte institutioneller Praktiken“ am Lehrstuhl politische Theorie der Universität Leipzig. Arbeitsschwerpunkte: staatliche Migrationskontrolle, Prostitution und Menschenhandel, Wandlungsprozesse von Staatlichkeit, Innerer Sicherheit und Polizei.

Lorenz-Schmidt, Sabine, Dr., Historikerin, Frauen- und Geschlechtergeschichte; Museumspädagogik und Kulturvermittlung, Genf/CH. Arbeitsschwerpunkte: Geschlechterspezifische Arbeitsteilung, Alltagsgeschichte, qualitative Sozialforschung. E-Mail: salinofrance@gmail.com.

Maaroufi, Mouna, MSc. in „Migration, Mobility, and Development“ an der School of Oriental and African Studies in London, während eines zweijährigen Aufenthaltes in Beirut ehrenamtlich tätig mit MigrantInnen und Geflüchteten im Libanon. Arbeitsschwerpunkte: Arbeitsmigration und Flucht im Nahen Osten, Nordafrika und Europa in Verbindung zu Theorien der kritischen Geographie und politischen Ökonomie. E-Mail: mouna.maa@gmail.com.

Maddah, Homa, Junior Researcher, PhD candidate at the Center for Development Research (zef), University of Bonn and translator of articles for Iranian journals and newspapers. Research Interests: Social Policy, Migration and Gender Studies in the Middle East. hmaddah@uni-bonn.de.

Manning, Stephan, Dr. rer. pol., Associate Professor in Management an der University of Massachusetts, Boston. Senior Editor der Zeitschrift *Management and Organization Review*, Heraus-

geber des Blogs Organizations and Social Change. Arbeitsschwerpunkte: Nachhaltigkeitsstandards, globales Outsourcing und Projektorganisation.

Mauer, Heike, Dr., Politik- und Sozialwissenschaftlerin, arbeitet als Lehrbeauftragte, u.a. an der Universität zu Köln. Forschungsschwerpunkte sind Intersektionalität, Machttheorien sowie feministische und politische Theorie. E-Mail: hmauer@uni-koeln.de.

Mayer, Stefanie, Politikwissenschaftlerin, derzeit Abschluss ihr Dissertationsstudium an der Universität Wien, Mitarbeiterin am Zentrum für Frauen- und Geschlechterstudien der Universität Klagenfurt. Arbeitsschwerpunkte: feministische politische Theorie und Aktivismus sowie Rechts-Extremismus, Rechtspopulismus und Rassismus.

Mederer, Silas Georg, Studium der Geografie und der Politikwissenschaft an der Philipps-Universität Marburg. Arbeitsschwerpunkte: Internationale politische Ökonomie, kritische Stadtforschung mit besonderer Berücksichtigung von Segregationsprozessen, Politische Geografie. medersilas@gmail.com.

Müller, Kai-Uwe, Dr. rer. pol., Volkswirt, wissenschaftlicher Mitarbeiter am Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung (DIW). Arbeitsschwerpunkte: Mikrosimulation von Steuer- und Transfersystemen, Arbeitsangebotsschätzung, Politikevaluation. kmueller@diw.de.

Namberger, Verena, Politikwissenschaft/Gender Studies, promoviert derzeit mit einem BMBF-Stipendium am Zentrum für transdisziplinäre Geschlechterstudien an der Humboldt-Universität zu Berlin zur Ökonomie der Eizellspende in Südafrika. Arbeitsschwerpunkte: Marxistischer Feminismus, Science & Technology Studies, Biokapitalismus/Bioökonomie. verena.namberger@hu-berlin.de.

Nüthen, Inga, Diplom-Politikwissenschaftlerin, Promotion an der Humboldt-Universität zu Berlin zu queer-feministischen Politikbegriffen, Promotionsstipendiatin der Hans-Böckler-Stiftung. Arbeitsschwerpunkte: Queere und feministische Theorien, Politische Theorie, Gender & Diversity in der Lehre. E-Mail: inganue@zedat.fu-berlin.de.

Pates, Rebecca PhD, Professorin am Lehr- und Forschungsbereich Politische Theorie am Institut für Politikwissenschaft der Universität Leipzig. Sie leitet (mit Mathilde Darley, cesdip) das ANR-DFG Forschungsprojekt „Menschenhandel im Lichte institutioneller Praktiken“, ein Projekt an der Schnittstelle von Staatsethnographie, politischer Anthropologie und Gender Theorie.

Pfeifer, Michelle, Bachelor of Arts, Social and Cultural Analysis, Masters Candidate, Department of Social and Cultural Analysis, New York University. Arbeitsschwerpunkte: Queere und feministische Theorie, Praxis und Literatur, Postkoloniale Studien, Affekt und Emotionen, Körper und Biopolitiken. E-mail: mp3771@nyu.edu.

Rouault, Sophie, Dipl. Pol. (IEP Bordeaux), M.Sc. (KU Leiden/KU Leuven), MPhil. (SciencePo Paris). Promovierende der Hochschule Bremen. Arbeitsschwerpunkte: Sozialpolitik, Gleichstellungspolitik, Comparative Policy Studies. srouault@web.de.

Trautwein, Peggy, Dipl.-Soz., wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für Hochschulforschung Halle-Wittenberg (HoF), Arbeitsschwerpunkte: Hochschulpersonal und wissenschaftlicher Nachwuchs, Heterogenität Studierender, Hochschulorganisation. E-Mail: peggy.trautwein@hof.uni-halle.de.

Woods, Dorian, Dr. rer.soc, seit Februar 2016 Vertretung der Professur für Soziologie mit Schwerpunkt Gender Studies am Institut für Soziologie der Universität Konstanz. Arbeitsschwerpunkte: Vergleichende Wohlfahrtsstaatsforschung, vergleichende Politikfeldanalyse, Ungleichheit und politische Ökonomie. E-Mail: Dorian.woods@uni-konstanz.de.